

Anleihe Performance IV Dual-Tranche

Wertpapierprospekt

Tranche A – ISIN DE000A351W70

6,00 % Zinsen p. a., Laufzeit bis 30. Juni 2026

Tranche B – ISIN DE000A351W88

6,50 % Zinsen p. a., Laufzeit bis 30. Juni 2028

RSI (21) 57.6

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

Wertpapierprospekt

der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH
vom 1. August 2023

für die Inhaberschuldverschreibungen

»123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH (die »**Emittentin**«) hat am 17. Juli 2023 (der »**Emissionstermin**«) Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 Euro, eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro (»**Tranche A**«) und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro (»**Tranche B**«) (im Folgenden auch gemeinsam »**Schuldverschreibungen**«, »**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**«, »**Anleihe**« oder »**Wertpapiere**« genannt), gestückelt in bis zu 10.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche A und bis zu 5.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche B mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro, mit einem jährlichen festen Zinssatz in Höhe von 6,00 Prozent in Tranche A sowie einem jährlichen festen Zinssatz in Höhe von 6,50 Prozent in Tranche B begeben und bietet diese ab dem 2. August 2023 (der »**Beginn der öffentlichen Angebotsfrist**«) im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg an.

Darüber hinaus wird die Emittentin und die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (die »**Umtausch-Emittentin**«) an die Inhaber der Tranche B der von der Umtausch-Emittentin am 1. Januar 2018 begebenen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 ein Umtauschangebot (das »**Umtauschangebot**«) sowie eine Mehrerwerbsoption anbieten, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können.

Die Schuldverschreibungen sind in Höhe ihres Nennbetrags ab dem 15. Juli 2023 (einschließlich) bis zum 30. Juni 2026 bei Tranche A beziehungsweise bis zum 30. Juni 2028 bei Tranche B (jeweils ausschließlich) jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig. Beide Tranchen haben jeweils einen verkürzten ersten und verkürzten letzten Zinskupon, d.h. die erste Zinszahlung erfolgt erstmals am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 (verkürzter erster Zinskupon) und die letzte Zinszahlung erfolgt am Endfälligkeitstag für den Zeitraum vom 1. April bis zum 29. Juni (verkürzter letzter Zinskupon); wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen der Tranche A endet am 30. Juni 2026, die Laufzeit der Schuldverschreibungen der Tranche B am 30. Juni 2028, jeweils unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit nicht durch Kündigung früher endet. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Ende der jeweiligen Laufzeit und sofern dies kein Bankarbeitstag ist, am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der jeweiligen Laufzeit zurückzahlen, sofern sie nicht vorher ganz oder teilweise getilgt worden sind.

Die Emittentin behält sich vor, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr einer deutschen Börse zu beantragen. Die Stellung eines konkreten Einbeziehungsantrags ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jedoch weder geplant noch vorgesehen.

Tranche A

Ausgabepreis: 100 %

Wertpapierkennnummer (WKN): A351W7

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351W70

Tranche B

Ausgabepreis: 100 %

Wertpapierkennnummer (WKN): A351W8

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351W88

Dieses Dokument (der »**Prospekt**«) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikels 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die »**Prospektverordnung**«) der

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – »**CSSF**«) als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Es wurde beantragt, den Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die »**BaFin**«) in der Bundesrepublik Deutschland sowie an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (die »**FMA**«) in der Republik Österreich gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung zu notifizieren. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 und die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden.

Mit Billigung des Prospekts übernimmt die CSSF gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin unter ↗ »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe« und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Jeder potentielle Anleger (nachfolgend auch »**Anleihegläubiger**« genannt) sollte prüfen, ob eine Anlage in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin, angesichts seiner jeweiligen Umstände, zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleihegläubiger:

- a) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- b) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- c) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- d) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- e) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von qualifizierter Beratung), mögliche Entwicklungen, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die angebotenen Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsverfahren oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die angebotenen Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die angebotenen Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 nach seiner Billigung durch die CSSF zwölf (12) Monate lang für öffentliche Angebote (oder Zulassungen zum Handel an einem geregelten Markt)

gültig, sofern er um etwaige gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderliche Nachträge ergänzt wird. Dieser Prospekt ist daher maximal bis zum 1. August 2024 in diesem Sinne gültig. Spätestens ab dem 2. August 2024 ist dieser Prospekt also für öffentliche Angebote (oder Zulassungen zum Handel an einem geregelten Markt) nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht spätestens dann nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist. Unbeschadet dessen besteht eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 im vorliegenden Fall grundsätzlich nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	8
2.	Risikofaktoren.....	18
2.1.	Grundsätzlicher Hinweis.....	18
2.2.	Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	18
2.3.	Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen (Anleihe)	93
3.	Allgemeine Informationen	102
3.1.	Verantwortung für den Prospekt.....	102
3.2.	Abschlussprüfer.....	102
3.3.	Einsehbare Dokumente	102
3.4.	Angaben von Seiten Dritter	102
3.5.	In die Zukunft gerichtete Aussagen.....	102
3.6.	Verbreitete Informationen und weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	102
4.	Angaben über die Emittentin.....	104
4.1.	Allgemeine Angaben	104
4.2.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	104
4.3.	Organisationsstruktur des Konzerns	106
4.4.	Organisationsstruktur der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.....	109
4.5.	Geschäftsüberblick.....	111
4.6.	Wesentliche Verträge der Emittentin	129
4.7.	Finanzinformationen.....	130
4.8.	Weitere Erklärungen der Emittentin	131
5.	Angaben über die Schuldverschreibungen	132
5.1.	Allgemeine Angaben	132
5.2.	Angaben zum Angebot	137
6.	Umtauschangebot.....	142
7.	Anleihebedingungen.....	149
	Anleihe Tranche A.....	149
1.	Begriffsbestimmungen	149
2.	Währung, Nennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung und Eigentumsrecht.....	149
3.	Verzinsung, Zinslauf, Fälligkeit, Zinsberechnungsmethode	150
4.	Rückzahlung bei Endfälligkeit, Rückkauf, Übertragung	150
5.	Zahlungen	150
6.	Zahlstelle	150
7.	Vorlegungsfrist	151
8.	Kündigung.....	151
9.	Bekanntmachungen.....	152
10.	Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen	152

11. Rang und Negativerklärung	152
12. Steuern	152
13. Änderung der Anleihebedingungen.....	152
14. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger	153
15. Schlussbestimmungen	153
Anleihe Tranche B	154
1. Begriffsbestimmungen	154
2. Währung, Nennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung und Eigentumsrecht.....	154
3. Verzinsung, Zinslauf, Fälligkeit, Zinsberechnungsmethode	154
4. Rückzahlung bei Endfälligkeit, Rückkauf, Übertragung	155
5. Zahlungen	155
6. Zahlstelle	155
7. Vorlegungsfrist	155
8. Kündigung.....	156
9. Bekanntmachungen.....	157
10. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen	157
11. Rang und Negativerklärung	157
12. Steuern	157
13. Änderung der Anleihebedingungen.....	157
14. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger	158
15. Schlussbestimmungen	158
8. Historische Finanzinformationen	159
9. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	164
10. Glossar.....	165
Impressum	170

1. Zusammenfassung

ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Bezeichnung und die ISIN der Wertpapiere

Die hier angebotenen Wertpapiere mit der Bezeichnung »**123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %**« haben die folgenden internationalen Wertpapier-Identifikationsnummern:

Tranche A

Wertpapierkennnummer (WKN): A351W7

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351W70

Tranche B

Wertpapierkennnummer (WKN): A351W8

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351W88

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Firma der Emittentin lautet »**123 Invest Finanzgesellschaft II mbH**« (juristischer und kommerzieller Name).

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 391200Q6CWGBUCRUI665.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 211 247933-64 und per E-Mail unter »hallo@1-2-3-invest.de« zu erreichen.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat

Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – »**CSSF**«) gebilligt. Die Kontaktdaten der CSSF sind: 283, route d'Arlon L-1150 Luxembourg, Telefon (+352) 26251-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26251-2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Es wurde beantragt, den Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die »**BaFin**«) in der Bundesrepublik Deutschland sowie an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (die »**FMA**«) in der Republik Österreich gemäß Artikel 25 der der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 zu notifizieren.

Datum der Billigung des Prospekts

Die Billigung des vorliegenden Prospekts ist am 1. August 2023 erfolgt.

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform der Emittentin, ihre LEI, das für die Emittentin geltende Recht und das Land der Eintragung

Sitz der Emittentin ist Stadttor 1, 40219 Düsseldorf. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Gründungsland ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (»LEI« (Legal Entity Identifier)) der Emittentin lautet: 391200Q6CWGBUCRUI665.

Haupttätigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist Teil einer Unternehmensgruppe.

Zentrales Geschäftsfeld der Emittentin ist die Finanzierung der Unternehmensgruppe sowie die (mittelbaren) Beteiligungen und/oder (mittelbaren) Investitionen an/in weitere(n) Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Sie soll durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für das Wachstum schaffen. Innerhalb der Unternehmensgruppe soll sie den Vertrieb und die erfolgreiche Platzierung von Finanzierungsmaßnahmen über den Kapitalmarkt, unter anderem durch diese Inhaberschuldverschreibungen, sicherstellen.

Gesellschaften an denen die Konzernmutter beteiligt ist:

123 Invest Finanzgesellschaft mbH	100 %
123 Invest Finanzgesellschaft II mbH	100 %
123 Invest GmbH	100 %
↳ 123 Invest Handelssysteme GmbH	

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die 123 Invest Holding GmbH ist die Holdinggesellschaft (Konzernmutter) der 123 Invest Unternehmensgruppe. Sie ist die Alleingesellschafterin (100 %) der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH und der 123 Invest GmbH. Alleingesellschafter (100 %) der 123 Invest Holding GmbH ist Herr Jan-Patrick Krüger.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Jan-Patrick Krüger. Die Geschäftsführung ist unter der Geschäftsanschrift Berliner Allee 32, 40219 Düsseldorf erreichbar.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Poststraße 1-3, 40213 Düsseldorf.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Wesentliche Finanzinformationen

Die nachfolgenden ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für den Zeitraum vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023. Die ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 sowie der geprüften Kapitalflussrechnung vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 entnommen. Der Zwischenabschluss ist gemäß den lt. Handelsgesetzbuch (HGB) maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt worden. Bei der durch die GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Poststraße 1-3, 40213 Düsseldorf, durchgeführten Prüfung des Zwischenabschlusses wurden die für Pflichtprüfungen geltenden Vorschriften und Grundsätze eingehalten.

Aufgrund der Liquiditätsrisiken bestehen bestandsgefährdende Risiken. Eine Tilgung fälliger Anleihen wird zumindest teilweise nur möglich sein, wenn es gelingt, weitere Finanzierungen zu erhalten. Sollte dies nicht gelingen, ist die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet.

Alle Werte sind in Euro (EUR). Die Zahlenangaben zu den ausgewählten historischen Finanzinformationen sind kaufmännisch gerundet.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung	Zwischenabschluss 28.04.2023-30.06.2023 (HGB) in EUR geprüft
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-280,54
Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz	30.06.2023 (HGB) in EUR geprüft
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	-16.508,46

Ausgewählte Finanzinformationen	28.04.2023 -30.06.2023
Kapitalflussrechnung	(HGB) in EUR geprüft
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-422,27
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	0,00
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	25.000,00

Einschränkungen im Bestätigungsvermerk

Es bestehen keine Einschränkungen im Bestätigungsvermerk.

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- **Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.** Im Zeitpunkt der Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten könnten der Emittentin nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihren daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dieses Risiko wird wesentlich erhöht, da die Emittentin die ihr zufließenden liquiden Mittel aus dieser Emission unmittelbar in die Konzernmutter investiert und eine Rückzahlung nicht gesichert ist. Dieses Risiko ist erhöht, da die Konzernmutter Schuldnerin gegenüber weiteren Gruppenunternehmen ist, die Investitionsverträge mit ihrer Konzernmutter abgeschlossen haben und die überwiegend vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen fällig werden.
- **Es besteht das Risiko einer Insolvenz der Emittentin.** Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nebst Zinsen hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Falls die erwarteten Rückflüsse aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich geringer oder total ausfallen oder die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleihegläubiger sowie der Zinsen.
- **Es bestehen Risiken aus dem Abschluss von Investitionsverträgen und Darlehen an gruppeninterne Unternehmen und Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe jeweils mit qualifiziertem Rangrücktritt sowie einem strukturellen Nachrang von Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen.** Die Emittentin vergibt im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an weitere Gruppenunternehmen. Die weiteren Gruppenunternehmen vergeben wiederum Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an weitere Gruppenunternehmen sowie unmittelbar oder mittelbar an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unterschiedlichster Art und Branchen. Hierdurch ergeben sich für die Anleihegläubiger – auch bereits außerhalb einer Insolvenz – ein struktureller Nachrang. Es bestehen für die Gruppenunternehmen sowie gruppenexternen Unternehmen unterschiedliche geschäfts- und branchenspezifische Risiken im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit.
- **Es bestehen Risiken aufgrund Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten.** Die Emittentin hat mit der 123 Invest Holding GmbH, der Konzernmutter der Emittentin, einen Investitionsvertrag geschlossen, die diese Mittel, unter anderem an die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sowie an die 123 Invest GmbH weiterreicht, die diese wiederum an weitere Gläubiger weiterreicht. Die Emittentin trägt das jeweilige Bonitätsrisiko. Sollte die 123 Invest Holding GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und/oder die 123 Invest GmbH mit der Rückzahlung dieser Darlehensansprüche und/oder deren Gläubiger, im mittelbaren Verhältnis zur Emittentin, ausfallen, würde dies dazu führen, dass die Emittentin unmittelbar gegenüber ihren Anleihegläubigern ausfällt. Gleiches gilt, sofern sich die Ertragsaussichten der Gläubiger jeweils verschlechtern und entsprechend Teilwertabschreibungen vorgenommen werden müssten.
- **Die Unternehmensgruppe sowie die weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind dem Risiko eines Nichterreichens dauerhafter Profitabilität ausgesetzt.** Die Unternehmensgruppe sowie die weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben bislang konsolidiert betrachtet Verluste erwirtschaftet. Es besteht das Risiko, dass in der Zukunft negative wirtschaftliche Entwicklungen anhalten oder wieder auftreten.
- **Es bestehen Risiken aufgrund fehlender Finanzinformationen über die Unternehmensgruppe sowie weitere Unternehmen, denen gegenüber investive Maßnahmen ergriffen worden sind.** Finanzinformationen über die Unternehmensgruppe sowie weitere Unternehmen, denen gegenüber investive Maßnahmen ergriffen worden sind, stehen nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin, der Unternehmensgruppe sowie weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nur sehr eingeschränkt möglich.

- **Es bestehen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe.** Die algorithmischen Handelssysteme der Unternehmensgruppe, insbesondere die Ertragschancen über Lizenzverträge, sind von der Funktionsweise sowie den generellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der globalen Finanzmärkte abhängig. Eine sehr hohe sowie niedrige Liquidität oder Handelsbeschränkungen an den Finanzmärkten, wirken sich erheblich nachteilig auf die Unternehmensgruppe aus. Verstärkt werden diese Risiken aufgrund einer stetig wachsenden Komplexität des algorithmischen Finanzmarkthandels, insbesondere von Algorithmen und Softwareentwicklungen in diesem Bereich. Die Unternehmensgruppe ist dabei stets einem Technologiewettbewerb sowie speziellen weiteren Anforderungen ausgesetzt, die sie unter Umständen nicht erfüllen oder denen sie nicht Stand halten kann. Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aufgrund der weiter anhaltenden Forschungs- und Entwicklungsphase der Unternehmensgruppe.
- **Es besteht ein wesentliches Adressatenausfallrisiko im Hinblick auf den derzeitigen sowie etwaige zukünftige Lizenznehmer.** Es besteht das Risiko, dass es zu Zahlungsausfällen des derzeitigen Lizenznehmers sowie etwaigen zukünftigen Lizenznehmern gegenüber Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe kommt (Adressatenausfallrisiko), da mit diesen wesentliche Verträge eingegangen werden und daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der Unternehmensgruppe bestehen.
- **Die Produkte der Unternehmensgruppe sind noch nicht marktreif und die Unternehmensgruppe erzielt noch keine regelmäßigen und wesentlichen Lizenzerträge.** Sie ist davon abhängig, dass ihre entwickelten Handelssysteme die derzeitige Entwicklungs- und Validierungsphase erfolgreich abschließen, um durch Erreichung der Marktreife zukünftig regelmäßige und wesentliche Lizenzerträge generieren zu können. Verstärkt wird dieses Risiko dadurch, dass die Unternehmensgruppe bisher mit einem einzigen Lizenzpartner ein Joint-Venture abgeschlossen hat und hierüber noch keine Lizenzerträge erzielt.
- **Es bestehen Risiken im Hinblick auf das zügige Wachstum und dem derzeitigen unterdurchschnittlichen Entwicklungsstand der Unternehmensgruppe.** Die Risiken bestehen zukünftig insbesondere im Hinblick auf den Ausbau des Entwicklungsstands der bestehenden Handelssysteme, der Überführung aus Entwurfsdokumenten und/oder Struktogrammen in Quellcodes, in der Rekrutierung von geeignetem Personal und in der Weiterentwicklung der Handelssysteme. Diese Risiken verstärken sich bei Verlust von unternehmenstragenden Personen beziehungsweise Schlüsselpersonen.
- **Es besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Schlüsselpersonen und dadurch Kompetenzen verliert.** Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und aller investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe hängt wesentlich von der Qualifikation und dem Einsatz der geschäftsführenden Personen und weiteren Führungskräften ab. Ein Risiko ergibt sich bei Verlust von unternehmenstragenden Personen beziehungsweise Schlüsselpersonen.

ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung

Bei den Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH handelt es sich um festverzinsliche, nicht nachrangige Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit der Bezeichnung »**123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %**«, die zum Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 Euro angeboten werden, eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro (»**Tranche A**«) und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro (»**Tranche B**«), die jeweils pro Tranche in insgesamt zwei Globalurkunden ohne Globalzinsschein verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt werden. Die Schuldverschreibungen sind in bis zu 10.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche A sowie bis zu 5.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche B mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro gestückelt.

Tranche A WKN (Wertpapierkennnummer): A351W7

Tranche A ISIN (International Securities Identification Number): DE000A351W70

mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026

Tranche B WKN: A351W8

Tranche B ISIN: DE000A351W88

mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028

Währung der Wertpapieremissionen

Euro.

Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Anleihegläubiger können auch vor Laufzeitende ihre Schuldverschreibungen ohne Zustimmung veräußern, vererben, abtreten oder anderweitig an Dritte übertragen.

Beschreibung der Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, Rangordnung, Verpflichtungen und Beschränkungen dieser Rechte

Die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbrieften Gläubigerrechte mit dem Recht auf Zinszahlung, auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags durch die Emittentin am Ende der jeweiligen Laufzeit sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte außerhalb des Gläubigerorganisationsrechts.

Die Teilschuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.

Zinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber

Der jährliche Zinssatz der Tranche A beträgt 6,00 Prozent. Der jährliche Zinssatz der Tranche B beträgt 6,50 Prozent. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023.

Beide Tranchen haben jeweils einen verkürzten ersten und letzten Zinskupon, d.h. die erste Zinszahlung erfolgt erstmals am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 (verkürzter erster Zinskupon) und die letzte Zinszahlung erfolgt am Endfälligkeitstag für den Zeitraum vom 1. April bis zum 29. Juni (verkürzter letzter Zinskupon); wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag.

Rückzahlungsverfahren, Kündigungsrechte: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen der Tranche A endet am 30. Juni 2026 (**»Fälligkeitstag«** der Tranche A), die Laufzeit der Schuldverschreibungen der Tranche B am 30. Juni 2028 (**»Fälligkeitstag«** der Tranche B), jeweils unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit nicht durch Kündigung früher endet. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Ende der jeweiligen Laufzeit und sofern dies kein Bankarbeitstag ist, am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der jeweiligen Laufzeit (**»Rückzahlungstag«**), bei Tranche A somit am 30. Juni 2026 und bei Tranche B am 30. Juni 2028 zu 100 % des Nominalwertes zurückzahlen, sofern sie nicht vorher ganz oder teilweise getilgt worden sind.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin zu erklären. Die Schuldverschreibungen werden bei einer Kündigung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückgezahlt. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht dem Nennbetrag der gekündigten Inhaber-Teilschuldverschreibungen zzgl. 0,50 % hierauf.

Bei Eintritt nachteiliger Rechtsänderung, Verordnungen, Regeln oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ist unter bestimmten Voraussetzungen eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag möglich. In diesen Fällen entfällt ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (Call), somit entfällt ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung und/oder Strafzahlung durch die Emittentin.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Antrag auf Einbeziehung zum Handel

Die Emittentin behält sich vor, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr einer deutschen Börse zu beantragen. Die Stellung eines konkreten Einbeziehungsantrags ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jedoch weder geplant noch vorgesehen.

3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- **Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nebst Zinsen hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab.** Falls sich die Bonität der Emittentin verschlechtert, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleihegläubiger sowie der Zinsen. Auch bestehen für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Instrumente. Schuldverschreibungen unterliegen zudem keiner laufenden staatlichen Kontrolle, auch nicht im Hinblick auf die Mittelverwendung etwa durch einen Mittelverwendungskontrolleur einer sonstigen behördlichen Aufsicht.
- **Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.** Es wird empfohlen, eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt beziehungsweise diesem Wertpapierprospekt zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht

ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

- **Anleger sollten berücksichtigen, dass die erworbenen Schuldverschreibungen auf Langfristigkeit ausgelegt sind.** Die Schuldverschreibungen können vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit, bei Tranche A am 30. Juni 2026 sowie bei Tranche B am 30. Juni 2028, möglicherweise nicht veräußert werden. Aufgrund der Langfristigkeit sollte nur ein angemessener Teil des Gesamtvermögens des Anleihegläubigers in die Schuldverschreibungen investiert werden.
- **Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden und auf eine neue Schuldnerin übertragen werden.** Investoren, die das Umtauschangebot annehmen und sich für die kürzere Laufzeit dieser Anleihe bis Mitte 2026 entscheiden sowie Investoren, die sich für die längere Laufzeit dieser Anleihe bis Mitte 2026 entscheiden, müssen jeweils berücksichtigen, dass vor Mitte 2026 bzw. vor Mitte 2028 weitere Verbindlichkeiten der Unternehmensgruppe, insbesondere der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH als weitere Emittentin von Schuldverschreibungen, fällig werden, die auch die Liquiditätssituation der Emittentin betreffen können. Die Umtauschinhaberschuldverschreibungen werden in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben. Da die Rückzahlung der gegenständlichen Inhaberschuldverschreibungen nicht gesichert ist, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die an dem Umtauschangebot teilnehmen.

ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich und unterliegt dem deutschen Recht. Zeichner benötigen grundsätzlich ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Darüber hinaus wird Inhabern der Tranche B der von der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH («Umtausch-Emittentin») am 1. Januar 2018 begebenen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 (die »Umtauschschuldverschreibungen«) ein öffentliches Umtauschangebot sowie eine Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschgebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können, angeboten.

Im Rahmen des öffentlichen Umtauschgebots, welches von der Emittentin gemeinsam mit der Umtausch-Emittentin durchgeführt wird, wird die Emittentin gemeinsam mit der Umtausch-Emittentin an die Inhaber der Tranche B der von der Emittentin am 1. Januar 2018 begebenen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 ein Umtauschangebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibung in die gegenständlichen Schuldverschreibungen sowie eine Mehrerwerbsoption anbieten, bei der Teilnehmer des Umtauschgebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können. Dies bedeutet, dass Inhaber von Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschinhaberschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000,00 Euro eine Inhaberschuldverschreibung von der Emittentin sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag sowie die Stückzinsen, die auf die umgetauschten Umtauschinhaberschuldverschreibungen entfallen, von der Emittentin erhalten. Der »Barausgleichsbetrag« besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von 10,00 Euro pro umgetauschter Inhaberschuldverschreibung.

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen können hierfür über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben. Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können ebenfalls innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Inhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Emissionstermin ist der 17. Juli 2023. Die öffentliche Angebotsfrist beginnt am 2. August 2023. Die Angebotsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Billigung des Wertpapierprospekts, d.h. bis zum 1. August 2024. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot vorzeitig zu schließen, auch wenn der vorgesehene Gesamtbetrag noch nicht erreicht ist.

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt je Tranche 5.000 Euro (= 5 Stück Inhaber-Teilschuldverschreibungen). Höhere Erwerbsumsätze müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchsterwerbsumsatz wird nicht festgesetzt, gleichzeitig besteht aber auch kein Anspruch auf Annahme des Erwerbsumsatzes seitens der Emittentin.

Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen belaufen sich die emissionsbedingten Kosten voraussichtlich auf 1.350.000 Euro. Diese setzen sich primär aus den Kosten für die Beratung, insbesondere für die Rechts- und Steuerberatung, die Entwicklung und Erstellung dieses Wertpapierprospekts, Aufbereitungs- und Druckkosten, Kosten für Marketing und Vertriebskoordination, platzierungsabhängige Vergütungen der Mitarbeiter, Zahlstellengebühren, Gebühren zur Überführung der Schuldverschreibungen in die Girosammelverwahrung und etwaige Entgelte für den Einbezug in den Freiverkehr einer Börse sowie Umsatzsteuer zusammen. Die 123 Invest GmbH, eine Schwestergesellschaft der Emittentin, hat sich im Rahmen eines Kostenübernahmevertrages dazu verpflichtet, die Emittentin von emissionsbedingten Kosten freizustellen beziehungsweise diese zu übernehmen.

Die gegenständlichen Schuldverschreibungen können während der Angebotsfrist, auf Grundlage der in diesem Prospekt beschriebenen Bedingungen, außerhalb des Umtauschangebots durch nachfolgende Optionen erworben werden:

Erwerb unmittelbar über die Emittentin: Der Erwerbsantrag erfolgt mittels Zusendung einer vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung (nachfolgend auch »Zeichnungsschein«). Interessierte Anleger können einen solchen Zeichnungsschein über die Emittentin unter der Geschäftsadresse der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf oder telefonisch aus Deutschland unter 0800 1238250 oder aus dem Ausland unter +49 211 247933-64, per Telefax +49 211 247933-69 oder per E-Mail »zeichnung@1-2-3-invest.de« anfordern. Der Zeichnungsschein ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb der öffentlichen Angebotsfrist bei der Emittentin über die zuvor genannten Kontaktmöglichkeiten (außer telefonisch) einzureichen.

Erwerb über Finanzintermediäre, mit denen die Emittentin kooperiert und die zukünftig unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe veröffentlicht werden (zum Prospektdatum ist noch kein Vertriebspartner angebunden): Der Erwerbsantrag erfolgt mittels Zeichnungsschein, welcher beim jeweiligen Vertriebspartner erhältlich ist und von diesem ausgefüllt eingereicht werden muss, sofern der Vertriebspartner die Anlagevermittlung betreibt. Sofern zwischen einem Kreditinstitut und einem Anleger Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte vereinbart worden sind, so findet der Erwerb vom jeweiligen Vertriebspartner im Rahmen dieser Sonderbedingungen statt.

Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt folgender Zeitplan zu Grunde:

17. Juli 2023	Emissionstermin der »123 Invest Performance IV (Dual Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«-Inhaberschuldverschreibungen
7. Juli 2023	Beginn des nicht öffentlichen Angebots für ausgewählte Investoren über die Emittentin mit fortlaufender Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen
2. August 2023	Beginn des öffentlichen Angebots über die Emittentin mit fortlaufender Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen und Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe
29. September 2023	Voraussichtlicher Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)
16. Oktober 2023	Voraussichtliches Ende der ersten Umtauschphase (einschließlich Mehrerwerbsoption) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
20. Oktober 2023	Voraussichtlicher Beginn der zweiten Umtauschphase (einschließlich Mehrerwerbsoption)
8. November 2023	Voraussichtliches Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
15. November 2023	Voraussichtliche Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen aus dem Umtausch
1. August 2024	Ende des öffentlichen sowie nicht öffentlichen Angebots über die Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)

4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Mittelverwendung – vorausgesetzt die angebotenen Schuldverschreibungen werden vollständig platziert – staffelt sich wie folgt (absteigende Reihenfolge der Mittelverwendung):

- Bis zu 15,00 Mio. Euro für die Konzernmutter und ihre weitere Finanzierungstätigkeit in Gruppenunternehmen sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (100,00 %), planmäßig
 - über ihr Tochterunternehmen 123 Invest GmbH an die Internet Value GmbH für die Finanzierung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe für deren Entwicklungs- und Wachstumsstrategien in Höhe von bis zu 10,20 Mio. Euro (68,00 %), insbesondere für die
 - Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH in Höhe von bis zu 3,45 Mio. Euro (23,00 %),
 - PLAYT.net AG im Volumen von bis zu 2,00 Mio. Euro (13,33 %),
 - AutoNetwork 1 Technologies GmbH von bis zu 1,50 Mio. Euro (10,00 %),
 - Intertech Solutions GmbH von bis zu 2,50 Mio. Euro (16,67 %) sowie
 - sonstige investiv finanzierte Unternehmen von bis zu 0,75 Mio. Euro (5,00 %);
 - bis zu 1,20 Mio. Euro an die 123 Invest GmbH und/oder 123 Invest Handelssysteme GmbH für die Entwicklung sowie Weiterentwicklung ihrer Anwendungssoftware und Handelssysteme (8,00 %);
 - bis zu 2,25 Mio. Euro für die Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibung der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, die ebenfalls über die Konzernmutter refinanziert werden sollen (15,00 %) und
 - bis zu 1,35 Mio. Euro für emissionsbedingte Kosten, die sich bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen voraussichtlich auf 1.350.000 Euro belaufen (9,00 %).

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nachfolgend beschreibt die Emittentin jegliche Interessen, die für das Angebot von Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikte:

Die 123 Invest Holding GmbH als Konzernmutter und beherrschende Gesellschafterin der Emittentin hat ein Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibungen, da sie planmäßig von der Emittentin im Rahmen eines Investitionsvertrages ein konzerninternes Darlehen von der Emittentin erhält. Darüber hinaus haben alle konzernverbundenen sowie investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ein Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibung, da sie unmittelbar und/oder mittelbar über die Konzernmutter durch investive Maßnahmen gefördert werden. Insbesondere hat die 123 Invest Holding GmbH sowie 123 Invest Finanzgesellschaft mbH ein solches Interesse, da die zufließenden Mittel aus der Anleiheemission sowie Schuldübernahmen im Rahmen des prospektgegenständlichen Umtauschangebots fallweise zunächst für die Refinanzierung der fällig werdenden Tranche B der Anleihe »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %« der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, verwendet werden.

Ein weiteres wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission haben etwaige zukünftige Finanzintermediäre und die Zahlstelle, soweit ihre Vergütung abhängig von dem Erfolg der Emission geschuldet wird. Darüber hinaus haben die mit der Platzierung befassten Mitarbeiter der Emittentin aus der Abteilung Vertrieb und Marketing ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission, da diese Mitarbeiter eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von durchschnittlich maximal 1,00 % des eingezahlten Zeichnungskapitals erhalten. Konditionen für etwaige Finanzintermediäre stehen noch nicht fest, berücksichtigen jedoch die Einhaltung der emissionsbedingten Kosten. Im Hinblick auf die Emission hat zudem Herr Jan-Patrick Krüger, welcher auch Geschäftsführer der Emittentin ist, ein Interesse an der Emission, da er Geschäftsführer und mittelbarer Anteilseigner der Emittentin sowie weiterer durch die Emittentin investiv finanzierter Unternehmen ist.

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger, Geschäftsführer sowie beherrschender (mittelbarer) Gesellschafter diverser Unternehmen, unter anderem innerhalb der 123 Invest Unternehmensgruppe sowie außerhalb der Unternehmensgruppe ist. Herr Jan-Patrick Krüger ist Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der 123 Invest Holding GmbH, die Alleingesellschafterin (100 %) der Emittentin ist, sowie Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der Unicorn Ventures GmbH (95 %), die an diversen Unternehmen beteiligt ist zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände bestehen.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung Geschäftsführer und mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Emittentin, der 123 Invest GmbH, der 123 Invest Handelssysteme GmbH, der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sowie Internet Value GmbH und Ad Promotion UG. Zudem ist Herr Jan-Patrick Krüger Vorstand sowie mittelbarer Hauptaktionär der PLAYT.net AG sowie Geschäftsführer der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH und Ad

Interactive UG. Herr Jan-Patrick Krüger ist ebenfalls mittelbarer Gesellschafter der Forward Mobility Group GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH, B&K Sportwagen Rheinland GmbH und der Intertech Solutions GmbH sowie Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte Holding GmbH.

Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Jan-Patrick Krüger auch Geschäftsführer oder Vorstand weiterer Gesellschaften wird, an denen sich die Emittentin beabsichtigt zu beteiligen, in sie zu investieren und/oder an sie Darlehen zu vergeben.

Wegen dieser auf Personenidentität beruhenden Verflechtungen bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen und Personen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand für andere Unternehmen kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen in welcher Form und zu welchen Konditionen Verträge schließt, Investitionen tätigt und/oder erhält oder welches Unternehmen welche Technologien nutzt und/oder Darlehen erhält oder zurückzahlt, zu Interessenkonflikten führen. Die Internet Value GmbH finanziert investiv finanzierte Unternehmen. Die Konzernmutter investiert in Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Die Internet Value GmbH und die Konzernmutter sowie Herr Jan-Patrick Krüger können maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, ob und wann Darlehen an seitens der Internet Value und/oder Konzernmutter an die Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mittelbar an die Konzernmutter und somit an die Emittentin zurückgezahlt werden. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der Emittentin zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Emittentin, als dass die Emittentin Investitionen in die 123 Invest Holding GmbH (Alleingesellschafterin) tätigt. Ferner wird mittelbar und/oder unmittelbar in die 123 Invest GmbH, die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und die 123 Invest Handelssysteme GmbH, an denen die Alleingesellschafterin der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie in weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere in die Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, Unicorn Ventures GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH, Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sowie PLAYT.net AG, investiert, an denen Herr Jan-Patrick Krüger unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Auch diese Verflechtungstatbestände können insbesondere Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weitere unmittelbare oder mittelbare Investitionen in Unternehmen tätigt, zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bestehen.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Internet Value auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.



level 3 -
level 4



Work 1

2. Risikofaktoren

2.1. Grundsätzlicher Hinweis

Ein Anleger, der in die auf der Grundlage dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend »**Prospekt**«) begebenen Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend »**Schuldverschreibungen**«) investiert, wird Gläubiger der Emittentin. Die Fähigkeit der Emittentin, die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin, der Unternehmensgruppe, der sie angehört sowie den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, in die die Emittentin sowie die weiteren Gesellschaften der Unternehmensgruppe jeweils investieren, ab. Weiterhin bestehen wertpapierbezogene Risiken, die sich aus dem Angebot dieser Schuldverschreibungen ergeben.

In diesem Kapitel werden Sie über diese wesentlichen Risiken informiert. Potenzielle Anleihegläubiger sollten sich vor Zeichnung der Schuldverschreibungen mit diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen sowie mit allen sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insgesamt sorgfältig befassen und die bereitgestellten Informationen bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen. Jeder Anleihegläubiger sollte sich insbesondere ausreichend mit den nachfolgend dargestellten Risikofaktoren (im Folgenden auch »**Risiken**«) sowie etwaigen zusätzlichen Risiken aus seiner individuellen Situation befassen. Dazu sollte er, soweit er nicht über das erforderliche wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Wissen verfügt, fachkundige Beratung einholen. Erst danach sollte ein Entschluss zur Zeichnung der Anleihe gefasst werden.

Sollten Sie die in diesem Kapitel dargestellten Risiken als zu hoch einschätzen, raten wir von einem Erwerb der Schuldverschreibungen grundsätzlich ab.

Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung, die wie jede Kapitalanlage mit Risiken verbunden ist. Daher gibt es keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers und/oder der Emittentin. Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin die wesentlichen Risiken. Einige in diesem Prospekt gemachte Angaben beziehen sich jedoch auf die Zukunft und enthalten Prognosen, die nicht sicher vorhergesagt werden können und bei denen über die Laufzeit Abweichungen von der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin eintreten können. Sie werden durch vielfältige Faktoren, unter anderem wirtschaftlich, rechtlich oder steuerlich beeinflusst, die abweichend von prognostizierten Entwicklungen eintreten können. Der Eintritt eines der im Folgenden beschriebenen Risiken, einzeln, kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, ihrer Konzerngesellschaften und/oder der

investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und folglich auch auf den Wert der angebotenen Schuldverschreibungen, auf die Zinszahlungen sowie auf die Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitere Risiken gibt, die der Gesellschaft nicht bekannt sind oder die sie gegenwärtig nicht für wesentlich hält. Da sich das Ausmaß von wirtschaftlichen Auswirkungen des Eintritts einzelner oder mehrerer Risiken auf die Emittentin nicht zuverlässig einschätzen lässt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Risikofaktoren im Fall ihres Eintretens schwerwiegendere Auswirkungen auf die Gesellschaft haben als solche, die in diesem Prospekt vor diesen genannt werden. Insofern ist die folgende Darstellung insbesondere nicht als abschließend zu verstehen. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, der Unternehmensgruppe sowie der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe der wesentlich beeinträchtigen.

In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt.

Die Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

Im schlimmsten Fall kann die Insolvenz der Emittentin und ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden. Über den Totalverlust des Anleihekaptals hinaus kann es für den Anleihegläubiger zu einer Verminderung seines weiteren Vermögens bis hin zum Maximalrisiko der Privatinsolvenz kommen, insbesondere im Falle einer etwaigen Fremdkapitalfinanzierung der Schuldverschreibungen, deren Kapitaldienst er auch bei einem Totalausfall dieser Schuldverschreibungen und unabhängig von deren Kapitalrückflüsse bedienen muss.

Nachfolgend lassen sich die dargestellten Risiken der Schuldverschreibungen im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen in folgende Unterscheidungen von Risikofaktoren vornehmen:

- Emittentenbezogene Risiken (Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen; nachfolgend ausführlich dargestellt unter Ziffer 2.2);
- Wertpapierbezogene Risiken (Risikofaktoren, die für die angebotenen Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind; nachfolgend ausführlich dargestellt unter Ziffer 2.3).

2.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Zentrales Geschäftsfeld der Emittentin ist die Finanzierung der 123 Invest Unternehmensgruppe (nachfolgend auch

»Unternehmensgruppe« genannt) sowie (mittelbare) Beteiligungen und/oder (mittelbare) Investitionen an weiteren Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Sie soll durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Innerhalb der Unternehmensgruppe soll sie den Vertrieb und die erfolgreiche Platzierung von Finanzierungsmaßnahmen über den Kapitalmarkt, unter anderem durch diese Schuldverschreibung, sicherstellen. Zur Unternehmensgruppe gehören zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Emittentin sowie die 123 Invest Holding GmbH, als Konzernmutter, die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, die 123 Invest GmbH und die 123 Invest Handelssysteme GmbH (nachfolgend auch »Gruppenunternehmen« genannt).

Zu den wesentlichen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gehören zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Forward Mobility Group GmbH, Intertech Solutions GmbH, Ad Interactive UG, Unicorn Ventures GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie die PLAYT.net AG (nachfolgend auch »investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe« genannt). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind alle wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nahestehend zur Unternehmensgruppe (»konzernnah«), das heißt, dass entweder

- a) Organe der Gesellschaft von identischen Schlüsselpersonen besetzt werden; oder
- b) teilweise Gesellschafteridentität besteht und/oder sie die Technologien der 123 Invest Unternehmensgruppe wesentlich nutzen und dadurch durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen können; oder
- c) durch geeignete operative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum durch Effizienzsteigerung für die Unternehmensgruppe schaffen können (bspw. durch Wissensbereitstellung oder Personalbereitstellungen und/oder -allokationen).

Die Unternehmensgruppe ist im Bereich von IT-Finanzmarkt-Handelssystemen tätig. Dazu gehört die Entwicklung von Software und Algorithmen mit Fokussierung auf die Finanzmarktanalyse sowie Handelsabwicklung, insbesondere die Entwicklung von Softwareentwicklungen, algorithmischen Handelssystemen und -logiken, die Bereitstellung von IT-Infrastrukturen, der Vertrieb von Schutzrechten in Bezug auf Handelssysteme und Handelsplattformen (Lizenzen) sowie die Beratung und die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Finanzanalysen und IT-Systemen für den Finanzmarkthandel.

Die 123 Invest Unternehmensgruppe verfolgt das Ziel, ihre an Kunden angepasste Software und Handelssysteme möglichst langfristig und profitabel, unter anderem über Lizenzverträge, zu vertreiben. Insbesondere übernimmt sie die Entwicklung von Teil-Entwicklungen und/oder vollständigen Entwicklungen von Handelssystemen, die auf Basis von Kundenanforderungen implementiert und anschließend lizenziert werden sollen. Sie ist überwiegend in Deutschland und in ausgewählten internationalen Märkten tätig. Die Konzernmutter investiert in diesem Zusammenhang, aber auch darüber hinaus unmittelbar und mittelbar in Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe, verbundene Unternehmen und Dritte (u.a. Lizenznehmer und Dienstleister) sowie Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die der Unternehmensgruppe nahestehen (etwa durch Personenidentität, etc.), die die oben genannten Technologien entwickeln, betreiben oder nutzen sollen oder in anderen, durch Technologie geprägte Branchen (u.a. digitaler Handel, eCommerce und Gaming), tätig sind.

Insofern tätigt die Unternehmensgruppe zwecks Erzielung von Erträgen zudem Investitionen in konzernzugehörige sowie Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unterschiedlichster Art und Branchen, wesentlich mit Fokus auf Geschäftsmodelle, die technologiebasiert sind oder zunehmend technologisiert bzw. digitalisiert werden können. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin bzw. Konzernmutter sowie die mittelbar finanzierten Unternehmen anderweitige Investitionen zwecks Erzielung von Erträgen tätigen, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Beispiel in die Zukunft Projekte Holding GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.9).

Mit den ihr zufließenden Mitteln soll die Emittentin durch investive Maßnahmen die Konzernstruktur sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe wesentlich stärken und Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Die konkrete Verwendung der Mittel hängt vom jeweiligen Zeitpunkt ab, zu dem die Mittel der Emittentin zufließen. Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Tranche B der Anleihe »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«, ISIN: DE000A2G8662 (»Anleihe 2018-2023 / Tranche B«), die die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als weitere Ausgeberin und Schuldnerin von Schuldverschreibungen der Unternehmensgruppe, am 1. Januar 2018 im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro begeben hatte und die in diesem Umfang am 31.12.2023 zur Rückzahlung fällig wird, sollen die der Emittentin zufließenden Mittel aus den gegenständlichen Schuldverschreibungen zunächst für die Finanzierung von Investitionen, insbesondere in investiv finanzierte, überwiegend konzernnahe Unternehmen sowie laufender Geschäfte verschiedener Gesellschaften der 123 Invest Unternehmensgruppe verwendet werden. Insofern werden bis zu 15,00 Mio. Euro der zufließenden Mittel in die Konzernmutter investiert, die hierüber weitere Finanzierungstätigkeiten tätigt.

Neue liquide Mittel sollen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihe 2018-2023 / Tranche B der 123 Invest

Finanzgesellschaft mbH in Höhe von 2,10 Mio. Euro jedoch weder der Emittentin noch der Unternehmensgruppe zufließen bzw. zugeflossen sein. Demnach soll ein Anteil von bis zu 2,10 Mio. Euro zum Zeitpunkt der Fälligkeit die eingeworbenen Mittel zur Refinanzierung der Anleihe 2018-2023 / Tranche B mittelbar über die Konzernmutter dienen.

Die vorübergehende Investition der für die Fälligkeit der 2020-2023 / Tranche B vorgesehenen Mittel ist insofern mit entsprechenden Risiken verbunden, als dass für die Fälligkeit der Anleihe 2018-2023 / Tranche B zum Zeitpunkt der Fälligkeit möglicherweise nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen und eine nicht planmäßige Rückzahlung spätere Finanzierungen, aber auch den Vertrieb der gegenständlichen Schuldverschreibungen, erschwert und somit die Rückzahlungen gefährdet.

Unter der Annahme des nahezu vollständig durchgeführten Umtauschgebots stünden der Emittentin verbleibende Emissionserlöse (als Barmittel) in Höhe von 12.904.000 Euro zur Verfügung.

Bis zu 1,35 Mio. Euro fallen für emissionsbedingte Kosten, die sich bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen voraussichtlich auf 1,35 Mio. Euro belaufen, an.

Die nachfolgend genannten Risiken können sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der weiteren Gruppenunternehmen sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe auswirken, wodurch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt oder ausgeschlossen sein kann, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Schuldverschreibungen (d. h. insbesondere dem Recht der Anleihegläubiger auf Zins- und Rückzahlung) nachzukommen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken kann eine Insolvenz der Emittentin zur Folge haben, was mit einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht gezahlter Zinsen verbunden wäre.

2.2.1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin sowie den investiven Maßnahmen der Emittentin in die Unternehmensgruppe

2.2.1.1. Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, da sie die ihr zufließenden Mittel in die Konzernmutter investiert, die ihrerseits ebenfalls Investitionsverträge mit einer weiteren Konzerngesellschaft, der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als weitere Ausgeberin und Schuldnerin von Schuldverschreibungen der Unternehmensgruppe, abgeschlossen hat und die bisher fünf Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben hat. Diese Schuldverschreibungen haben einen Gesamtnennbetrag von insgesamt 14,64 Mio. Euro und sind zeitlich, mit Ausnahme der »123 Invest Performance III (Dual

Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche B für Investoren, die sich für eine kürzere Laufzeit dieser Schuldverschreibungen entscheiden, vor den Schuldverschreibungen der Emittentin fällig. Diese umfassen

- i. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche B bei denen ein Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 (nachfolgend auch »Anleihe 2018-2023 / Tranche B« (→ Glossar) oder die »Umtauschschuldverschreibungen«); und
- ii. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance II (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche A bei denen ein Gesamtnennbetrag von 6,31 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 31.12.2024, ISIN: DE000A254S09; und
- iii. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance II (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche B bei denen ein Gesamtnennbetrag von 2,81 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 31.12.2024, ISIN: DE000A254S17; und
- iv. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance III (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche A bei denen ein Gesamtnennbetrag von 2,55 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 31.12.2024, ISIN: DE000A3MQNL3; und
- v. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance III (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche B bei denen ein Gesamtnennbetrag von 0,86 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 31.12.2026, ISIN: DE000A3MQNM1.

Zudem hat die Emittentin bisher insgesamt zwei Inhaberschuldverschreibungen begeben:

- i. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance IV (Dual Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«-Anleihe der Tranche A bei denen bisher ein Gesamtnennbetrag von 0,20 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 30.06.2026, ISIN: DE000A351W70, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind und deren Volumen sich durch das gegenständliche Angebot planmäßig erhöht; und
- ii. die Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance IV (Dual Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«-Anleihe der Tranche B bei denen bisher ein Gesamtnennbetrag von 0,20 Mio. Euro zur Rückzahlung aussteht, fällig am 30.06.2028, ISIN: DE000A351W88, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind und deren Volumen sich durch das gegenständliche Angebot planmäßig erhöht.

Die Investitionsverträge zwischen der Emittentin und der Konzernmutter sowie die parallele Schuldnerinnenposition der 123 Invest Holding im Verhältnis zu der Emittentin sowie zu der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als weitere Ausgeberin und Schuldnerin von Schuldverschreibungen der Unternehmensgruppe, erhöhen das Risiko für potenzielle Anleger. Es besteht das Risiko, dass die Konzernmutter andere Finanzverbindlichkeiten vor der Bedienung der Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin bedient oder möglicherweise bereits nicht bedienen kann.

Da sowohl die Emittentin als auch die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH Investitionsverträge mit der Konzernmutter abgeschlossen haben (siehe hierzu Ziffern 4.5.9.1, 4.5.10.1 sowie 4.5.10.3), sind beide Gesellschaften davon abhängig, dass die Konzernmutter ihre Verbindlichkeiten jeweils bedient. Das Liquiditätsrisiko für die Emittentin besteht insbesondere darin, dass die Konzernmutter Verbindlichkeiten gegenüber der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH bedienen muss, die zeitlich zum Teil vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen fällig werden und somit für die Emittentin, die ihre Emissionserlöse in die Konzernmutter investiert und eine Rückzahlung seitens der Konzernmutter nicht gesichert ist, keine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um die gegenständlichen Schuldverschreibungen zu bedienen.

Die beschriebene Situation birgt ein erhebliches Risiko für potenzielle Anleger, da durch die Investitionsverträge zwischen der Emittentin und der 123 Invest Holding GmbH sowie der parallelen Schuldnerinnenposition der Holding im Verhältnis zur Emittentin und der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH auch Verbindlichkeiten der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH bedient werden oder bereits nicht bedient werden können, die zeitlich zum Teil vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen fällig werden. Insofern besteht das Risiko, dass die 123 Invest Holding GmbH andere Finanzverbindlichkeiten vor der Bedienung der Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin bedient oder bereits vor Fälligkeit der gegenständlichen Schuldverschreibungen zahlungsunfähig wird.

Neben den bestehenden und den nunmehr auszugebenden Schuldverschreibungen kann die Unternehmensgruppe weitere Inhaberschuldverschreibungen ausgeben oder Kredite (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.7 sowie 2.3.1.6) aufnehmen. Insofern werden Kapitalmarkt- und sonstige Finanzverbindlichkeiten teilweise vor den gegenständlichen Inhaberschuldverschreibungen fällig und/oder sonstige Finanzverbindlichkeiten vorrangig bedient.

Um ihren aus den Fremdkapitalverbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, müssen der Emittentin im Zeitpunkt der Fälligkeit der prospektgegenständlichen Finanzverbindlichkeit genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Da die Verbindlichkeiten der Konzernmutter ihre Liquidität

übersteigen, ist die vertragliche Rückzahlung der Anleihe zumindest teilweise nur möglich, wenn es der Unternehmensgruppe gelingt, weitere Finanzierungen – wie durch zufließende Mittel dieser auszugebenden Schuldverschreibungen – zu erhalten.

Eine Rückführung der gesamten Fremdkapitalverbindlichkeiten der Unternehmensgruppe und insbesondere der bis zum Fälligkeitstag der gegenständlichen Schuldverschreibungen bestehenden Fremdkapitalverbindlichkeiten aus dem bestehenden Cash Flow der 123 Invest Holding GmbH (als wesentliche Gläubigerin der Emittentin) ist nach derzeitigem Stand ausgeschlossen und es besteht keine Sicherheit dafür, dass die Emittentin und/oder die Konzernmutter bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der gegenständlichen Schuldverschreibungen weitere Finanzierungen erhalten oder eine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden haben. Es besteht daher das erhebliche Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung bzw. Rückzahlung von Zins und Kapital der nunmehr auszugebenden Schuldverschreibungen sowie weiteren Finanzverbindlichkeiten nicht zulässt, insbesondere da ein erhöhtes Risiko besteht, dass die 123 Invest Holding GmbH, auch aufgrund ihrer weiteren Verbindlichkeiten, gegenüber der Emittentin ausfällt.

Dieses Risiko wird wesentlich erhöht, da die Emittentin die ihr zufließenden liquiden Mittel aus dieser Emission planmäßig vollständig in die Konzernmutter investiert und eine Rückzahlung nicht gesichert ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.1). Rückzahlungen aus den investierten Emissionserlösen sollen der Emittentin erst kurz vor dem Zeitpunkt der Fälligkeit der gegenständlichen Schuldverschreibung am Endfälligkeitstag der Tranche A sowie am Endfälligkeitstag Tranche B wieder zufließen. Es besteht das erhebliche Risiko, dass die Liquiditätslage der jeweiligen Schuldner die Zahlung bzw. Rückzahlung von Zins und Kapital aufgrund der kurzfristig investierten Emissionserlöse nicht zulässt. Dieses Risiko verstärkt sich wesentlich, da sämtliche investierten Emissionserlöse mit einem qualifizierten Rangrücktritt gegenüber der Konzernmutter versehen sind (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.2) und über die Konzernmutter auch an weitere Gruppenunternehmen mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgekehrt werden (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.2). Aber selbst wenn bei solchen (zukünftigen) Darlehen kein ausdrücklicher Nachrang vereinbart wird, sind die von der Emittentin ausgekehrten Mittel bei einer möglichen Insolvenz der Konzernmutter nachrangig (struktureller Nachrang; siehe hierzu Ziffer 2.2.1.6).

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt die gegenständlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von 15.000.000 Euro, eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro der Tranche A und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro der Tranche B, vollständig platzieren zu können (siehe hierzu Ziffer 2.3.1.8). Das Risiko der nicht vollständigen Platzierung gefährdet die Rückzahlungsfähigkeit erheblich, da die gegenständlichen auszugebenden Schuldverschreibungen derzeit die

einzigste Finanzierungsform der Unternehmensgruppe sind.

Des Weiteren besteht grundsätzlich keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen der Unternehmensgruppe, sodass die von der Emittentin erwarteten Erträge und Rückführungen unter Umständen nicht für die Zahlung von Zins und Kapital ausreichen.

Die Emittentin ist insofern unmittelbar vom Erfolg der Unternehmensgruppe sowie der unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen abhängig und die genannten Risiken aus der Vergabe von qualifiziert nachrangigen Darlehen seitens der Emittentin an die Konzernmutter ergeben sich auch mittelbar auf weitere Finanzierungstätigkeiten der Gruppenunternehmen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2).

Aufgrund der Investitionstätigkeit der Emittentin gegenüber der Konzernmutter und aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Konzernmutter sowie der gesamten Unternehmensgruppe, ist es sehr unwahrscheinlich, dass es der Konzernmutter oder der Emittentin gelingt, anderweitige finanzielle Mittel zu generieren, also eine Kreditlinie zu erhalten und/oder mit kreditfinanzierenden Banken oder anderen Gläubigern zu wirtschaftlich hinnehmbaren Konditionen abzuschließen.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden. Im schlechtesten Fall könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen und damit zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Schuldverschreibungsgläubiger.

2.2.1.2. Es bestehen Risiken aus dem Abschluss gruppeninterner Investitionsverträge und Darlehen an weitere Gruppenunternehmen jeweils mit qualifiziertem Rangrücktritt.

Die Emittentin hat mit der 123 Invest Holding GmbH, der Konzernmutter, einen Investitionsvertrag geschlossen (siehe hierzu auch Ziffern 4.5.9.1 und 4.5.10.1). Gemäß dieses Investitionsvertrages plant die Emittentin bis zu 15 Mio. Euro in ihre Konzernmutter zu investieren. Zwecks Verbesserung der Finanzierungsstrukturen der Konzernmutter wurden diese mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen. Es ist geplant, dass die Emittentin dieses Finanzierungsvolumen zukünftig weiter ausweitet.

Darüber hinaus kann die Emittentin Darlehen (gegebenenfalls auch mit einem qualifizierten Rangrücktritt) an weitere Unternehmen vergeben.

Die Emittentin vergibt im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit somit Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Konzernmutter sowie möglicherweise an weitere Unternehmen der Unternehmensgruppe (nachfolgend die »**unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen**«). Die unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen vergeben wiederum

Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an weitere Gruppenunternehmen. Die Gruppenunternehmen vergeben zudem Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unterschiedlichster Art und Branchen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2). Die Emittentin übernimmt dadurch neben der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als weitere Ausgeberin und Schuldnerin von Schuldverschreibungen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1) die zentrale Finanzierung der Unternehmensgruppe sowie weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Darlehen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf laufende Zinszahlungen sowie Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit (unter Berücksichtigung der zuvor genannten Vorbehalte) und gewähren insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Darlehensnehmer. Bei einem Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt erklärt der Gläubiger zudem, dass er im Falle eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation der Emittentin wegen seiner gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Nachrangdarlehen erst nach Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt wird (d.h. er steht im Rang hinter nicht nachrangigen Forderungen sowie hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten nachrangigen Forderungen).

Zu den nachrangigen Forderungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO gehören:

- die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen und Säumniszuschläge auf Forderungen der Insolvenzgläubiger;
- die Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen;
- Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten;
- Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners;
- Forderungen nach Maßgabe von § 39 Absätze 4 und 5 InsO auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen.

Zudem können bei einem Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt die Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung außerhalb eines Insolvenzverfahrens solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Zins- und/oder Rückzahlung an den Darlehensgeber zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (sog.

vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Darlehensnehmer zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.4). Ein solcher Zahlungsvorbehalt, gleich auf welcher Ebene der Finanzierungstätigkeit, trifft die Emittentin über die unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen.

Die Emittentin ist hierdurch unmittelbar vom Erfolg der investiv finanzierten Gruppenunternehmen abhängig und die genannten Risiken aus der Vergabe von Darlehen seitens der Emittentin an die unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen ergeben sich auch mittelbar auf weitere Finanzierungstätigkeiten der Gruppenunternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.1 ff.). Die Konzernmutter verfügt, abgesehen von ihren Beteiligungen an den Gruppenunternehmen, den qualifiziert nachrangigen Forderungen gegen die Gruppenunternehmen aus Gesellschafterdarlehen, den qualifiziert nachrangigen Forderungen gegen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (unmittelbar oder mittelbar über die Konzernmutter; siehe hierzu Ziffer 2.2.2.1 ff.), der Übernahme von Beratungstätigkeiten und die Erbringung von Managementleistungen für Tochterunternehmen sowie im Rahmen der zukünftigen Bereitstellung der Schutzrechte gehaltenen Lizenzen, über kein eigenes Geschäft und keine sonstigen wesentlichen Vermögenswerte. Im Falle einer Insolvenz wesentlicher Gruppenunternehmen, die von der Emittentin unmittelbar oder mittelbar finanziert werden, wären die Beteiligungen an diesen Gruppenunternehmen und die an sie ausgereichten Darlehen typischerweise wertlos. In einem solchen Fall stünden den Forderungen der Emittentin gegen die Konzernmutter daher nur die gehaltenen Lizenzen als Vermögenswerte, die in diesem Zusammenhang typischerweise ebenfalls wertlos verfallen könnten, gegenüber. Dieses Risiko erhöht sich, wenn die jeweiligen Schuldner überschuldet sind oder auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurückgreifen. Die Unternehmen der Unternehmensgruppe sind überwiegend überschuldet und/oder greifen auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück und erzielen noch keine Profitabilität (siehe hierzu jeweils Ziffern 2.2.1.4, 2.2.1.5 und 2.2.1.3). Dieses Risiko erhöht sich insbesondere auch aufgrund der weiter anhaltenden Forschungs- und Entwicklungsphase der Unternehmensgruppe und einer nicht fristenkongruenten Finanzierung im Verhältnis zur Emittentin und ihren Anleihegläubigern, insofern, dass zwar zwischen dem Investitionsvertrag mit der Konzernmutter eine Fristenkongruenz im Hinblick auf die Fälligkeit der gegenständlichen Schuldverschreibungen besteht, die Konzernmutter sowie die weiteren Gruppenunternehmen längerfristige Darlehen vergeben und Investitionen tätigen. Das Risiko eines Forderungs- oder Zahlungsausfalls ist wesentlich erhöht, da durch die noch nicht dauerhafte Profitabilität sowie die nicht fristenkongruente Finanzierung das zur Verfügung gestellte Kapital aufgezehrt werden könnte.

Es bestehen zudem Risiken, sofern vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten vorgenommen werden. Dies ist auf Ebene der Emittentin und weiteren Gruppenunternehmen zukünftig zwar noch nicht konkret geplant, die Emittentin oder die weiteren Gruppenunternehmen könnten sich jedoch plötzlich hierfür entscheiden, insbesondere um zukünftige Refinanzierungen gewährleisten zu können. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin und/oder weiteren Gruppenunternehmen vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten vornehmen.

Sofern vorrangig dingliche Besicherungen im Rang vor anderen Verbindlichkeiten vereinbart werden, kann im Falle der Insolvenz der Emittentin dieser Nachrang sowie im Falle der Insolvenz von Gruppenunternehmen (struktureller Nachrang) der dortige Nachrang zu einer erheblichen Wertminderung bezüglich der ausgekehrten Darlehen der Emittentin an Konzernmutter sowie weitere Gruppenunternehmen führen. Diese Vermögenswerte stünden dann vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, die aufgrund der reinen Finanzierungsfunktion der Emittentin dann ebenfalls typischerweise wertlos verfallen, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Darlehensnehmer können die Emittentin ihre Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) nur als Insolvenzgläubigerin im Rang hinter allen anderen nachrangigen Insolvenzgläubigern geltend machen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines oder mehrerer Darlehensnehmer sind die nachrangigen Ansprüche der Emittentin darüber hinaus erst nach einer etwaigen Befriedigung anderer Gläubiger (zum Beispiel Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger oder nachrangiger Gläubiger (zum Beispiel Auftragnehmer, Mitarbeiter, Gesellschafterdarlehen, etc.) zu bedienen. Reicht die Liquidations- oder Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für die Emittentin den Totalverlust des Darlehens zur Folge. Zahlungen an die Emittentin aus der Insolvenzmasse erfolgen dann erst nach Prüfung aller vorliegenden Ansprüche. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um Zahlungen zu leisten, hätte dies für die Emittentin den Totalverlust des Darlehens zur Folge. Für den Anleger besteht folglich das Risiko, dass seine Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden.

Sofern Darlehen innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben werden, sind diese aber auch ohne die vertragliche Vereinbarung eines (qualifizierten) Nachrangs als sogenannte Gesellschafterdarlehen im Falle einer Insolvenz des jeweiligen Gruppenunternehmens zumindest nachrangig.

Die Verwendung einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel in einem Darlehensvertrag bewirkt zudem eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Mit der Vergabe von qualifiziert nachrangigen Darlehen übernehmen Gläubiger – und hierzu zählen auch die Anleihegläubiger – aufgrund ihres strukturellen qualifizierten Nachrangs (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.6) eine unternehmerische Finanzierungsverantwortung. Demnach muss der Darlehensgeber besonders dann, wenn sich das Unternehmen in einer wirtschaftlichen Schieflage befindet, seine Investition im Unternehmen lassen. Qualifiziert nachrangige Darlehen sind also eine unternehmerische Beteiligung mit dem Risiko eines Totalverlustes. Bei der direkten oder indirekten Beteiligung der Emittentin und/oder Unternehmen der Unternehmensgruppe an anderen Unternehmen bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Unternehmen können bei ihrer Entwicklung negativen Faktoren ausgesetzt sein, die nicht planbar und/oder zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung nicht vorhersehbar waren.
- Diese negativen Faktoren können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Zielgesellschaft teilweise oder ganz gefährden, sodass der geplante Ertrag aus dieser Investition teilweise oder vollständig nicht realisiert werden kann.
- Jede unternehmerische Beteiligung stellt ein unternehmerisches Wagnis dar und beinhaltet das Risiko eines möglichen Teil- oder Totalverlustes. Diesem Risiko ist die Emittentin bei ihren Investitionen generell ausgesetzt, da im Falle des Vorliegens eines Zahlungsvorbehalts auf eine oder mehreren der Ebenen keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von dem jeweiligen Schuldner verlangt werden können.

Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt unterliegen den zuvor genannten Vorbehalten und der nachrangigen Rangstellungen.

Verbindliche schuldrechtliche Konzernverpflichtungen, wie die unbedingten Verpflichtungen zum Verlustausgleich zugunsten sämtlicher Gläubiger der Emittentin, bestehen nicht. Die Konzernmutter hat lediglich eine weiche Patronatserklärung abgegeben (siehe hierzu Ziffer 4.6.5). Bei der weichen Patronatserklärung handelt es sich jedoch lediglich um eine Absichtserklärung, die weder verpflichtend noch bindend ist und jederzeit gekündigt werden kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen oder die anderen Gesellschaften (jeweils Schuldner) nicht in der Lage sein werden, die Darlehen gegenüber ihrem Gläubiger und somit im Ergebnis die unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen gegenüber der

Emittentin zurückzuzahlen. Die Emittentin trägt somit das Bonitätsrisiko für alle Investitionen.

Aufgrund der vereinbarten qualifizierten Rangrücktritte in den Darlehen der Emittentin und den Darlehen der unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen könnte es sein, dass die Zinszahlung und Rückzahlung an die Emittentin bei Fälligkeit nicht möglich ist, was wiederum dazu führen könnte, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hierdurch könnte es zu einem Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

2.2.1.3. Die Unternehmensgruppe ist dem Risiko eines Nichterreichens dauerhafter Profitabilität ausgesetzt.

Die Unternehmensgruppe ist bislang nicht profitabel und hat kumuliert betrachtet noch keinen positiven Jahresüberschuss erwirtschaftet. Konsolidiert betrachtet betragen die bisherigen Verluste der Unternehmensgruppe insgesamt mindestens rund 3,40 Mio. Euro (Stand: 30.06.2023). Es besteht das Risiko, dass in der Zukunft negative wirtschaftliche Entwicklungen anhalten oder wieder auftreten. Dadurch bestehen Risiken im Hinblick auf das Nichterreichen dauerhafter Profitabilität.

Die Risiken ergeben sich auf Ebene der Unternehmensgruppe insbesondere aber nicht ausschließlich aus folgenden Gründen:

- Die Unternehmensgruppe ist davon abhängig, dass ihre entwickelten Handelssysteme die derzeitige Entwicklungs- und Validierungsphase erfolgreich abschließen, um durch Erreichung der Marktreife zukünftig erstmalig regelmäßige und wesentliche Lizenzerträge generieren zu können (siehe hierzu Ziffer 2.2.5.1). Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Nutzung der Handelssysteme nicht oder in einem nur sehr eingeschränkten Umfang.
- Die Unternehmensgruppe ist von einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten sowie deren generellen Funktionsweise abhängig (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.1).

Es besteht daher Ungewissheit, ob die Gesellschaften der Unternehmensgruppe insgesamt jemals in der Lage sein werden, nachhaltige Gewinne zu erwirtschaften. Derzeitige Verluste wurden hauptsächlich im Rahmen der Gründungsphase durch Ausgaben für Gründung, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie Beteiligungen sowie durch allgemeine Verwaltungskosten der Gesellschaften verursacht. Die Produkte der Unternehmensgruppe befinden sich noch in der Entwicklungs- und zum Teil in der Validierungsphase und sind noch nicht marktreif. Sie hat noch keine wesentlichen oder nachhaltigen Erträge aus ihren Entwicklungen generieren können (siehe hierzu auch Ziffern 2.2.5.1 ff.).

Die Unternehmensgruppe plant über Lizenz-, Investitions- und Beteiligungsverträge langfristige Erträge zu erzielen. Sollte es zu einer Nichtdurchführbarkeit oder Ausfällen innerhalb der Lizenz-, Investitions- oder Beteiligungsverträge kommen, könnte dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die jeweiligen Ertragsaussichten führen, was die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele der Unternehmensgruppe gefährden würde.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.4. Es bestehen Risiken, da die zentralen Gruppenunternehmen über ein negatives Eigenkapital verfügen.

Die zentralen Gesellschaften der Unternehmensgruppe verfügen über ein negatives Eigenkapital und sind demnach bilanziell überschuldet.

Im Jahresabschluss der 123 Invest Holding GmbH, der Konzernmutter der Emittentin, wird für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,12 Mio. Euro ausgewiesen, was dazu geführt hat, dass sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von rd. 0,27 Mio. Euro entwickelt hat. Im Jahresabschluss der 123 Invest GmbH, einer Schwestergesellschaft der Emittentin, wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro ausgewiesen, was dazu geführt hat, dass sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von rd. 1,97 Mio. Euro entwickelt hat. Aktuellere Informationen liegen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vor, da sich die Jahresabschlüsse jeweils in der Korrektur befinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht verbessert und sich möglicherweise auch weiter verschlechtert hat, so dass dem Anleger keine zuverlässigen historischen Finanzinformationen der weiteren Gruppenunternehmen zur Bewertung dieser Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Sollte die 123 Invest Holding GmbH oder weitere Gläubiger mit der Rückzahlung dieser Darlehensansprüche ausfallen, könnte dies im Ergebnis dazu führen, dass Forderungen der Emittentin ausfallen.

Die 123 Invest Handelssysteme GmbH verfügt über kein negatives Eigenkapital, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aber auch nicht von zentraler Bedeutung für die Emittentin. Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als weitere Ausgeberin und Schuldnerin von Schuldverschreibungen, verfügt über kein negatives Eigenkapital, es bestehen jedoch bestandsgefährdende Risiken aufgrund der erheblichen Kapitalmarktverbindlichkeiten (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1). Zum einen ist sie in ihrem Bestand gefährdet, da sie

erhebliche Kapitalmarktverbindlichkeiten hat und zuletzt auch eine Gläubigerversammlung für eine Schuldverschreibung durchführen musste, um den Fälligkeitstermin einer Schuldverschreibung, die ursprünglich Ende 2022 fällig geworden wäre, durch Mehrheitsbeschluss auf den Fälligkeitstermin zum 31.12.2024 zu verlängern. Dies gelang der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH Ende 2022, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass zukünftige Fälligkeitstermine eine Zahlungsunfähigkeit bei der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und/oder anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe herbeiführen. Ebenso besteht die Gefahr, dass Gruppenunternehmen dazu gezwungen werden, Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen hinsichtlich ihrer Darlehensrückzahlungsansprüche vorzunehmen (vgl. hierzu Ziffer 2.2.1.9). Die Emittentin verfügt über kein negatives Eigenkapital, ist aber aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit unmittelbar abhängig vom Erfolg der weiteren wesentlichen Gruppenunternehmen, die überwiegend über ein negatives Eigenkapital verfügen.

Eine Rückzahlung von Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt ist bei Unternehmen, die bilanziell überschuldet sind, mindestens in Höhe der bilanziellen Überschuldung, aber auch bei Eintritt oder Vorliegen der weiteren Zahlungsvorbehalte darüber hinaus, ausgeschlossen.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.5. Nicht fristenkongruente Finanzierung der weiteren Gruppenunternehmen im Verhältnis zur Emittentin gegenüber ihren Anleihegläubigern.

Die weiteren Gruppenunternehmen, die durch die Konzernmutter finanziert werden, greifen im Verhältnis gegenüber der Emittentin und ihren Anleihegläubigern auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück, d.h. dass die Schuldverschreibungen früher als die Darlehen, die die Konzernmutter an weitere Gruppenunternehmen ausreicht, fällig werden. Dadurch besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass die Emittentin einem Liquiditätsrisiko (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1) insbesondere aufgrund des Risikos aus den qualifizierten Rangrücktritten (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.2 sowie 2.2.2.2) ausgesetzt ist. Doch selbst wenn eine Insolvenzmasse zur Verfügung steht, kann diese – wenn überhaupt – nur zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt liquidiert werden. Die Laufzeiten der Darlehen sind sehr langfristige, so greifen die Gruppenunternehmen über die Konzernmutter im Rahmen von Investitionsverträgen, die im Zusammenhang mit den prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen getroffen werden, auf Darlehen bis 2033 zurück. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Gruppenunternehmen weitere Darlehen erhalten.

Zudem kann die Emittentin dazu gezwungen werden, Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen hinsichtlich dieser Darlehensrückzahlungsansprüche vorzunehmen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.9). Dies gilt insbesondere, sofern sich die Liquiditäts- und/oder Ertragsaussichten ihrer (mittelbaren) Gläubiger wesentlich verschlechtern und entsprechende Teilwertabschreibungen vorgenommen werden müssen und/oder Forderungen tatsächlich ausfallen. Zu den mittelbaren Gläubigern gehören auch weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die die weiteren Gruppenunternehmen unmittelbar und somit die Emittentin mittelbar mitfinanziert (siehe hierzu Ziffern 2.2.2 sowie 2.2.8).

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.6. Es besteht ein struktureller Nachrang der Gläubiger der Schuldverschreibungen gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaften der Unternehmensgruppe.

Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind einem strukturellen Nachrang ausgesetzt, der durch den von der Emittentin bei der Weiterreichung der Mittel vereinbarten qualifizierten Nachrang noch einmal verstärkt wird (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.2 sowie 2.2.2.2).

Die Erlöse, die der Emittentin durch Ausgabe dieser Schuldverschreibung zufließen, reicht diese im Rahmen von Darlehen unter anderem an gruppeninterne Unternehmen weiter. Dabei vereinbart sie in der Regel (bisher ausschließlich) einen qualifizierten Nachrang mit der jeweiligen Darlehensnehmerin.

Soweit die jeweilige Darlehensnehmerin weitere Finanzierungen aufnimmt und diese Finanzierungen nicht ebenfalls mit einem gleichrangigen Nachrang versehen sind bzw. diese Finanzierungen im Rang vor den von der Emittentin ausgereichten nachrangigen Mitteln stehen, sind im Insolvenzfall der entsprechenden Darlehensnehmerin zunächst die Verbindlichkeiten zu bedienen, die im Rang vor den nachrangigen Mitteln der Emittentin stehen. Die von der Emittentin ausgereichten nachrangigen Mittel, die die Emittentin im Rahmen dieser Schuldverschreibung oder aus anderen Finanzierungen aufgenommen hat oder zukünftig aufnehmen wird und die sie an Gesellschaften der Unternehmensgruppe mittels qualifiziertem Rangrücktritt ausreicht, stehen daher in einem strukturellen Nachrang zu diesen Mitteln der Darlehensnehmerin. Dieser strukturelle Nachrang könnte im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen. Zudem greift bereits vor einer Insolvenz der Emittentin eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre (sog. qualifizierter Nachrang; siehe hierzu Ziffer 2.2.1.2), die in der Regel (bisher ausschließlich) vereinbart wird.

Hierdurch ergibt sich bereits außerhalb einer Insolvenz ein struktureller Nachrang.

Insgesamt plant die Emittentin unmittelbar an die Konzernmutter im Zusammenhang mit den gegenständlichen Schuldverschreibungen bis zu 15 Mio. Euro qualifiziert nachrangige Darlehen auszureichen. Ansprüche aus solchen qualifiziert nachrangigen Darlehen an andere Gruppengesellschaften sind – auch ohne die Vereinbarung eines Nachrangs – nachrangig, da sie gesetzlich wie Gesellschafterdarlehen behandelt werden. Für Zahlungsansprüche aus diesen Darlehen an die Konzernmutter sowie seitens der Konzernmutter weitergereichte Darlehen an konzernzugehörige sowie investiv finanzierte nahestehende Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gilt zudem ein vorinsolvenzlicher Zahlungsvorbehalt, der unter den Ziffern 2.2.1.2 sowie 2.2.2.2 näher beschrieben wird.

Bei einer Insolvenz der Konzernmutter, eines und/oder mehrerer Gruppenunternehmen würde die jeweilige Schuldnerin und im Ergebnis die Emittentin zudem nur dann eine Rückzahlung auf ihre Darlehen erhalten, nachdem alle anderen nicht nachrangigen sowie die nach § 39 InsO gesetzlich geregelten nachrangigen Gläubiger dieses Schuldners befriedigt worden sind. Im Ergebnis sind daher die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Wertpapierprospektes sind, auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens strukturell nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten der Gruppenunternehmen.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.7. Risiken aufgrund von qualifizierten Nachrangvereinbarungen werden durch die mehrfache Weiterreichung der Beträge mittels qualifizierter Nachrangdarlehen erheblich erhöht.

Durch die mehrfache Weiterreichung von qualifiziert nachrangigen Darlehen an weitere Gruppenunternehmen, die über eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurückgeführt werden sollen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.5) sowie an Unternehmen deren nachhaltige Profitabilität ungewiss ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.3) und die überwiegend über ein negatives Eigenkapital verfügen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.4) erhöht sich das Risikoprofil der Emittentin und somit auch für Anleger dieser Schuldverschreibungen erheblich.

Die Risiken erhöhen sich ebenfalls aus der Abhängigkeit der Emittentin gegenüber den weiteren Gruppenunternehmen, da vielfältige Beziehungen zwischen der Emittentin und anderen Gruppenunternehmen bestehen (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.10 und 2.2.1.11).

Da Darlehen an mehrere Gruppenunternehmen weitergeleitet werden, erhöhen sich die Einfluss- und Risikofaktoren. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalausfall der in die weiteren Gruppenunternehmen investierten Mittel.

Sofern Darlehen innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben werden, sind diese aber auch ohne die vertragliche Vereinbarung eines (qualifizierten) Nachrangs als sogenannte Gesellschafterdarlehen im Falle einer Insolvenz des jeweiligen Gruppenunternehmens zumindest nachrangig (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.6).

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.8. *Es besteht das Risiko, dass die erwarteten Rückflüsse aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich geringer oder total ausfallen oder die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird, was zu einer Insolvenz der Emittentin führen kann. Insbesondere ergeben sich diese Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin.*

Die Emittentin plant zur Finanzierung des organischen Wachstums der 123 Invest Unternehmensgruppe 15,00 Mio. Euro in die Konzernmutter zu investieren. Bisher wurde die Konzernmutter, wesentlich über die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, mit bisher 12,28 Mio. Euro finanziert und es wird im Rahmen der gegenständlichen Schuldverschreibungen beabsichtigt, weitere Finanzmittel zu investieren. Nach Abzug der emissionsbedingten Kosten sowie der teilgenommenen Umtauschangebote, bei denen der Emittentin keine neuen liquiden Mittel zufließen, sollen der Konzernmutter (123 Invest Holding GmbH) demnach sämtliche Erlöse aus dieser Emission zufließen.

Zu diesem Zweck hat die Emittentin mit der Konzernmutter einen Investitionsvertrag in Höhe von bis zu 15,00 Mio. Euro abgeschlossen. Sollte die Konzernmutter nicht in der Lage sein, die im Investitionsvertrag geregelte Rückzahlung des Kapitals vorzunehmen oder sollten sich geplante Erträge aus Beteiligungen nicht realisieren beziehungsweise deren Werthaltigkeit ganz oder teilweise entfallen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.1 ff.), kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen und daraufhin den Totalverlust der Einlagen der Anleger zur Folge haben.

Wesentliche Risiken bestehen im Hinblick auf die Investitionstätigkeit der Emittentin beziehungsweise die mittelbare Investitionstätigkeit der Konzernmutter gegenüber konzernverbundenen Unternehmen und Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, deren Investitionsverträge jeweils ebenfalls alle mit einem qualifizierten Rangrücktritt (siehe hierzu auch Ziffern

2.2.1.2 sowie 2.2.2.2) ausgestattet sind. Hierbei kann es ebenfalls zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zinszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht gezahlter Zinsen kommen. Den Anleihegläubigern sind auch für diesen Fall keine Sicherheiten eingeräumt worden. Auch haben Dritte für die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger keine Garantien übernommen, wie sie beispielsweise durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen existieren. Zwar hat die Emittentin sich gemäß Ziffer 11.2 der jeweiligen Anleihebedingungen (in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7) dazu verpflichtet (Negativverpflichtung bzw. Negativklärung), während der Laufzeit dieser Anleihe für andere gleichrangige Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten zu bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden, allerdings ist die Emittentin nicht dazu verpflichtet, die Anleihegläubiger zu besichern, soweit sie andere Gläubiger nicht besichert oder soweit die besicherten Verbindlichkeiten nicht in den Anwendungsbereich der Negativverpflichtung fallen. Zudem besteht das Risiko und/oder die Wahrscheinlichkeit, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin das werthaltige Vermögen zur Befriedigung der Forderungen der Anleihegläubiger zu gering ist. Die Anleihegläubiger sind im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften den sonstigen Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Verbindlichkeiten zu den Gesamtverbindlichkeiten verwertet. Dies könnte zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus den Schuldverschreibungen jedoch nicht ausreichen und damit für den Anleihegläubiger zu einem Zins- beziehungsweise Kapitalverlust führen. Im Insolvenzfall ist daher auch ein Totalverlust möglich. Eine Insolvenz der Emittentin kann sich insbesondere, aber nicht nur, bei der Verwirklichung eines oder mehrerer der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken ergeben.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.9. *Es bestehen Risiken aufgrund Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten.*

Die Emittentin hat mit der 123 Invest Holding GmbH, ihrer Konzernmutter, einen Investitionsvertrag (siehe hierzu Ziffern 4.5.9.1 und 4.5.10.1) sowie eine Schuldübernahmevereinbarung mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (siehe hierzu Ziffer 4.5.10.2) sowie Forderungsabtretung mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (siehe hierzu Ziffer 4.5.10.3) geschlossen.

Durch diese investiven sowie schuldrechtlichen Maßnahmen stehen der Emittentin qualifiziert

nachrangige Forderungen gemäß Ziffer 2.2.1.2 gegenüber ihrer Muttergesellschaft sowie mittelbar gegenüber Tochtergesellschaften und weiteren investiv finanzierten Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die 123 Invest Holding GmbH oder andere Gesellschaften nicht in der Lage sein werden, die Darlehen gegenüber der Emittentin zurückzuzahlen. Die Emittentin trägt somit das Bonitätsrisiko. Zwar besteht aus Sicht der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine positive Liquiditätsprognose, dennoch ergeben sich Risiken, dass Forderungen einzelwertberichtigt werden müssen und/oder tatsächlich ausfallen. Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aufgrund der weiter anhaltenden Entwicklungs- und Forschungsphase der Unternehmensgruppe. Der Großteil der Gesellschaften der Unternehmensgruppe greift hierfür auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.5) und verfügt über ein negatives Eigenkapital (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.4 sowie 2.2.2.1).

Es besteht das Risiko, dass diese Forderungen auf Ebene der Emittentin zukünftig aufgrund einer Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden müssten.

In einem solchen Fall wäre die Emittentin bilanziell überschuldet und möglicherweise zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass seine Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.1.10. Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit innerhalb der Unternehmensgruppe, da vielfältige Beziehungen zwischen der Emittentin und anderen Gruppenunternehmen bestehen.

Die Emittentin ist unmittelbar von der Entwicklung der Konzernmutter der Unternehmensgruppe sowie mittelbar von der Entwicklung der weiteren Gruppenunternehmen, insbesondere der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, die erhebliche Kapitalmarktverbindlichkeiten hat und wesentliche Gläubigerin der Konzernmutter ist sowie 123 Invest GmbH, die unter anderem investive Maßnahmen in Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe tätig, abhängig. Es bestehen vielfältige unterschiedliche Beziehungen zwischen der Emittentin und anderen Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe. Diese betreffen insbesondere

- Investitionsverträge,
- die Gewährung gegenseitiger Finanzierungen (etwa zur Allokation freier Liquidität),
- die gemeinsame Nutzung von personellen oder sonstigen Ressourcen sowie

- die Bündelung von Vertriebsmöglichkeiten oder auch die Unterstützung durch Sicherheiten,

die jeweils zwischen den Gruppenunternehmen bestehen.

Die Emittentin ist sowohl von der Bonität der jeweiligen Parteien, insbesondere von der Konzernmutter, als auch von der Gewährung dieser Möglichkeiten abhängig. Ein Wegfall dieser Gewährungen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.1.11. Durch Investitionen und Verträge innerhalb der Unternehmensgruppe besteht ein erhebliches Ausfall- und Klumpenrisiko.

Sollten Vertragspartner der Emittentin oder der weiteren Gruppenunternehmen mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Fall der Insolvenz, ausfallen, besteht das Risiko, dass wesentliche Forderungen der Emittentin ausfallen können. Dieses Insolvenz- und Ausfallrisiko bzgl. der Vertragspartner betrifft insbesondere auch die Vertragsbeziehungen der Konzernmutter zu den mit ihr vertraglich verbundenen Unternehmen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.10). Sollte die 123 Invest Holding GmbH als Konzernmutter oder eine andere Gesellschaft der Unternehmensgruppe nicht oder nicht mehr im notwendigen Umfang leistungsfähig sein und/oder durch Insolvenz ausfallen, würde dies aufgrund der Verflechtungen der Unternehmensgruppe möglicherweise sämtliche geschlossenen Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin mittelbar oder unmittelbar betreffen. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.1.12. Finanzinformationen über die Unternehmensgruppe stehen nicht zur Verfügung, sodass eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin nur eingeschränkt möglich ist.

Die Emittentin ist unmittelbar von der Entwicklung der Konzernmutter der Unternehmensgruppe, der 123 Invest Holding GmbH sowie mittelbar von der Entwicklung der weiteren Gruppengesellschaften, insbesondere der 123

Invest Finanzgesellschaft mbH und 123 Invest GmbH abhängig.

Dem Anleger stehen keine oder keine geprüften (aktuellen) historischen Finanzinformationen für die Unternehmensgruppe bzw. für die 123 Invest Holding GmbH, die 123 Invest GmbH, die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und die 123 Invest Handelssysteme GmbH zur Verfügung. Auch übernimmt die Emittentin keine Gewähr für deren Richtigkeit, sofern etwaige Finanzinformationen zur Verfügung stehen, insofern stehen dem Anleger keine zuverlässigen historischen Finanzinformationen zur Bewertung dieser Schuldverschreibungen zur Verfügung. Insbesondere kann ein Anleger keine historischen konsolidierten Finanzinformationen der 123 Invest Holding GmbH als Konzernmutter der Unternehmensgruppe prüfen, da diese von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, nach § 293 HGB befreit ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin und der Unternehmensgruppe nur sehr eingeschränkt möglich. Ohne aktuelle Finanzinformationen für die gesamte Unternehmensgruppe ist eine Beurteilung der Bonität der Schuldverschreibungen nicht möglich, da die Emittentin als integraler Bestandteil der Unternehmensgruppe maßgeblich von der finanziellen Stabilität sowie den Entscheidungen der Unternehmensgruppe abhängig ist.

2.2.1.13. Es bestehen Risiken aufgrund der teilweise noch offenen Mittelverwendung.

Bei den Mitteln, die die Emittentin im Rahmen dieser Schuldverschreibung oder aus anderen Finanzierungen aufnehmen will, steht die Mittelverwendung im Rahmen der Unternehmensgruppe noch nicht vollständig fest. Damit können sich zukünftig Geschäftstätigkeiten ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf ihre Risiken beschrieben werden können. Verstärkt wird dieses Risiko aufgrund der ungewissen nachhaltigen Profitabilität der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.3). Die Emittentin hat ihre Geschäfts- und Investitionsentscheidungen mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Geschäfts- und Investitionsentscheidung nicht wie geplant umsetzen lässt.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.1.14. Es besteht das Risiko, dass Nettoeinnahmen aus dieser Emission nicht sofort wertbildend verwendet werden können.

Es besteht das Risiko, dass die Zuflüsse der Nettoeinnahmen aus dieser Emission in ihrer Gesamtheit

unmittelbar seitens der Emittentin und/oder mittelbar über die Konzernmutter nicht sofort wertbildend verwendet werden können. Dieses Risiko besteht insbesondere, weil die Emissionserlöse im Rahmen einer fortlaufenden Emission (bis zu 12 Monate) erzielt werden, die spätere Refinanzierung aber zu einem bestimmten Zeitpunkt bereitstehen muss. Zudem könnten die Einnahmen möglicherweise nicht unmittelbar vollständig in oder durch die Unternehmensgruppe investiert werden, was die Mittelallokation verkompliziert.

Zwar hat die Konzernmutter aus unternehmensstrategischen Gründen entschieden, die ihr zufließenden Mittel (vorübergehend) auch unmittelbar sowie mittelbar in andere Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu investieren, jedoch besteht auch hier das Risiko, dass die Zuflüsse der Nettoeinnahmen aus dieser Emission in ihrer Gesamtheit nicht sofort wertbildend verwendet werden können. Ferner besteht das Risiko, dass sich das Geschäftsmodell der Emittentin und der Unternehmensgruppe nicht so entwickeln kann wie geplant. Verstärkt wird dieses Risiko aufgrund der noch ungewissen nachhaltigen Profitabilität der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.3). Die Planungen der Unternehmensgruppe sind zudem mit Unwägbarkeiten behaftet (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.6).

Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihe 2018-2023 / Tranche B und vorausgesetzt, dass die angebotenen Schuldverschreibungen vollständig platziert werden, sollen durch die 123 Invest Holding GmbH planmäßig bis zu 2,10 Mio. Euro als liquide Mittel für die Fälligkeit der Anleihe 2018-2023 / Tranche B der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH zurückhalten werden. Diese Mittel können bis zur Fälligkeit nicht wertbildend verwendet werden.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.1.15. Es besteht eine eingeschränkte Bewertbarkeit der Emittentin aufgrund ihrer kurzen Existenzdauer.

Die Schuldverschreibungen werden von einer Emittentin begeben, die erst am 28. April 2023 gegründet wurde. Investitionen wurden bisher nur über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum vorgenommen. Das bedeutet, dass ein potenzieller Anleger eine Bewertung der Emittentin nur eingeschränkt vornehmen kann und als Grundlage der Bewertung nur auf deutlich weniger Informationen zurückgreifen kann, als er dies könnte, wenn es sich um eine seit längerem existierende Emittentin handeln würde.

2.2.2. Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen und dem damit verbundenen Kreditausfallrisiko der derzeit sowie zukünftig investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

Es bestehen Risiken aus der externen Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen. Die Konzernmutter sowie die weiteren Gruppenunternehmen vergeben Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Dadurch übernimmt die Emittentin neben der zentralen Gruppenfinanzierung darüber hinaus mittelbar und/oder unmittelbar die Finanzierung gruppenexterner Unternehmen durch investive Maßnahmen (nachfolgend die **»weitere Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen«**).

Die Emittentin plant zur Finanzierung des organischen Wachstums der 123 Invest Unternehmensgruppe in die Konzernmutter zu investieren und beabsichtigt, weitere Finanzmittel zu investieren. Bisher wurde die Konzernmutter, wesentlich über die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, mit bisher 12,28 Mio. Euro finanziert. Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter gegenüber der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sind überwiegend zeitlich vor den Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin zu bedienen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1). Die Emittentin plant vor Abzug der emissionsbedingten Kosten, die die Konzernmutter trägt, sowie der teilgenommenen Umtauschangebote, bei denen der Emittentin keine neuen liquiden Mittel zufließen, verbleibenden Emissionserlös dieser Inhaberschuldverschreibungen in die Konzernmutter (123 Invest Holding GmbH) zu investieren. Zu diesem Zweck hat die Emittentin mit der Konzernmutter einen Investitionsvertrag in Höhe von bis zu 15,00 Mio. Euro abgeschlossen (siehe hierzu Ziffer 4.6.1). Sollte die Konzernmutter und/oder sollten sonstige Gruppenunternehmen, die weitere Finanzierungstätigkeiten gegenüber konzernzugehörigen sowie Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe entfalten, gegenüber der Emittentin nicht in der Lage sein, die im jeweiligen Darlehen- oder Investitionsvertrag geregelte Rückzahlung des Kapitals vorzunehmen beziehungsweise deren Werthaltigkeit ganz oder teilweise entfallen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1), kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen und daraufhin den Totalverlust der Einlagen der Anleger zur Folge haben.

Es besteht das Risiko, dass die erwarteten Rückflüsse aus der weiteren Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen gegenüber investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe erheblich geringer oder total ausfallen oder die Bonität der Gruppenunternehmen aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird, was zu einer Insolvenz der Konzernmutter führen kann und weshalb sich die Rückzahlungsrisiken mittelbar gegenüber der Emittentin

und der Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erhöhen.

Hierbei bestehen für die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe jeweils unterschiedliche geschäfts- und branchenspezifische Risiken im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfolgen die wesentlichen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe im Wesentlichen tech-orientierte Geschäftsmodelle, insbesondere

- Beratungsleistungen als Inkubator und strategischer Investor im Bereich der Digitalisierung sowie IT- und Change-Management und stellen rückzahlungsbedingte Finanzierungen bereit (dies gilt für die Internet Value GmbH),
- Mobilitätsleistungen und die Entwicklung hierfür anwendbare Software (dies gilt für die Intertech Solutions GmbH sowie Forward Mobility Group GmbH),
- vermögensverwaltende Tätigkeiten im Bereich algorithmischer Finanzmarkthandel (dies betrifft die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH),
- die Entwicklung und Vermarktung von Mobile Gaming-Anwendungen sowie damit im Zusammenhang stehenden Spieleplattformen (dies gilt für die PLAYT.net AG),
- den digital gestützten Gebrauchtwagenhandel mittels Leadgenerierung sowie damit im Zusammenhang stehende operative Tätigkeiten, insbesondere die Entwicklung von Technologien für die Automatisierung des Gebrauchtwagenhandels (dies gilt für die AutoNetwork 1 Technologies GmbH),
- der Erwerb und das Halten von Immobilien (Zukunft Projekte Holding GmbH).

Die Gruppenunternehmen haben ihre Geschäfts- und Investitionsentscheidungen in die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zwar mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Geschäfts- und Investitionsentscheidung nicht wie geplant umsetzen lässt. Auch können weitere Risiken hinzukommen, deren Risiken zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus wird die Emittentin die eingeworbenen Mittel aus der Begebung dieser Schuldverschreibungen dazu nutzen, ihre Finanzierungstätigkeit in wesentliche Gruppenunternehmen, die wiederum Investitionen in investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Gruppe tätigen, weiter auszubauen. Hieraus können Risiken für die Emittentin und die weiteren Gruppenunternehmen erwachsen, die der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung möglicherweise noch nicht bekannt sind. Diese können sich z.B. aus der spezifischen Branche ergeben, in der das finanzierte Unternehmen tätig ist oder unternehmensspezifischen Risiken.

Für alle derzeitigen und künftigen investiv unterstützen Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe existieren Risiken, die gleichermaßen für alle investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gelten (nachfolgend beschrieben unter den Ziffern 2.2.2.1 ff.). Unter diesem Risikoabschnitt werden insofern zunächst Risiken aus der Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen gegenüber investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe beschrieben, die in der Regel gleichermaßen auf die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden sowie zukünftigen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu übertragen sind.

Wesentliche branchenspezifische Risiken bzw. Risiken, die sich aus der speziellen Geschäftstätigkeit der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ergeben, werden unter den Ziffer 2.2.8 beschrieben.

Die nachstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gruppenunternehmen und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.2.1. *Es bestehen Risiken, da es sich bei den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe überwiegend um junge, zum Teil bilanziell überschuldete Unternehmen, die nicht in der Lage sein könnten, kurzfristig fällig werdende Kreditlinien gegenüber den Gruppenunternehmen zu bedienen und Refinanzierungen mit kreditfinanzierenden Banken oder anderen Gläubigern abzuschließen.*

Die wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe werden über Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt von Gruppenunternehmen finanziert (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe verfügen zum Teil über ein negatives Eigenkapital und sind demnach bilanziell überschuldet. Zudem besteht das Risiko, dass selbst wenn die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über kein negatives Eigenkapital verfügen, dies jederzeit (wieder) auftreten kann.

Im Jahresabschluss der Internet Value GmbH wird für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,13 Mio. Euro ausgewiesen, was dazu geführt hat, dass sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von rd. 0,22 Mio. Euro entwickelt hat. Im Jahresabschluss der AutoNetwork 1 Technologies GmbH wird für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro

ausgewiesen, was dazu geführt hat, dass sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von rd. 0,19 Mio. Euro entwickelt hat. Aktuellere Informationen liegen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vor, da sich die Jahresabschlüsse jeweils in der Korrektur befinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht verbessert und sich möglicherweise auch weiter verschlechtert hat, so dass dem Anleger keine zuverlässigen historischen Finanzinformationen zur Bewertung dieser Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Die Unicorn Ventures GmbH, Intertech Solutions GmbH, Ad Interactive UG, Forward Mobility Group GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie PLAYT.net AG wurden jeweils im Jahr 2021 oder später gegründet. Es liegen jeweils noch keine finalen Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse vor. Die Gesellschaften haben im Rahmen ihrer Gründungs- und Entwicklungsphase sowie etwaigen Expansionsphase zunächst ebenfalls jeweils Verluste erzielt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaften zunächst nicht profitabel sind und voraussichtlich aufgrund ihrer planmäßigen Expansionsstrategien zukünftig über ein negatives Eigenkapital verfügen.

Zum Zeitpunkt des Prospekts belaufen sich die Verbindlichkeiten der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gegenüber den Gruppenunternehmen auf 10,52 Mio. Euro. Dabei ist das Fälligkeitsprofil der überwiegenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gruppenunternehmen mittel- bis langfristig – dies ist auch dadurch bedingt, dass die Verbindlichkeiten im Wesentlichen mit der Finanzierung von Projekten in der Gründungs-, Entwicklungs- Expansionsphase in Zusammenhang stehen, für die den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe entsprechende Kreditlinien von der Internet Value GmbH, eines der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, zur Verfügung gestellt werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es den investiv finanzierten Unternehmen aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation, nicht gelingen könnte, eine (neue) Kreditlinie (unabhängig von den Gruppenunternehmen sowie mittelbaren weiteren Finanzierungstätigkeiten, etwa durch Internet Value GmbH, die weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe finanziert) zu erhalten und/oder die Kreditlinie nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen verlängern zu können und/oder mit kreditfinanzierenden Banken oder anderen Gläubigern zu wirtschaftlich hinnehmbaren Konditionen abzuschließen. Es könnte dazu kommen, dass eines oder mehrere Gruppenunternehmen die Rückzahlung der ausgegebenen Darlehen fordert, jedoch aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht einfordern kann (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Denn soweit die Rückzahlung zu einem Insolvenzgrund führen würden, würde die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre (zur

Wesensänderung bei der Vergabe eines Darlehens mit einem qualifizierten Nachrang siehe insbesondere Ziffer 2.2.1.2), die mit einem qualifizierten Rangrücktritt verbunden ist, zu einem Rückzahlungsverbot führen.

Eine Rückzahlung von Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt ist bei Unternehmen, die bilanziell überschuldet sind, mindestens in Höhe der bilanziellen Überschuldung, aber auch bei Eintritt oder Vorliegen der weiteren Zahlungsvorbehalte (bspw. fehlende Liquidität) darüber hinaus, ausgeschlossen. Das Risiko eines Forderungs- oder Zahlungsausfalls ist bei diesen Unternehmen zudem wesentlich erhöht, da durch die noch nicht dauerhafte Profitabilität (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.5) sowie die nicht fristenkongruente Finanzierung (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6) das zur Verfügung gestellte Kapital aufgezehrt werden könnte.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben zwar erklärt eigene Refinanzierungen in möglichst hohem Umfang anzustreben, dies ist aber lediglich eine unverbindliche Absichtserklärung, insofern ungewiss, weder gesichert noch absehbar, so dass die Refinanzierung durch die Emittentin selbst gewährleistet werden muss. Insofern ist die Emittentin im Zweifel darauf angewiesen, dass es ihr gelingt im Rahmen zukünftiger Emissionen ausreichende Schuldverschreibungen zur Refinanzierung der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen auszugeben, was zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ungewiss, weder gesichert noch zuverlässig abzusehen ist.

Eine Rückführung der Verbindlichkeiten aus dem bestehenden Cash Flow der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gegenüber den darlehensgebenden Unternehmen der Unternehmensgruppe ist nach derzeitigem Stand ausgeschlossen und es besteht keine Sicherheit dafür, dass die jeweiligen Schuldner bis zum Zeitpunkt der Fälligkeiten der prospektgegenständlichen Inhaberschuldverschreibungen weitere Finanzierungen erhalten oder eine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden haben (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.1).

Sollten die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sowie die Konzernmutter und ihre Tochterunternehmen keine Refinanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin mit kreditfinanzierenden Banken oder anderen Gläubigern generell oder zu wirtschaftlichen hinnehmbaren Konditionen abschließen können, ist die Emittentin darauf angewiesen die Rückzahlung und Refinanzierung der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen durch die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen und/oder andere Finanzierungsmaßnahmen sicherzustellen, was zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ungewiss, weder gesichert noch zuverlässig abzusehen ist.

Sollte dies der Emittentin, den weiteren Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe jeweils nicht gelingen, könnte sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

Da die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe bisher noch keine wesentlichen Finanzierungen mit Banken oder anderen Kapitalgebern außerhalb der Unternehmensgruppe haben abschließen können, besteht die Gefahr, dass ihnen dies nicht gelingt.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.2.2. Es bestehen Risiken aus der Vergabe von Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt von Gruppenunternehmen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Die Gruppenunternehmen investieren die ihr über die Emittentin zugeführten Mittel zum Teil in gruppenexterne Unternehmen (nachfolgend auch die »**investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe**« oder »**Darlehensnehmer**« genannt) mit qualifizierten Rangrücktritt.

Die Konzernmutter hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Rahmen ihrer weiteren Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen unmittelbar sowie mittelbar über ihre Gruppenunternehmen Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt in Höhe von 10,52 Mio. Euro an – überwiegend konzernnahe – investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vergeben.

Die Verwendung einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel in einem Darlehensvertrag bewirkt eine wesentliche Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion (siehe hierzu insbesondere Ziffer 2.2.1.2).

Dies beinhaltet zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zunächst ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 10,12 Mio. Euro an die 123 Invest GmbH. Die 123 Invest GmbH wiederum hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Rahmen der weiteren Finanzierungstätigkeit der Unternehmensgruppe an Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, darunter an die Internet Value GmbH (nachfolgend die »**Internet Value**«) – als konzernnahes Unternehmen (→ Glossar) –, ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 9,05 Mio. Euro vergeben. Ebenfalls hat die Konzernmutter Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 1,47 Mio. Euro an die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH – als konzernnahes

Unternehmen – vergeben. Insofern wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von den Gruppenunternehmen Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 10,52 Mio. Euro an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vergeben.

Die Internet Value verwendet das ihr zur Verfügung gestellte Kapital im Wesentlichen zur Finanzierung ihrer laufenden Geschäfte sowie qualifiziert nachrangiger Investitionen in operativ tätige Tochtergesellschaften der Unicorn Ventures GmbH (nachfolgend die »**Unicorn Ventures**«) als konzernnahe Unternehmen (→ Glossar). Hierzu zählen im Wesentlichen die AutoNetwork 1 Technologies GmbH (Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung: 0,18 Mio. Euro), die Intertech Solutions GmbH (Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung: 5,55 Mio. Euro), die PLAYT.net AG (Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung: 0,89 Mio. Euro), die Zukunft Projekte Holding GmbH (Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung: 0,24 Mio. Euro) und die Unicorn Ventures (Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung: 0,12 Mio. Euro; im Wesentlichen zur Finanzierung ihrer Beteiligungen sowie zum Erwerb von Aktionärsstellungen). Unmittelbar über die Konzernmutter hat die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 1,47 Mio. Euro erhalten – nachfolgend insgesamt die »**investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe**« genannt, deren branchenspezifische Risiken bzw. Risiken, die sich aus der speziellen Geschäftstätigkeit ergeben, aufgrund der Wesentlichkeit für die Emittentin im Rahmen der weiteren Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter unter Ziffer 2.2.8 näher beschrieben werden.

Die Emittentin ist hierdurch mittelbar bzw. unmittelbar von den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe abhängig und die genannten Risiken aus der Vergabe von Darlehen seitens der Emittentin an die Konzernmutter sowie mittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.2) ergeben sich auch mittelbar auf die weiteren Finanzierungstätigkeiten der Gruppenunternehmen gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Die Gruppenunternehmen verfügen, abgesehen von den qualifiziert nachrangigen Forderungen gegen die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, den qualifiziert nachrangigen Forderungen gegenüber investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (unmittelbar oder mittelbar über die Konzernmutter und weitere Gruppenunternehmen), der Übernahme von Beratungstätigkeiten und die Erbringung von Managementleistungen für Tochterunternehmen sowie im Rahmen der zukünftigen Bereitstellung der Schutzrechte gehaltenen Lizenzen, teilweise über kein eigenes Geschäft und keine sonstigen wesentlichen Vermögenswerte. Im Falle einer Insolvenz wesentlicher investiv finanzierter Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die von der Emittentin unmittelbar

oder mittelbar finanziert werden, wären die ausgereichten Darlehen an die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe typischerweise wertlos. In einem solchen Fall stünden den Forderungen der Emittentin gegen die Konzernmutter und die weiteren Gruppenunternehmen daher nur die gehaltenen Lizenzen als Vermögenswerte, die in diesem Zusammenhang ebenfalls wertlos verfallen könnten, gegenüber.

Verbindlichkeiten gegenüber nicht nachrangigen Gläubigern aber auch nachrangigen Gläubigern (§ 39 Abs. 1 Nr. 1- 5 InsO) stehen im Rang vor den vereinbarten Rangrücktritten, die die Gruppenunternehmen unmittelbar oder mittelbar mit den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vereinbart haben. Hierbei stehen beispielsweise kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft, beispielsweise gegenüber Lieferanten, Mitarbeitern, Dienstleistern oder Bankkredite, aber auch Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen im Rang vor den mit einem Rangrücktritt versehenen Forderungen der Gruppenunternehmen, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppenunternehmen und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.3. Finanzinformationen über die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe stehen nicht zur Verfügung, sodass eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Unternehmen nur eingeschränkt möglich ist.

Die Emittentin ist mittelbar von der Entwicklung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe abhängig.

Dem Anleger stehen keine oder keine geprüften historischen Finanzinformationen für die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zur Verfügung, insbesondere der AutoNetwork 1 Technologies GmbH, der Intertech Solutions GmbH, der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, der Internet Value GmbH, der PLAYT.net AG, der Forward Mobility Group GmbH sowie der Zukunft Projekte Holding GmbH, samt der durch die Intertech Value GmbH zukünftig wesentlich – zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch unbekannt – finanzierten Unternehmen. Auch übernimmt die Emittentin keine Gewähr für deren Richtigkeit, sofern etwaige Finanzinformationen zur Verfügung stehen. Insofern stehen dem Anleger keine zuverlässigen

historischen Finanzinformationen zur Bewertung dieser Schuldverschreibungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin und der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nur sehr eingeschränkt möglich. Ohne aktuelle Finanzinformationen für die jeweiligen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ist eine Beurteilung der Bonität der Schuldverschreibungen nicht möglich, da die Emittentin als integraler Bestandteil der Unternehmensgruppe maßgeblich von der finanziellen Stabilität sowie den Entscheidungen der investiv finanzierten Unternehmen abhängig ist.

2.2.2.4. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz mit sich bringt.

Die Unternehmensgruppe investiert in junge Unternehmen. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht ein erhöhtes Verlustrisiko einher. Gerade bei jungen Unternehmen kommt es häufiger als bei etablierten Unternehmen zur Insolvenz, was zum Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führt. Die Unternehmensgruppe vergibt im Rahmen von investiven Maßnahmen qualifiziert nachrangige Darlehen mit einem wesentlich höheren Risikoprofil (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Die Rückzahlung dieser Darlehen hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe in erheblichem Maße ab. So greifen die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe überwiegend auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6) und verfügen teilweise über ein negatives Eigenkapital (2.2.2.1). Eine Rückzahlung hingegen kann nur aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen verlangt werden.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe investieren die ihnen zufließenden Mittel in die Forschung und Entwicklung und/oder Expansion und betreiben kapitalintensive Geschäftsmodelle (insbesondere die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, die Intertech Solutions GmbH sowie die Forward Mobility Group GmbH samt ihren zukünftigen Beteiligungen, deren individuellen Risiken jeweils ab Ziffer 2.2.8 beschrieben werden), d.h. die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe investieren Kapital und erhalten hierfür planmäßig keine oder eine sehr geringe Umsatzrendite (<10 %). Die PLAYT.net AG ist mit einer kapitalintensiven initialen Entwicklungsphase (planmäßig mindestens 1,50 Mio. Euro) sowie einer initialen kostenintensiven Markteintrittsphase (sog. Go-To-Market-Phase) aufgrund hoher Marketingkosten (planmäßig mindestens 10,00

Mio. Euro) konfrontiert. Hierbei ist die PLAYT.net AG auf weitere Finanzierungen durch Investoren angewiesen. Die Gewinnung von weiteren Finanzierungen durch Gläubiger oder Investoren ist derzeit jedoch ungewiss, weder zukünftig gesichert noch zuverlässig abzusehen.

Es ist nicht sichergestellt, dass die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ihre Darlehen fristgerecht und insbesondere außerplanmäßig zurückführen können und zukünftig über ausreichende Liquidität verfügen, insbesondere da sich ihre Liquidität ohne den Zufluss weiterer Liquidität jeweils aufzehren (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.5).

Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen. Dies würde sich in erheblichem Maße negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernmutter und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.5. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind dem Risiko eines Nichterreichens dauerhafter Profitabilität ausgesetzt.

Der überwiegende Teil der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe befindet sich noch in einer frühen Unternehmensphase. Es besteht das Risiko, dass in der Zukunft negative wirtschaftliche Entwicklungen anhalten oder wieder auftreten. Dadurch bestehen Risiken im Hinblick auf das Nichterreichen dauerhafter Profitabilität. Die Risiken ergeben sich insbesondere aber nicht ausschließlich aus folgenden Gründen:

- Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind davon abhängig, dass sie ihre derzeitige Entwicklungs- und Expansionsphase erfolgreich durchführen, um mit der zunehmenden Marktdurchdringung nachhaltig positive Umsätze zu erzielen.
- Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind davon abhängig, dass sich Forschungs- und Entwicklungskosten durch Erzielung der Marktreife entsprechend amortisieren.
- Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind den jeweiligen geschäfts- und branchenspezifischen Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt (siehe hierzu Ziffer 2.2.8).
- Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind jeweils davon abhängig, dass ihre Unternehmensplanungen und Prognosen erfüllt werden, insbesondere Personalkosten sich nicht unplanmäßig entwickeln.
- Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind

jeweils davon abhängig, dass ihre vielfältigen Risiken, die unter den Ziffern 2.2.2 sowie Ziffer 2.2.8 näher beschrieben werden, nicht in einer die (mittelbaren) Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihrem jeweiligen Gläubiger (hauptsächlich Gruppenunternehmen) und somit mittelbar gegenüber der Emittentin in gefährdender Weise, eintreten.

Aktuell erbringen die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe im Wesentlichen Beratungsleistungen und stellen bedingte Finanzierungen für Start-Ups bereit (dies betrifft die Internet Value GmbH) oder sind im eCommerce und der Leadgenerierung sowie damit im Zusammenhang stehende operative Tätigkeiten tätig (dies betrifft die Internet Value GmbH sowie die AutoNetwork 1 Technologies GmbH), erbringen Shared-Mobilitätsleistungen (dies betrifft die Intertech Solutions GmbH), digitalisieren den Gebrauchtwagenhandel (dies betrifft die AutoNetwork 1 Technologies GmbH), sind in der Mobile Gaming-Branche (dies betrifft die PLAYT.net AG) tätig oder erwerben und halten Immobilien (dies betrifft die Zukunft Projekte Holding GmbH).

Sowohl die der Planung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze basieren vor allem weitgehend auf Annahmen und Prognosen. Sie berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zum jeweiligen Planungszeitpunkt. Es besteht daher das Risiko, dass sich die Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt.

Es besteht daher Ungewissheit, ob die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe jeweils jemals in der Lage sein werden, nachhaltige Gewinne zu erwirtschaften.

Derzeitige Verluste wurden hauptsächlich im Rahmen der Gründungsphase durch Ausgaben für Gründung, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Beteiligungen sowie durch allgemeine Verwaltungskosten der Gesellschaften verursacht. Dies betrifft alle wesentlichen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Zudem durch vereinzelte Expansionstätigkeiten. Dies betrifft insbesondere die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, die Internet Value GmbH, die PLAYT.net AG sowie die Intertech Solutions GmbH und wird zukünftig weitere investiv finanzierte Unternehmen, insbesondere die Forward Mobility Group GmbH samt ihren zukünftigen Beteiligungen betreffen.

Anlaufverluste sind Bestandteil der jeweiligen Unternehmensplanungen, es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nachhaltig positive Umsätze erwirtschaften und in absehbarer Zeit

überwiegend profitabel werden. Es können sich daher Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen den Unternehmensplanungen und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ergeben.

Zwar haben vereinzelte Gesellschaften ihre Anlaufverluste nach vorläufigen Zahlen innerhalb des Jahres 2021 kurzzeitig ausgleichen können (dies betrifft die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, die Intertech Solutions GmbH sowie die Internet Value GmbH), dennoch besteht keine Gewissheit, ob es diesen oder allen weiteren Gesellschaften, die investiv finanziert werden, langfristig gelingt, dauerhaft und nachhaltig oder jemals profitabel zu sein, da insbesondere bei der AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie Internet Value GmbH hierzu Einmaleffekte im Jahr 2021 aus Verkäufen von zum Unternehmen gehörenden immateriellen Wirtschaftsgütern maßgeblich dazu beigetragen haben und zumindest die AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie Internet Value GmbH in den Jahren 2022 nach vorläufigen Zahlen erneut Verluste erzielt haben.

Die Produkte sowie Dienstleistungen der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe befinden sich zum Teil noch in der Entwicklungs- und Validierungsphase und diese Unternehmen haben noch keine wesentlichen oder nachhaltigen Erträge aus ihren Entwicklungen generieren können. Dies betrifft insbesondere die Ad Interactive UG, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie die PLAYT.net AG.

Es ist nicht sichergestellt, dass die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nachhaltig positive Umsätze erwirtschaften und in absehbarer Zeit überwiegend profitabel werden. Dieses Risiko verstärkt das Risiko für die jeweiligen Gläubiger (vorwiegend Gruppenunternehmen), aufgrund der Langfristigkeit der Darlehen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6).

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.6. Es bestehen Risiken aufgrund einer nicht fristenkongruenten Finanzierung gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe im Verhältnis zu der Emittentin gegenüber ihren Anleihegläubigern, was dazu führen könnte, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zurück zu zahlen.

Die Konzernmutter hat aus dem ihr durch die Emittentin zufließenden Kapital zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Darlehen mit qualifiziertem

Rangrücktritt im Volumen von 10,12 Mio. Euro an die 123 Invest GmbH, als weiteres Gruppenunternehmen, vergeben. Die 123 Invest GmbH hat im Rahmen einer Schuldübernahme sowie Darlehensverträge (siehe hierzu Ziffer 4.5.9.2) zudem weitere Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von insgesamt 1,54 Mio. Euro unmittelbar von der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH erhalten. Die 123 Invest GmbH hat an die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, wesentlich an die Internet Value GmbH – als konzernnahes Unternehmen – ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 9,05 Mio. Euro vergeben, die diese zum Großteil an weitere investiv finanzierte Unternehmen weiterreicht. Ebenfalls hat die Konzernmutter Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 1,47 Mio. Euro an die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH – als konzernnahes Unternehmen – vergeben. Insofern wurden von sämtlichen Gruppenunternehmen Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt im Volumen von 10,52 Mio. Euro an konzernnahe investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vergeben.

Die Laufzeiten der von den Gruppenunternehmen an die investiv finanzierten Unternehmen ausgereichten Darlehen sind sehr langfristig, so greifen unter anderem die Internet Value GmbH, die PLAYT.net AG, die Unicorn Ventures GmbH, die AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie die Intertech Solutions GmbH jeweils auf Darlehen bis 2028 sowie 2033 zurück, die planmäßig auch verlängert werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (möglicherweise auch nicht nahestehende Unternehmen) Darlehen in wesentlichem Umfang erhalten.

Insofern besteht gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere gegenüber der Internet Value und ihrer weiteren Finanzierungstätigkeit eine nicht fristenkongruente Finanzierung, da die Schuldverschreibungen früher als die Darlehen gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe fällig werden. Hieraus werden die Liquiditätsrisiken für die Emittentin (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1) wesentlich verstärkt, da sie mehr Mittel für die Refinanzierung aufbringen muss, als wenn sie die Darlehen im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungen weiterreichen würde. Eine Darlehensrückführung kann aufgrund der nicht fristenkongruenten Finanzierung nicht aus Rückzahlungen aus diesen Darlehen erfolgen. Da die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mittelbar über die Konzernmutter finanziert werden, sind die Verbindlichkeiten der Konzernmutter von erheblicher Bedeutung für die Emittentin.

Die Konzernmutter wird neben der planmäßigen Investition der Emittentin aus dem Mittelzufluss aus den prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen über die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH finanziert. Diese

hat die nachstehenden Verbindlichkeiten, aus seit 2018 begebenen Anleihen. Die Anleihen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.1) sind fällig

- am 31. Dezember 2023 (Bestand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von 2,10 Mio. Euro); und
- am 31. Dezember 2024 (Bestand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von 11,66 Mio. Euro); und
- am 31. Dezember 2026 (Bestand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von 0,86 Mio. Euro).

Mit diesem Prospekt werden über die Emittentin erstmalig folgende Schuldverschreibungen

- in einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10,00 Mio. Euro, die am 30.06.2026 fällig werden, sowie
- weitere Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von bis zu 5,00 Mio. Euro, die am 30.06.2028 fällig werden,

ausgegeben, die planmäßig ebenfalls der Konzernmutter zufließen.

Für sämtliche dieser Schuldverschreibungen ist die Rückzahlung jeweils noch nicht gesichert und sie kann auch nach derzeitigem Stand nicht aus dem Cash Flow der Konzernmutter und/oder Emittentin finanziert werden. Daher wird, insbesondere da die Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH überwiegend vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen der Emittentin fällig werden, eine vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nur möglich sein, wenn es der Emittentin und/oder Konzernmutter gelingt, weitere Finanzierungen zu erhalten. Sollte dies nicht gelingen, ist die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anleger führen.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.7. Eine vorrangig dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten durch die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, könnte im Fall der Insolvenz der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu einem Totalverlust der in diese Unternehmen investierte Mittel führen.

Es besteht das Risiko, sofern auf Ebene der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten vorgenommen werden. Dies ist auf Ebene der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe bei der Intertech

Solutions GmbH bereits der Fall und soll dort zukünftig auch weiter ausgeweitet werden (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.3.5) sowie auf Ebene der AutoNetwork 1 Technologies GmbH konkret geplant (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.4.2). Aber auch alle weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe können vorrangige dingliche Besicherungen vornehmen, insbesondere um zukünftige Refinanzierungen gegenüber ihren Gläubigern fällig werdender Darlehen gewährleisten zu können. Aufgrund vorrangiger dinglicher Besicherungen im Rang vor anderen Verbindlichkeiten kann im Falle der Insolvenz eines oder mehrerer investiv finanzierter Unternehmen dieser Nachrang (struktureller Nachrang der Emittentin und Anleihegläubiger) zu einer erheblichen Wertminderung bezüglich der unmittelbar oder mittelbar ausgekehrten Darlehen der Emittentin an investiv finanzierte Unternehmen führen. Diese Vermögenswerte stünden dann vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, die aufgrund der reinen Finanzierungsfunktion der Emittentin dann ebenfalls typischerweise wertlos verfallen, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Es besteht daher das Risiko eines Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen. Dies würde sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gläubiger und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.8. Es besteht ein struktureller Nachrang der Gläubiger der Schuldverschreibungen gegenüber anderen Gläubigern der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Die Gruppenunternehmen und dadurch auch die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind einem strukturellen Nachrang ausgesetzt, der durch den von den Gruppenunternehmen bei der Weiterreichung der Mittel vereinbarten qualifizierten Nachrang noch einmal verstärkt wird (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.6 und 2.2.1.2).

Die Erlöse, die den Gruppenunternehmen durch Ausgabe dieser Schuldverschreibung zufließen, reichen diese im Rahmen von Darlehen unter anderem mittelbar über weitere Gruppenunternehmen an gruppenexterne Unternehmen weiter (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Dabei vereinbaren die Gruppenunternehmen in der Regel (bisher ausschließlich) einen qualifizierten Nachrang mit der jeweiligen Darlehensnehmerin.

Soweit die jeweiligen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe als Darlehensnehmer weitere Finanzierungen aufnehmen und diese Finanzierungen nicht ebenfalls mit einem gleichrangigen Nachrang versehen sind bzw. diese Finanzierungen im Rang vor den von den

Gruppenunternehmen ausgereichten nachrangigen Mitteln stehen, sind im Insolvenzfall der entsprechenden investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zunächst die Verbindlichkeiten zu bedienen, die im Rang vor den nachrangigen Mitteln der Gruppenunternehmen stehen. Die von den Gruppenunternehmen ausgereichten nachrangigen Mittel, die die Emittentin im Rahmen dieser Schuldverschreibung oder aus anderen Finanzierungen aufgenommen hat oder zukünftig aufnehmen wird und die sie an investiv finanzierte Gesellschaften außerhalb der Unternehmensgruppe mittels qualifiziertem Rangrücktritt ausreicht, stehen daher in einem strukturellen Nachrang zu den Mitteln der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Dieser strukturelle Nachrang könnte im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen. Zudem greift bereits vor einer Insolvenz der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und/oder Gruppenunternehmen eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre (sog. qualifizierter Nachrang) (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.2 sowie 2.2.1.2), die in der Regel (bisher ausschließlich) vereinbart wird. Hierdurch ergibt sich bereits außerhalb einer Insolvenz ein struktureller Nachrang für die Anleihegläubiger.

Insgesamt haben die Gruppenunternehmen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar bzw. mittelbar über die Konzernmutter 10,52 Mio. Euro qualifiziert nachrangige Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ausgereicht. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind zum Teil konzernrechtlich untereinander verflochten. Ansprüche aus solchen qualifiziert nachrangigen Darlehen an verbundene Unternehmen sind – auch ohne die Vereinbarung eines Nachrangs – bei einer konzernrechtlichen Verflechtung nachrangig, da sie gesetzlich wie Gesellschafterdarlehen behandelt werden. Für Zahlungsansprüche aus diesen Darlehen an die investiv finanzierten nahestehenden Unternehmen gilt zudem ein vorinsolvenzlicher Zahlungsvorbehalt, der unter Ziffer 2.2.2.2 näher beschrieben wird.

Bei einer Insolvenz eines und/oder mehrerer Gruppenunternehmen würde die jeweilige Schuldnerin und im Ergebnis die Emittentin zudem nur dann eine Rückzahlung auf ihre Darlehen erhalten, nachdem alle anderen nicht nachrangigen sowie die nach § 39 InsO gesetzlich geregelten nachrangigen Gläubiger dieses Schuldners befriedigt worden sind. Im Ergebnis sind daher die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Wertpapierprospektes sind, strukturell nachrangig – und dies auch vorinsolvenzlich – gegenüber anderen Verbindlichkeiten der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen

außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.9. Die Risiken aufgrund von qualifizierten Nachrangvereinbarungen über weitere Gruppenunternehmen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe werden durch die mehrfache Weiterreichung von Darlehen mittels qualifizierter Nachrangdarlehen erheblich erhöht.

Durch die mehrfache Weiterreichung von qualifiziert nachrangigen Darlehen über weitere Gruppenunternehmen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die wiederum ebenfalls Darlehen an weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und weitere Gruppenunternehmen vergeben (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.2 sowie 2.2.2.2) und die über eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurückgeführt werden sollen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6) sowie an Unternehmen deren nachhaltige Profitabilität ungewiss ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.5), deren frühe Phase ein erhöhtes Insolvenzrisiko birgt (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.4) und die überwiegend über ein negatives Eigenkapital verfügen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.1), erhöht sich das Risikoprofil für die weiteren Gruppenunternehmen, die die Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe auskehren sowie der Emittentin und somit auch für Anleger dieser Schuldverschreibungen erheblich.

Die Risiken erhöhen sich ebenfalls aus der Abhängigkeit gegenüber der Gruppenunternehmen gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sowie den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe untereinander, da vielfältige Beziehungen zwischen den Gruppenunternehmen und den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe bestehen (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.10 und 2.2.2.17).

Da Darlehen an mehrere investiv finanzierte Unternehmen weitergeleitet werden, erhöhen sich die Einfluss- und Risikofaktoren für die jeweiligen Darlehensgeber.

Sollte ein Darlehensnehmer ausfallen, besteht für die jeweiligen Darlehensgeber, bis hin zur Emittentin ein erhebliches Ausfall- und Klumpenrisiko (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.2.10)

Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalausfall der in die weiteren Gruppenunternehmen investierten Mittel.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit

unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.10. Durch Investitionen und Verträge innerhalb der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe besteht ein erhebliches Ausfall- und Klumpenrisiko für die Gruppenunternehmen sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Sollten investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gegenüber Gruppenunternehmen oder weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Fall der Insolvenz, ausfallen, besteht das Risiko, dass wesentliche Forderungen der Gruppenunternehmen und somit der Emittentin ausfallen können. Dieses Insolvenz- und Ausfallrisiko bzgl. der Vertragspartner betrifft insbesondere auch die Vertragsbeziehungen der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gegenüber ihren vertraglich verbundenen Unternehmen. Sollte die Internet Value GmbH oder die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH als zentrale Kreditnehmer gegenüber den Gruppenunternehmen oder eine andere Gesellschaft der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nicht oder nicht mehr im notwendigen Umfang leistungsfähig sein und/oder durch Insolvenz ausfallen, würde dies aufgrund der Verflechtungen der Gruppenunternehmen und den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe möglicherweise sämtliche geschlossenen Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin mittelbar oder unmittelbar betreffen. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und Gruppenunternehmen somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.11. In den letzten Jahren haben die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe überwiegend ein schnelles Wachstum und organisatorische Veränderungen erlebt und erwarten, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe könnten außerstande sein, dieses Wachstum effektiv zu steuern.

Insbesondere das wesentlich investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe AutoNetwork 1 Technologies GmbH – Darlehensvolumen in Höhe von 0,18 Mio. Euro von Seiten der Internet Value GmbH, die wiederum von der 123 Invest GmbH als Gruppenunternehmen ein Darlehen erhalten hat – hat in den letzten Jahren ein schnelles Wachstum und organisatorische Veränderungen erlebt und erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH hat in den Jahren von 2018 bis 2021 wiederholt ein Umsatzwachstum verzeichnen können (2018: 959,83 TEUR, 2019: 1.288,95 TEUR, 2020: 4.701,88 TEUR, 2021: 6.743,32 TEUR). Im Jahr 2022 verlagerte die AutoNetwork 1 Technologies GmbH ihre Verkaufstätigkeiten auf eine Schwestergesellschaft, so dass diese im Jahr 2022 kumuliert und nach vorläufigen Zahlen rd. 6.431,10 TEUR Umsatz erzielt haben. Insofern hat der Umsatz in 2022 stagniert.

Aber auch die weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, wesentlich die Intertech Solutions GmbH, PLAYT.net AG und die Forward Mobility Group GmbH, erwarten ein schnelles Wachstum sowie damit verbundene organisatorische Veränderungen.

Das erwartete anhaltende Wachstum könnte es erforderlich machen, dass die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ihre Mitarbeiterzahl jeweils weiter ausbauen. Es könnte sich als schwierig erweisen, genügend Personal zu finden, einzustellen, zu schulen und zu verwalten, um den jeweiligen Geschäftsbetrieb effizient zu skalieren, die Produktentwicklung effektiv zu steuern und mit dem Wachstum des operativen Geschäfts Schritt zu halten. Während die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe weiter wachsen, stehen sie vor der Herausforderung, einen schnell wachsenden und verstreuten Mitarbeiterstamm zu integrieren, zu entwickeln, zu schulen und zu motivieren. Wenn es den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nicht gelingt, das erwartete Wachstum effektiv zu steuern, könnte dies die Entwicklungen, den operativen Geschäftsbetrieb sowie den Ruf negativ beeinflussen, was die Fähigkeit von den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe neue Mitarbeiter und Kunden zu gewinnen, beeinträchtigen könnte.

Um das erwartete Wachstum des Geschäftsbetriebs und Personals zu bewältigen, müssten die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ihre

Betriebs-, Finanz- und Managementkontrollen sowie Berichtssysteme und -verfahren weiter skalieren und verbessern, was erhebliche Investitionsausgaben und die Neuzuweisung wertvoller Managementressourcen erfordern könnte. Mit zunehmender Größe könnte es schwieriger werden und zusätzliche Investitionen erfordern, die Produktivität der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten und zu steigern, auf die Bedürfnisse der aktuellen und potenziellen Kunden einzugehen und einen hochwertigen Kundenservice zu bieten, Dienstleistungen und Produkte weiterzuentwickeln und zu verbessern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Darüber hinaus wird das erwartete Wachstum der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe das Management, die Beraterteams, die Produkt- und Entwicklungsabteilung, den Vertrieb und das Marketing stark beanspruchen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe auswirken und mithin ihre Umsatz- und Ertragslage belasten könnte.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.12. Es bestehen Entwicklungsrisiken, da die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe intensiv in Technologie- und Softwareentwicklungen investieren und dies zukünftig in zunehmendem Maße tun werden.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe investieren intensiv in Technologie- und Softwareentwicklungen.

Die PLAYT.net AG hat in den vergangenen 24 Monaten gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern rund 1,50 Mio. Euro (hiervon müssen aufgrund einer bewilligten Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr planmäßig zwar nur 50 % Eigenmittel investiert werden) investiert und plant weitere 1,50 Mio. Euro zu investieren. Die Forward Mobility Group GmbH plant gemeinsam mit der AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie der Intertech Solutions GmbH mindestens 2,50 Mio. Euro in Softwareentwicklungen zu investieren. Hiervon werden sie von der Internet Value GmbH begleitet, die planmäßig ebenfalls insgesamt mindestens 1,00 Mio. Euro investieren wird.

Die Internet Value hat gemeinsam mit den weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe das Ziel, skalierbare und innovative Software auf Basis konventioneller Geschäftsmodelle (digitale Transformation) und gemeinsam mit Kooperationspartnern auf Basis operativer Anforderungen herzustellen und diese an Dritte zu

vertreiben. Hierfür wurde noch keine konkrete Kostenkalkulation aufgestellt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Projekte entsprechend komplex und kostenintensiv werden.

Jede Investition in Software ist mit Risiken verbunden. Es besteht die Gefahr, dass Software wesentlich mehr Ressourcen und somit Entwicklungsbudget benötigt als geplant und/oder nicht marktreif wird. Oder die geplanten Absatzchancen nicht eintreten. Da die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe dies zukünftig in zunehmendem Maße tun werden und ein Erfolg nicht garantiert ist, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe auswirken und mithin ihre Umsatz- und Ertragslage belasten.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.13. Risiko aus der Nichteinhaltung der festgelegten Risikostrategien der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Im Rahmen der Risikostrategien, die gewährleistet sollen, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken elementarer Bestandteil des operativen Geschäfts der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind und dass die eingegangenen Risiken nicht den Bestand der jeweiligen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gefährden sollen, können die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe generell mit unerwarteten Abweichungen der Prognosen, Märkte und/oder Rahmenbedingungen konfrontiert werden. Es besteht dadurch, aber auch aus sonstigen Gründen (zum Beispiel Fahrlässigkeit oder Nichtbeachtung von Risikofaktoren), das Risiko, dass die erstellten Risikotragfähigkeitskonzepte, welche die Deckelung potenzieller Verluste bestimmen sollen, nicht eingehalten werden können. Mit der Unterzeichnung von Risikovereinbarungen haben die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe bei geschäftspolitischen Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, zugesichert, sämtliche Risiken bei der Abwägung von Handlungsalternativen zu berücksichtigen und nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten zu gefährden.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unterliegen im Rahmen ihrer Finanzierungsvereinbarungen derzeit keinen finanziellen

Verhaltenspflichten (z.B. Einhaltung von Verschuldungskennziffern).

Obwohl die Risikostrategien sowohl rechtliche Vorgaben als auch ökonomische Sichtweisen einbeziehen, sind aufgrund generell fehlender vollumfänglicher Sicherheitsmechanismen in Bezug auf das operative Geschäft, Risiken niemals auszuschließen. Die Emittentin und/oder die Gesellschaften der Unternehmensgruppe können darüber hinaus – sofern keine Personenidentität besteht – keinen bedeutenden Einfluss auf die investiv finanzierten Unternehmen ausüben. Es besteht daher keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Unternehmen aktiv mitzubestimmen.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.14. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe könnten die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten verletzen.

Bei einer Verletzung der in der Finanzierungsvereinbarung vorgegebenen Verpflichtungen könnte es zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in der gesamten Höhe des Darlehens kommen. Sollte in diesen oder zukünftigen derartigen Fällen die Rückzahlung aufgrund von vorinsolvenzlichen Vorbehalten, insofern, dass Zahlungen nur verlangt werden dürften, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei dem jeweiligen Darlehensnehmer (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird und das Darlehen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen geleistet werden, ausgeschlossen sein, haben die jeweiligen Gläubiger aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2) keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Doch selbst wenn ein Anspruch bestehen würde, wären die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unter Umständen gezwungen, andere Darlehen mit ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder Liquidität durch kurzfristige Verkäufe von Vermögensgegenständen zu schaffen. Dies könnte jeweils zum erforderlichen Zeitpunkt unmöglich sein.

Zudem könnten andere Gläubiger oder mit Interessenkonflikten handelnde Personen versuchen, dergestalt Einfluss auf die Geschäftsführung der betroffenen Unternehmen zu nehmen, dass eine Rückzahlung verhindert wird.

Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen. Dies würde sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gläubiger und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.15. Das Risikomanagement der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe könnte nicht ausreichend sein, insbesondere da die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ihren Geschäftsbetrieb teilweise erst kürzlich aufgenommen haben und sich zudem noch im Aufbau befinden. Dadurch gibt es noch kein funktionierendes Risikomanagementsystem in den Gesellschaften, was zur Folge haben kann, dass eine negative Entwicklung für das jeweilige Unternehmen zu spät erkannt wird.

Die wesentlichen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben zum Teil ihren Geschäftsbetrieb erst

- im Jahr 2022 (dies gilt für die Forward Mobility Group GmbH),
- im Jahr 2021 (dies gilt für die Intertech Solutions GmbH, PLAYT.net AG, Zukunft Projekte Holding GmbH und Ad Interactive UG),
- im Jahr 2018 (dies gilt für die AutoNetwork 1 Technologies GmbH) sowie
- im Jahr 2016 (dies gilt für die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH)

aufgenommen.

Viele der genannten Unternehmen befinden sich deshalb noch im Aufbau bzw. in der Expansion und verfügen noch über kein funktionierendes Risikomanagementsystem.

Die Internet Value GmbH (Beratungsleistungen), die AutoNetwork 1 Technologies GmbH (digital gestützter Gebrauchtwagenhandel), die Intertech Solutions GmbH (Mobility-as-a-Service Dienstleister) sowie die PLAYT.net AG (Gaming) befinden sich in ihrer Expansionsphase mit einer steigenden Anzahl an Mitarbeitern, wodurch vorhandene Strukturen stets angepasst werden müssen. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Intertech Solutions GmbH, Ad Interactive UG, Unicorn Ventures GmbH, Forward Mobility Group GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie PLAYT.net AG haben ihren Geschäftsbetrieb zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung teilweise erst vor wenigen Monaten oder Jahren aufgenommen und befinden sich insofern noch im Aufbau bzw. verfügen über kein funktionierendes Risikomanagementsystem.

Es kann in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund starken Wachstums und bei der Mitarbeiteranzahl, aber auch aus anderen Gründen, die Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken

ermöglichen, nicht mit der jeweiligen Geschäftsentwicklung Schritt halten kann und sich hieraus abwicklungstechnische Risiken ergeben. Dies ergibt sich insbesondere auch aus den unterschiedlichen Branchen der Unternehmen, die zum Teil mit identischen Schlüsselpersonen besetzt werden.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz steigenden finanziellen Verpflichtungen der Internet Value GmbH, die wesentlich in die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH sowie PLAYT.net AG investiert hat und planmäßig diese Investitionen auch weiter ausweiten wird, sich der Zeitpunkt zur vollständigen Installierung des Risikomanagementsystems aufgrund des schnellen Wachstums und/oder damit einhergehenden Personalengpässen verschiebt oder in der fortlaufenden Praxis mögliche Lücken oder Mängel im System auftreten oder bewusst werden. Sollten sich Lücken oder Mängel des Risikoüberwachungs- und -managementsystems zeigen oder sollte es der Geschäftsleitung der Unternehmen nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum der Gesellschaft angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die vorstehenden Risiken könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.16. Es besteht das Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Der wirtschaftliche Erfolg der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für den Geschäftsführer der Internet Value GmbH, der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH und der Ad Interactive UG sowie Vorstand der PLAYT.net AG, Herrn Jan-Patrick Krüger, und für den Geschäftsführer der Forward Mobility Group GmbH, der Intertech Solutions GmbH sowie der AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Herrn Sebastian Berger, sowie für andere Führungs- und Fachkräfte, die die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe maßgeblich prägen. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe können daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein werden, ihre

Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen und zu rekrutieren. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.17. Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit innerhalb der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, da vielfältige Beziehungen zwischen den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und den Gruppenunternehmen bestehen.

Die Emittentin ist mittelbar von der Entwicklung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe abhängig. Es bestehen vielfältige unterschiedliche Beziehungen zwischen den Gruppenunternehmen und anderen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sowie zwischen den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Diese betreffen insbesondere

- Investitionsverträge,
- die Gewährung gegenseitiger Finanzierungen (etwa zur Allokation freier Liquidität),
- die gemeinsame Nutzung von personellen oder sonstigen Ressourcen sowie
- die Bündelung von Vertriebsmöglichkeiten oder auch die Unterstützung durch Sicherheiten,

die jeweils zwischen den investiv finanzierten Unternehmen, aber auch gegenüber den Gruppenunternehmen bestehen.

Die Gruppenunternehmen sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind von der Bonität der jeweiligen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, als auch von Gewährung dieser Möglichkeiten abhängig. Ein Wegfall dieser Gewährungen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.2.18. Es besteht das Risiko, dass einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zur Investition in investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen und/oder weiter ausgeweitet werden (Blind-Pool-Risiken).

Die Emittentin vergibt Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Konzernmutter, die diese zum Teil an weitere Gruppenunternehmen sowie ihr überwiegend nahestehende investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – ebenfalls mittels qualifiziertem Rangrücktritt – unmittelbar und mittelbar weiterreicht (siehe hierzu unter Ziffern 2.2.1.2 und 2.2.2.2). Insofern erfolgt die Vergabe von Darlehen unmittelbar und mittelbar an investiv finanzierte Unternehmen, u.a. mit dem Ziel Erträge aus Investitionstätigkeiten zu erzielen. Durch diese freie Verwendbarkeit des Kapitals, das der Emittentin zur Verfügung steht, sind mit einer Investition in diese Anleihe Risiken verbunden, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht oder nicht vollständig abgeschätzt werden können und die sich aus den Besonderheiten des finanzierten Unternehmens und dessen Branche ergeben. Während der Laufzeit der Anleihe können somit Unternehmen, die qualifiziert nachrangige Darlehen aus den Anleihemitteln erhalten, nach oder vor der Rückzahlung bereits ausgereicher Darlehen neu bestimmt werden. Die Höhe der Investitionen können zudem erheblich erweitert werden. Insbesondere sollen

- die PLAYT.net AG zukünftig planmäßig mit über 10,00 Mio. Euro finanziert werden sowie
- die AutoNetwork 1 Technologies GmbH und die Intertech Solutions GmbH zukünftig planmäßig jeweils mit über 10,00 Mio. Euro finanziert werden sollen und
 - möglicherweise verlagern sich diese Finanzierungstätigkeiten auf die am 23. Februar 2022 gegründete Holding-Gesellschaft (Forward Mobility Group GmbH, eingetragen unter HRB 96578, mit Sitz in Düsseldorf) oder einer ihrer noch zu gründenden Tochtergesellschaften und/oder
 - möglicherweise fusionieren Gesellschaften, verschmelzen oder verändern, erweitern oder stellen ihren Geschäftsbetrieb möglicherweise (ein).

Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Zielunternehmen wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

Die Emittentin wird die weitere Finanzierungstätigkeit in investiv finanzierte Unternehmen während der Gültigkeit des Prospekts nicht aktualisieren, soweit sie dazu nicht durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet ist.

Insofern sollten Anleihegläubiger beachten, dass Investitionen wesentlich ausgeweitet werden sowie weitere Investitionen in – zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung – bekannte oder noch unbekannte Unternehmen getätigt werden, die ein hohes Risikoprofil haben. Es handelt sich um Unternehmen,

- die jung und mit einem erhöhten Ausfallrisiko behaftet sind,
- die hohe Forschungs- und Entwicklungskosten und/oder Markteintritts- bzw. Expansionskosten haben,
- deren Marktreife und/oder Profitabilität nicht gewährleistet werden kann,
- die über ein negatives Eigenkapital verfügen oder zukünftig verfügen können,
- die tech-orientiert (→ Glossar) agieren und Risiken aus diesen Branchen ausgesetzt sind,
- die planmäßig aus den Branchen
 - IT und Anwendungssoftware,
 - Finanzmarkthandel,
 - Handel (u.a. eCommerce),
 - Leadgenerierung,
 - Gaming,
 - Konsumentenprodukte sowie
 - auch aus anderen Branchen kommen können und
- deren Rückzahlungsfähigkeit stark risikobehaftet und ungewiss ist.

Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen. Dies würde sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gläubiger und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.19. Ein erheblich steigendes Zinsumfeld könnte den wirtschaftlichen Erfolg der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen.

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nutzen zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs überwiegend Fremdkapital. Für den aufgenommenen Finanzierungsbetrag zahlen die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe einen marktüblichen Zinssatz. Die Geschäftsmodelle der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind in der Unternehmensplanung bisher von einem Niedrigzinsumfeld, wie es bis zuletzt vorherrscht, ausgerichtet gewesen. Die EZB hat die Zinsen im Euroraum seit Juli 2022 achtmal in Folge angehoben. Der Leitzins, zu dem sich Geschäftsbanken Geld bei der EZB besorgen können, liegt mittlerweile bei 4,0 Prozent. Höhere Zinsen verteuern Kredite sowie den Finanzierungsmarkt im Allgemeinen. Die EZB signalisierte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, dass weitere Zinserhöhungen zu erwarten sind.

Gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen wurden bereits Zinserhöhungen festgesetzt. Am Kapitalmarkt sind die Zinsen ebenfalls bereits gestiegen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen oder weiter auf dem aktuellen Niveau stagnieren, sind die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gezwungen, mehr Zinsen für ihr Fremdkapital zu zahlen als in den Vorjahren. Die Geschäftsentwicklung der investiv finanzierten Unternehmen wird dadurch bereits nachteilig beeinträchtigt.

Sollte zukünftig das allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen, könnte sich dies weiter nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Unternehmen auswirken, da die Ertragsmarge der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe durch steigende Zinsen erheblich belastet werden könnte und sie die höheren Finanzierungskosten nicht oder nur sehr eingeschränkt an ihre Kunden weiterreichen bzw. über eine Steigerung der Erträge kompensieren könnten. Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe wären möglicherweise zur Aufgabe ihrer jeweiligen Geschäftsbetriebe gezwungen.

Die vorgenannten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin sowie den weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.2.20. Es bestehen Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht im Zusammenhang mit den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe.

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer sowie mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Internet Value GmbH, der Unicorn Ventures GmbH und Ad Promotion UG sowie Vorstand und mittelbarer Hauptaktionär der PLAYT.net AG ist. Darüber hinaus ist Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sowie Ad Interactive UG. Zudem ist Herr Jan-Patrick Krüger mittelbarer Gesellschafter der Forward Mobility Group GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, B&K Sportwagen Rheinland GmbH und der Intertech Solutions GmbH sowie Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte Holding GmbH.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung Geschäftsführer sowie beherrschender Gesellschafter der 123 Invest Holding GmbH. Insofern ist Herr Jan-Patrick Krüger neben seiner jeweiligen Stellung als Gesellschafter und/oder Geschäftsführer weiterer Unternehmen mittelbarer beherrschender Gesellschafter und

Geschäftsführer der Emittentin, der 123 Invest Holding GmbH, der 123 Invest GmbH, der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und der 123 Invest Handelssysteme GmbH.

Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer oder Vorstand und/oder Gesellschafter oder Aktionär weiterer Gesellschaften wird, bei denen die Konzernmutter beabsichtigt, sich (mittelbar) zu beteiligen, in sie (mittelbar) zu investieren und/oder (mittelbar) Darlehen an diese zu vergeben.

Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand für andere Unternehmen kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen in welcher Form und zu welchen Konditionen Verträge schließt, Investitionen tätigt und/oder erhält oder welches Unternehmen welche Technologien nutzt, zu Interessenkonflikten führen. Die Unternehmensgruppe finanziert die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mittelbar zum Teil zentral über die Internet Value GmbH. Zu den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe gehören zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Wesentlichen insbesondere die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, PLAYT.net AG, Unicorn Ventures GmbH, Forward Mobility Group GmbH, Ad Interactive UG sowie Zukunft Projekte Holding GmbH. Es können jederzeit weitere investiv finanzierte Unternehmen finanziert werden, bei denen Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen und die nicht beschrieben und nicht aktualisiert werden, sofern diese nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen können.

Die Internet Value GmbH und Herr Jan-Patrick Krüger können maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, ob und wann Darlehen an die investiv finanzierten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar an die Konzernmutter und somit an die Emittentin zurückgezahlt werden. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der Emittentin zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

Hierbei kann es ebenfalls zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zinszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht gezahlter Zinsen für die Anleihegläubiger kommen.

2.2.2.21. Es bestehen Risiken, da Anleger keine weiteren Informationen zu zukünftigen Veränderungen bei den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe erhalten.

Für den Anleger bestehen Risiken, da er nur in begrenztem Umfang Informationen über die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe erhalten kann und diese zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Wesentlichen auf die in diesem Prospekt enthaltenen wesentlichen Risikodarstellungen beschränkt sind (vgl. Ziffer 2.2.2 und 2.2.8). Mit Ausnahme der prospektrechtlichen Nachtragspflicht besteht keine Verpflichtung der Emittentin, die Anleger regelmäßig über die Entwicklung (einschließlich der Finanzinformationen) der finanzierten Unternehmen zu unterrichten. Dem Anleger stehen insofern weniger Informationen zur Verfügung, als würde er direkt in ein solches Unternehmen investieren. Insbesondere über die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, der Intertech Solutions GmbH, der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, der Internet Value GmbH, der PLAYT.net AG, der Forward Mobility Group GmbH samt ihren zukünftigen Tochterunternehmen sowie der Zukunft Projekte Holding GmbH, samt der durch die Intertech Value GmbH zukünftig wesentlich – zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unbekannt – finanzierten Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung berät die Internet Value GmbH die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe im Hinblick auf mögliche Expansionsstrategien, deren operative sowie technische Umsetzung und Umstrukturierungen. Auch über solche Umstände oder solche sich hieraus ergebenden Veränderungen werden Anleger nicht informiert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin und der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe nur sehr eingeschränkt möglich. Ohne aktuelle Informationen für die jeweiligen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ist eine Beurteilung der Bonität der Schuldverschreibungen nicht möglich, da die Emittentin als integraler Bestandteil der Unternehmensgruppe maßgeblich von der finanziellen Stabilität sowie den Entscheidungen der investiv finanzierten Unternehmen abhängig ist.

2.2.3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Unternehmensgruppe und damit verbundene Ausfallrisiken gegenüber der Emittentin

2.2.3.1. *Es bestehen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, da die algorithmischen Handelssysteme der Unternehmensgruppe, insbesondere die Ertragschancen über Lizenzverträge, von der Funktionsweise sowie den generellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der globalen Finanzmärkte abhängig sind. Eine sehr hohe oder niedrige Volatilität oder Handelsbeschränkungen an den Finanzmärkten, wirken sich erheblich nachteilig auf die Unternehmensgruppe aus.*

Die Emittentin ist Teil der 123 Invest Unternehmensgruppe. Das Geschäftsfeld, in dem die Unternehmensgruppe tätig ist, ist die Entwicklung sowie die technische Bereitstellung sowie der zukünftige planmäßige Vertrieb algorithmischer Handelssysteme und Software in einem Full-Service-Angebot einschließlich Infrastruktur, Systemintegration und Technologieberatungsservice an bzw. für Lizenznehmer und Auftraggeber. Algorithmische Handelssysteme und insbesondere die Profitabilität der Systeme, zumindest durch die bisherige Ausrichtung der Lizenznehmer, sind überwiegend abhängig von der Volatilität, Funktionsweise sowie den generellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der globalen Finanzmärkte. Daher ist auch die Unternehmensgruppe als Dienstleisterin mittelbar von diesen Rahmenbedingungen abhängig. Es besteht insbesondere, aber nicht ausschließlich, in wirtschaftlichen oder politisch schwierigen Zeiten, insbesondere in Krisen, Rezessionen oder Auseinandersetzungen, das Risiko einer generellen Störung des Finanzmarkts. Bei Marktbedingungen, die durch eine extrem hohe Volatilität gekennzeichnet sind, können Abweichungen von Marktbewegungen mitunter größer sein als angenommen. Die Rahmenbedingungen und Entwicklung der Finanzmärkte können hierbei zu Marktumständen führen, die zu Handelsaussetzungen, Handelsbeschränkungen oder bis hin zu Handelsverboten führen können. In einem solchen Fall, besteht das wesentliche Risiko, dass dadurch die Möglichkeit der Emittentin beziehungsweise der Unternehmensgruppe erheblich beeinträchtigt werden kann, ihr Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen und/oder die erwarteten Annahmen hinsichtlich der Profitabilität und der Vermarktungspotenziale tatsächlich nicht eintreten, da die Höhe der Lizenzerträge mitunter an dem umgesetzten Handelsvolumen bemessen werden soll. Aber auch aus anderen Gründen kann der Finanzmarkthandel gestört sein.

Sollte die Volatilität bspw. in Krisen, wie die zuletzt aufgetretenen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden extremen Schwankungen (sehr hohe Volatilität), wie zuletzt zwischen Ende Februar 2020 bis Anfang Mai 2020 für einen längeren Zeitraum bestehen

bleiben oder sich ein solcher Zustand in der Zukunft für einen längeren Zeitraum wiederholen und/oder verschärfen, besteht das Risiko, dass diese Rahmenbedingungen und die daraus abgeleiteten Entwicklungen der Finanzmärkte hierbei zu Marktumständen führen, die für die Unternehmensgruppe ungünstig sind und sogar zu anhaltenden Handelsaussetzungen, Handelsbeschränkungen oder bis hin zu Handelsverboten führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Höhe der Sicherheitsleistung, die von den Marktteilnehmern bei bestimmten Wertpapier-, Devisen- und Termingeschäften gegenüber Kreditinstituten, Brokern oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu stellen sind, erhöht und dadurch mittelbar negativen Einfluss auf Ertragsfähigkeit und mittelbar auf die Höhe der Lizenzerträge nehmen, die die Unternehmensgruppe mit ihren Produkten erzielen kann.

Ebenso kann ein statisches Umfeld, bei denen die Finanzmärkte oftmals seitwärts oder nur mit geringem Momentum in eine Marktrichtung, jedoch wesentlich ohne höhere Volatilität bzw. mit geringer Volatilität tendieren, äußerst negativ für die Profitabilität und Vermarktungspotenziale der Unternehmensgruppe sein. Sollten Einflussfaktoren gar zu einer vorübergehenden oder langfristigen Aussetzung des Handels oder insbesondere zu einer langfristig geringeren Volatilität führen (z.B. aber nicht ausschließlich durch Veränderung der generellen Marktverhältnisse), besteht das wesentliche Risiko, dass dadurch die Möglichkeit der Emittentin beziehungsweise der Unternehmensgruppe erheblich beeinträchtigt werden kann, ihr Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen und/oder die erwarteten Annahmen hinsichtlich der Profitabilität und der Vermarktungspotenziale tatsächlich nicht eintreten.

Die globalen Finanzmärkte stehen oftmals in einer Wechselbeziehung (Korrelation) zueinander, sodass es dem bisherigen sowie den planmäßigen zukünftigen Lizenznehmern der Unternehmensgruppe trotz etwaiger globaler Allokationsmöglichkeiten nicht gelingen könnte, ihre Handelssysteme so zu allokatieren, dass sie damit ihre Risikoexposition diversifizieren. Die für Dritte entwickelten Logiken und Handelssysteme der Unternehmensgruppe sind insofern – zumindest nach bisherigem Stand – marktübergreifend von einer erhöhten Volatilität und einem entsprechenden Volumen an den Finanzmärkten abhängig. Es kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass die marktübergreifende Volatilität der Vergangenheit, die in der Vergangenheit bereits periodenweise rückläufig war oder zu hoch war, in Zukunft nicht ausreichend vorhanden ist.

In den vergangenen dreißig Jahren bewertet die Unternehmensgruppe die Volatilität an den globalen Finanzmärkten im Hinblick auf die Funktionalität ihrer Handelssysteme

- in den Jahren 1993 bis 1995, 2005 bis 2006 als mittelmäßig;

- im Jahr 2017 insgesamt als zu gering und demnach negativ; und
- im Jahr 2020 kurzzeitig als negativ, da die Volatilität phasenweise deutlich zu hoch war,

ein. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bewertet die Unternehmensgruppe die aktuell sinkende Volatilität an den globalen Finanzmärkten – in Abhängigkeit zur Anlageklasse – trotz der anhaltenden Ukraine-Kriegs und der Banken-Krise zwar als noch positiv, sollten sich diese oder sonstige Konflikte oder Krisen weiter ausweiten und/oder verschärfen, könnte die Volatilität stark ansteigen und in der Folge zu einer negativen Störung der Funktionsweise sowie den generellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der globalen Finanzmärkte führen. Sollte die Volatilität weiter abfallen, wäre dies auch negativ.

Im Jahr 2017 war die Volatilität sehr gering und es standen aus Sicht der Unternehmensgruppe nur wenige Märkte zur Verfügung und sie bewertet dieses Umfeld als besonders kritisch. Sollte eine solche Situation für einen längerfristigen Zeitraum (beispielsweise länger als 12 Monate) marktübergreifend andauern, sind innerhalb dieses Zeitraums stark rückläufige Handelsvolumina zu befürchten.

Für diesen Fall besteht das wesentliche Risiko, dass dadurch die Möglichkeit der Emittentin beziehungsweise der Unternehmensgruppe erheblich beeinträchtigt werden kann, ihr Geschäftsmodell – möglicherweise auch über diesen Zeitraum hinaus – erfolgreich umzusetzen und/oder die erwarteten Annahmen hinsichtlich der Profitabilität und der Vermarktungspotenziale tatsächlich nicht eintreten, da sich die Höhe der Lizenzerträge mitunter an dem umgesetzten Handelsvolumen bemisst. Es könnte der Unternehmensgruppe nicht gelingen, ihre Systeme in ausreichendem Maße präventiv an ein weniger volatiles Umfeld durch Erhöhung der Geschwindigkeit und des Technologiestands auszurichten, da sich solche Systematiken noch im Entwicklungszustand befinden. Eine Marktreife ist weder konkret absehbar noch gesichert.

Die algorithmischen Handelssysteme der Unternehmensgruppe benötigen insofern zwingend eine erhöhte Schwankungsintensität (Volatilität) sowie Liquidität (Angebot und Nachfrage, die zu einem konstanten Umsatz führen), um erfolgreiche Ertragschancen zu identifizieren und tatsächlich abbilden zu können. Umso schneller die Systeme ausgerichtet sind, umso weniger Abhängigkeit besteht zwar von dem Grad der Volatilität, gleichzeitig fallen aber die jeweiligen Ertragschancen.

Abhängigkeit besteht zudem bei einer Erhöhung der Handelsvolumina in Bezug auf die verwendeten Systemprozesse, d.h. dass bei Erhöhung der Handelsvolumen die Systematiken, Testdurchläufe und/oder Kalkulationen der Handelssysteme gegebenenfalls aufgrund von Veränderungen der Marktverhältnisse nicht mehr für die geplante und/oder tatsächlich ausgeführte Größenordnung (Marktvolumen)

ausreichen. Dieses Risiko erhöht sich durch die geplanten Expansionsziele der Unternehmensgruppe, da hierbei das gehandelte Volumen der Handelssysteme planmäßig steigen soll.

Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung, insbesondere auch auf die Geschäftsentwicklung der Lizenznehmer, wie aber auch auf die allgemeine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.3.2. Es besteht das Risiko des Ausfalls von EDV- und Internet-Systemen sowie IT-Angriffen, die zu unmittelbaren Schäden sowie zu Schadensersatzverpflichtungen führen können.

Innerhalb der Unternehmensgruppe werden zum Teil umfangreiche IT-Systeme eingesetzt, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind. Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe sind in erheblichem Maße von einer störungsfreien Funktionsweise dieser Systeme abhängig. Trotz präventiver Maßnahmen, wie einer regelmäßigen Datensicherung oder Maßnahmen zur Überbrückung von unerwarteten Systemstörungen, lassen sich Fehlfunktionen und/oder Ausfälle nicht ausschließen. Dadurch sind die Gesellschaften kontinuierlichen Risiken im Hinblick auf mögliche Datenverluste, Verfügbarkeit der Systeme, Fehlern und/oder Ausfällen ausgesetzt, die trotz vorhandener Präventivmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus können Unfälle oder Angriffe, wie Naturkatastrophen, Hackerangriffe, Viren, Phishing oder Einflüsse aus anderen Gründen zu erheblichen Funktionsstörungen führen, die erhebliche Gefahren für die Geschäftstätigkeit selbst, als auch Imageschäden oder Verpflichtungen aus Schadensersatz- oder Regressansprüchen gegen Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe nach sich ziehen können (siehe hierzu Ziffer 2.2.7.3). Im Falle eines Ausfalls der IT oder der sonstigen Abwicklungssysteme oder -prozesse der Unternehmensgruppe bzw. der gewarteten Systeme der Lizenznehmer können in kurzen Zeiträumen viele oder schwerwiegende Fehler auftreten und hierdurch ein massiver Schaden entstehen. Aufgrund der Vielfältigkeit von Angriffsvektoren im Zusammenhang mit Sicherheitssystemen sind Schäden daher praktisch nicht auszuschließen. Die Unternehmensgruppe ist hiergegen nicht versichert.

Dieses Risiko verstärkt sich, da die Unternehmensgruppe aufgrund ihrer bisher anhaltenden Entwicklungstätigkeiten noch nicht in ausreichendem Umfang in ihre IT-Sicherheit investiert hat und dahingehende Anforderungsanalysen noch nicht abschließend definiert und implementiert worden sind.

Insgesamt haben Hackerangriffe auf kritische Infrastrukturen in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Das bekannteste Beispiel stammt aus dem

Jahr 2015. Am 23. Dezember legten Hacker einen Teil des ukrainischen Stromnetzes für drei Stunden lahm (sog. Blackout). Betroffen waren 230.000 Verbraucher. Die Gefahr eines Blackouts steigt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Insofern ist für den Geschäftserfolg der Unternehmensgruppe entscheidend, dass die Unternehmensgruppe, aber auch die Kunden der Unternehmensgruppe auf die IT-Infrastruktur zugreifen können.

Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.3.3. Es besteht ein Inflations- und Deflationsrisiko, insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe, welches sich nur sehr schwer an dieses Umfeld anpassen kann.

Im derzeitigen Wirtschaftsumfeld kann das Risiko einer außergewöhnlichen Inflation oder Deflation nicht ausgeschlossen werden. Eine Inflation kann sich auf verschiedenste Weise auf die Emittentin auswirken. Beispielsweise passen sich bereits geschlossene Rahmenverträge nicht oder nur unzureichend an die aktuelle Inflation an. Dies gestaltet sich insbesondere im Bereich von Dienstleistungen im Finanzmarktumfeld schwierig, da zum Ausgleich der Inflation nicht mittelbar oder unmittelbar Produkte oder Dienstleistungen an ein Marktumfeld vertrieben werden können, dass die Abnahme des Geldwertes berücksichtigt.

Die Unternehmensgruppe plant ihre Umsatzerlöse überwiegend durch Erlöse aus Lizenzerträgen zu erzielen, deren Höhe die Abnahme des Geldwertes aufgrund der Branchenausrichtung nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten jedoch – wenn überhaupt – erst in einer sehr späten Phase berücksichtigen können. Insofern wäre es der Unternehmensgruppe in einer solchen Situation gegenüber anderen Branchen nur verzögert oder womöglich überhaupt nicht möglich höhere Preise für ihre Produkte festzusetzen und damit der Inflation entgegenzuwirken.

Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Basisjahr 2020). Zum Vergleich: In den Jahren seit der Einführung des Euro im Jahr 1999 für den elektronischen Zahlungsverkehr lag die Inflationsrate in Deutschland durchschnittlich bei +1,5 Prozent. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Mai 2023 bei +6,1 %. Im März und April 2023 hatte die Inflationsrate noch bei über 7 % gelegen (März: +7,4 %; April: +7,2 %) (Quelle: jeweils Statistisches Bundesamt). Es besteht das Risiko, dass sich dieser Trend – womöglich auch noch stärker – weiter fortsetzt oder anhält.

Eine Deflation würde für die Emittentin als Schuldnerin dieser Inhaberschuldverschreibungen sowie gegebenenfalls weiterer Finanzierungstitel bedeuten, dass die von ihr zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen aufgrund der Zunahme des Geldwertes einen höheren tatsächlichen Aufwand erfordern. Auch in einem deflationären Umfeld, kann die Unternehmensgruppe spiegelbildlich die Zunahme des Geldwertes aufgrund ihrer Branchenausrichtung auch aufgrund volkswirtschaftlich anzunehmender Gesichtspunkte – wenn überhaupt – erst in einer sehr späten Phase berücksichtigen.

Inflations- und Deflationsrisiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.3.4. Ein erheblich steigendes Zinsumfeld könnte den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen.

Die Gruppenunternehmen nutzen zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs überwiegend Fremdkapital. Für den aufgenommenen Finanzierungsbetrag zahlen die Unternehmen einen marktüblichen Zinssatz. Die Geschäftsmodelle der Gruppenunternehmen sind in der Unternehmensplanung bisher auf ein Niedrigzinsumfeld, wie es bis zuletzt vorherrschte, ausgerichtet.

Das Niedrigzinsumfeld herrscht gegenwärtig jedoch nicht mehr vor (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.19). Am Kapitalmarkt sind die Zinsen zuletzt ebenfalls stark gestiegen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen oder auf dem aktuellen Niveau stagnieren, sind die Gruppenunternehmen gezwungen, mehr Zinsen für ihr Fremdkapital zu zahlen, wie dies bei den gegenständlichen Schuldverschreibungen im Vergleich zu den vorherigen Schuldverschreibungen der Unternehmensgruppe (Vergleich hierzu Ziffer 2.2.1.1) bereits der Fall ist.

Das Geschäftsmodell der Lizenzierung und Vermarktung der algorithmischen Handelssysteme ist in der Unternehmensplanung auf ein Niedrigzinsumfeld, wie es zuletzt vorherrschte, prognostiziert und ausgerichtet. Sollte zukünftig das allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen oder weiterhin auf diesem gegenüber der Vorjahre vergleichsweise hohem Niveau stagnieren, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe auswirken, da die geplante Ertragsmarge durch steigende Zinsen belastet wird und Preiserhöhungen möglicherweise nicht an die Lizenznehmer weitergegeben werden könnten.

Die vorgenannten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppenunternehmen auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.3.5. Es besteht ein Währungsverlustrisiko, da aufgrund der internationalen Ausrichtung Zahlungsströme auch in Fremdwährungen erfolgen können.

Die Emittentin und/oder die Unternehmensgruppe ist aufgrund der internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, da Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen können oder liquide Mittel aus anderen Gründen in Fremdwährungen gehalten werden. Ein positiver Ertrag, den die Emittentin und verbundene Unternehmen in einer Fremdwährung verbuchen, kann durch Kursverluste verringert oder in einen vollständigen Verlust übergehen. Viele potentielle Kunden der Unternehmensgruppe nutzen den US-Dollar, das britische Pfund oder den Chinesischen Renminbi Yuan als ihre Hauptwährung. Sollte die Unternehmensgruppe ihre Produkte und Dienstleistungen in diesen Märkten nach Marktreife anbieten, bestehen Währungsverlustrisiken, insbesondere im Hinblick auf die gegenständlichen sowie weiteren Schuldverschreibungen der Unternehmensgruppe die in Euro ausgegeben werden.

Einzelne Unternehmen der Unternehmensgruppe planen, ab Marktreife ihrer Softwareentwicklungen (zum unterdurchschnittlichen Entwicklungsstand der Unternehmensgruppe siehe Ziffer 2.2.5) zunächst Kooperationspartner im Euroraum anzusprechen. Bis zur Fälligkeit der gegenständlichen Schuldverschreibungen ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Unternehmensgruppe Lizenzpartner in den zuvor genannten Währungsräumen gewinnt.

Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben und sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.3.6. Es bestehen Planungsunsicherheiten bei der Emittentin und der ihr angebondenen Unternehmensgruppe.

Die internen Planungen der Emittentin berücksichtigen die Erwartungen der Emittentin zum Datum des Prospekts auf der Grundlage von längerfristigen Unternehmensplanungen, Branchenberichten, Prognosen und Marktanalysen für die Laufzeiten bis zum 30. Juni 2026 beziehungsweise 30. Juni 2028. Jede zukünftige Prognose und somit jeder Planungshorizont ist mit erheblichen Ungenauigkeiten und Unwägbarkeiten behaftet, insbesondere da die Unternehmensgruppe sich weiterhin im Aufbau ihres Geschäftsmodells befindet. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der erwarteten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang.

Die Planungsunsicherheit besteht bei der Emittentin insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund

- des Risikos eines Nichterreichens dauerhafter Profitabilität (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.3);
- des Risikos, dass die erwarteten Rückflüsse aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich geringer oder total ausfallen oder die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.8);
- des Risikos der Abhängigkeit innerhalb der Unternehmensgruppe, da vielfältige Beziehungen zwischen der Emittentin und anderen Gruppenunternehmen bestehen (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.10 und 2.2.1.11);
- des Risikos, aufgrund der teilweise noch offenen Mittelverwendung (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.13);
- der Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen und dem damit verbundenen Kreditausfallrisiko der derzeitig sowie zukünftig investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffern 2.2.2 sowie 2.2.8);
- der Risiken im Zusammenhang mit dem unterdurchschnittlichen Entwicklungsstand der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.5); sowie
- rechtlicher, steuerlicher und regulatorischer Risiken der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.7).

Sofern sich diese Unwägbarkeiten negativ realisieren, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben und sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.3.7. Es bestehen Risiken durch Umstrukturierungsmaßnahmen der Unternehmensgruppe, da ihre Profitabilität nicht gesichert ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin und/oder ein Teil oder die gesamte Unternehmensgruppe ihre Geschäftsaktivitäten beenden beziehungsweise Unternehmensbereiche derart erweitern und dadurch neue Geschäftsfelder erschließen müssen, deren Konzeption und Aufbau mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden wäre. Grund hierfür ist insbesondere, dass das Erreichen von (dauerhafter) Profitabilität der Unternehmensgruppe bislang nicht gesichert ist. Dieses Risiko besteht insbesondere aber nicht ausschließlich, aufgrund der jungen Existenz der Emittentin und relativ jungen Existenz der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.15 sowie 4.3), dem Risiko dem Nichterreichen

dauerhafter Profitabilität (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.3) und dem unterdurchschnittlichen Technologiestand der Unternehmensgruppe (siehe hierzu Ziffer 2.2.5). Zur Aktivierung von Geschäftsfeldern wären diese möglicherweise angewiesen, grundlegende Umstrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen. Sollten diese Maßnahmen, die in der Regel mit zum Teil ebenfalls erheblichen Kosten verbunden sind, nicht zum Erfolg führen, könnten sich diese wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.4. Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko bestehender sowie zukünftiger Lizenznehmer der Unternehmensgruppe

2.2.4.1. Es besteht ein wesentliches Adressatenausfallrisiko im Hinblick auf den derzeit einzigen sowie etwaige zukünftige Lizenznehmer.

Es besteht das Risiko, dass es zu Zahlungsausfällen des derzeitigen Lizenznehmers sowie von etwaigen zukünftigen Lizenznehmern gegenüber Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe kommt (Adressatenausfallrisiko), da mit diesen wesentliche Verträge eingegangen werden und daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der Unternehmensgruppe bestehen. Zum einen resultieren diese aus bereitgestellten Schutzrechten bzw. Lizenzverträgen oder Dienstleistungsverträgen als auch aus wesentlichen investiven Maßnahmen oder langfristigen Verträgen (Joint-Venture-Verträge), die mit Lizenznehmern regelmäßig geschlossen werden können. Im Rahmen ihres Joint Ventures über eine Technologiekooperation hat die Unternehmensgruppe ihren bisweilen einzigen Lizenznehmer (Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH) im Rahmen eines qualifizierten Nachrangdarlehens (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.2) mit 1,47 Mio. Euro investiv unterstützt. Sofern planmäßig zwecks investiver Maßnahmen weitere Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an Lizenznehmer gewährt werden, obliegen diese ebenso wie die bestehenden den besonderen Risiken aus der Vergabe von Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt, wie in Ziffer 2.2.1.2 beschrieben.

Sollte dieser oder zukünftige Lizenznehmer nicht in der Lage sein, seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen (zum Beispiel Verbindlichkeiten) zu zahlen, besteht das Risiko, dass sich dies wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie mittelbar in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirkt und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährdet.

2.2.4.2. Wertpapieranlagerisiken der Lizenznehmer

Die Emittentin beschreibt nachfolgend mögliche und ihr bekannte Risiken, die im Hinblick auf die bereitgestellten Handelssysteme an Lizenznehmer und den damit zusammenhängenden Investitionen in Finanzanlagen auf Seiten der Lizenznehmer entstehen können und deren Einfluss sie im Hinblick auf die finanzielle Stabilität ihrer Vertragsbeziehungen mit den Lizenznehmern für wesentlich hält und somit maßgeblich zum Adressatenausfallrisiko beitragen können.

2.2.4.2.1. Kein Einfluss auf die Handelsstrategien sowie Geschicke der Lizenznehmer

Die Unternehmensgruppe ist tätig in der Entwicklung sowie der Bereitstellung sowie der planmäßigen zukünftigen Beratung von bzw. im Zusammenhang mit Algorithmen und IT-Infrastrukturen für einen sowie zukünftig weitere Lizenznehmer. Für die Installation wird eine eigene IT-Infrastruktur (Hardware, Betriebssystem, Datenbank, Logiken etc.) benötigt. Zum Teil kann auch der Quellcode zur Verfügung gestellt werden, um Veränderungen und/oder Parametrisierungen unmittelbar vornehmen zu können. Nach Vorgaben der Lizenznehmer soll die Software entsprechend den Geschäftsanforderungen konfiguriert werden. Mit dem Abschluss der Softwareeinführung soll der Lizenznehmer, auch wenn es sich um Application Service Providing oder um eine »Software as a Service«-Lösung handelt, jedoch den Betrieb der IT-Infrastruktur und die dazugehörigen IT-Aufgaben übernehmen. Der Lizenzvertrag kann mit einem Wartungsvertrag verbunden sein. Diese beinhalten die Installation neuer Anforderungen (Releases) und die Behebung von Fehlern. Die Unternehmensgruppe kann hierbei jedoch keinen Einfluss auf die Validität, Erfolgsaussichten sowie Geschicke der Lizenznehmer nehmen. Zwar kann sie im Hinblick auf generelle Systematiken und Anforderungen beraten, jedoch insbesondere keine Handelsentscheidungen abnehmen und/oder treffen. Die Unternehmensgruppe ist insofern von den Geschicken ihrer Lizenznehmer abhängig.

2.2.4.2.2. Risiko aus Nichteinhaltung ihrer eigenen Risikostrategien durch die Lizenznehmer

Im Rahmen der Voraussetzung zur Vorlage von Risikostrategien, die gewährleisten sollen, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken elementarer Bestandteil des Handels mit Finanzinstrumenten ist und dass die eingegangenen Risiken nicht die Substanz der Lizenznehmer gefährden sollen, können Lizenznehmer generell mit unerwarteten Abweichungen der Systeme, Märkte und/oder Marktverhalten konfrontiert werden. Es besteht dadurch, aber auch aus sonstigen Gründen (zum Beispiel Fahrlässigkeit oder Nichtbeachtung durch die Lizenznehmer), das Risiko, dass die erstellten Risikotragfähigkeitskonzepte, welche die Deckelung potenzieller Verluste und entsprechender Limite für die einzelnen Risikoarten (Verlustobergrenzen) bestimmen sollen, nicht eingehalten werden können. Obwohl die Risikostrategien sowohl aufsichtsrechtliche Vorgaben (sofern vorgegeben) als auch ökonomische Sichtweisen

einbeziehen können, sind aufgrund generell fehlender vollumfänglicher Sicherheitsmechanismen in Bezug auf den Finanzmarkthandel, Risiken niemals auszuschließen. Die Emittentin und/oder die Gesellschaften der Unternehmensgruppe können darüber hinaus keinen bedeutenden Einfluss auf die Lizenznehmer ausüben. Es besteht daher keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Lizenznehmer aktiv mitzubestimmen.

2.2.4.2.3. Finanzanlagerisiken der Lizenznehmer

Jegliche Anlagen in Finanzanlagen (unter anderem Wertpapiere, Schuldtitel, Derivate, Geldmarktanlagen oder andere Finanzinstrumente) und der Handel damit können zum teilweisen oder völligen Verlust des investierten Kapitals führen. Obwohl die Marktteilnehmer regelmäßig versuchen, diese Risiken zu minimieren, beispielsweise durch Sicherheitsmechanismen und Risikostreuungen, kann niemals ausgeschlossen werden, dass die Anlagetätigkeiten nicht erfolgreich sind und/oder sie erhebliche Verluste generieren.

2.2.4.2.4. Aktienhandelsrisiken der Lizenznehmer

Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter (zum Beispiel Indexzertifikate) unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, welche die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen. Die aus Aktienhandelsgeschäften erworbenen Rechte können, insbesondere wenn diese Erwartungen und Perspektiven plötzlich verändern, unmittelbar wertlos verfallen oder eine wesentliche Wertminderung erleiden. Geschäfte, mit denen die Risiken aus eingegangenen Aktiengeschäften ausgeschlossen, eingeschränkt oder unabhängig von einem Sicherheitsgeschäft offene Positionen wieder geschlossen werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden (siehe hierzu auch »Illiquidität der Märkte« unter Ziffer 2.2.4.2.7).

2.2.4.2.5. Finanzterminkontrahandelsrisiken der Lizenznehmer

Finanzterminkontrakte (Derivate) können als börsengehandelte Kontrakte oder als außerbörslich gehandelte Kontrakte abgeschlossen werden. Börsengehandelte Kontrakte weisen in der Regel eine hohe Standardisierung, eine hohe Liquidität und ein geringeres Ausfallrisiko der Gegenpartei auf. Bei außerbörslich gehandelten Kontrakten (OTC-Geschäfte) sind diese Eigenschaften nicht immer so hoch ausgeprägt. Finanzterminkontrakte lassen sich unterteilen in solche mit einem symmetrischen Risikoprofil, wie zum Beispiel Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps, etc. und in solche mit einem asymmetrischen Risikoprofil, wie zum Beispiel Optionen, Optionsscheine und auf Optionsrechten basierende Derivate wie zum Beispiel Caps oder Floors. Beide Formen sind mit erheblichen

Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Bei asymmetrischen Risikoprofilen als auch bei außerbörslich gehandelten Kontrakten können die Verluste fallweise noch plötzlicher eintreten. Generell beinhalten jedoch alle Formen des Finanzterminkontrahandels erhebliche Risiken, denn wenn die Erwartungen der ausführenden Stelle nicht erfüllt werden, muss die Differenz, unabhängig, ob es sich um ein symmetrisches oder asymmetrisches Risikoprofil handelt, zwischen dem bei Abschluss zu Grunde gelegten Kurs und dem Marktkurs spätestens zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Geschäftes von dem Abschließenden getragen werden. Die Höhe des Verlustrisikos ist daher im Vorhinein unbekannt und kann auch über etwaig geleistete Sicherheiten hinausgehen. Die aus Finanztermingeschäften erworbenen befristeten Rechte können ebenfalls wertlos verfallen oder eine Wertminderung erleiden. Geschäfte, mit denen die Risiken aus eingegangenen Finanztermingeschäften ausgeschlossen, eingeschränkt oder unabhängig von einem Sicherheitsgeschäft offene Positionen wieder geschlossen werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden (siehe hierzu auch »Illiquidität der Märkte« unter Ziffer 2.2.4.2.7).

2.2.4.2.6. Währungshandelsrisiken der Lizenznehmer

Die Lizenznehmer sind aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Geschäftsbereiche einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn und sofern der Erwerb von Finanzanlagen sowie Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Darüber hinaus bestehen Risiken im Hinblick auf den direkten Handel mit Währungen, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Wenn die Erwartungen der ausführenden Stelle nicht erfüllt werden, muss die Differenz zwischen dem bei Abschluss zu Grunde gelegten Kurs und dem Marktkurs spätestens zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Geschäftes von dem Abschließenden getragen werden. Die Höhe des Verlustrisikos ist daher im Vorhinein unbekannt und kann auch über etwaig geleistete Sicherheiten hinausgehen. Geschäfte, mit denen die Risiken aus eingegangenen Währungsgeschäften ausgeschlossen, eingeschränkt oder unabhängig von einem Sicherheitsgeschäft offene Positionen wieder geschlossen werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden (siehe hierzu auch »Illiquidität der Märkte« unter Ziffer 2.2.4.2.7).

2.2.4.2.7. Illiquidität der Märkte der Lizenznehmer

Beim Handel mit Finanzanlagen, insbesondere beim Handel mit Aktien, Finanzterminkontrakten oder Währungen kann es zu einer Illiquidität des Marktes kommen (sogenanntes Slippage- oder Overnight-beziehungsweise GAP-Risiko). Es besteht die Gefahr, dass für ein bestimmtes Geschäft zu einem gegebenen Zeitpunkt die Gegenpartei fehlt oder der zuletzt gestellte Kurs erheblich gegenüber dem zuvor gestellten Kurs

abweicht. Dies hat zur Folge, dass eine Position unter Umständen nicht geschlossen werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll wäre. Es besteht zudem die Gefahr, dass Positionen zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht verkauft werden können, beziehungsweise zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden müssen.

2.2.4.2.8. Handelsplätze, Vertragspartner der Lizenznehmer

Die Märkte, an denen die Lizenznehmer regelmäßig Investitionen in Finanzanlagen tätigen können, schließen Freihandels- beziehungsweise »Interdealer«-Märkte ebenso wie nicht regulierte private Märkte ein. Die Teilnehmer, als auch die für die Abwicklung dieser und weiterer Geschäfte zuständigen Anbieter (wie zum Beispiel Banken oder Broker), unterliegen normalerweise nicht derselben Strenge der Bonitätsprüfung und behördlichen Aufsicht, denen Mitglieder von geregelten Märkten gegenüberstehen. Insbesondere die für die Abwicklung dieser Geschäfte zuständigen Anbieter unterliegen unter Umständen einer zu geringen Bonitätsprüfung und/oder keiner oder einer zu geringen behördlichen Aufsicht. Investitionen beziehungsweise die Übertragung von Einlagen oder Sicherheitsleistungen (z.B. Margin) an diese Anbieter sowie Verträge und daraus resultierende wechselseitige Forderungen mit diesen Marktteilnehmern stellen erhebliche Risiken dar, unter anderem im Hinblick auf das Ausfall- beziehungsweise Emittentenrisiko, primär bestehend aus Bonität, Liquidität und nicht ausreichender Einlagensicherung. Es besteht die Gefahr, dass diese aufgrund einer Insolvenz oder aufgrund unerwarteter Handlungen ausfallen. Dies kann bis hin zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Einlagen führen.

2.2.4.2.9. Marktrisiko der Lizenznehmer

Generell können die Erträge von Investitionen und/oder Anlagen in Finanzanlagen nicht verbindlich prognostiziert werden. Die Profitabilität der Lizenznehmer hängt daher wesentlich von der möglichst zutreffenden Beurteilung von gewinnbringenden Investitionen ab. Es besteht das Risiko, dass diese Beurteilungen nicht zutreffend sind oder nicht getroffen werden können, weil die Marktbedingungen keine geeigneten Beurteilungen und/oder Investitionen zulassen.

2.2.4.2.10. Fremdfinanzierungsrisiko der Lizenznehmer

Die Lizenznehmer können regelmäßig Mittel von Dritten aufnehmen, um ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Diese Möglichkeit der Verschuldung birgt erhebliche Risiken im Hinblick auf die Befriedigung der Verbindlichkeiten von weiteren Gläubigern. Dies könnte dazu führen, dass Forderungen seitens Gesellschaften der Unternehmensgruppe, mitunter der Emittentin, ganz oder teilweise (unter anderem auch aufgrund qualifizierter Rangrücktritte) ausfallen.

2.2.4.2.11. Schlüsselpersonen der Lizenznehmer

Der wirtschaftliche Erfolg der Lizenznehmer hängt wesentlich von der Qualifikation und dem branchenspezifischen Know-how der geschäftsführenden Person und weiteren Führungskräften ab. Ein Risiko ergibt sich bei Verlust von unternehmenstragenden Personen beziehungsweise Schlüsselpersonen. Wenn diese ausfallen, kann es zu einer wesentlichen Änderung der verfolgten Geschäftspolitik kommen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass keine vergleichbar qualifizierten, geeigneten oder vergüteten Schlüsselpersonen gefunden werden können.

2.2.4.2.12. Maßgebliches Recht der Lizenznehmer

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber (national, als auch international) die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Lizenznehmer auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Lizenznehmer zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wird.

2.2.4.2.13. Kurzes Bestehen der Lizenznehmer

Es handelt sich bei den Lizenznehmern gegebenenfalls um junge Unternehmen oder um eigens hierfür gegründete Projektgesellschaften. Investitionen wurden in der Vergangenheit somit unter Umständen noch nicht vorgenommen. Damit kann fallweise keine Entwicklung der Geschäftstätigkeit in jüngster Zeit bewertet werden. Die finanziellen Entwicklungen der Lizenznehmer können daher deutlich schlechter als erwartet ausfallen.

2.2.5. Risiken im Zusammenhang mit dem unterdurchschnittlichen Entwicklungsstand der Unternehmensgruppe

2.2.5.1. Die Produkte der Unternehmensgruppe sind noch nicht marktreif und die Unternehmensgruppe erzielt noch keine regelmäßigen und wesentlichen Lizenzzerträge. Die Unternehmensgruppe ist von entgeltlichen Lizenzverträgen und der zukünftigen Leistungsfähigkeit ihrer Vertragspartner abhängig. Es kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Prospekterstellung die Unternehmensgruppe nur einen einzigen Lizenzpartner angebunden hat, mit dem sie einen wesentlichen Joint-Venture Vertrag unterhält und hierüber noch keine Lizenzzerträge erzielt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Schutzrechte und Handelssysteme durch die Unternehmensgruppe in der Zukunft abhängig. Die einzelnen Gruppenunternehmen planen hierzu im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs mit zahlreichen unterschiedlichen Vertragspartnern (auch

Konzerngesellschaften) diverse Verträge abzuschließen. Insbesondere weisen die Verträge der Unternehmensgruppe im Hinblick auf die Vermarktung von algorithmischen Handelssystemen und Software aktuell die Besonderheit auf, dass die Entwicklungen zwar entsprechend den jeweiligen Geschäftsanforderungen konfiguriert werden, allerdings erst nach Marktreife bzw. Softwareeinführung entsprechende Lizenzzerträge generieren können. Die Produkte der Unternehmensgruppe sind noch nicht marktreif und die Unternehmensgruppe erzielt noch keine regelmäßigen und wesentlichen Lizenzzerträge. Insofern finden die Leistungen bisher noch im Rahmen eines Joint-Ventures statt, auf welche die Unternehmensgruppe derzeit angewiesen ist. Die Unternehmensgruppe unterhält bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung im Rahmen eines Joint-Venture Vertrages eine Vereinbarung über eine noch abzuschließende Lizenzvergütung zu einem einzigen Lizenznehmer. Sie ist davon abhängig, dass ihre entwickelten Handelssysteme die derzeitige Entwicklungs- und Validierungsphase erfolgreich abschließen, um durch Erreichung der erstmaligen Marktreife zukünftig regelmäßige und wesentliche Lizenzzerträge generieren zu können. Bisher konnten Lizenzzerträge nur durch einen unwesentlichen Einmaleffekt erzielt werden. Verstärkt wird dieses Risiko dadurch, dass die Unternehmensgruppe nur mit einem einzigen Lizenznehmer ein Joint-Venture abgeschlossen hat. Die entwickelten Produkte sind frühestens Anfang 2024 teilweise und erstmalig marktreif und können vorübergehend – wenn überhaupt – lediglich im Rahmen eines Joint-Ventures und unter Offenlegung der Entwurfsdokumenten, Struktogrammen und/oder des Quellcodes in wesentlich geringerem Umfang genutzt werden. Das Datum der Marktreife hat sich in den letzten Jahren immer wieder verzögert. Die Unternehmensgruppe erzielt hierüber noch keine Lizenzzerträge und zukünftig plangemäß zunächst keine wesentlichen Lizenzzerträge.

Zukünftig plant die Unternehmensgruppe zwar bereits bei der Beratung, der Entwicklung von Lösungen und/oder der Bereitstellung von IT-Infrastrukturen entsprechend unmittelbare Erträge zu generieren, allerdings muss die Unternehmensgruppe hierzu zunächst ihre Entwicklungs- und Validierungsphase abschließen. Sollte die Marktreife eintreten, ist zu Beginn allenfalls mit geringen Lizenzzerträgen zu rechnen. Die Entwicklungs- und Validierungsphase der Unternehmensgruppe sind die grundlegendsten Prozesse vor der Marktreife, nachdem die Unternehmensgruppe ihre initiale Forschungsphase abgeschlossen hat. Die Entwicklungs- und Validierungsphase kennzeichnet sich dadurch, dass Funktionen und Handelslogiken in Software implementiert werden und innerhalb eines iterativen Prozesses von der Unternehmensgruppe und Kunden (aktuell einem Joint-Venture Entwicklungspartner) in einem eingeschränkten Umfang über ein inkrementelles Vorgehensmodell periodenweise am Markt getestet und/oder ausgeführt werden, um anschließend wieder weiterentwickelt und verbessert zu werden. Jede dieser

Phasen ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann – insbesondere im Rahmen der iterativen Softwareentwicklung – dazu führen, dass tatsächlich eintretende Entwicklungsergebnisse sich wesentlich von der prognostizierten Zielsetzung unterscheiden. Dadurch kann die Unternehmensgruppe gezwungen werden etwaige Ergebnisse zu verwerfen und/oder diese tiefgreifend neu zu strukturieren und ist hierbei stets dem Risiko ausgesetzt, dass sie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsstufen erneut durchlaufen muss und/oder die Lizenzreife zukünftig überhaupt nicht oder nicht wie angenommen eintreten kann. Zwar sind auch die hierfür erforderlichen Funktionen der Software (etwa die Backtesting-, Optimizer-Funktion oder das User-Interface) marktfähig, es besteht aber keine Gewissheit, ob die Unternehmensgruppe Kunden hierfür gewinnt.

Es besteht das Risiko, dass diese Verträge, aber auch zukünftige Verträge abhängig von der tatsächlichen Realisierung und/oder dem Erfolg der entwickelten Technologien, nicht oder nicht zu den geplanten Konditionen abgeschlossen werden können. Im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Verträgen können sich diverse rechtliche und weitere Risiken realisieren.

Insbesondere kann die Unternehmensgruppe darauf angewiesen sein, nach Abschluss oder im weiteren Verlauf einer Projektphase wieder in eine oder mehrere vorherige Projektphasen, d.h. in die Forschungs-, Entwicklungs- und/oder Implementierungsphase, übergehen zu müssen, denn die Entwicklungspartner haben sich im Verlauf des Joint-Ventures aus Kosten- und Projektierungs Gesichtspunkten zunächst dazu entschieden, die Algorithmen zunächst unter Offenlegung der Entwurfsdokumenten und Struktogrammen nach Möglichkeit im Rahmen einer höheren Abstraktionsebene bereitzustellen, d.h. dass die Algorithmen – auch unter Hinzunahme von Open-Source und/oder Drittanbieter-Software – in einer implementierungsferneren Umgebung, anzuwenden und eigene Individualsoftware erst anschließend aus den in der Praxis angewandten und gewonnen Spezifikationen zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung plant die Unternehmensgruppe zwar nicht gänzlich auf Open-Source- sowie Drittanbieter-Software zu verzichten, kann jedoch unter Umständen hierzu gezwungen sein, sofern sie der Ansicht ist, einen sonst zu geringen oder nur schwer wartbaren Technologiestand entstehen zu lassen.

Hierdurch entsteht das zusätzliche Risiko, dass Lizenznehmer sehr viel später als geplant ihre Anforderungen umsetzen können und dadurch ein Wettbewerbsnachteil aufgrund eines während dieser Phase zunächst zu geringen oder womöglich für ihre Zwecke inkompatiblen Technologiestands entstehen kann. Dies betrifft auch mittelbar den Technologiestand der Unternehmensgruppe, die damit verbundenen Investitionskosten und ihre Vermarktungspotentiale. Hierbei besteht stets das Risiko, dass die Unternehmensgruppe entgegen ihrer Planungen dazu gezwungen wird, ihren Entwicklungsansatz neu

auszurichten und/oder im Rahmen einer sehr viel komplexeren Entwicklungsstruktur zu gestalten. Hierbei können, insbesondere im Rahmen einer iterativen Softwareentwicklung, bereits realisierte Projektergebnisse wieder verworfen werden müssen und diese zu höheren Entwicklungskosten führen und/oder das Projekt – womöglich auch das Gesamtprojekt – insgesamt als nicht realisierbar herausstellen. Dies kann jeweils zu einer Verzögerung bei der Realisierung von Lizenzerträgen sowie im schlimmsten Fall zu einer Nicht-Realisierung der Softwareentwicklungen führen.

Sollten entsprechende Ziele nicht erreicht werden, insbesondere die Software ihre Marktreife nicht erlangen oder das Projekt insgesamt als nicht realisierbar herausstellen, kann sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.5.2. Das planmäßig zügige Wachstum der Unternehmensgruppe sowie der unterdurchschnittliche Entwicklungsstand ihrer Softwareentwicklungen können nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung und auf das Ergebnis der Emittentin haben.

Die Unternehmensgruppe plant ein zügiges Wachstum in allen Geschäftsbereichen, welches eine kontinuierliche Entwicklung der internen Strukturen und Organisationen erfordert. Sollten sich Schwierigkeiten durch die zunehmende Komplexität ergeben, könnte es zu Schwierigkeiten bei der Personalführung und Rekrutierung, der Handhabung der Arbeitsabläufe, wie auch der Informations-, und Kommunikationssysteme kommen. Zudem besteht das Risiko einer mangelnden betriebsinternen Kontrolle der Arbeitsabläufe und Entwicklungsprozesse. Im Hinblick auf den Entwicklungsstand der bestehenden Handelssysteme ist von einem erhöhten Risiko der zuvor stehenden Problematiken auszugehen, da die Unternehmensgruppe einen unterdurchschnittlichen Entwicklungsstand aufweist. Dieses Risiko ist ungleich höher bei der Unternehmensgruppe gegenüber Unternehmen, die bereits marktfähig sind und über einen stabilen und breiten Personalbestand verfügen. Der Wegfall einzelner Schlüsselpersonen, der schnelle Zugang neuer Mitarbeiter, deren Migration sowie die generelle Organisationsstruktur ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Die fortlaufende Entwicklung und Markteinführung ist daher weiterhin mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Die weiter zu entwickelnden als auch neu zu entwickelnden Systeme müssen, trotz externer Bereitstellungen wie etwa öffentlich verfügbare Indikatoren, Drittanbietersoftware oder Entwicklungsmuster, weiterhin manuelle, teilweise virtuelle Iterationsphasen durchlaufen sowie zur Marktreife hin entwickelt und programmiert werden, was

mitunter die Komplexität des Entwicklungsfortschritts in den kommenden Jahren insgesamt wesentlich erhöht.

Diese Risiken, des aus einem weiteren und zügigen Wachstum resultierenden Anstiegs der Komplexität, wie auch einer möglicherweise unzureichenden Kontrolle können sich erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe sowie mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.2.5.3. Es besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe die (wachsende) Komplexität des algorithmischen Finanzmarkthandels, insbesondere in der Algorithmen- und Softwareentwicklung, nicht erfüllen kann.

Die Komplexität in der Konzeption algorithmischer Handelssysteme sowie des elektronischen Finanzmarkthandels im Allgemeinen hat in den vergangenen Jahren wesentlich zugenommen. Die Entwicklung von algorithmischen Handelssystemen erfordert ein Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Komponenten. Unter anderem kommen komplexe quantitative Analyseverfahren und Berechnungen, adaptive Handelsalgorithmen, Handelslogiken und Handelsanweisungen zur Anwendung, die eine Bewertung dieser Handels- und Verfahrensweisen sowie eine anschließende Implementierung in Software und/oder Umsetzung der Software sowie Wartung zur Folge haben. Der stark gestiegene Einsatz von anspruchsvollen Technologien, Logiken und Systemen liefert in diesem Zusammenhang erhebliche Risiken. Insbesondere sind diese Anforderungen in zunehmenden Maße von qualifizierten Mitarbeitern und komplexen hochentwickelten Logiken, Programmcodes sowie Informationstechnologien (IT-Systeme) abhängig. Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Inkorrektheit von Logiken, Fehlinterpretationen beziehungsweise Fehlprogrammierungen von Mitarbeitern sowie innerhalb der Handelssysteme und/oder den IT-Systemen sowie einer unerwarteten Konfrontation mit unüblichen Marktbedingungen und/oder Beschränkungen. Die vorstehend beschriebenen Probleme, Herausforderungen, Anforderungen und die mit der Lösung dieser Themen verbundenen Risiken und Kosten stellen für die Unternehmensgruppe bedeutsame Risiken dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Unternehmensgruppe zukünftig entwickelten Handelssysteme nicht erfolgreich sind oder keine Fehlleistungen aufweisen, sodass das Risiko besteht, dass die Unternehmensgruppe aus dem Vertrieb dieser Systeme keine oder geringere Ergebnisse oder gar unwiederbringliche Verluste erwirtschaftet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmensgruppe hängt insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, die bestehenden Entwurfsdokumente und/oder Struktogrammen in Quellcodes zu implementieren und rechtzeitig innovative und effektive Lösungen zu schaffen,

um auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der Finanzbranche und des digitalen Marktes reagieren zu können. Möglicherweise stellt sich aber auch nach Implementierung heraus, dass etwaige Ziele nicht erfüllt werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische oder allgemeine Probleme auftauchen, die zum Datum des Prospekts nicht vorhersehbar sind, sodass sich die Leistungsfähigkeit der zu entwickelnden Systeme und Mechanismen verringert beziehungsweise ausfällt. Veraltete Logiken und Handelssysteme, fehlende technische Innovationen oder Schwierigkeiten in der Entwicklung von effektiven Algorithmen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen.

Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.6. Risiken im Zusammenhang mit dem Personalbedarf, Wettbewerb, Haftung und Umfeld der Unternehmensgruppe

2.2.6.1. Es besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe Schlüsselpersonen und dadurch Kompetenzen verliert.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und aller konzernabhängigen Gesellschaften hängt wesentlich von der Qualifikation und dem Einsatz der geschäftsführenden Personen und weiteren Führungskräften ab. Ein Risiko ergibt sich bei Verlust von unternehmenstragenden Personen beziehungsweise Schlüsselpersonen. Insbesondere verstärkt sich dieses Risiko, da die Unternehmensgruppe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigt hat und Kompetenzen entsprechend stark konzentriert sind. Dieses Risiko besteht auch für externe Mitarbeiter, auf die die Unternehmensgruppe zurückgreift. Wenn diese jeweils ausfallen, kann es zu einem Wegfall von Kompetenzen kommen und unter Umständen zu einer wesentlichen Änderung der verfolgten Geschäftspolitik kommen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass keine vergleichbar qualifizierten, geeigneten oder vergüteten Schlüsselpersonen gefunden werden können. Aus der dominierenden Position des Alleineigentümers der Konzernmutter entsteht zudem ein erhöhtes Risiko möglicher unternehmerischer Fehlentscheidungen und/oder eines Verlusts.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.6.2. Es besteht qualifizierter Personalbedarf, deren Gewinnung nicht gesichert ist. Die Unternehmensgruppe hat in der Vergangenheit bereits intensive Maßnahmen zur Gewinnung von Personal betreiben müssen.

Der Erfolg der Unternehmensgruppe steht insbesondere in Abhängigkeit zu geeignetem Personal. Es bestehen aufgrund bestehender Wachstums- und Expansionsziele der Unternehmensgruppe sowie den schwierigen Rahmenbedingungen in der Mitarbeitergewinnung in der IT-Branche erhebliche Herausforderungen in der Rekrutierung und der fortlaufenden Führung von geeignetem und qualifiziertem Personal. Aus diesen Gründen muss die Unternehmensgruppe gegenwärtig sowie zukünftig planmäßig höhere Kosten in die Gewinnung, Schulung und Förderung der Mitarbeiter investieren. Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie verfolgt die Unternehmensgruppe vielfältige Wachstumsinitiativen. Aufgrund dieser intensiven strategischen Ausrichtung und einem verhältnismäßig geringen Bekanntheitsgrad der Unternehmensgruppe am Arbeitsmarkt, erhöhen sich ihre Aufwendungen möglicherweise. Die Unternehmensgruppe hat in der Vergangenheit bereits intensive Maßnahmen zur Gewinnung von Personal betreiben müssen. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter ist intensiv, und es besteht keine Gewissheit, dass die Bemühungen, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und an sich zu binden, künftig kurzfristig erfolgreich sein werden. Somit kommt der stetigen Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften eine besondere Bedeutung zu.

In den vergangenen Jahren griff die Gesellschaft bereits auf externes Personal zurück. Dies umfasste insbesondere IT-Fachkräfte. Sollte dieses Personal langfristig nicht selbst gewonnen werden können oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann die Unternehmensgruppe ihre Entwicklungs- sowie Bereitstellungstätigkeiten nicht wie geplant ausführen und dadurch Umsätze nicht realisieren oder zukünftige Lizenznehmer nicht gewinnen oder wieder verlieren.

Folglich hängt der Erfolg der Unternehmensgruppe von der Fähigkeit ab, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen und zu halten. Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten potentielle Bewerber stärker anziehen oder sogar gut ausgebildete Mitarbeiter bei der Unternehmensgruppe abwerben.

Sollte es der Unternehmensgruppen nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, besteht das Risiko, dass sie nicht oder nur zu erhöhten Personalkosten in der Lage sein wird, ihre Entwicklungstätigkeiten weiterhin auszuführen sowie zukünftige planmäßige Bereitstellungen anzubieten, neue Entwicklungs- und Dienstleistungsmöglichkeiten zu identifizieren und letztlich ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe wissentlich oder unwissentlich ungeeignetes Personal einstellt, das dann Fehler macht und dem geschäftlichen Erfolg durch Fehlentscheidungen

oder mangelnde Kompetenz schaden und ggf. sogar Schadensersatzverpflichtungen nach sich ziehen.

Der Verlust von qualifiziertem Personal oder ein Anfall höherer Akquisition- und/oder Vergütungskosten für Personal sowie ggf. Schadensersatzverpflichtungen aufgrund von Fehlverhalten durch unqualifiziertes Personal können dazu führen, dass die Unternehmensgruppe ihrer Geschäftstätigkeit nicht wie geplant oder nur mit höheren Kosten ausüben kann.

Der Eintritt dieser Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.6.3. Es besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe die fortwährenden und notwendigen dynamischen Anpassungen der Handelssysteme, unter Umständen strategisch, personell, wirtschaftlich und/oder im Hinblick auf vorhandenen Kompetenzen nicht umsetzen kann.

Algorithmische Handelssysteme sowie die Entwicklung von Software unterliegen regelmäßig vielfältigen Anforderungen im Hinblick auf fortwährende, unregelmäßige oder dynamische Anpassungen, aufgrund von strategischen soft- sowie hardwarebasierenden und technischen Optimierungen sowie Regulierungen, die jeweils auf verschiedensten Faktoren beruhen können (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.7). Die geforderten Anpassungen kann die Emittentin beziehungsweise die Unternehmensgruppe unter Umständen strategisch, personell, wirtschaftlich oder im Hinblick auf vorhandene Kompetenzen nicht umsetzen. Unter Umständen muss die Unternehmensgruppe, um dem Wettbewerb standhalten zu können, schon bald die Anforderung erfüllen, bei der Entwicklung von Algorithmen künstliche Intelligenz anwenden zu können. Die Unternehmensgruppe definiert Finanzalgorithmen als Verfahrensanweisungen, die anhand einer definierten Abfolge von Szenarien zu Vorgaben von Investmentprozessen führen können. Anpassungen an diese Systematiken mitunter durch Parametrisierung erfolgen manuell durch Anpassungen. Künstliche Intelligenz definiert die Unternehmensgruppe dahingehend als maschinelles Lernen der Systeme, insofern dass ein System über die Ausführung von Algorithmen darüber hinaus selbstständig Anpassungen vornehmen kann bzw. Strategien selbstständig erkennt, beispielsweise Parametrisierungen demnach ohne weitere menschliche Unterstützung stattfinden. Anders als bei herkömmlichen Algorithmen wird insofern kein Lösungsweg modelliert. Der Computer lernt selbstständig die Struktur der Daten zu erkennen. Zwar hat die Unternehmensgruppe hierzu schon Konzeptpapiere über mögliche Anforderungen im Marktumfeld erstellt sowie erste Anforderungen umgesetzt, dennoch befinden sich solche Systeme weder in der fortgeschrittenen Entwicklungsphase noch verfügt die

Unternehmensgruppe über eine entsprechende Marktreife. Es besteht das Risiko, dass die Unternehmensgruppe notwendige dynamische Anpassungen der Handelssysteme, unter Umständen strategisch, personell, wirtschaftlich und/oder im Hinblick auf vorhandenen Kompetenzen nicht umsetzen kann. Diese Risiken erhöhen sich, wenn sich der Wettbewerb schneller transformiert als prognostiziert.

Verstärkt wird dieses Risiko, da der alleinige Geschäftsführer der Konzernmutter sowie den weiteren Gruppenunternehmen, einschließlich der Emittentin, diverse weitere Unternehmen führt (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4) und dadurch neben den Interessenkonflikten möglicherweise schlechtere Entscheidungen trifft und/oder weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen kann, als ein Geschäftsführer, der nur ein oder wenige Unternehmen sowie eine oder wenige Branche(n) betreut.

Auch ist die Unternehmensgruppe davon abhängig typische bzw. wiederkehrende Marktveränderungen zu erkennen und einschätzen zu können. Hierzu muss sie regelmäßig die Märkte analysieren und hierfür notwendige Führungskräfte für die Koordination solcher Maßnahmen gewinnen. Anpassungen bei der Unternehmensgruppe bestehen nicht nur im Hinblick auf (teilweise unvorhersehbare) umzusetzende Kundenvorgaben sowie Marktgegebenheiten. Ebenso können fiskalpolitische oder aufsichtsrechtliche Veränderungen, wie die geplante Finanzmarkttransaktionssteuer oder verschärfte Anforderungen an den Finanzmarkthandel, insbesondere an den algorithmischen Handel, das Marktumfeld negativ beeinflussen oder gar unattraktiv machen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.7). Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder auch ein sinkender Technologiestand negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten. Unter Umständen tendieren die Märkte auch derart negativ, dass sich dies selbst durch Anpassungen aus dem Einflussbereich der Unternehmensgruppe nicht kompensieren lässt und/oder ihr dies nicht gelingt. Diese, aber auch andere Faktoren, können die Rahmenbedingungen für den Finanzmarkthandel, insbesondere im Hinblick auf die Volatilität, von der algorithmische Handelssysteme abhängig sind, verschlechtern. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten in Zukunft aufgrund dieser Ereignisse oder anderen Einflussfaktoren derart verschlechtern, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Emittentin und/oder die gesamte Unternehmensgruppe nicht erfolgreich behaupten kann.

Die vorstehenden Risiken können die geschäftliche Entwicklung der Unternehmensgruppe zusätzlich gefährden und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche

aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.6.4. Die Unternehmensgruppe ist einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Marktauftritt neuer Wettbewerber und Marktverdrängung können die Ertragschancen schmälern.

Der algorithmische Finanzmarkthandel ist zwar von einer niedrigeren, aber insbesondere die IT-Branche ist von einer hohen Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Die Entwicklung algorithmischer Handelssysteme ist geprägt von laufenden Innovationen, Analysen sowie sich ständig verändernden Anpassungen in Bezug auf Handelsalgorithmen, Architekturen, zielgruppengerechte Front-, (ggf. Middleware-) und Backend-Lösungen, Aufsetzen von Testumgebungen aber insbesondere aber auch möglichst automatisierte Risiko- und Wahrscheinlichkeitsberechnungen sowie grundlegenden Anforderungen im Hinblick auf die Entwicklung von zuverlässigen und adaptiven Systemen. Auch entwickelt die Unternehmensgruppe Systematiken zur verbesserten Kursstellung. Wettbewerber bieten zunehmend ähnliche Systeme an, daher kann dies zu Liquiditätsengpässen am Handelsmarkt führen, da identische Strategien etwaige positive Effekte verwässern können, was die Effektivität und somit die Ertragschancen wesentlich einschränkt. Durch den Marktauftritt neuer Wettbewerber kann es aufgrund des steigenden Wettbewerbs daher ebenfalls zu höheren Kosten, insbesondere durch höhere Personalkosten sowie zum Wegfall von potentiellen oder bestehenden Geschäftspartnern, aber auch zum Wegfall von Handelschancen kommen.

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Wettbewerber in den Markt von Anwendungssoftware zur Optimierung von Handelsstrategien für institutionelle Kunden eingestiegen oder haben ihr Produktangebot in dieser Hinsicht maßgeblich erweitert.

Darüber hinaus kann es zu einer teilweisen oder kompletten Marktverdrängung kommen. Im Falle einer Realisierung dieser Risiken könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie mittelbar in negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.6.5. Der Ausfall wichtiger zukünftiger Geschäftspartner im Hinblick auf den Bezug von Kompetenzen kann die Unternehmensgruppe gefährden.

Die Unternehmensgruppe ist bei ihrer Geschäftstätigkeit auf externe Dienstleister im Bereich der Entwicklung und Bereitstellung von Systemen angewiesen. Insbesondere bezieht sie die Kursversorgung sowie weitere Software-, Infrastruktur- und Hardware-Bestandteile von externen Dienstleistern. Die Unternehmensgruppe hat in vielen Bereichen noch keine eigene Infrastruktur aufgebaut

und/oder geplant. Sollten die derzeitigen Vertragspartner plötzlich oder unerwartet ausfallen oder die Geschäftsbeziehung beendet werden müssen, besteht die Gefahr, dass durch einen damit verbundenen Wechsel oder gar vollständigen Wegfall Kompetenzen verloren gehen könnten. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden. Dies kann sich erheblich nachteilig negativ auf das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe auswirken und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.6.6. Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art.

Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen und Personen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass

- Herr Jan-Patrick Krüger, Geschäftsführer sowie beherrschender (mittelbarer) Gesellschafter diverser Unternehmen, unter anderem innerhalb der 123 Invest Unternehmensgruppe sowie außerhalb der Unternehmensgruppe,
- Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der 123 Invest Holding GmbH, die Alleingesellschafterin (100 %) der Emittentin ist sowie Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der Unicorn Ventures GmbH (95 %), die an diversen Unternehmen beteiligt ist zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände bestehen,
- Herr Jan-Patrick Krüger neben dieser Stellung Geschäftsführer und mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Emittentin, der 123 Invest GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, der 123 Invest Handelssysteme GmbH, Ad Promotion UG sowie Internet Value GmbH,

- Herr Jan-Patrick Krüger zudem Vorstand sowie mittelbarer Hauptaktionär der PLAYT.net AG sowie Geschäftsführer der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH und Ad Interactive UG sowie
- Herr Jan-Patrick Krüger ebenfalls mittelbarer Gesellschafter der Forward Mobility Group GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, B&K Sportwagen Rheinland GmbH und der Intertech Solutions GmbH sowie Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte Holding GmbH ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Jan-Patrick Krüger auch Geschäftsführer oder Vorstand weiterer Gesellschaften wird, an denen sich die Emittentin beabsichtigt zu beteiligen, in sie zu investieren und/oder an sie Darlehen zu vergeben.

Wegen dieser auf Personenidentität beruhenden Verflechtungen bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen und Personen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand für andere Unternehmen kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen in welcher Form und zu welchen Konditionen Verträge schließt, Investitionen tätigt und/oder erhält oder welches Unternehmen welche Technologien nutzt und/oder Darlehen erhält oder zurückzahlt, zu Interessenkonflikten führen. Die Internet Value GmbH finanziert investiv finanzierte Unternehmen. Die Konzernmutter investiert in Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen. Die Internet Value GmbH und die Konzernmutter sowie Herr Jan-Patrick Krüger können maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, ob und wann Darlehen an seitens der Internet Value und/oder Konzernmutter an die Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mittelbar an die Konzernmutter und somit an die Emittentin zurückgezahlt werden. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der Emittentin zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Emittentin, als dass die Emittentin Investitionen in die 123 Invest Holding GmbH (Alleingesellschafterin) tätigt. Ferner wird mittelbar und/oder unmittelbar in die 123 Invest GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und die 123 Invest Handelssysteme GmbH, an denen die Alleingesellschafterin der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie in weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere in die Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, Unicorn Ventures GmbH, Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sowie PLAYT.net AG, investiert, an denen Herr Jan-Patrick Krüger unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Auch diese Verflechtungstatbestände können insbesondere Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weitere unmittelbare oder mittelbare Investitionen in Unternehmen tätigt, zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bestehen.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Internet Value auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

Ferner können während des Platzierungszeitraums dieser Schuldverschreibungen möglicherweise weitere Vermögensanlagen, Schuldverschreibungen oder andere Finanzierungsinstrumente von Konzerngesellschaften, von investierten beziehungsweise beteiligten Unternehmen oder der Emittentin selbst begeben werden, die mit diesen Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Interesse der entscheidenden Personen an der Platzierung der anderen Schuldverschreibungen oder der möglicherweise begebenen weiteren Finanzierungsinstrumente größer ist, als das Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibungen und etwa die Konzernmutter dementsprechend nachteilige Weisungen erteilt oder die Platzierung dieser Schuldverschreibungen auf andere Art behindert.

2.2.6.7. Es besteht ein Risiko durch negative Mediendarstellung.

Es besteht das Risiko, dass durch eine negative mediale Berichterstattung die öffentliche Wahrnehmung der Emittentin beeinträchtigt wird. Nicht auszuschließen ist, dass in diesem Fall etwaige Refinanzierungen dieser oder zukünftiger Schuldverschreibungen gefährdet sind oder sich die Marktpreise der Schuldverschreibungen verschlechtern. Dieses Risiko kann sich z.B. verwirklichen,

wenn Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern oder wenn bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen noch keine Refinanzierung gesichert ist. Dies kann auch andere Unternehmen der Unternehmensgruppe, gleich aus welchem Grund, treffen und deren Reputation sich dann auch negativ auf die Emittentin niederschlägt. Dieses Risiko ist erhöht, da die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH ebenfalls Schuldverschreibungen ausgegeben hat, die vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen fällig werden (siehe hierzu Ziffern 2.2.1.1 und 2.2.2.6). Dieses Risiko besteht bei der Unternehmensgruppe insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund der geringen Initiativen für mediale Kommunikation seitens der Unternehmensgruppe. Die Risiken können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.7. Rechtliches, steuerliches und regulatorisches Risiko der Unternehmensgruppe

2.2.7.1. *Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund bestehender oder neuer rechtlicher Vorgaben nicht in der Lage ist, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern oder weitere Erfordernisse zu erfüllen.*

Die Regulierung für den Hochfrequenzhandel und den algorithmischen Handel, zum Beispiel durch eine Novellierung beziehungsweise Änderung von Gesetzen oder die Einführung einer geplanten Finanztransaktionssteuer und/oder andere fiskalpolitische Veränderungen können zukünftig zu höheren Kosten und Investitionen oder Umstellungen beziehungsweise Einstellung einzelner Geschäftsbereiche innerhalb der Unternehmensgruppe führen. Unabhängig von einer solchen unmittelbaren Änderung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, kann sich auch die aufsichtsrechtliche Verwaltungspraxis in Bezug auf die von der Gesellschaft entwickelten Handelssysteme wie auch des regulatorischen Umfeldes der Gesellschaft ändern. Die Änderung aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder einer aufsichtsrechtlichen Verwaltungspraxis kann die rechtliche Zulässigkeit einzelner oder aller Geschäfte der Unternehmensgruppe in Frage stellen und zudem auch zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen. Dies gilt auch für die mit derartigen Änderungen einhergehenden erheblichen Beratungskosten in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungslegung oder IT. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnte dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibungen und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit entspricht.

Beispielsweise könnten die Herstellung und Bereitstellung algorithmischer Handelssysteme unter Aufsicht gestellt werden und entsprechende Anzeige- und Berichtspflichten auslösen. Möglicherweise könnten diese auch verboten werden. Zwar werden die Herstellung und Bereitstellung der entwickelten Systeme der Unternehmensgruppe regulatorisch noch nicht erfasst, für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die die entwickelten Systeme verwenden gelten seit dem 03.01.2018 allerdings bereits neue Anzeigepflichten aufgrund der Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II durch das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz. Unternehmen sind von diesen Anzeigepflichten betroffen, wenn sie algorithmischen Handel im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 WpHG betreiben, oder wenn sie gemäß § 2 Absatz 30 WpHG einen direkten elektronischen Zugang (Direct Electronic Access - DEA) zu einem Handelsplatz anbieten. Soweit sich die regulatorischen Anforderungen an die Verwender algorithmischer Systeme verschärfen, könnte dies dazu führen, dass die Nachfrage nach den von der Unternehmensgruppe entwickelten Produkten sinkt oder entfällt. Zugleich könnte eine Regulierung der Unternehmensgruppe als Hersteller und Vertreiber solcher Systeme dazu führen, dass diese unrentabel werden oder nicht mehr zulässig sind.

Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich wesentlich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung, insbesondere auch auf die Geschäftsentwicklung der Lizenznehmer, wie aber auch auf die allgemeine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.7.2. *Es besteht das Risiko, dass die Finanzierungstätigkeit der Emittentin rechtlich eingeschränkt wird oder als unzulässig bewertet wird und es zu Rückabwicklungsanordnungen kommt.*

Die Emittentin begibt festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen an eine Vielzahl von Anlegern. Es handelt sich hierbei überwiegend um natürliche Personen. Die Erlöse dieser Emissionen dienen zum einen der Finanzierung von Unternehmen der 123 Invest Gruppe, zum anderen werden die Erlöse dazu verwendet, Darlehen an Entwicklungspartner der 123 Invest Gruppe (Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH) sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu begeben. Die Bedingungen der Darlehen sehen einen qualifizierten Rangrücktritt vor, d.h. der Darlehensgeber wird in der Insolvenz des Darlehensnehmers erst nachrangig befriedigt. Außerdem darf der Darlehensgeber keine Ansprüche aus dem Darlehen geltend machen, wenn die Erfüllung dieser Ansprüche die Insolvenz des Darlehensnehmers zur Folge hätte.

Diese Strukturierung könnte möglicherweise nach zukünftig geänderter Rechtslage, aber unter Umständen

auch nach derzeitiger Rechtslage, eine Tätigkeit sein, die eine Erlaubnis zum Beispiel zum Erbringen von Finanzdienstleistungen (wie beispielsweise Anlageverwaltung, Anlagevermittlung oder Kreditgeschäft) gemäß § 32 Absatz 1 KWG oder nach § 20 KAGB erfordert oder sogar gesetzlich untersagt wird.

Beispielsweise ist Anlageverwaltung die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eine Gemeinschaft von Anlegern, die natürliche Personen sind und bei denen der Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Finanzinstrumente liegt und die Schwerpunkt des angebotenen Produktes darstellen. Es findet die Teilnahme dieser Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen Finanzinstrumente statt. Beispielsweise nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KAGB ist Investmentvermögen jeder Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist.

Nach Ansicht der Emittentin und ihren Beratern unterliegt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Anforderungen des § 32 Absatz 1 KWG, § 20 KAGB oder sonstigen (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben.

Ihren Geschäftsbetrieb betreibt sie ihrer Ansicht nach und nach Ansicht ihrer Berater im Einklang mit den anwendbaren (aufsichts-)rechtlichen Vorschriften. Die Ansichten der Emittentin und ihrer Berater beruhen jedoch lediglich auf Interpretation der derzeit gültigen Gesetze und allgemeinen Verlautbarungen von Aufsichtsbehörden und Gerichten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachten, als die, die die Emittentin vertritt. Im schlimmsten Fall wird der Emittentin ihr Geschäftsbetrieb untersagt und sie unterliegt den Rückabwicklungsanordnungen. Dieses unvorgesehene Ereignis würde ihre Liquiditätslage stark verschlechtern. Eine Rückführung wäre typischerweise nicht möglich und sie wäre zur Insolvenz gezwungen.

Doch selbst wenn sich die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen mit Ankündigung und für die Zukunft ändern, ist nicht sichergestellt, ob sie auch zukünftig ihren Geschäftsbetrieb unterhalten darf, beispielsweise da sie keine Erlaubnis hierfür erhält.

Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.7.3. Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlprogrammierungen oder aus sonstigen Gründen Gewährleistungs-, Garantieleistungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber der Unternehmensgruppe, die mit Unwägbarkeiten behaftet sind, entstehen.

Die von der Unternehmensgruppe vertriebenen Systeme können aufgrund unvorhergesehener Umstände wie z.B. Fehlprogrammierungen nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen.

Verstärkt wird dieses Risiko durch Optimierungssoftware, die die Unternehmensgruppe entwickelt. Hierbei kann sie (zukünftig) auf Technologien wie Hidden Layer (→ Glossar) im Rahmen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (→ Glossar) und Unsupervised Learning (→ Glossar) sowie Brute Force (→ Glossar) oder andere Technologien zurückgreifen. Im Ergebnis erhalten Anwender, im Vertrauen darauf, dass (im Hintergrund) richtige Berechnungen vorgenommen worden sind, entsprechende Berechnungsergebnisse und leiten hieraus Handelsentscheidungen ab. Zukünftig ist geplant, dass die Software sogar unmittelbare Handlungsempfehlungen, etwa unter Anwendung künstlicher Intelligenz, herleiten. Sofern Berechnungen bzw. Programmierungen fehlerhaft sind, kann dies trotz etwaiger Haftungsausschlüsse zu Schadensersatz- oder Regressansprüchen gegen Gesellschaften der Unternehmensgruppe führen. Es kann, unabhängig von einem Ausschluss der Haftung, stets zu Haftungsansprüchen aufgrund grober Fahrlässigkeit kommen. Auch können vereinbarte Haftungsausschlüsse unwirksam sein.

Dies kann zu Schadensersatz- oder Regressansprüchen gegen Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe führen.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf inhaltliche Fehler von Algorithmen (wie zum Beispiel Berechnungsfehler, Logikfehler oder Programmierfehler gegenüber anderslautender Anforderungen), andererseits aufgrund zukünftig geplanter Bereitstellungen von IT-Systemen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von etwaigen Datenverbindungen, Kursversorgungssystemen, Servern sowie technischen Funktionsweisen, insbesondere aber nicht ausschließlich sofern die Unternehmensgruppe als Servicegeberin fungiert.

Die Unternehmensgruppe schuldet dabei vertraglich regelmäßig die branchenübliche Sorgfalt bei der Herstellung von Algorithmen und/oder Software, wobei die Unternehmensgruppe versuchen wird darauf hinzuweisen, dass Software niemals fehlerfrei hergestellt werden kann. Dies schließt eine Haftung jedoch nicht aus. Auch ist ein Haftungsausschluss aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen. Ebenfalls werden die Konzernmutter und Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe im Rahmen der Bereitstellungen von Systemen, etwa durch Vermietungen oder Veräußerungen oder damit im Zusammenhang stehende Geschäfte, teilweise Garantien und/oder

Gewährleistungen abgeben, weshalb bei Eintritt eine Inanspruchnahme droht.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.7.4. Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen MiFID II

Die Richtlinie »MiFID II« ist eine Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt. Die Anwendung von MiFID II ist seit dem 3. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die Implementierung der Richtlinie in nationales Recht erfolgte durch das zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG). Ein Großteil der Veränderungen zielt darauf ab, den Anlegerschutz und die Aufsicht der Märkte zu stärken wie auch den bilateralen Handel mit Finanzinstrumenten (OTC) vermehrt über regulierte Plattformen abzuwickeln. Für das algorithmische Eigengeschäft sind insbesondere die mit der MiFID II verbundenen Anforderungen durch die Regulierungspflicht des EU-Geschäftes wie auch sich verändernde Markt mikrostrukturen relevant. Die Vorgaben und die Berechnung für das Order-Transaktionsverhältnis und die Mindestpreisänderungsgröße wurden weiter konkretisiert und mit den europäischen Vorgaben harmonisiert. Es bestehen Risiken, dass durch weiterhin ausstehende Implementierungsfragen höhere Anforderungen als geplant entstehen sowie Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe oder Unternehmen, die die Technologie der Unternehmensgruppe in diesem Umfang zukünftig nutzen könnten und Mitglieder beziehungsweise Teilnehmer eines organisierten Marktes oder multilateralen Handelssystems beziehungsweise Inhaber eines direkten elektronischen Zugangs zu einem Handelsplatz sind, die erhöhten Herausforderungen grundsätzlich erfüllen müssen und diese zu einem erhöhten Aufwand bei der Unternehmensgruppe führen. Es bestehen Risiken im Hinblick auf erhöhte Beratungskosten sowie im Hinblick auf erhöhte Aufwendungen für die technische Umsetzung.

Die Risiken können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie mittelbar in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.7.5. Risiko im Zusammenhang mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Die Europäische Kommission hat Anfang 2013 den Vorschlag von elf EU-Ländern für eine Richtlinie über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer angenommen. Bei Verabschiedung der EU-Richtlinie und Umsetzung in

deutsches Recht ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass Transaktionen mittels algorithmischen Handelssystemen, zumindest zum Teil, eine Finanztransaktionssteuerpflicht auslösen können. Dies hätte je nach Umfang der Steuer signifikanten Einfluss auf die Handelsvolumina, Funktionsweisen und unter Umständen auch auf die Volatilität an den Finanzmärkten. Derzeit ist insbesondere nicht gewährleistet, ob unter Umständen untätig von bestimmten Verrechnungen profitiert werden kann, was die negativen Auswirkungen auf die Ertragslage verringern könnte. Eine Einführung der Finanztransaktionssteuer ist bis zum Datum dieses Prospekts nicht erfolgt und der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Zuletzt hat das Bundesfinanzministerium am 9. Dezember 2019 den an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten einen finalen Vorschlag für einen Richtlinienentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Nach den der Emittentin vorliegenden Informationen soll hierin geplant sein, dass auf Aktienkäufe eine Steuer in Höhe von 0,2 Prozent des Transaktionsvolumens anfallen soll. Ein genauer Zeitpunkt für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer steht noch nicht fest. Eine Besteuerung von Derivaten wurde in der Meldung des Bundesfinanzministeriums vom 10. Dezember 2019 hingegen nicht erwähnt. Bislang haben sich die Länder nicht auf einen Anwendungsbereich oder Einführungsdatum geeinigt, sodass keine vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden konnten. Aufgrund des Mangels an öffentlich verfügbaren Informationen können zum derzeitigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen in Bezug auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer getroffen werden. Im Fall der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, insbesondere auf Termingeschäfte, könnte sich dies jedoch wesentlich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie mittelbar wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden. Dies gilt entsprechend für die Einführung anderer neuer Steuern.

2.2.7.6. Risiko aus der Novellierung bzw. Änderung des Hochfrequenzhandelsgesetzes

Anforderungen aus der Finanzmarktrichtlinie finden in der Bundesrepublik bereits seit der Einführung des Hochfrequenzhandelsgesetzes 2013 ihre Anwendung. Dieses Gesetz regelt aufgrund der allgemeinen Bedeutung des fortgeschrittenen elektronischen Handels und der gestiegenen Effizienz der automatisierten Orderausführung die Aufsicht über den algorithmischen Handel. Der deutsche Gesetzgeber hat im Vorgriff auf die Überarbeitung der MiFID-Richtlinie das Hochfrequenzhandelsgesetz erlassen, welches seit April 2014 unter anderem eine Kennzeichnungspflicht von Orders vorsieht, die durch Algorithmen automatisch

generiert wurden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts sind die Handelssysteme der Unternehmensgruppe (noch) nicht vom Hochfrequenzhandelsgesetz betroffen, da bei diesen keine Entscheidung des Systems vorliegt, da vor Einleitung, Erzeugung, Weiterleitung oder Ausführung von Aufträgen eine menschliche Intervention erforderlich ist. Es bestehen jedoch Risiken im Hinblick auf erhöhte Beratungskosten sowie im Hinblick auf Aufwendungen für die technische Umsetzung bei einer Erweiterung oder Änderung des Geschäftsmodells der Unternehmensgruppe sowie bei einer etwaigen Novellierung beziehungsweise Änderung dieses Gesetzes. Die Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe sowie mittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.7.7. Allgemeine Gesetzgebung, Marktverhältnisse und steuerliche Risiken

Zukünftige anderweitige Änderungen der zum Datum des Prospekts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Auch die Entwicklung der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden, unterliegen in ihrer verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Die Emittentin sowie die weiteren Gesellschaften der Unternehmensgruppe sind der Ansicht, dass ihre Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin und/oder andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe Steuernachzahlungen zu leisten haben. Wesentliche Unternehmen der Unternehmensgruppe befinden sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts in Einspruchsverfahren im Hinblick auf die Frage der Passivierung von Verbindlichkeiten bei der Vereinbarung eines einfachen oder qualifizierten Rangrücktritts sowie dem Verlustabzugsverbot von betrieblich veranlassten Termingeschäften. Es bestehen Mehrbelastungen infolge von Rechtsverfolgungskosten, da die Emittentin gegen die Entscheidungen der Finanzbehörden Rechtsmittel einlegt hat beziehungsweise den weiteren Rechtsweg beschreitet. Dies, aber auch die eine letztendlich negative Beurteilung der Sach- und Rechtslage können die Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen an den Anleihegläubiger vermindern. Insoweit können für die Emittentin und insbesondere für die betroffenen und weiteren Unternehmen der Unternehmensgruppe auch nachteilige Änderungen des Gesetzes beziehungsweise

bei abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden oder Gerichte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder die Ertragslage haben und sich jeweils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.2.8. Geschäfts- und branchenspezifische Risiken der derzeitig investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der derzeitig wesentlich investiv finanzierten Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen geschäfts- und branchenspezifischen Risiken bzw. Risiken, die sich aus der individuellen Geschäftstätigkeit der jeweiligen ausgewählten investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ergeben, beschrieben. Die nachfolgenden Beschreibungen sind daher nach den einzelnen wesentlichen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unterteilt und beschreiben die jeweiligen operativen Risiken dieser Unternehmen, die sich aufgrund der unmittelbaren und/oder mittelbaren Finanzierung durch die Emittentin ergeben.

Die Auswahl beschränkt sich auf ausgewählte wesentliche Risiken sowie ausgewählte wesentliche investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die für die Bewertung der Rückzahlungsrisiken gegenüber den Gläubigern und somit im mittelbaren Verhältnis zur Emittentin aus Sicht der Emittentin wesentlich sind. Die Darstellung ist insofern nicht vollständig und abschließend. Dargestellte Risiken können sinngemäß auch andere investive Unternehmen betreffen, die nachfolgend nicht genannt werden.

Die nicht individuellen Risiken, also Risiken aus der Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen gegenüber investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die in der Regel gleichermaßen auf die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden sowie zukünftigen investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu übertragen sind, werden unter Ziffer 2.2.2 beschrieben.

2.2.8.1. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH (nachfolgend »Quant Strategien«)

2.2.8.1.1. Es besteht für die Quant Strategien das Risiko, dass sich ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als nicht werthaltig herausstellen und sie nicht in der Lage ist langfristig Erträge zu erzielen.

Die Quant Strategien entwickelt gemeinsam mit der Unternehmensgruppe Software. Hierfür wurde die Quant

Strategien über die Konzernmutter wesentlich investiv mittels qualifiziertem Rangrücktritt finanziert. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung belaufen sich die Verbindlichkeiten aus diesen Darlehen auf 1,47 Mio. Euro.

Diese Software soll die Quant Strategien planmäßig dafür nutzen können, um eigene Investitionen in Finanzanlagen tätigen zu können. Die Software soll im Kern die Analyse, die Optimierung sowie den automatisierten Handel von Finanzprodukten (zunächst planmäßig vorwiegend Futures – u.a. Indizes und Rohstoffe – sowie Währungen) umfassen. Die Software ist noch nicht marktreif und es besteht das Risiko, dass diese niemals marktreif wird (siehe hierzu Ziffer 2.2.5.1). Doch selbst wenn die Software marktreif wird, ist nicht gewährleistet, dass die Quant Strategien diese Software auch erfolgreich nutzen und erfolgreiche Strategien entwickeln kann, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Quant Strategien auswirken und mithin ihre Umsatz- und Ertragslage belasten könnte. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Fähigkeit aus, die ihr gewährten Darlehen gegenüber der Unternehmensgruppe zurückzahlen zu können.

Die Fähigkeit Darlehen gegenüber der Unternehmensgruppe zurückzuführen, hängt im Wesentlichen davon ab, dass die Quant Strategien die Softwareentwicklungen gemeinsam mit der Unternehmensgruppe zur Marktreife führt und erfolgreich nutzen kann. Dies ist ungewiss und mit Unwägbarkeiten behaftet (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.1.2). Es besteht daher Ungewissheit, ob die Quant Strategien jeweils jemals in der Lage sein wird, nachhaltige Gewinne zu erwirtschaften. Für den Anleger besteht das Risiko, dass die Quant Strategien gegenüber der Unternehmensgruppe ausfällt und seine Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Quant Strategien haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.1.2. Die Quant Strategien unterliegt als Entwicklungspartner der Unternehmensgruppe vielfältigen Risiken, die auch die Unternehmensgruppe betreffen.

Die Quant Strategien hat mit der 123 Invest Handelssysteme GmbH einen Forschungs- und Entwicklungsvertrag abgeschlossen. Ziel dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages ist es, dass die Parteien gemeinsam Software entwickeln und die Quant Strategien die Möglichkeit hat, diese als Lizenznehmer zu nutzen.

Die Quant Strategien unterliegt hierbei ähnlichen Risiken, die auch die Unternehmensgruppe betreffen,

insbesondere hat die Quant Strategien auch die nachfolgenden Risiken:

- Es bestehen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, insofern, dass die Funktionsweise von Strategien von den generellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der globalen Finanzmärkte abhängig ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.1) und die Quant Strategien von störungsfreien und volatilen Finanzmärkten abhängig ist.
- Es bestehen Risiken im Hinblick auf den Ausfall von EDV- und Internet-Systemen sowie IT-Angriffen (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.2), insofern, dass die Risiken, die die Unternehmensgruppe betreffen auch die Quant Strategien betreffen.
- Es besteht ein Inflations- sowie Deflationsrisiko sowie Risiko eines steigenden Zinsumfelds, insofern, dass die Strategien der Quant Strategien auf ein Niedrigzinsumfeld, wie es zuletzt vorherrschte, prognostiziert und ausgerichtet. Sollte zukünftig das allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen oder weiterhin auf diesem gegenüber der Vorjahre vergleichsweise hohem Niveau stagnieren, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Inflations- sowie Deflationsrisiken können ebenfalls nicht über Trading-Strategien kompensiert werden.
- Es bestehen Risiken, da Zahlungsströme auch in Fremdwährungen erfolgen, insbesondere wenn an ausländischen Märkten (u.a. USA oder Asien) gehandelt wird.
- Es bestehen Risiken, da die Software noch nicht marktreif ist (siehe hierzu Ziffer 2.2.5.1)
- Es besteht das Risiko, dass die Quant Strategien die (wachsende) Komplexität des algorithmischen Finanzmarkthandels, insbesondere in der Algorithmenentwicklung, nicht erfüllen kann (siehe hierzu Ziffer 2.2.5.3).

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Quant Strategien und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.1.3. Die Quant Strategien unterliegt den Risiken eines Lizenznehmers.

Die Quant Strategien unterliegt den in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eines Lizenznehmers (siehe hierzu Ziffer 2.2.4).

Der Eintritt dieser Risiken könnte sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Quant Strategien und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins-

und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.1.4. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Quant Strategien

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Quant Strategien insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer ist und Geschäftsführer bzw. Vorstand diverser weiterer Unternehmen ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Quant Strategien und/oder der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Quant Strategien auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der Internet Value GmbH (nachfolgend »Internet Value«)

2.2.8.2.1. Es besteht für die Internet Value das erhebliche Ausfallrisiko von Forderungen und Darlehen, verstärkt wird dieses Risiko aufgrund der Vergabe von Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an junge, zum Teil bilanziell überschuldete, investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, da im Falle des Vorliegens von Zahlungsvorbehalten keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von dem jeweiligen Schuldner verlangt werden können und dies die Rückzahlungsrisiken der Schuldverschreibungen wesentlich erhöht.

Die Internet Value tätigt Beratungsleistungen aus denen regelmäßig Forderungen gegenüber Unternehmen erwachsen, die mitunter im nachfolgenden beschrieben werden. Neben dieser Beratungstätigkeit vergibt die Internet Value qualifiziert nachrangige Darlehen im wesentlichen Umfang an weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, die sich überwiegend noch in einer frühen Unternehmensphase befinden (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.1). Die noch jungen Unternehmen greifen zur Finanzierung

ihrer operativen Geschäftstätigkeit bzw. zur Finanzierung ihres Wachstums auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6), verfügen zum Großteil über ein negatives Eigenkapital (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.1) und eine dauerhafte Profitabilität ist noch nicht abzusehen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.5). Das Risiko eines Forderungs- oder Zahlungsausfalls ist bei diesen Unternehmen wesentlich erhöht, da durch die noch nicht dauerhafte Profitabilität sowie die nicht fristenkongruente Finanzierung das zur Verfügung gestellte Kapital die Erträge aus Beratungsleistungen oder der operativen Tätigkeit des Unternehmens aufgezehrt werden könnten.

Die Verwendung einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel in einem Darlehensvertrag bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.2 und 2.2.1.2).

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH hat von der Internet Value GmbH ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 0,18 Mio. Euro erhalten, die Intertech Solutions GmbH hat von der Internet Value GmbH ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 5,55 Mio. Euro erhalten. Die Unicorn Ventures GmbH hat ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 0,12 Mio. Euro, die PLAYT.net AG ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 0,89 Mio. Euro sowie die Zukunft Projekte Holding GmbH ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von 0,23 Mio. Euro, jeweils zur Finanzierung von Investitionen sowie laufender Geschäfte von der Internet Value GmbH erhalten. Im Jahresabschluss der AutoNetwork 1 Technologies GmbH wird für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro ausgewiesen, was dazu geführt hat, dass sich ein negatives bilanzielles Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von rd. 0,19 Mio. Euro entwickelt hat. Im Jahresabschluss der Internet Value GmbH wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,13 Mio. Euro ausgewiesen, sodass sich das negative bilanzielle Eigenkapital auf rd. 0,22 Mio. Euro verringert hat. Aktuellere Informationen liegen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vor, da sich die Jahresabschlüsse in der Korrektur befinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht verbessert und sich möglicherweise auch weiter verschlechtert hat, so dass dem Anleger keine zuverlässigen historischen Finanzinformationen der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zur Bewertung dieser Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Die Unicorn Ventures GmbH, Intertech Solutions GmbH, Ad Interactive UG, Forward Mobility Group GmbH, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie PLAYT.net AG wurden jeweils im Jahr 2021 oder später gegründet. Es liegen jeweils noch keine finalen Jahresabschlüsse oder Zwischenabschlüsse vor. Die Gesellschaften haben im

Rahmen ihrer Gründungs- und Entwicklungsphase sowie etwaigen Expansionsphase zunächst ebenfalls jeweils Verluste erzielt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaften zunächst nicht profitabel sind und voraussichtlich aufgrund ihrer planmäßigen Expansionsstrategien zukünftig über ein negatives Eigenkapital verfügen.

Insofern verfügen die durch die Internet Value investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe über ein negatives Eigenkapital und/oder sind derzeit nicht profitabel.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es den investiv finanzierten Unternehmen aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation, nicht gelingen könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen, bestehend aus der Bedienung von Zins sowie Rückzahlung des Kapital, nachkommen zu können. Es könnte dazu kommen, dass die Internet Value die Rückzahlung der ausgegebenen Darlehen fordert, jedoch aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht einfordern kann (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Die Schuldner der Internet Value wären theoretisch zur Insolvenz gezwungen und dadurch greift die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2).

Auch können Forderungen ausfallen, selbst wenn kein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart worden ist.

Da Gruppenunternehmen, insbesondere die 123 Invest GmbH, die von der Emittentin mittelbar und/oder unmittelbar zur Verfügung gestellte Darlehen an Unternehmen, unter anderem wesentlich an die Internet Value, weiterreicht, treffen Risiken, die die Internet Value unmittelbar oder mittelbar treffen auch die jeweiligen Gruppenunternehmen und folglich auch die Emittentin und die Anleihegläubiger. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalausfall der in die Internet Value investierten Mittel.

Sollten Forderungen der Internet Value ausfallen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.2. Risiken aus der Vergabe von qualifiziert nachrangigen Darlehen durch die Internet Value an investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe unter der Aufnahme von Fremdkapital.

Die Internet Value nimmt zur Finanzierung der Vergabe von Darlehen an die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Fremdkapital, insbesondere von der 123 Invest GmbH, als wesentliches Gruppenunternehmen der Unternehmensgruppe, auf.

Die Internet Value kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts in den Nachrangdarlehen nur eingeschränkt mit einer Zahlung von Zinsen und einer

Rückzahlung bei Endfälligkeit rechnen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Daher ist die Internet Value von der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer und insbesondere auch von ihrer Liquiditätslage unmittelbar abhängig. Für die Internet Value besteht das Risiko, dass sie keine pünktlichen Zahlungen oder nur Teilzahlungen erhält. Im schlimmsten Fall können die Insolvenz der durch die Internet Value investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe und ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.

Wenn Forderungen ausfallen, bleiben Verbindlichkeiten bestehen. Die Internet Value wäre zum Ausgleich dieser Ausfälle gezwungen anderweitige Erträge zur Kompensation zu erzielen, was ihr nicht zwingend gelingt.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.3. Für die Internet Value bestehen nur wenige Beratungsmandate und Erträge werden ausschließlich mit nahestehenden Unternehmen erzielt.

Die Internet Value erbringt neben der Bereitstellung von Risikokapital an weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Beratungsdienstleistungen in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheit für wenige und überwiegend nahestehende Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie für die Unternehmensgruppe selbst.

Risiken bestehen bedingt durch die geringe Anzahl der Beratungsmandate und eine damit verbundene hohe Konzentration auf die der Unternehmensgruppe nahestehende Unternehmen. So unterhält die Internet Value derzeit insgesamt fünf wesentliche Beratungsmandate, hiervon im Wesentlichen die 123 Invest Gruppe, die im Bereich des algorithmischen Finanzmarkthandels, die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, die im Bereich des digital gestützten Gebrauchtfahrzeughandels, die Intertech Solutions GmbH, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen sowie die PLAYT.net AG, die im Hinblick auf technologische Entwicklungen und Vermarktung von Spielen für Web und mobile Endgeräte sowie Gaming-Plattformen, tätig ist. Zwar ist geplant die Beratungsmandate auch auf weitere und nicht ausschließlich nahestehende Unternehmen auszuweiten, es besteht jedoch das Risiko, dass es der Internet Value nicht gelingt weitere Mandate zu akquirieren oder bestehende Mandate aufgegeben werden. Momentan erbringt die Internet Value noch keine Maßnahmen, um weitere Mandate außerhalb der Gruppenunternehmen bzw. der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe zu gewinnen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.4. Die Profitabilität der Internet Value ist abhängig von Beratungsmandaten und den Budgets der Kunden.

Die Internet Value erzielt ihre Umsätze mit der Tätigkeit als Unternehmensberaterin und ist von externen Beratungsmandaten abhängig. Häufig gibt es bei den Kunden der Internet Value vorgegebene unternehmensinterne Budgets für einzelne Beratungsprojekte an die die Kunden gebunden sind. Die Höhe der Budgets hängt erfahrungsgemäß von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Entwicklung des beratenen Unternehmens ab.

Üblicherweise sinkt die Bereitschaft der Kunden mit einem zunehmenden Wissenstransfer den bisherigen Beratungsumfang beizubehalten. Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH ist der wichtigste Kunde für die Internet Value. Im Jahr 2019 hat die Internet Value hierüber einen Umsatz von 19.650,80 Euro, im Jahr 2020 in Höhe von 309.692,07 Euro sowie im Jahr 2021 in Höhe von 487.224,02 Euro erzielt. Kurz- bis mittelfristig besteht jedoch das Risiko, dass die AutoNetwork 1 Technologies GmbH die Zusammenarbeit beendet, weil durch die stetige Zusammenarbeit ein kontinuierlicher Wissenstransfer stattfindet und es der AutoNetwork 1 Technologies GmbH möglicherweise gelingt eigenes Know-how und Mitarbeiter aufzubauen. Die Gesellschaft erzielt den überwiegenden Teil ihres Umsatzes zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insofern mit einem Beratungsmandat der AutoNetwork 1 Technologies GmbH.

Ein Wegfall des Beratungsmandates aber auch jedweden weiteren sowie zukünftigen wesentlichen Beratungsmandats könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.5. Es besteht das Risiko, dass die Internet Value angesichts des allgemeinen Personalmangels nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Das gilt insbesondere für IT-Fachkräfte.

Der Erfolg der Internet Value steht insbesondere in Abhängigkeit zu geeignetem Personal. Es bestehen aufgrund der bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen in der Mitarbeitergewinnung in der

IT-Branche erhebliche Herausforderungen, insbesondere in der Rekrutierung und der fortlaufenden Führung von geeignetem und qualifiziertem Personal. Aus diesen Gründen muss die Internet Value gegenwärtig sowie zukünftig planmäßig höhere Kosten in die Gewinnung, Schulung und Förderung der Mitarbeiter investieren. Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie verfolgt die Internet Value vielfältige Wachstumsinitiativen. Sie berät Unternehmen im Bereich IT, Change-Management, operativen sowie strategischen Wachstum sowie agilen Projektmanagement und dem hierauf abgestimmten Aufbau von Organisationsstrukturen sowie interdisziplinären Arbeitskulturen und weiteren Anforderungen im Kontext von Skalierungs- sowie Internationalisierungsprojekten. Aufgrund dieser intensiven Anforderungen an geeignetem Personal und einem verhältnismäßig geringen Bekanntheitsgrad der Internet Value am Arbeitsmarkt, erhöhen sich ihre Aufwendungen möglicherweise. Die Internet Value hat in der Vergangenheit bereits intensive Maßnahmen zur Gewinnung von Personal betreiben müssen.

Die Gesellschaft muss fortlaufend Fachkräfte, insbesondere IT-Fachkräfte gewinnen, um die laufenden sowie zukünftigen Beratungsmandate betreuen zu können. Der Erfolg der Gesellschaft ist in diesem Fall davon abhängig, ob sie in der Lage sein wird, hochqualifizierte Fachkräfte kurzfristig zu gewinnen. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter ist intensiv und es besteht keine Gewissheit, dass die Bemühungen, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und an sich zu binden, künftig kurzfristig erfolgreich sein werden. Somit kommt der stetigen Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften eine besondere Bedeutung zu.

In den vergangenen Jahren griff die Gesellschaft bereits auf externes Personal – zum Teil von verbundenen sowie nahestehenden Unternehmen – zurück. Dies umfasste insbesondere IT-Fachkräfte sowie Fachkräfte, die eng mit IT-Fachkräften innerhalb von agilen Projektteams zusammenarbeiten, wie z.B. Product Owner (→ Glossar). Sollte dieses Personal langfristig nicht selbst gewonnen werden können oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann die Internet Value ihre Beratungsmandate nicht wie geplant ausführen und dadurch Umsätze nicht realisieren oder Beratungsmandate verlieren. Folglich hängt der Erfolg der Internet Value von der Fähigkeit ab, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen und zu halten. Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten potentielle Bewerber stärker anziehen oder sogar gut ausgebildete Mitarbeiter bei der Internet Value abwerben.

Der Standort Düsseldorf (Sitz sowie Betriebsstätte der PLAYT.net) wird in einer Studie von Deloitte (»Status und Potenzial der deutschen Tech-Hubs«; Quelle: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/trends/tech-standorte-deutschland.html>) nur auf Platz 17 bewertet. Da die digitale Ökonomie in außerordentlich hohem Maße räumlich konzentriert ist, hat die Internet Value – bundesweit betrachtet – einen Nachteil gegenüber Standorten in München, Berlin oder Hamburg. Dadurch ist

es noch schwieriger für die Gesellschaft Personal zu gewinnen sowie zu halten.

Sollte es der Internet Value nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, besteht das Risiko, dass sie nicht oder nur zu erhöhten Personalkosten in der Lage sein wird, ihr gewohntes Dienstleistungsqualitätslevel zu halten und erfolgreich neue Dienstleistungs- sowie Servicelösungen für ihre Mandate zu entwickeln und anzubieten, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und letztlich ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Internet Value aus Personalnot wissentlich oder unwissentlich ungeeignetes Personal einstellt, das dann Fehler macht, die dem Ruf als Beratungsunternehmen sowie dem geschäftlichen Erfolg durch Fehlentscheidungen oder mangelnde Kompetenz schaden und ggf. sogar Schadensersatzverpflichtungen nach sich ziehen. Der Verlust von qualifiziertem Personal oder ein Anfall höherer Akquisitions- und/oder Vergütungskosten für Personal sowie ggf. Schadensersatzverpflichtungen aufgrund von Fehlverhalten durch unqualifiziertes Personal können dazu führen, dass die Internet Value ihrer Geschäftstätigkeit nicht wie geplant oder nur mit höheren Kosten ausüben kann.

Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.6. Es besteht ein höheres Risiko, dass Beratungsmandate für die Internet Value wegfallen oder der Umfang reduziert wird, da es sich bei den Kunden um Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase handelt.

Die Internet Value unterhält Beratungsmandate zu Unternehmen, die sich noch in einer frühen Unternehmensphase befinden (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.4). Die noch jungen Unternehmen greifen zur Finanzierung ihrer operativen Geschäftstätigkeit bzw. zur Finanzierung ihres Wachstums auf eine nicht fristenkongruente Finanzierung zurück (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.6) und eine dauerhafte Profitabilität ist noch nicht abzusehen (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.5). Das Risiko eines Wegfalls der Beratungsmandate ist bei diesen Unternehmen erhöht, weil durch die noch nicht dauerhafte Profitabilität und die nicht fristenkongruente Finanzierung ggf. jederzeit Liquiditätsprobleme auftreten können oder aus anderen Gründen (bspw. da ein ausreichender Wissenstransfer stattgefunden hat) weniger Beratungsbedarf bei den Unternehmen entstehen könnte, da die Entwicklung der Unternehmen nicht so geplant oder andere Gründe, die einen Wegfall der Beratungsmandate begründen, eintreten könnten. Die Beratungsmandate könnten

vollständig wegfallen oder der Umfang verringert werden, weil die Projekte aus wirtschaftlichen, strategischen und/oder organisatorischen Gründen verringert und/oder nicht mehr finanzierbar sein könnten.

Sollten Beratungsmandate der Internet Value vollständig wegfallen oder der Umfang der Projekte verringert werden, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value und mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.7. Durch Investitionen in sowie Verträge mit investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe besteht für die Internet Value ein erhebliches Ausfall- und Klumpenrisiko.

Die Internet Value vergibt Darlehen an ausgewählte investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Klumpenrisiken aus der Finanzierungstätigkeit der Internet Value ergeben sich insbesondere aus der investiven Finanzierung der AutoNetwork 1 Technologies GmbH, der Intertech Solutions GmbH, der Ad Interactive UG, der Zukunft Projekte Holding GmbH sowie der PLAYT.net AG und den damit einhergehenden Ausfallrisiken (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.2.1). Sollten die vorgenannten Vertragspartner der Internet Value mit ihren geschuldeten Leistungen, z. B. im Fall der Insolvenz, ausfallen, besteht das Risiko, dass wesentliche Forderungen der Gesellschaft (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.2.1) sowie Mandate (siehe hierzu Ziffern 2.2.8.2.3 und 2.2.8.2.4) ausfallen können. Sofern neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten, können diese gegebenenfalls nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value und sich mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.8. Es bestehen Risiken für die Internet Value aus dem beherrschenden Einfluss der Unicorn Ventures GmbH.

Risiken bestehen für die Internet Value in dem beherrschenden Einfluss der Unicorn Ventures GmbH. Als Alleingesellschafterin (100%) ist die Unicorn Ventures GmbH in der Lage, die Kontrolle über die Internet Value auszuüben. Es bestehen bei der Internet Value keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle durch die Unicorn Ventures. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Internet Value führen könnten. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht

nicht. Die Unicorn Ventures GmbH ist beherrschende Gesellschafterin weiterer Unternehmen. Insofern bestehen weitere Interessenkonflikte (siehe hierzu Ziffern 2.2.2.20 und 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4).

Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer, insbesondere des beherrschenden sowie weiteren Unternehmen sowie Vorstand für andere Unternehmen kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen in welcher Form und zu welchen Konditionen Verträge schließt, Investitionen tätigt und/oder erhält oder welches Unternehmen welche Technologien nutzt und/oder Darlehen erhält oder zurückzahlt, zu Interessenkonflikten führen. Die Internet Value finanziert die Intertech Solutions. Die Internet Value GmbH kann maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, ob und wann Darlehen an seitens der Internet Value an die Intertech Solutions mittelbar an die Konzernmutter und somit an die Emittentin zurückgezahlt werden. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der Emittentin zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeiten gegenüber Anleihegläubiger.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Internet Value und/oder der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Internet Value und sich mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.9. Es besteht ein Blind-Pool-Risiko im Hinblick auf die zukünftige Vergabe von Darlehen und Beteiligungen durch die Internet Value.

Die Internet Value wird wesentlich über die Unternehmensgruppe finanziert. Diese Finanzierungstätigkeit hat wesentlichen Einfluss auf die Emittentin. Es obliegt der Internet Value Darlehen an Zielunternehmen zu vergeben oder Beteiligungen an Unternehmen einzugehen, deren zukünftige Geschäftstätigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf ihre Risiken beschrieben werden können (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.2.18). Die Anleihegläubiger haben keine Möglichkeiten die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft bei der Allokation der Mittel zu beeinflussen.

Die Internet Value hat ihre Investitionsentscheidungen mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Geschäfts- und Investitionsentscheidung nicht wie geplant umsetzen lässt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Zielunternehmen ihre Geschäftstätigkeiten ändern, neue hinzunehmen oder Umstrukturierungen vorgenommen werden. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, die Anleger regelmäßig über die Entwicklung der finanzierten Unternehmen zu unterrichten.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Internet Value und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.2.10. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Internet Value

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Internet Value insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer und Vorstand diverser Unternehmen ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Internet Value und/oder der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Internet Value auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der Intertech Solutions GmbH (nachfolgend »Intertech Solutions«)

2.2.8.3.1. Es besteht das Risiko, dass die Intertech Solutions, die sich in einer frühen Unternehmensphase befindet, zukünftig keine wesentlichen Erträge erzielt und/oder wirtschaftliche Prognosen, wie etwa Restwertermittlungen, falsch aufgestellt hat. Die zukünftige Ertragssituation hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt eine ausreichende Anzahl an Kunden für ihr Dienstleistungsangebot zu gewinnen sowie dass sich ihre weiteren Prognosen, erfüllen.

Die Intertech Solutions ist auf die Erbringung von Interimsmobilität für gewerbliche sowie private Kunden spezialisiert (Kurzzeit- sowie Langzeitmieten sowie Abo-Modelle). Die wirtschaftliche Entwicklung der Intertech Solutions ist unmittelbar mit einer erfolgreichen Kundengewinnung und der Bereitstellung von Fahrzeugen verbunden. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft, die sich in einer frühen Unternehmensphase befindet und erst vor wenigen Monaten die Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, möglicherweise keine ausreichende Anzahl an Kunden gewinnt und zukünftig keine wesentlichen Erträge erzielen könnte. Zudem besteht das Risiko, dass sich Prognosen, insbesondere angenommene Ertragsprognosen sowie die Ermittlung von Restwertprognosen, als nicht unzutreffend erweisen, gerade weil die Gesellschaft aufgrund ihrer jungen Existenz noch Erfahrungswerte sammeln muss und sich im Rahmen ihrer Markteintritts-Strategie auf Premium-Fahrzeuge konzentriert hat, die aufgrund der geringeren Marktgängigkeit und fehlenden externen Dienstleistern für die Restwertermittlung einem höheren Risiko in der Restwertermittlung unterliegen.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen nachhaltig eine ausreichende Auslastung der Mietfahrzeuge zu erreichen, lassen sich die Erträge nicht in geplanter Höhe generieren. Dieses Risiko besteht bei der Intertech Solutions insbesondere dadurch, dass Neukunden erst durch Marketingaktivitäten gewonnen werden müssen und sich das Geschäftsmodell nicht so entwickeln kann wie geplant. Zudem kann die Fuhrpark-Zusammenstellung auf eine nicht ausreichende Nachfrage treffen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Gesellschaft über weniger Daten und Erfahrungswerte sowie Kundenbeziehungen verfügt, als länger am Markt existierende Wettbewerber.

Auch kann es zu Abweichungen auf Basis der ermittelten Restwerte nach der beabsichtigten Nutzungsdauer kommen und/oder die Betriebskosten können möglicherweise nicht gedeckt werden. Sollte die Auslastung der Mietfahrzeuge nicht ausreichend sein, könnten die Betriebskosten die Mieterträge übersteigen. Die Planungen der Intertech Solutions sind insofern mit Unwägbarkeiten behaftet. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalausfall der in die Intertech Solutions investierten Mittel.

Dies kann sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions auswirken und sich mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.2. Es handelt sich bei der Intertech Solutions um ein junges Unternehmen mit geringen Erfahrungswerten, dessen Prognosen sich als unzutreffend herausstellen könnten.

Die Intertech Solutions ist ein junges Unternehmen, das sich noch im Aufbau befindet und gegebenenfalls erneut

Anlaufverluste generiert. Zwar erreichte das Unternehmen im Jahr 2022 bei einem Umsatz von rd. 0,83 Mio. Euro nach vorläufigen Zahlen die Gewinnschwelle. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die Gesellschaft in Zukunft die Gewinnschwelle hält und es ihr gelingt langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Insofern können Fremdkapitalgeber möglicherweise ihre Investitionen kürzen oder ganz streichen und die Gesellschaft in Liquiditätsschwierigkeiten bringen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2022 von Effekten profitiert, dass die Gebrauchtwagenpreise von PKW nahezu konstant gestiegen sind, so dass sie ihre Verwertungsprognose übertroffen hat. Insbesondere als junges Unternehmen, welches sich noch in der Auf- und Ausbauphase befindet, ist die Gesellschaft einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten und eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten können. So könnten

- sich Planungen und Prognosen als unzutreffend erweisen,
- stärkere Anlaufverluste entstehen, als geplant und die Gesellschaft dadurch das Vertrauen ihrer Kreditgeber verlieren, und/oder
- Finanzierungen kurzfristig wegfallen und/oder Anschlussfinanzierungen nicht erzielt werden

und die Gesellschaft dadurch Erträge nicht in geplanter Höhe generieren und/oder die Betriebskosten möglicherweise nicht decken kann, so dass sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions auswirkt und sich mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.3. Die Fahrzeuge im Fuhrpark der Intertech Solutions können mehr an Wert verlieren, als geplant.

Die Intertech Solutions unterliegt dem Risiko, dass etwaige Wertminderungen der Fahrzeuge direkt die Gesellschaft betreffen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Leasingverträge für die Fahrzeuge abgeschlossen werden konnten, die Restwert Risiken auslagern. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Intertech Solutions zwar Mietkaufverträge für einen Teil der Fahrzeuge abschließen können, hier sind die Restwerte jedoch so gering angesetzt worden, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen praktisch dazu veranlasst wird, die Fahrzeuge nach der Vertragslaufzeit zurückzuerwerben. Ein überwiegender Teil der Fahrzeuge befindet sich unmittelbar im Betriebsvermögen der Gesellschaft. Es besteht für die Gesellschaft das wesentliche Risiko, dass während der Haltedauer der Fahrzeuge sich die Marktpreise ändern könnten und es zu über die geplante Laufzeit- sowie laufleistungsgebundene Wertminderung hinaus zu höheren Wertminderungen kommt als geplant. Die Wertminderungen könnten durch vielfältige Gründe eintreten, etwa durch die Ankündigung

bzw. Einführung eines neuen Fahrzeugmodells, durch gesetzliche Veränderungen, durch einen wirtschaftlich begründeten Nachfragerückgang (bspw. aufgrund konjunktureller Rahmenbedingungen), aufgrund von staatlichen Maßnahmen oder politische Ereignisse wie Verbote, Krieg, Krisen im In- und Ausland.

Darüber hinaus könnten Schäden an den Fahrzeugen bei der Fahrzeugrückgabe durch menschliches Versagen oder fehlender Organisation nicht bemerkt werden und den Wert der Fahrzeuge mindern. Ferner könnte eine konjunkturelle Abschwächung die Marktpreise der Fahrzeuge im Bestand der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen und zu geringerer Nachfrage bei einem Verkauf führen.

Dieses Risiko besteht insbesondere aufgrund der jungen Existenz der Gesellschaft und den noch zu gewinnenden Erfahrungswerten.

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.4. Es besteht das Risiko, dass es der Intertech Solutions nicht gelingt, die qualifiziert nachrangigen Darlehen gegenüber der Internet Value GmbH wie geplant zu refinanzieren.

Die Intertech Solutions finanziert sich aktuell wesentlich über ein qualifiziert nachrangiges Darlehen der Internet Value GmbH (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Das Volumen beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung rd. 5,55 Mio. Euro. Dieses Volumen soll zukünftig planmäßig weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig hat die Intertech Solutions gegenüber der Internet Value GmbH im Rahmen einer unverbindlichen Absichtserklärung erklärt, schnellstmöglich und im höchstmöglichen Umfang eine Refinanzierung über Bankkredite bzw. Verträge mit Leasinggebern herzustellen, um gewährte Darlehen zurückzahlen sowie ihre weitere Gründungs- und Expansionsphase nicht ausschließlich über das qualifiziert nachrangige Darlehen zu finanzieren. Insbesondere ist zwischen den der Internet Value GmbH als Kreditgeberin, die wiederum unmittelbare Verpflichtungen gegenüber Gruppenunternehmen, insbesondere der 123 Invest GmbH und somit mittelbar über die Konzernmutter gegenüber der Emittentin, hat, im Rahmen einer unverbindlichen Absichtserklärung vereinbart worden, dass bis zur Fälligkeit der Ende 2024 fällig werdenden »123 Invest Performance II (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche A, im Gesamtnennbetrag von 6,31 Mio. Euro, fällig am 31.12.2024, solche Refinanzierungen in einem Umfang hergestellt werden, die die Internet Value GmbH in ihrer Rolle als Kreditgeberin entlasten soll. Es ist aber weder gesichert noch konkret absehbar, ob es der Intertech Solutions gelingt, diese Refinanzierungen zu

erhalten, um die Internet Value GmbH und somit die mittelbar die Konzernmutter und Emittentin zu entlasten. Zudem besteht kein Anspruch auf Durchsetzung dieser Forderung, da es sich um eine unverbindliche Absichtserklärung handelt.

Bisher hat die Intertech Solutions lediglich Mietkaufverträge in Höhe von rd. 0,73 Mio. Euro zur Refinanzierung abschließen können. Die Verträge haben eine Laufzeit von 12 bis 36 Monaten. Es ist geplant, dass die Intertech Solutions die Refinanzierung ebenfalls über kurzfristige Mietkaufverträge realisiert. Diese haben allerdings nur eine planmäßige Laufzeit von maximal 6 Monaten. Gerade aufgrund der Kurzfristigkeit der Verträge ist die Intertech Solutions kurz- bis mittelfristig weiterhin auf weitere investive Maßnahmen angewiesen.

Da die qualifiziert nachrangigen Darlehen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen verlangt werden dürfen und im Rang hinter den Bankkrediten stehen, erhöht sich das Risikoprofil der Internet Value GmbH wesentlich. Insbesondere kann eine Rückzahlung, selbst wenn die Intertech Solutions ihre Refinanzierungen erhalten sollte, gehindert sein, wenn sie kein ausreichend freies Vermögen hat, also die erhaltenen Bankkredite nicht durch Aktivvermögen gedeckt werden können (bilanzielle Überschuldung).

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.5. Eine vorrangig dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten durch die Intertech Solutions, könnte im Fall der Insolvenz der Intertech Solutions zu einem Totalverlust der in die Intertech Solutions investierten Mittel führen.

Die Intertech Solutions nimmt im Rahmen von Mietkaufverträgen vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten vor, d.h. die Intertech Solutions besicherte andere Gläubiger durch dingliche und somit vorrangige Besicherungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Fahrzeugen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von rund rd. 0,73 Mio. Euro.

Dies soll zukünftig weiter ausgeweitet werden, mit dem Ziel, Refinanzierungen gegenüber Darlehen der Internet Value GmbH (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2) vornehmen zu können und/oder weiter expandieren zu können.

Vorrangig dingliche Besicherungen stehen im Rang vor anderen Verbindlichkeiten und können im Falle der Insolvenz zu einer erheblichen Wertminderung bezüglich der unmittelbar durch die Internet Value GmbH und somit mittelbar ausgekehrten Darlehen der Emittentin an die Intertech Solutions führen. Diese Vermögenswerte

stunden dann vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, die aufgrund der reinen Finanzierungsfunktion der Emittentin dann ebenfalls typischerweise wertlos verfallen, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte. Es besteht hierbei ein struktureller Nachrang der Emittentin und Anleihegläubiger (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.2.8). Es besteht daher das Risiko eines Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.6. Die Intertech Solutions ist durch Langzeitvermietung von Fahrzeugen Liquiditätsrisiken ausgesetzt, da Mietzahlungen ausfallen könnten.

Die Intertech Solutions vermietet Fahrzeuge neben kurzfristigen Mieten (Tages- und Wochenmieten) auch über mittelfristige Zeiträume, die mehrere Wochen oder Monate umfassen können. Die Intertech Solutions ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, weil Zahlungen aus den Verträgen ggf. ausfallen könnten. Mit einer zunehmenden Mietdauer steigt für die Gesellschaft das Risiko eines Zahlungsausfalls. Die Intertech Solutions versucht kurze Zahlungsintervalle sowie Vorauszahlungen zu vereinbaren, jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass Mieterträge über einen längeren Zeitraum ausfallen könnten. Das Risiko eines Zahlungsausfalls ist insbesondere bei exklusiven Fahrzeugen wesentlich, da hier die Mietzahlungen über 5.000 Euro im Monat betragen können. Die Intertech Solutions nimmt in der Regel Bonitätsprüfungen vor, dennoch kann das Risiko eines Zahlungsausfalls nicht ausgeschlossen werden. Sollte ein Mieter ferner mehrere Fahrzeuge mieten entsteht ein Klumpenrisiko. Die Intertech Solutions versucht zukünftig weitere und vermehrt Rahmenverträge abzuschließen, durch die sich die Klumpenrisiken erhöhen.

Zudem besteht das Risiko, dass im Falle eines Zahlungsausfalls eines Mieters keine neuen Mietverträge oder solche nicht zu den bisherigen Konditionen abgeschlossen werden könnten.

Die vorgenannten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.7. Für die Intertech Solutions bestehen bei Mietkaufverträgen der Fahrzeuge Liquiditätsrisiken, weil die Finanzierung der Schlussrate zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt ist.

Die Intertech Solutions finanziert die Anschaffung neuer Fahrzeuge zum Teil über Mietkaufverträge. Mit dem Beginn des Mietkaufvertrages geht das wirtschaftliche Eigentum (→ Glossar) an den Fahrzeugen bereits an die Intertech Solutions über. Die Laufzeit der kurzfristigen Mietkaufverträge beträgt zwischen maximal 6 bis 12 Monaten. Die Intertech Solutions entrichtet während der Laufzeit eine monatliche Ratenzahlung. Am Ende der Laufzeit erfolgt nach Zahlung einer höheren Schlussrate auch der Übergang des rechtlichen Eigentums (→ Glossar) an die Intertech Solutions.

Auf die höhere Schlussrate entfällt ein erheblicher Anteil des gesamten Mietkaufpreises. Insofern ist es erforderlich, dass die Intertech Solutions zum Zeitpunkt der fällig werdenden Schlussrate über ausreichende Liquidität verfügt. Der Vertragspartner der Intertech Solutions setzt den Restwert der Fahrzeuge meist risikoavers an, sodass die Fahrzeuge in der Regel zu einem höheren Verkehrswert veräußert werden könnten, als dies der angesetzte Restwert widerspiegelt. Sollte es der Intertech Solutions nicht gelingen, die Fahrzeuge mit der Zahlung der Schlussrate zu erwerben, könnte dies die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen, da die Gesellschaft einen höheren Verkauf der Fahrzeuge einplant hat.

Um die fällige Schlussrate bedienen zu können, ist die Intertech Solutions darauf angewiesen weitere Finanzierungen, beispielsweise über weitere Mietkaufverträge und/oder den Zufluss von Mitteln über Kapitalgeber, wie Banken oder Investoren, u.a. die Internet Value GmbH, abzuschließen. Zu Beginn des Mietkaufvertrages steht die Finanzierung der Schlussrate noch nicht fest. Ob der Intertech Solutions die zum Laufzeitende eines Mietkaufvertrages jeweils für den vollständigen Erwerb notwendige Liquidität zur Verfügung steht, ist derzeit ungewiss, weder zukünftig gesichert noch zuverlässig abzusehen.

Die Nichtbedienung und somit der Nichterwerb der Fahrzeuge wäre mit erheblichen Verlusten für die Intertech Solutions verbunden.

Die vorgenannten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.8. Risiken aus einem intensiven Wettbewerb in der Mobilitätsbranche und den unterdurchschnittlichen Marktanteilen der Intertech Solutions.

Die Mobilitätsbranche – sowohl in Deutschland als auch international – ist geprägt von einem intensiven Wettbewerb, bei dem eine erfolgreiche Markenbekanntheit sowie die Preisgestaltung zunehmend im Vordergrund stehen. Die Intertech Solutions verfügt über noch keine etablierten Marken und ihre Dienst- und Serviceleistungen insofern über keinerlei Markenbekanntheit. Zudem könnte sie, als noch junges Unternehmen im Bereich der Interimsmobilität, dem ausgeprägten Wettbewerbsdruck möglicherweise nicht standhalten und ist zu Beginn der Geschäftstätigkeit darauf angewiesen für die Kundengewinnung höhere Marketingkosten als etablierte Unternehmen in Kauf zu nehmen. Die höheren Marketingausgaben können die Rentabilität der Intertech Solutions beeinträchtigen.

Darüber hinaus wird der Wettbewerb, insbesondere der Preiswettbewerb, durch die verstärkte Nutzung von Vergleichsportalen und Buchungsportalen im Internet, die eine erhöhte Preistransparenz für die Kunden ermöglichen, verstärkt.

Darüber hinaus können jederzeit neue Wettbewerber in die (digitale) Autovermietungsbranche eintreten oder ihre bestehenden Buchungsmöglichkeiten ausbauen. Die aktuellen und potenziellen Wettbewerber der Gesellschaft verfügen möglicherweise über größere finanzielle, technische, Marketing- und andere Ressourcen. Sollten solche Wettbewerber fusionieren oder strategische Partnerschaften eingehen, könnte dies die Wettbewerbsposition der Intertech Solutions schwächen und die Auslastung der vermieteten Fahrzeuge der Gesellschaft beeinträchtigen. Die vorgenannten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.9. Die Intertech Solutions ist zu Beginn dem Risiko erhöhter Marketingkosten ausgesetzt, die nicht sofort wertbildend sein könnten.

Die Intertech Solutions als junges Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Marketingkosten nicht sofort oder niemals wertbildend sein könnten. Dieses Risiko besteht bei der Gesellschaft insbesondere dadurch, dass die Marketingkosten zu Beginn höher sind als der Branchendurchschnitt und sich das Geschäftsmodell nicht so entwickeln kann wie geplant. Verstärkt wird dieses Risiko aufgrund der noch ungewissen nachhaltigen Profitabilität der Gesellschaft. Auch könnten sich Marketingmaßnahmen als nicht effektiv erweisen. Die Planungen der Intertech Solutions sind insofern mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet. Es könnte sich insbesondere herausstellen, dass die Marketingkosten als zu gering eingeschätzt worden sind und dass Marketingeffekte zu hoch eingeschätzt worden sind. Im Ergebnis müsste mehr Marketing betrieben werden, um

die geplanten Effekte zu erzielen, was die Profitabilität und die Gangbarkeit des Geschäftsmodells gefährdet.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.10. Verlust von Schlüsselpersonen und Risiko der Personalrekrutierung, insbesondere aufgrund der jungen Unternehmensphase sowie der Wachstumsphase.

Der wirtschaftliche Erfolg der Intertech Solutions hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für das obere und mittlere Managements der Intertech Solutions und alle internen sowie externen Fachkräfte, die die Intertech Solutions maßgeblich prägen. Die Intertech Solutions besitzt nur wenige Mitarbeiter, was die Risiken eines Verlusts erhöht. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Die Intertech Solutions könnte daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre internen sowie externen Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen und zu rekrutieren. Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten potentielle Bewerber stärker anziehen oder sogar gut ausgebildete Mitarbeiter bei der Intertech Solutions abwerben.

Die Intertech Solutions unterliegt zudem dem Risiko, dass es nicht gelingen könnte, die für ein Wachstum der Gesellschaft erforderlichen Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen, zu gewinnen und zu rekrutieren. Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.11. Risiken bei der Intertech Solutions im Zusammenhang mit Veränderungen der üblichen Antriebstechnologien und den Kundenpräferenzen.

Der technologische Wandel hin zu alternativen Antrieben, wie z.B. Elektromobilität durch eine steigende Nachfrage der Kunden oder vorgeschriebene Quoten durch gesetzliche Rahmenbedingungen, kann die Nachfrage bei der Vermietung von Fahrzeugen negativ beeinflussen. Die

Intertech Solutions GmbH verfügt über einen Fuhrpark, der nicht alle Antriebstechnologien abdeckt und überwiegend Fahrzeuge mit konventionellen Verbrennungsmotoren und Elektromotoren vermietet. Sollten zukünftig Verbrennungsmotoren und/oder Elektromotoren nicht mehr nachgefragt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Ertragsituation der Gesellschaft auswirken.

Darüber hinaus können potenziell disruptive Veränderungen der Mobilitätsgewohnheiten wie das Wachstum von Carsharing, Ride-Hailing (z.B. Bestellung eines Autos, Taxis, einer Limousine oder einer anderen Form der Abholung) zu einem Rückgang der Kundennachfrage bei der Intertech Solutions führen. Die beschriebenen Entwicklungen können den ohnehin schon intensiven Wettbewerb in der Autovermietungsbranche verstärken und könnten zukünftig zu einem Umsatzrückgang bei der Intertech Solutions führen.

Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.12. Ein erheblich steigendes Zinsumfeld könnte den wirtschaftlichen Erfolg der Intertech Solutions negativ beeinflussen.

Die Intertech Solutions nutzt zur Finanzierung der angeschafften Mietfahrzeuge überwiegend Fremdkapital. Für den aufgenommenen Finanzierungsbetrag zahlt die Gesellschaft einen marktüblichen Zinssatz. Das Geschäftsmodell mit der Vermietung von Fahrzeugen, die die Intertech Solutions finanzieren muss, ist in der Unternehmensplanung auf ein Niedrigzinsumfeld, wie es bis zuletzt vorherrschte, kalkuliert und ausgerichtet. Das Niedrigzinsumfeld herrscht gegenwärtig jedoch nicht mehr vor (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.19). Sollte zukünftig das bereits gestiegene allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen, wie aktuell aufgrund der steigenden Inflation angenommen wird, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken, da die Ertragsmarge der Intertech Solutions durch steigende Zinsen belastet wird. Möglicherweise würde die Gesellschaft starke Verluste erwirtschaften und wäre im Schlimmsten Fall zur Aufgabe ihres Geschäfts bis hin zur Insolvenz gezwungen.

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.13. Konjunkturelle Abschwünge sowie Änderungen der Marktbedingungen, die nicht

von der Intertech Solutions beeinflusst werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Rezessionen können negative Folgen auf viele Branchen einschließlich der Mobilitätsbranche haben und sich nachteilig auf die Umsätze der Intertech Solutions auswirken. In diesem Zusammenhang könnte die Zahlungsbereitschaft der Kunden für Freizeit- sowie Geschäftsaktivitäten wie das Mieten von Fahrzeugen zurückgehen und damit zu geringeren Umsätzen bei der Gesellschaft führen. Dadurch, dass die Intertech Solutions Produkte und Dienstleistungen für private und gewerbliche Kunden anbietet, ist sie sehr von deren Zahlungsbereitschaft abhängig. Sofern Kunden eine geringere Zahlungsbereitschaft aufgrund negativer konjunktureller Einflussfaktoren haben, sinkt möglicherweise auch die Bereitschaft auf Produkte und Dienstleistungen der Intertech Solutions zurückzugreifen.

Die deutsche Wirtschaftsleistung soll in diesem Jahr (2023) laut aktueller Prognose des ifo Instituts um 0,4 Prozent schrumpfen. Zuvor hatte das Institut nur einen Rückgang um 0,1 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr 2024 sehen die Forscher eine Steigerung um 1,5 Prozent, zuvor hatten sie allerdings mit plus 1,7 Prozent. Wegen der hohen Inflation rechnen sie damit, dass der private Konsum im Jahr 2023 um 1,7 Prozent sinkt.

Ferner unterliegen die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland stetigen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Einkommensniveau und Geschäftsklima der Kunden und einer veränderten Bereitschaft Geldausgaben innerhalb von Mobilitätsdienstleistungen zu tätigen.

Maßgeblich für die Revision sind laut den Wirtschaftsforschungsinstituten neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Pandemieverlauf im zurückliegenden Winterhalbjahr.

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.14. Es besteht das Risiko, dass Fahrzeuge vor oder während des Mietvorgangs gestohlen, unterschlagen, beschädigt oder zerstört werden und die Intertech Solutions diesen Schaden nicht ersetzt bekommt, da die Intertech Solutions über keinen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt.

Die Fahrzeuge im Bestand der Intertech Solutions stellen einen Großteil des Gesamtvermögens der Intertech Solutions dar. Es besteht vor oder während des Mietvorgangs das Risiko, dass Fahrzeuge gestohlen, unterschlagen oder durch unvorhergesehene Ereignisse u.a. Vandalismus und höhere Gewalt wie z.B.

Überschwemmungen, Brände oder Hagel beschädigt oder zerstört werden. Die Gesellschaft verfügt über keinen ausreichenden Versicherungsschutz, wenn die Kasko-Schadenssumme oberhalb der Höchstentschädigungsgrenze liegt. Dieses Einzelrisiko erhöht sich bei sehr hochpreisigen Fahrzeugen, die die Gesellschaft überwiegend im Bestand hat. Zwar versucht die Gesellschaft bei Fahrzeugwerten oberhalb der Höchstentschädigungsgrenze eine Individualversicherung abzuschließen, es könnte der Intertech Solutions zukünftig jedoch nicht gelingen, angemessenen individuellen Versicherungsschutz zu erhalten oder der bestehende individuelle Versicherungsschutz könnte gekündigt werden oder aufgrund gestiegener Kosten für die Intertech Solutions nicht mehr wirtschaftlich akzeptabel sein. Aktuell hat die Gesellschaft einen Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung bis maximal 300.000 Euro des Netto-Neuwerts eines Fahrzeugs und es gelingt der Intertech Solutions möglicherweise nicht einen ausreichenden Versicherungsschutz für Fahrzeuge herzustellen, deren Wert oberhalb der 300.000 Euro Grenze des Netto-Neuwerts liegt.

Zudem besteht keine GAP-Versicherung, die im Falle eines Diebstahls oder Totalschadens die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert eines Fahrzeugs und offenen Forderungen eines Leasinggebers abdeckt. Im Falle einer Unterschlagung eines Fahrzeugs, besteht aktuell noch kein Versicherungsschutz.

Die Intertech Solutions GmbH ist auch nicht gegen Dienstaussfälle versichert, die als Folge aus einem Versicherungsfall entstehen können. Es ist denkbar, dass zukünftig an die Gesellschaft Haftungsansprüche oder Schadenersatzforderungen gestellt werden, wodurch die Gesellschaft negativ beeinflusst werden kann.

Zudem könnte es der Intertech Solutions zukünftig nicht gelingen, angemessenen Versicherungsschutz zu erhalten oder der bestehende Versicherungsschutz könnte gekündigt werden oder aufgrund gestiegener Kosten für die Intertech Solutions nicht mehr wirtschaftlich akzeptabel sein.

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.15. Es besteht das Risiko des Ausfalls von EDV- und Internet-Systemen durch externe Einflüsse sowie IT-Angriffe, wodurch der Geschäftsbetrieb der Intertech Solutions erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Die Intertech Solutions setzt IT-Systeme ein, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind. Die Gesellschaft ist in erheblichem Maße von einer störungsfreien

Funktionsweise dieser Systeme abhängig. Trotz präventiver Maßnahmen, wie einer regelmäßigen Datensicherung oder Maßnahmen zur Überbrückung von unerwarteten Systemstörungen, lassen sich Fehlfunktionen und/oder Ausfälle nicht ausschließen.

Dieses Risiko verstärkt sich, da die Intertech Solutions aufgrund ihrer bisher anhaltenden Entwicklungstätigkeiten noch nicht in ausreichendem Umfang in ihre IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit investiert hat und dahingehende Anforderungsanalysen noch nicht abschließend definiert worden sind.

Es besteht aber auch das Risiko, das durch weitere externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren / Hackerangriffe und ähnliche Ereignisse es zu einem Ausfall der Intertech Solutions oder allgemeinen (den Nutzer betreffenden) Infrastruktur kommt und die Dienste und Angebote der Intertech Solutions für Nutzer für eine längere Zeit nicht erreichbar sind und der Geschäftsbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste.

Insgesamt haben Hackerangriffe auf kritische Infrastrukturen in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Das bekannteste Beispiel stammt aus dem Jahr 2015. Am 23. Dezember legten Hacker einen Teil des ukrainischen Stromnetzes für drei Stunden lahm (sog. Blackout). Betroffen waren 230.000 Verbraucher. Die Gefahr eines Blackouts steigt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Insofern ist für den Geschäftserfolg der Intertech Solutions entscheidend, dass die Internet Solutions, aber auch die Kunden der Intertech Solutions zuverlässig auf IT-Infrastrukturen zugreifen können.

Dies könnte einen negativen Einfluss auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.16. Es besteht das Risiko, dass durch Pandemien oder sonstigen Fälle höherer Gewalt, die Nachfrage nach Mobilitätsleistungen der Intertech Solutions beeinträchtigt wird.

Die Intertech Solutions unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko, dass in der Zukunft durch Pandemien (u.a. Ausgangsbeschränkungen) oder sonstigen Fällen höherer Gewalt (u.a. Krieg, Naturkatastrophen, Unwetter, etc.) die Nachfrage nach Mobilitätsleistungen zurückgehen und die Ertragsaussichten der Intertech Solutions beeinträchtigen.

Fälle von Pandemien war zuletzt die Covid-19-Pandemie. Die Covid-19-Pandemie hat ab dem Jahr 2019 das gesellschaftliche Leben in erheblicher Weise beeinflusst und weitreichende Folgen für die Bevölkerung gehabt (u.a. Ausgangsbeschränkungen). Fälle von Naturkatastrophen waren insbesondere in dem Bundesland NRW, in dem auch die Intertech Solutions ihren Sitz hat, die

Flutkatastrophe im Juli 2021, bei der ein heftiges Starkregengebiet über den Westen Deutschlands zog. Besonders betroffen waren Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch die Nachbarländer Niederlande und Belgien. Aus kleinen Flüssen und Bächen wurden reißende Ströme, die ganze Ortschaften zerstörten. Das Kundengebiet der Intertech Solutions ist aktuell primär in Nordrhein-Westfalen, aber auch die Nachbarländer Niederlande und Belgien. Auch könnte der Russland-Ukraine-Krieg noch weiter eskalieren und das Nachfrageverhalten in Deutschland wesentlich beeinflussen. Aber auch weitere Gründe aus Pandemien oder sonstiger höherer Gewalt können die Nachfrage nach Mietfahrzeugen einschränken.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intertech Solutions haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.3.17. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Intertech Solutions

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Intertech Solutions insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger mittelbarer Gesellschafter der Intertech Solutions ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Intertech Solutions und/oder der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der AutoNetwork 1 Technologies GmbH (nachfolgend »AutoNetwork 1 Technologies«)

2.2.8.4.1. Risiko dauerhafter Profitabilität aufgrund hoher und überproportional steigender betrieblicher Kosten und damit verbundenen

Rückzahlungs- sowie Refinanzierungsrisiken bei der AutoNetwork 1 Technologies

Die AutoNetwork 1 Technologies betreibt mit dem digital gestützten An- und Verkauf von Gebrauchtwagen ein sehr komplexes und personalintensives Geschäft. Der digital gestützte An- und Verkauf von Fahrzeugen bedarf vielfältiger Prozesse und Abteilungen (im Einkauf unter anderem IT, Preisbewertung, Marketing und Einkauf; in der Abwicklung unter anderem: Logistik, Lagerung und Werkstatt; sowie im Verkauf unter anderem: Marketing und Vertrieb, Operations sowie Kundenbetreuung). Zudem unterliegen An- und Verkäufe vielfältigen (saisonalen) Bewertungsrisiken beim An- und Verkaufsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 zwar einen Umsatz von rd. 6,74 Mio. Euro (ggü. rd. 4,70 Mio. Euro im Vorjahr) sowie eine Rohertragsmarge in Höhe von rd. 0,92 Mio. Euro (ggü. rd. 0,95 Mio. Euro im Vorjahr) erzielt, Risiken aus der noch jungen und weiterhin stark wachsenden operativen Geschäftstätigkeit der AutoNetwork 1 Technologies ergeben sich jedoch insbesondere aus dem komplexen und wettbewerbsintensiven digitalen An- und Verkaufsprozess von Gebrauchtfahrzeugen und den damit einhergehenden Risiken.

Belastend hierauf entstanden rd. 0,48 Mio. Euro (ggü. rd. 0,33 Mio. Euro Personalkosten im Vorjahr) sowie Instandhaltungskosten von rd. 0,15 Mio. Euro (ggü. rd. 0,11 Mio. Euro im Vorjahr). Die Rohertragsmarge ist insofern nicht mitgewachsen, obwohl höhere Umsätze erzielt worden sind. Insbesondere haben sich Kosten wie Personalaufwand, Raumkosten sowie Werbe-, Instandhaltungs- und sonstige Kosten erhöht. Insofern ergibt sich ein wesentliches Risiko, dass die Kosten die Rohertragsmarge zukünftig weiter belasten.

Im Jahr 2021 konnten die Anlaufverluste der AutoNetwork 1 Technologies GmbH nach vorläufigen Zahlen durch erzielte Gewinne kurzzeitig ausgeglichen werden. Dies beruhte im Wesentlichen auf einem positiven Einmaleffekt in Höhe von 0,35 Mio. Euro durch Restrukturierungsmaßnahmen und damit verbundenen Verkäufen von immateriellen Vermögensgegenständen (Software und Rechte). Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH hat insofern nahezu ihre vollständigen Technologieentwicklungen an einen externen Operator veräußert (Einmaleffekt), die sie in den kommenden Jahren vom externen Operator lizenziert bekommt oder neu aufbauen muss. Insofern besteht auch das Risiko, dass der Operator den Vertrag gegenüber der AutoNetwork 1 Technologies kündigt und/oder weitere Wettbewerber mit der gleichen Technologie versorgt und dadurch die herausfordernde Wettbewerbssituation (siehe hierzu Ziffern 2.2.8.4.5 und 2.2.8.4.6) weiter intensiviert wird. Auch belastet dies ihre Ertragssituation zusätzlich. Es ist davon auszugehen, dass sie in den Jahren 2022 sowie 2023 zunächst wieder Verluste erzielt oder bereits erzielt hat.

Es besteht also das Risiko, dass die Gesellschaft mit ihrem operativen, gewöhnlichen Geschäftsbetrieb niemals

profitabel werden wird. Dies könnte Gläubiger dazu veranlassen, nicht oder nicht mehr in erforderlichem Umfang in die Geschäfts- oder Expansionsstrategie der AutoNetwork 1 Technologies zu investieren. Insbesondere die Internet Value GmbH, als wesentliche Fremdkapitalgeberin, könnte gewährte qualifiziert nachrangige Darlehen zurückverlangen, sofern diese aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen verlangt werden können. In diesem Fall, aber auch trotz der qualifiziert nachrangigen Darlehen, könnten zukünftige weitere Fremdkapitalgeber ihre investiven Maßnahmen reduzieren, insgesamt beenden bzw. von vornherein ablehnen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Internet Value GmbH die einzige wesentliche Fremdkapitalgeberin. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalausfall der in die AutoNetwork 1 Technologies investierten Mittel.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.2. Eine vorrangig dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten durch die AutoNetwork 1 Technologies, könnte im Fall der Insolvenz der AutoNetwork 1 Technologies zu einem Totalverlust der in die AutoNetwork 1 Technologies investierten Mittel führen.

Die AutoNetwork 1 Technologies plant im Rahmen von (Einkaufs-)Finanzierungen vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten vorzunehmen, d.h. die AutoNetwork 1 Technologies besichert andere Gläubiger durch dingliche und somit vorrangige Besicherungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Fahrzeugen, mit dem Ziel, Refinanzierungen gegenüber Darlehen der Internet Value GmbH vornehmen zu können und/oder weiter expandieren zu können (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.8.4.3).

Vorrangig dingliche Besicherungen stehen im Rang vor anderen Verbindlichkeiten und können im Falle der Insolvenz zu einer erheblichen Wertminderung bezüglich der unmittelbar durch die Internet Value GmbH und somit mittelbar ausgekehrten Darlehen der Emittentin an die AutoNetwork 1 Technologies führen. Diese Vermögenswerte stünden dann vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, die aufgrund der reinen Finanzierungsfunktion der Emittentin dann ebenfalls typischerweise wertlos verfallen, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte. Es besteht hierbei ein struktureller Nachrang der Emittentin und Anleihegläubiger (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.2.8).

Es besteht daher das Risiko eines Totalverlustes der in diese Unternehmen investierten Darlehen. Dies würde sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gläubiger und somit unmittelbar oder mittelbar auf die Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.3. Es besteht das Risiko, dass es der AutoNetwork 1 Technologies nicht gelingt, die qualifiziert nachrangigen Darlehen gegenüber der Internet Value GmbH nicht wie geplant zu refinanzieren.

Die AutoNetwork 1 Technologies finanziert sich aktuell wesentlich über ein qualifiziert nachrangiges Darlehen der Internet Value GmbH (siehe hierzu Ziffer 2.2.2.2). Das Volumen beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung rd. 0,18 Mio. Euro. Dieses Volumen soll zukünftig planmäßig weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig hat die AutoNetwork 1 Technologies gegenüber der Internet Value GmbH im Rahmen einer unverbindlichen Absichtserklärung erklärt, schnellstmöglich und im höchstmöglichen Umfang eine Refinanzierung über Bankkredite bzw. Verträge über eine Einkaufsfinanzierung herzustellen, um gewährte Darlehen zurückzahlen sowie ihre weitere Gründungs- und Expansionsphase nicht ausschließlich über das qualifiziert nachrangige Darlehen zu finanzieren. Insbesondere ist zwischen der Internet Value GmbH als Kreditgeberin, die wiederum unmittelbare Verpflichtungen gegenüber Gruppenunternehmen, insbesondere der 123 Invest GmbH und somit mittelbar gegenüber der Emittentin hat, und der AutoNetwork 1 Technologies im Rahmen einer unverbindlichen Absichtserklärung vereinbart worden, dass bis zur Fälligkeit der Ende 2024 werdenden »123 Invest Performance II (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche A, im Gesamtnennbetrag von 6,31 Mio. Euro, fällig am 31.12.2024, solche Refinanzierungen in einem Umfang hergestellt werden, die die Internet Value GmbH in ihrer Rolle als Kreditgeberin entlasten soll. Es ist aber weder gesichert noch konkret absehbar, ob es der AutoNetwork 1 Technologies gelingt, diese Refinanzierungen zu erhalten, um die Internet Value GmbH und somit die mittelbar die Konzernmutter und Emittentin zu entlasten. Zudem besteht kein Anspruch auf Durchsetzung dieser Forderung, da es sich um eine unverbindliche Absichtserklärung handelt.

Bisher hat die AutoNetwork 1 Technologies noch keine weiteren Fremdkapitalgeber gewinnen können.

Da die qualifiziert nachrangigen Darlehen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen verlangt werden dürfen und im Rang hinter etwaigen Bankkrediten stehen, erhöht sich das Risikoprofil der Internet Value GmbH wesentlich. Insbesondere kann eine Rückzahlung, selbst wenn die AutoNetwork 1 Technologies ihre Refinanzierungen erhalten sollte, gehindert sein, wenn sie kein ausreichend

freies Vermögen hat, also die erhaltenen Bankkredite nicht durch Aktivvermögen gedeckt werden können (bilanzielle Überschuldung).

Die vorstehenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies nachhaltig negativ beeinflussen und somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Gruppenunternehmen, insbesondere der Emittentin, auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.4. Risiken aus der falschen Bewertung von An- und Verkaufspreisen im Geschäft des digitalen Gebrauchtwagenhandels der AutoNetwork 1 Technologies

Die AutoNetwork 1 Technologies kauft europaweit Gebrauchtwagen an und agiert als Zwischenhändlerin zwischen Verkäufern und Käufern von gewerblichen sowie privaten Fahrzeugverkäufern sowie -käufern. Es bestehen Risiken aus falsch ermittelten An- und Verkaufspreisen, gerade da viele Vorgänge zunächst digital stattfinden und die AutoNetwork 1 Technologies die Beschaffenheit anschließend vor Ort zwar prüft, dieser Prozess aber fehleranfällig ist. Bei durchschnittlich ca. 10 % aller zunächst digital bewerteten und anschließend eingekauften Fahrzeugen erzielte die AutoNetwork 1 Technologies einen negativen Deckungsbeitrag. Sollte sich dies nicht verbessern oder sogar verschlechtern, besteht das Risiko, dass die AutoNetwork 1 Technologies höhere Verluste erzielt und dadurch langfristig nicht profitabel wird. Der digitale Ankauf von Fahrzeugen bietet zwar eine hohe Komfortfunktion für Verkäufer und dadurch eine planmäßig höhere Konvertierungsrate und Skalierbarkeit für die AutoNetwork 1 Technologies, beinhaltet aber gleichzeitig erhöhte Risiken, da Mängel – für die in der Regel keine Revision geltend gemacht werden kann, da die Fahrzeuge unter Ausschluss der Sachmängelhaftung angekauft werden – durch die Mitarbeiter der AutoNetwork 1 Technologies möglicherweise nicht erkannt werden oder als unwesentlicher eingeschätzt werden, als dies tatsächlich der Fall ist. Dadurch kann die Gesellschaft höhere Verluste erzielen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.5. Gebrauchtfahrzeuge im Bestand der AutoNetwork 1 Technologies könnten während der Haltedauer an Wert verlieren.

Die AutoNetwork 1 Technologies hat sich im Rahmen ihres Markteintritts zunächst auf hochwertige Fahrzeuge (darunter Sportwagen und Luxusfahrzeuge) konzentriert, um den Ausbau eines kostenintensiven bundesweiten

Filialnetzes während der Markteintrittsphase zu umgehen. Hochwertige Fahrzeuge haben bei gewerblichen Fahrzeughändlern in der Regel eine durchschnittliche Standzeit, d.h. einen zeitlichen Abstand zwischen An- und Verkauf, zwischen 120 und 137 Tagen (Quelle: Statista; Erhebungszeitraum März 2016 bis Februar 2018), die im Einzelfall oder insgesamt aber auch deutlich länger sein können. Die AutoNetwork 1 Technologies hat die durchschnittliche Haltedauer in den vergangenen Jahren nicht wesentlich unter- oder überschritten. Es besteht das wesentliche Risiko, dass sich während der Standzeit, jedoch auch unabhängig von der Standzeit, auch wenn sich dieses Risiko bei längeren Standzeiten in der Regel erhöht, die Marktpreise wesentlich verändern könnten und es zu negativen Abweichungen im Hinblick auf die zum Zeitpunkt des Ankaufs prognostizierten Verkaufserlöse und den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen kommt.

Wertminderungen könnten während der Standzeit durch vielfältige Gründe eintreten, etwa durch die Ankündigung bzw. Einführung eines neuen Fahrzeugmodells, durch gesetzliche Veränderungen, durch einen wirtschaftlich begründeten Nachfragerückgang (bspw. aufgrund konjunktureller Rahmenbedingungen), aufgrund von staatlichen Maßnahmen (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.8.4.7) oder politischen Ereignissen wie Verbote, Krieg, Krisen im In- und Ausland. Ferner könnte eine konjunkturelle Abschwächung, eine Deflation und/oder ein Anstieg der Finanzierungs- bzw. Leasingzinsen, da eine Vielzahl von Fahrzeugkäufen fremdfinanziert erfolgen, die Marktpreise der Gebrauchtfahrzeuge im Bestand der AutoNetwork 1 Technologies nachhaltig negativ beeinflussen und zu geringerer Nachfrage führen.

Hierbei kann der realisierte Verkaufspreis unter Umständen deutlich unter den Ankaufspreis fallen. Bei Einflüssen, die von außen einwirken und nicht auf ein bestimmtes Modell oder eine Marke beschränkt sind, sind die Risiken für die Gesellschaft wesentlich höher, aber auch im Einzelfall möglicherweise bereits erheblich, gerade da die AutoNetwork 1 Technologies im Rahmen ihres Markteintritts auch sehr teure Fahrzeuge im Bereich zwischen 0,1 Mio. und im Einzelfall auch 1,0 Mio. Euro handelt. Zwar versucht die Gesellschaft solche Geschäfte im Vorfeld durch einen gewerblichen Drittkäufer abzusichern, aber das Drittgeschäft könnte aus vielfältigen Gründen, bspw. da der Drittkäufer den vereinbarten Kaufpreis nicht leistet, tatsächlich nicht stattfinden.

Darüber hinaus könnten die Gebrauchtfahrzeuge beim Ankauf aber auch unabhängig von äußeren Einflüssen bei der Preisbewertung mit einem zu optimistischen Marktwert angesetzt werden, sodass sich zu einem späteren Zeitpunkt die ursprünglich geplanten Verkaufserlöse nicht erzielen lassen und es zu einer Wertabschreibung kommt.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der

Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.6. Risiken aus einem weiteren Rückgang von Leads sowie überproportional steigenden Leadkosten und nicht ausreichender Anzahl an Leads für An- und Verkaufsprozesse der AutoNetwork 1 Technologies und daraus entstehender Unterbeschäftigung von Mitarbeitern sowie Verlust von Opportunitäten.

Eine beträchtliche Anzahl von Besuchern gelangt sowohl beim An- und Verkaufsprozess über organische sowie bezahlte Suchergebnisse von Google und Bing auf die Webseiten des Unternehmens. Es besteht jedoch keine Sicherheit, dass die von den Suchmaschinen verwendeten Algorithmen die Webseiten der Gesellschaft weiterhin in den organischen Suchergebnissen (→ Glossar) hoch positionieren, auch wenn die AutoNetwork 1 Technologies versucht, kontinuierlich die Positionierung zu optimieren. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt eine hohe Positionierung für die Webseiten zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten, müsste die AutoNetwork 1 Technologies die Ausgaben für andere Marketingformen wie z.B. bezahlte Werbeanzeigen, wie z.B. anorganische Suchergebnisse (→ Glossar) oder Display Advertising (→ Glossar) bei Suchmaschinen oder auf Webseiten und Portalen erheblich ausweiten, um eine ausreichende Anzahl von Besuchern zu generieren.

Für die Gesellschaft sind die Werbekosten in den vergangenen Jahren überproportional zum Umsatzwachstum immer weiter gestiegen. Unter anderem haben sich die Kundengewinnungskosten (sog. Leadkosten) wesentlich erhöht und ist auf einen erhöhten Wettbewerbsdruck zurückzuführen. Sollten die Leadkosten zukünftig weiter ansteigen, könnte dies die Rentabilität der AutoNetwork 1 Technologies beeinträchtigen und/oder die Gesellschaft könnte nicht ausreichende Anzahl an Leads generieren. Sollte die Gesellschaft keine ausreichende Anzahl an Leads für den An- und Verkaufsprozess generieren können, könnte dies zu einer Unterbeschäftigung der Mitarbeiter führen, den Verlust von Skaleneffekten sowie den Verlust von Opportunitäten zur Folge haben.

Darüber hinaus könnten Suchmaschinen die Bemühungen der Gesellschaft zur Optimierung der Positionierung der Webseiten als manipulativ oder irreführend betrachten und als Verstoß gegen ihre Nutzungsbedingungen ansehen. In der Vergangenheit wurden Aktivitäten der AutoNetwork 1 Technologies im Rahmen der anorganischen Werbemaßnahmen (bezahlte Anzeigen) – wenn auch unrechtmäßig – temporär gesperrt, die aber wieder aufgehoben werden konnten. Es besteht aber das Risiko, dass diese, aber auch organische Suchergebnisse der AutoNetwork 1 Technologies und unabhängig ob eine rechtmäßige oder unrechtmäßige Sperrung erfolgt ist, nicht oder erst zeitlich stark verzögert

wieder aufgehoben werden können. Dies könnte dazu führen, dass die Webseiten der AutoNetwork 1 Technologies erheblich geringer besucht werden, da die Suchmaschinen die Zugriffe auf die Webseiten aus den Suchergebnissen erheblich oder vollständig einschränken könnten. Dies oder auch andere Gründe können einen Ausschluss aus den bezahlten Suchergebnissen zur Folge haben. Es besteht aber auch das Risiko, dass die Gesellschaft nicht mehr in den oberen organischen und/oder anorganischen Suchergebnissen erscheint, weil die Suchmaschinen wie z.B. Google einen eigenen Vermittlungsdienst für den Gebrauchtfahrzeughandel initiieren und die Angebote des eigenen Dienstes priorisiert in den oberen Suchergebnissen anzeigen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.7. Risiken aus der zunehmenden Digitalisierung des stationären Handels und erhöhten Wettbewerbsintensität im digital gestützten Gebrauchtfahrzeughandel bei der AutoNetwork 1 Technologies.

Die Digitalisierung erfasst zunehmend auch den stationären Gebrauchtfahrzeughandel. Gerade der digital gestützte Gebrauchtwagenhandel und insbesondere der Ankauf ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Die AutoNetwork 1 Technologies ist einem verstärkten Wettbewerb durch zahlreiche Anbieter und die höhere Vergleichbarkeit von Preisen (Preistransparenz) und Dienstleistungsidentität (insbesondere im Ankauf) über das Internet ausgesetzt.

Zunehmend führt die Entwicklung und Einführung neuer digitaler Dienste und Technologien durch etablierte und neue Wettbewerber auch im Handel mit Gebrauchtfahrzeugen zu mehr Wettbewerb. Zu den wichtigsten Wettbewerbern zählen unabhängige Gebrauchtwagenhändler, Markenwagen Autohäuser, andere Online-Händler von Gebrauchtfahrzeugen und Webseiten zur Veröffentlichung von Anzeigen sowie Fahrzeuginseraten, die Gebrauchtfahrzeuge direkt oder vermittelnd an Endverbraucher und gewerbliche Händler an- sowie verkaufen.

Ebenso könnten Anbieter von Anzeigenportalen im Gebrauchtwagenmarkt die Gesellschaft daran hindern, auf ihren Webseiten und Apps Werbung zu schalten und damit den Ausbau der Marktposition der AutoNetwork 1 Technologies beeinträchtigen.

Darüber hinaus können jederzeit zusätzliche Wettbewerber in den digital gestützten Gebrauchtwagenhandel eintreten oder ihre bestehenden Online-Marketingaktivitäten intensivieren, darunter auch große Automobilhersteller. Die aktuellen und potenziellen

Wettbewerber der Gesellschaft verfügen möglicherweise über größere finanzielle, technische, Marketing- und andere Ressourcen. Sie könnten auch umfangreichere Beziehungen in die Automobilbranche haben und über eine größere Bekanntheit verfügen. Sollten solche Wettbewerber fusionieren oder strategische Partnerschaften eingehen, könnte dies die Wettbewerbsposition der AutoNetwork 1 Technologies schwächen und die Verkaufszahlen bei den Gebrauchtfahrzeugen der Gesellschaft beeinträchtigen. Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.8. Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen und umweltrechtlichen Änderungen und damit verbundener Einfluss auf Absatz- sowie Wertrisiken bei der AutoNetwork 1 Technologies.

Um die von den Fahrzeugen ausgestoßenen Emissionen zu reduzieren, haben die Europäische Union und eine Reihe nationaler Regierungen, darunter auch die deutsche Bundesregierung, Programme eingeführt sowie Gesetze verabschiedet, um die Zahl der emissionsintensiven Fahrzeuge zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen gehört ebenfalls die Festlegung Europäischer Emissionsstandards. In den letzten Jahren haben Städte zum Schutz der Gesundheit ihrer Bürger und der Umwelt, über diese Standards hinausgehende regulatorische Vorschriften verabschiedet, z.B. wurden in mehreren deutschen Städten Zonen eingerichtet, in denen Autos mit bestimmten Dieselmotoren verboten sind. Die Nachfrage nach Dieselfahrzeugen verringerte sich plötzlich sowie sukzessive in den nachfolgenden Jahren.

Der Fuhrpark der AutoNetwork 1 Technologies besteht überwiegend aus Gebrauchtfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Der Fahrzeugbestand beinhaltet u.a. auch Dieselfahrzeuge und die Gesellschaft war in der Vergangenheit bereits durch die Errichtung von Umweltzonen von einem Absatzrückgang bei den Dieselfahrzeugen betroffen.

Die AutoNetwork 1 Technologies unterliegt dem Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen (u.a. auf Europäischer oder nationaler Ebene), einschließlich umweltrechtlicher Regelungen verändern könnten und z.B. durch ein teilweises oder vollständiges Verbot von Verbrennungsmotoren oder die Ausweitung von Dieselfahrverboten der Verkauf bestimmter Fahrzeugtypen vollständig eingestellt werden müsste oder sich die Absatzmenge bestimmter Fahrzeugtypen verringern könnte und die geplanten Verkaufserlöse sich nicht mehr realisieren lassen.

Dies könnte die Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies plötzlich stark negativ beeinträchtigen und

somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.9. Risiken aus einem mit Unwägbarkeiten behafteten Ankaufsprozess unter Ausschluss der Gewährleistung und ohne feste Lieferantenstrukturen bei der AutoNetwork 1 Technologies.

Die AutoNetwork 1 Technologies ist auf ihre digitalen Ankaufsprozesse angewiesen, bei denen gewerbliche und private Verkäufer bereit sind, der Gesellschaft geeignete Fahrzeuge zum Ankauf anzubieten. Da die von der AutoNetwork 1 Technologies angebotenen Kaufangebote von den Eigenschaften der einzelnen Gebrauchtfahrzeuge abhängen, muss die Gesellschaft in der Lage sein, die Fahrzeuge angemessen zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf Laufleistung und mögliche Mängel. Zu diesem Zweck prüft die Gesellschaft die Gebrauchtfahrzeuge, die sie von Privatleuten bezieht. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die Mitarbeiter der AutoNetwork 1 Technologies alle relevanten Mängel erkennen können. Darüber hinaus könnten potenzielle Verkäufer die Laufleistung ihrer Fahrzeuge manipulieren oder auf andere Weise versuchen, Mängel zu verschleiern. Eine Revision ist meist ausgeschlossen, da die Gesellschaft die Fahrzeuge ausschließlich unter Ausschluss der Gewährleistung ankauft.

Die AutoNetwork 1 Technologies könnte bedingt durch den beschriebenen Ankaufsprozess der Gebrauchtfahrzeuge von Privatleuten, ohne eine feste Lieferantenstrukturen, Fahrzeuge beziehen, die nicht den qualitativen Anforderungen der Kunden entsprechen und in der Folge nicht die designierten Verkaufserlöse erzielen oder Fahrzeuge kaufen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht den persönlichen Präferenzen der Kunden entsprechen und damit könnten die geplanten Verkaufserlöse geringer ausfallen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.10. Die Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen der AutoNetwork 1 Technologies unterliegt saisonalen Schwankungen.

Die Nachfrage nach gebrauchten Fahrzeugen schwankt tendenziell zwischen den verschiedenen Quartalen und einzelnen Monaten. So ist das zweite Quartal in der Regel das umsatzstärkste Quartal eines jeden Geschäftsjahres, während die Umsätze in den anderen drei Quartalen etwas schwächer ausfallen. Am geringsten fallen die Umsätze in der letzten Hälfte des letzten Quartals sowie

der ersten Hälfte des ersten Quartals eines Jahres aus. Infolgedessen wird der Lagerbestand der AutoNetwork 1 Technologies in diesen schwachen Quartalen tendenziell aufgebaut und im zweiten und dritten Quartal des (folgenden) Geschäftsjahres wieder abgebaut. Es besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nicht gelingt eventuell aufgebaute Überbestände zu den geplanten Verkaufserlösen zu veräußern und die Rentabilität kann durch den erheblichen Fixkostenanteil durch saisonale Nachfrageschwankungen beeinträchtigt werden.

Insbesondere bestehen Liquiditätseingpässe in absatzschwächeren Quartalen. Da Ansprüche bzw. ein Wegfall des Anspruchs aus den qualifiziert nachrangigen Darlehen betrifft unmittelbar aufgrund ihrer mittelbaren investiven Maßnahmen in investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, hierunter insbesondere auch die AutoNetwork 1 Technologies, auch die Gruppenunternehmen und folglich auch die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sowie die Emittentin treffen und zumindest die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH ihre Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, die wiederum im absatzschwächeren Quartalen zu erfolgen haben, da die Fälligkeiten der durch die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH bereits ausgegebenen Schuldverschreibungen ausschließlich auf den 31.12. fallen (siehe hierzu auch 2.2.2.6). Aber auch die Rückzahlung der Gruppenunternehmen gegenüber der Emittentin zu den Fälligkeiten der Emittentin, die bisher durch die gegenständlichen erstmaligen Schuldverschreibungen jeweils auf den 30.06. fallen, ist nicht gesichert. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Internet Value keinen Anspruch auf Rückführung ihrer Darlehen hat, wohingegen die Anleihen der Emittentin fällig werden.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.11. Es besteht das Risiko, dass Fahrzeuge gestohlen, unterschlagen, beschädigt oder zerstört werden und die AutoNetwork 1 Technologies aufgrund ihres zum Teil nicht ausreichenden Versicherungsschutzes Verluste erzielt.

Die Fahrzeuge der AutoNetwork 1 Technologies stellen einen Großteil des Gesamtvermögens dar und benötigen entsprechenden Raumbedarf für ihre Lagerung. Aktuell greift die Gesellschaft auf eine überdachte Lagerung mit 24-stündigem Pförtner zurück, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Gesellschaft jederzeit auf einen geringen Schutz umstellt. Gleichwohl besteht trotz Überdachung und Pförtner kein vollständiger Schutz vor Beschädigungen oder Diebstahl. Unabhängig von der

Lagerung besteht steht das Risiko, dass Fahrzeuge gestohlen, unterschlagen oder durch unvorhergesehene Ereignisse u.a. Vandalismus und höhere Gewalt wie z.B. Überschwemmungen, Brände, Erdbeben oder Hagel beschädigt oder zerstört werden. Die AutoNetwork 1 Technologies verfügt nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz, wenn viele Fahrzeuge auf einmal von einem Schadensfall betroffen sind, da diese Schadenssumme aktuell oberhalb der Höchstentschädigungsgrenze liegt. Aktuell hat die Gesellschaft einen Gesamt-Versicherungsschutz bis maximal 1,50 Mio. Euro sowie Versicherungsschutz je Fahrzeug bis maximal 0,25 Mio. Euro, die Wiederbeschaffungswerte im Hinblick auf den Gesamt-Versicherungsschutz entsprechen jedoch regelmäßig mehr als 2,00 Mio. Euro sowie Fahrzeugwerte je Fahrzeug zum Teil mehr als 0,25 Mio. Euro. Der Gesellschaft ist es bisher nicht gelungen einen angemessenen Versicherungsschutz zu erhalten, der wirtschaftlich akzeptabel ist. Auch könnte der bestehende Versicherungsschutz gekündigt werden oder aufgrund gestiegener Kosten für die AutoNetwork 1 Technologies nicht mehr wirtschaftlich akzeptabel sein.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.12. Es besteht das Risiko der geringen Überwachung der Mitarbeiter und bestehende nicht überwachte offene Prozessschnittstellen, wodurch Unterschlagung und/oder Diebstähle bei der AutoNetwork 1 Technologies möglich sind.

Die Mitarbeiter der AutoNetwork 1 Technologies tragen bei ihrer Tätigkeit eine hohe Verantwortung. Sowohl beim An- und Verkaufsprozess nehmen Mitarbeiter im Auftrag der Gesellschaft Fahrzeuge und Fahrzeugbriefe entgegen bzw. geben diese aus. Aufgrund der begrenzten Mitarbeiteranzahl werden sensible Vorgänge wie Verhandlungen, die Herausgabe bzw. Annahme von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugbriefen nicht im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Mitarbeiter oder Dritte könnten Täter oder Beteiligte von Straftaten oder Verbrechen sein, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen die AutoNetwork 1 Technologies richten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Vermögens- und Eigentumsdelikte, wie beispielsweise Betrug, Untreue, Diebstahl sowie bspw. die Unterschlagung von Bargeld oder Fahrzeugbriefen bzw. Fahrzeugen, die Vortäuschung von Straftaten oder Verbrechen sowie vergleichbare Delikten. Dadurch kann das Vermögen der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar geschädigt werden. Zudem könnte die Gesellschaft Haftungsrisiken und dem Risiko von Reputationsschäden ausgesetzt sein. Dieses Risiko erhöht sich, da die AutoNetwork 1 Technologies aufgrund

ihrer Wachstumsstrategie in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Mitarbeiter eingestellt hat und dies auch planmäßig weiterhin verstärkt tun möchte.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.13. Es besteht das Risiko des Ausfalls von EDV- und Internet-Systemen durch externe Einflüsse sowie IT-Angriffe, wodurch der Geschäftsbetrieb der AutoNetwork 1 Technologies erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Die AutoNetwork 1 Technologies setzt IT-Systeme ein, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind. Die Gesellschaft ist in erheblichem Maße von einer störungsfreien Funktionsweise dieser Systeme abhängig. Trotz präventiver Maßnahmen, wie einer regelmäßigen Datensicherung oder Maßnahmen zur Überbrückung von unerwarteten Systemstörungen, lassen sich Fehlfunktionen und/oder Ausfälle nicht ausschließen.

Dieses Risiko verstärkt sich, da die AutoNetwork 1 Technologies aufgrund ihrer bisher anhaltenden und priorisierten Expansion noch nicht in ausreichendem Umfang in ihre IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit investiert hat und dahingehende Anforderungsanalysen noch nicht abschließend definiert worden sind.

Es besteht aber auch das Risiko, das durch weitere externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren / Hackerangriffe und ähnliche Ereignisse es zu einem Ausfall der AutoNetwork 1 Technologies oder allgemeinen (den Nutzer betreffenden) Infrastruktur kommt und die Dienste sowie Angebote der AutoNetwork 1 Technologies für Nutzer für eine längere Zeit nicht erreichbar sind und der Geschäftsbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste.

Insgesamt haben Hackerangriffe auf kritische Infrastrukturen in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Das bekannteste Beispiel stammt aus dem Jahr 2015. Am 23. Dezember legten Hacker einen Teil des ukrainischen Stromnetzes für drei Stunden lahm (sog. Blackout). Betroffen waren 230.000 Verbraucher. Die Gefahr eines Blackouts steigt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Insofern ist für den Geschäftserfolg der AutoNetwork 1 Technologies entscheidend, dass die AutoNetwork 1 Technologies, aber auch die Kunden der AutoNetwork 1 Technologies zuverlässig auf IT-Infrastrukturen zugreifen können.

Dies könnte einen negativen Einfluss auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren

Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.14. Es besteht das Risiko, dass durch Pandemien oder sonstige Fälle höherer Gewalt, die Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen der AutoNetwork 1 Technologies beeinträchtigt wird.

Die AutoNetwork 1 Technologies unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko, dass in der Zukunft durch Pandemien (u.a. Ausgangsbeschränkungen) oder sonstigen Fällen höherer Gewalt (u.a. Krieg, Naturkatastrophen) die Nachfrage nach Mietfahrzeugen zurückgeht und die Ertragsaussichten der Gesellschaft beeinträchtigt.

Fälle von Pandemien war zuletzt die Covid-19-Pandemie. Die Covid-19-Pandemie hat ab dem Jahr 2019 das gesellschaftliche Leben in erheblicher Weise beeinflusst und weitreichende Folgen für die Bevölkerung gehabt (u.a. Ausgangsbeschränkungen). Fälle von Naturkatastrophen waren insbesondere in NRW die Flutkatastrophe im Juli 2021, bei der ein heftiges Starkregengebiet über den Westen Deutschlands zog. Besonders betroffen waren Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch die Nachbarländer Niederlande und Belgien. Aus kleinen Flüssen und Bächen wurden reißende Ströme, die ganze Ortschaften zerstörten. Das Kundengebiet der AutoNetwork 1 Technologies ist aktuell primär in Deutschland, aber auch in weiteren EU-Ländern sowie Schweiz, Liechtenstein und Norwegen. Auch könnte der Russland-Ukraine-Krieg noch weiter eskalieren und auch das Nachfrageverhalten in diesen Ländern jeweils beeinflussen. Aber auch weitere Gründe aus Pandemien oder sonstigen Einflüssen höherer Gewalt können die Nachfrage nach Fahrzeugen einschränken.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AutoNetwork 1 Technologies haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.4.15. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der AutoNetwork 1 Technologies

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der AutoNetwork 1 Technologies insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger mittelbarer Gesellschafter der AutoNetwork 1 Technologies ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten

ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der AutoNetwork 1 Technologies und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der AutoNetwork 1 Technologies sowie der Emittentin und den weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der PLAYT.net AG (nachfolgend »PLAYT.net«)

2.2.8.5.1. Die Entwicklungen der PLAYT.net sind noch nicht marktreif und die Gesellschaft erzielt noch keine Erträge. Die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die noch zu entwickelnde Plattform bei Nutzern und Entwicklern erfolgreich zu vermarkten um eine ausreichende Nutzerbasis zu gewinnen sowie zu halten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der PLAYT.net ist insbesondere von der erfolgreichen technischen Realisierung der geplanten Spieleentwicklungen sowie Spiele-Plattformen, auf denen Spieler mehrere Spiele spielen können (nachfolgend die »Plattformen«) sowie der Vermarktung dieser an Nutzer und Spieleentwickler abhängig. Die Produkte der Gesellschaft sind noch nicht marktreif und erzielen noch keine Erträge.

Zukünftig plant die PLAYT.net zwar durch das Betreiben und Vermarkten ihrer Spieleentwicklungen und Plattformen Erträge zu generieren, allerdings muss die Gesellschaft hierzu planmäßig zunächst ihre Entwicklungsphase im Hinblick auf die technische Realisation abschließen. Erträge sollen überwiegend über Werbeanzeigen, In-Game Käufen sowie Abwicklungsgebühren erzielt werden.

Die Entwicklungsphase ist einer der grundlegendsten Prozesse vor der Marktreife. Die Entwicklungsphase kennzeichnet sich dadurch aus, dass innerhalb eines eingeschränkten Umfangs über eine iterativ inkrementelle Vorgehensweise die Spiele und Plattformen entwickelt und getestet werden, um anschließend wieder weiterentwickelt und verbessert zu werden. Die Phase der Entwicklung ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann – insbesondere im Rahmen der Softwareentwicklung – dazu führen, dass tatsächlich eintretende Entwicklungsergebnisse sich wesentlich von der prognostizierten Zielsetzung unterscheiden. Dadurch kann die PLAYT.net gezwungen werden etwaige Ergebnisse zu verwerfen und/oder diese tiefgreifend neu zu strukturieren und ist hierbei stets dem Risiko ausgesetzt, dass sie entsprechende Entwicklungsstufen

erneut durchlaufen muss und/oder die Marktreife zukünftig überhaupt nicht oder nicht wie angenommen erzielen kann. Auch bestehen dadurch zum Teil nur sehr schwer kalkulierbare Liquiditätsanforderungen, die möglicherweise nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.5.2).

Auch besteht das Risiko, dass zukünftige Verträge mit Nutzern oder Spieleentwicklern abhängig von der tatsächlichen Realisierung und/oder dem Erfolg der entwickelten Spiele und Plattformen, nicht oder nicht zu den geplanten Konditionen abgeschlossen werden können (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.5.7).

Weiterhin besteht das Risiko, dass es der PLAYT.net nicht gelingt eine ausreichende Nutzerzahl aufzubauen und/oder zu halten, die das Angebot in erforderlichem Umfang nutzen, sodass sich die Erträge nicht in geplanter Höhe erzielen lassen. Im schlimmsten Fall sind die Entwicklungen der PLAYT.net wertlos und es kommt zum Totalausfall der in die PLAYT.net investierten Mittel.

Sollten entsprechende Ziele nicht erreicht werden, insbesondere Spiele oder die Plattformen ihre Marktreife nicht erlangen oder das Projekt insgesamt als nicht realisierbar, gangbar und/oder profitabel herausstellen, kann sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.2. Es bestehen Liquiditätsrisiken für die PLAYT.net.

Vor allem größere Projekte sind durch allgemeine Komplexität und einen erheblichen Kapitalbedarf gekennzeichnet. Bei IT-Projekten besteht die Schwierigkeit zudem in der Koordination der zahlreichen beteiligten Mitarbeitern und dem Risiko, dass jederzeit Unwägbarkeiten auftreten können, die den erfolgreichen Projekterfolg verzögern oder gänzlich gefährden können und den ursprünglichen prognostizierten Kapitalbedarf von mindestens rd. 1,50 Mio. Euro für die Entwicklung der Gaming-Plattform erheblich erhöhen.

Verstärkt wird das vorgenannte Risiko aufgrund der erstmaligen Durchführung eines derartigen Projekts durch die PLAYT.net. Es besteht das Risiko, dass der Entwicklungserfolg der Spiele sowie der Plattformen sich möglicherweise nicht oder verzögert einstellt, was jeweils personelle Ressourcen erfordert und demnach zu höheren Kosten als geplant führt.

Die PLAYT.net greift bei der Finanzierung des Projektvorhabens auf Fremdkapital zurück, wobei die Gesellschaft einen marktüblichen Zinssatz für das aufgenommene Kapital entrichten muss. Sollte sich der Projekterfolg verspätet einstellen, ist die PLAYT.net auf weiteres Kapital und möglicherweise zu einem höheren Zinssatz angewiesen, um das Projekt erfolgreich

fertigzustellen und ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies könnte sich negativ auf die Liquiditätssituation der PLAYT.net auswirken.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.3. Die PLAYT.net ist einem hohen Entwicklungsaufwand ausgesetzt, da die Personalkosten der Gesellschaft für interne sowie externe IT-Fachkräfte sehr hoch sind.

Der Erfolg der PLAYT.net steht insbesondere in Abhängigkeit zu geeignetem Personal. Es bestehen aufgrund bestehender Entwicklungs- und Markteintrittszielen der PLAYT.net sowie den schwierigen Rahmenbedingungen in der Mitarbeitergewinnung in der IT-Branche erhebliche Herausforderungen in der Rekrutierung und der fortlaufenden Führung von geeignetem und qualifiziertem Personal. Aus diesen Gründen muss die PLAYT.net gegenwärtig sowie zukünftig planmäßig höhere Kosten in die Gewinnung, Schulung und Förderung der Mitarbeiter investieren. Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie verfolgt die PLAYT.net vielfältige Wachstumsinitiativen. Aufgrund dieser intensiven strategischen Ausrichtung und einem verhältnismäßig geringen Bekanntheitsgrad der PLAYT.net am Arbeitsmarkt, erhöhen sich ihre Aufwendungen möglicherweise. Die PLAYT.net hat in der Vergangenheit bereits intensive Maßnahmen zur Gewinnung von Personal betreiben müssen.

Insbesondere um ihre Entwicklungen sowie Markteintritt erfolgreich umsetzen zu können, benötigt die PLAYT.net daher Fachpersonal, das sowohl qualifiziert ist als auch für marktgerechte Gehälter arbeitet. Neben den IT-Fachkräften gilt das auch für die Produktentwicklung, die den IT-Fachkräften Anforderungen bereitstellt und Konzepte, Produkte sowie Serviceleistungen entwickelt, die Personalgewinnung und -planung im Hintergrund, Mitarbeiter für den technischen Betrieb und Support sowie Fachkräfte in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb und insbesondere für Positionen im mittleren sowie oberen Management. Folglich hängt der Erfolg der PLAYT.net von der Fähigkeit ab, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen und zu halten. Es besteht für die PLAYT.net das Risiko, dass aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels in der IT-Branche sowohl interne als auch externe IT-Fachkräfte zukünftig nur zu hohen Gehältern gewonnen werden können, die oberhalb der üblichen Branchenvergütung liegen.

Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten potentielle Bewerber stärker anziehen oder sogar gut ausgebildete Mitarbeiter bei der PLAYT.net abwerben. Sollte es der PLAYT.net nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, besteht das Risiko, dass sie nicht

oder nur zu erhöhten Personalkosten in der Lage sein wird, ihre Entwicklungen sowie zukünftige Dienstleistungs- und Servicequalität für ihre Endbenutzer zu erreichen und erfolgreich anzubieten sowie fortlaufend neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und letztlich die gesamte Strategie erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die PLAYT.net aus Personalnot wissentlich oder unwissentlich ungeeignetes Personal einstellt, das dann Fehler macht, die durch die PLAYT.net kompensiert werden müssen.

Der Standort Düsseldorf (Sitz sowie Betriebsstätte der PLAYT.net) wird in einer Studie von Deloitte (»Status und Potenzial der deutschen Tech-Hubs«; Quelle: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/trends/tech-standorte-deutschland.html>) nur auf Platz 17 bewertet. Da die digitale Ökonomie in außerordentlich hohem Maße räumlich konzentriert ist, hat die PLAYT.net – bundesweit betrachtet – einen Nachteil gegenüber Standorten in München, Berlin oder Hamburg. Dadurch ist es noch schwieriger für die Gesellschaft Personal zu gewinnen sowie zu halten.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.4. Es besteht das Risiko, dass sich der Projekterfolg durch den Verlust von Schlüsselpersonen bei der PLAYT.net wesentlich verzögert und gefährdet wird.

Der Projekterfolg der PLAYT.net hängt wesentlich von der Qualifikation und dem Einsatz der Schlüsselpersonen ab. Es bestehen aufgrund bestehender Entwicklungs- und Markteintrittszielen der PLAYT.net sowie den schwierigen Rahmenbedingungen in der Mitarbeitergewinnung in der IT-Branche erhebliche Herausforderungen in der Rekrutierung und der fortlaufenden Führung von geeignetem und qualifiziertem Personal.

Ein Risiko ergibt sich bei Verlust von Schlüsselpersonen, weil hierdurch das Projekt wesentlich verzögert und gefährdet wird. Es bestehen aufgrund der Vielfältigkeit des Projekts diverse Schlüsselpositionen, insbesondere Lead Backend, Lead Frontend, Backend-Entwickler, Frontend-Entwickler, die aufgrund der Schwierigkeit bei der Gewinnung von IT-Fachkräften kurzfristig sehr schwer zu ersetzen sind. Die PLAYT.net versucht zwar, Kündigungsfristen während oder nach der Probezeit frühestmöglich zu verlängern, dies ist aber jeweils nicht gesichert. Der Verlust von qualifizierten IT-Fachkräften und/oder ein Anfall höherer Akquisition- und/oder Vergütungskosten für Personal durch unqualifiziertes Personal können dazu führen, dass die PLAYT.net ihre Entwicklungstätigkeit nicht wie geplant ausüben kann.

Neben festangestellten Mitarbeitern arbeitet die PLAYT.net auch mit freien Mitarbeitern zusammen. Zudem können die mit externen Mitarbeitern abgeschlossenen Dienstverträge beidseitig kurzfristig gekündigt werden und die Arbeitsleistung der freien Mitarbeiter plötzlich wegfallen. So besteht das Risiko, dass mit dem Wegfall eines freien Mitarbeiters nicht nur kurzfristig eine Fachkraft fehlt, sondern auch essentielles Fachwissen verloren gehen könnte. Sollte ein externer Mitarbeiter den Vertrag kurzfristig kündigen, besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass nicht sofort ein adäquater Ersatz für den externen Mitarbeiter gefunden werden kann. Darüber hinaus schulden die freien Mitarbeiter im Rahmen der mit der Gesellschaft geschlossenen Verträge keinen Projekterfolg, sondern lediglich ihre Arbeitsleistung. Dienstverträge sehen ebenfalls kein Direktions- und Weisungsrecht vor, wie es bei festangestellten Mitarbeitern der Fall ist.

Es besteht das Risiko, dass sich der Projekterfolg wesentlich verzögert und sich die Entwicklungskosten dadurch – entgegen der Planung – verteuern. Dadurch kann die PLAYT.net in Liquiditätsschwierigkeiten kommen (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.5.2). Im schlimmsten Fall ist die PLAYT.net zur Beendigung ihrer Entwicklungstätigkeiten und/oder zur Insolvenz gezwungen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.5. Der Entwicklungserfolg der PLAYT.net ist mit dem Risiko einer nicht erfolgreichen Durchführung behaftet, da es das erste Entwicklungsprojekt der PLAYT.net ist.

Insbesondere größere Projekte sind durch eine allgemeine Komplexität gekennzeichnet, weil eine Vielzahl von Zielen und Aufgaben für den erfolgreichen Projektabschluss beachtet und umgesetzt werden müssen. Bei IT-Projekten besteht die Schwierigkeit zudem in der Koordination der zahlreichen beteiligten Mitarbeitern und dem Risiko, dass jederzeit Unwägbarkeiten auftreten können, die den erfolgreichen Projekterfolg verzögern oder gänzlich gefährden können. Verstärkt wird das vorgenannte Risiko aufgrund der erstmaligen Durchführung eines derartigen Projekts durch die Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Entwicklungserfolg der Spieleentwicklungen sowie der Plattformen sich möglicherweise verzögert oder gar nicht eintritt, weil die PLAYT.net als junges Unternehmen noch nicht auf die Erfahrung und das Projektteam zurückgreifen kann, um auf unvorhergesehene Ereignisse in gleicher Weise zu reagieren, wie etablierte Unternehmen, die schon mehrere vergleichbare Projekte erfolgreich umgesetzt haben.

Mit einem Projektvolumen von rd. 1,15 Mio. Euro sowie einem externen Kooperationspartner, der auch von der PLAYT.net finanziert wird (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.5.7), ergibt sich ein Gesamtprojektvolumen von mindestens rd. 1,50 Mio. Euro. Insofern ist das Projekt – gerade für ein junges Unternehmen – komplex.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.6. Es besteht das Risiko, dass Fördergelder zurückgezahlt werden müssen und/oder nicht weiter gewährt werden und/oder dass diese nicht ausreichen, da diese zu gering prognostiziert worden sind.

Die PLAYT.net hat im Rahmen ihrer geplanten Entwicklungen vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, in 2021 umbenannt in das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (nachfolgend das »BMDV«), eine Zusage auf eine nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Förderung des Projekts in Höhe von rd. 0,55 Mio. Euro erhalten. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass 50 % der Entwicklungskosten, also ebenfalls rd. 0,55 Mio. Euro, als Eigenanteil getragen werden. Die Anforderung an bewilligte finanzielle Förderungen durch das BMDV gestaltet sich für die Gesellschaft als komplex. Die bewilligte Förderungssumme wird jeweils nur in Teilbeträgen ausgezahlt und die PLAYT.net muss in regelmäßigen Abständen Nachweise über den aktuellen Fortschritt der Projektentwicklung vorlegen. Die PLAYT.net hat in ihren Planungskosten für das Projekt die finanzielle Förderung des BMDV bereits berücksichtigt. Sollte die Förderung des BMDV verzögert oder nicht erfolgen, könnte dies zu Liquiditätsengpässen führen und die Finanzlage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Auch besteht das Risiko, dass die durch die PLAYT.net im Vorfeld kalkulierte und beantragte Förderhöhe zu gering ist und die PLAYT.net dadurch Liquiditätsrisiken ausgesetzt wird. Insbesondere agile Softwareentwicklungsprojekte, welches die PLAYT.net durchführt, lassen sich im Vorfeld nur sehr schwer kalkulieren.

Die der Gesellschaft bewilligte Förderung des BMDV ist zudem vorläufig und kann im Verlauf des Projekts sowie nachträglich versagt werden, sofern die Gesellschaft gegen Förderrichtlinien verstößt oder die Entwicklungen nicht wie im Förderantrag ausgewiesen entwickelt. Zwar waltet die PLAYT.net größtmögliche Vorsorge alle Förderrichtlinien einzuhalten, dennoch ist es die erste Förderung dieser Art für die PLAYT.net und insofern, aber auch unabhängig davon, ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu einer Rückzahlungsverpflichtung kommt, sofern die PLAYT.net gegen die Förderrichtlinien verstößt. Dadurch

könnten sich die Entwicklungskosten gegenüber den in den Planungen berücksichtigten Kosten wesentlich erhöhen. Dadurch dass der PLAYT.net sehr hohe Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, wäre die PLAYT.net in einem solchen Fall möglicherweise in ihrem Bestand gefährdet, sofern ihr keine Refinanzierung gelingt. Bisher besteht für einen solchen Fall keine Zusage zur Refinanzierung. Auch hat die PLAYT.net nicht geplant, sich um solche Refinanzierungen zu kümmern, da sie davon ausgeht, dass sie die Förderrichtlinien einhält.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.7. Die möglicherweise nicht erfolgreiche Kooperation oder der plötzliche Wegfall des externen Entwicklungspartners und der zukünftigen Entwicklungspartner könnte sich als nicht positiv herausstellen und den Entwicklungsprozess der PLAYT.net verzögern und schädigen und in der Folge zu erhöhten Entwicklungskosten führen.

Für Entwicklung der Spiele hat die PLAYT.net eine erstmalige Kooperation mit einem erfahrenen und externen Spieleentwickler geschlossen (nachfolgend der »Entwicklungspartner«). Der gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvertrag sieht vor, dass der Entwicklungspartner Teile der Entwicklungen übernimmt. Der Entwicklungspartner schuldet hierbei unter Umständen jedoch keinen Projekterfolg. Der gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvertrag sieht insbesondere kein Direktions- und Weisungsrecht vor, wie es bei festangestellten Mitarbeitern der Fall wäre, sondern der Vertrag wurde im Geiste einer kooperativen Entwicklung vereinbart. Es besteht das Risiko, dass sich die geschlossene Kooperation möglicherweise als nicht wertschöpfend herausstellt und der Projekterfolg erst verzögert einstellt oder überhaupt nicht realisiert wird. Zudem haben beide Parteien das Recht die Kooperation zu beenden. Es besteht dann das Risiko, dass eine oder mehrere neue Kooperationen nicht oder nicht zu gleichwertigen, sondern höheren Konditionen abgeschlossen werden können, wodurch sich die ursprünglich kalkulierten Entwicklungskosten erhöhen könnten und die PLAYT.net in Liquiditätsschwierigkeiten kommen könnte (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.5.2) Auch ist möglich, dass begonnene Entwicklungen im Rahmen der Kooperation nicht oder nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

PLAYT.net beabsichtigt zukünftig weitere Kooperationen einzugehen. Sollte die PLAYT.net weitere zusätzliche Kooperationen abschließen bestehen ebenfalls Risiken, dass sich diese möglicherweise geschlossenen Kooperationen als nicht wertschöpfend herausstellen und

der Projekterfolg erst verzögert einstellt oder überhaupt nicht realisiert wird.

Die Risiken gefährden jeweils den erfolgreichen Markteintritt und den Erfolg der PLAYT.net.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.8. Für die PLAYT.net bestehen regulatorische Risiken, weil die Geschicklichkeitsspiele auf der Plattform als nicht zulässig eingestuft werden könnten und damit die Geschäftstätigkeit der PLAYT.net beeinträchtigt werden könnte.

Die PLAYT.net bietet neben gewöhnlichen Spielen planmäßig eine noch zu entwickelnde Plattform an, auf der Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme an Geschicklichkeitsturnieren haben. Umsatzerlöse sollen im Wesentlichen aus Veranstaltungsgebühren, die die PLAYT.net bei der Veranstaltung von Turnieren einbehält, generiert werden. Die Plattform richtet sich an Spieler, die an Gelegenheitsspielen (sog. Casual-Games) mit einem Mehrspieler-Wettbewerbserlebnis teilnehmen möchten und das mit einem schnellen und einfachen Zugang über das Web, soziale Medien sowie mobile Endgeräte erzielen möchten. Hierbei bietet PLAYT.net Spielern planmäßig den Zugang zu Spielen und Turnieren mit virtueller Währung, die gegen Gebühr erworben werden kann sowie Spielen und Turnieren mit einer echten Währung gegen Echtgeldeinsatz. Der Unterschied zwischen den beiden Formen besteht darin, dass neben dem Spaßfaktor bei den Echtgeldeinsätzen zur Erhöhung der Spannung und Mehrwerte für Spieler, um Sachpreise oder Geldgewinne gespielt werden kann. Bei den virtuellen Währungen besteht für die Spieler hingegen keine Möglichkeit Sachpreise oder Geldgewinne zu gewinnen. Es besteht das Risiko, dass die Expansion aus rechtlichen und regulatorischen Restriktionen, mitunter weil Geschicklichkeitsspiele als nicht zulässig angesehen werden könnten (z.B. wenn sie als Glücksspiel klassifiziert werden), nicht realisieren lässt. Die PLAYT.net plant durch Experten- und/oder Behördengutachten sicherzustellen, dass ausschließlich Turniere mit Unterhaltungs- und/oder Geschicklichkeitscharakter angeboten werden. Die PLAYT.net kann diese Turniere nach Stand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung rechtlich zulässig in Deutschland bewerben. Entsprechende Bestätigungen werden grundsätzlich auch für alle europäischen Märkte sowie weitere Länder, wie die USA, China, Indien, Japan oder Brasilien eingeholt, in denen die PLAYT.net plant, das Angebot zu bewerben. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Geschicklichkeitsspiele in diesen Ländern verboten oder reglementiert werden und/oder entsprechende Bestätigungen widerrufen oder eine Rechtsauffassung

vertreten, die die jeweiligen Länder nicht vertreten. Insofern besteht das Risiko, dass PLAYT.net ihre Entwicklung nicht wie geplant oder überhaupt nicht wertschöpfend einsetzen kann. Auch besteht das Risiko, dass die PLAYT.net erhöhte Kosten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten hat oder sogar eine Straftat begeht und es im schlimmsten Fall zu Gewinnabschöpfungen kommt. Insofern besteht nicht nur das Risiko, dass ein erheblicher Teil der Geschäftsgrundlage für die Gesellschaft wegfällt, sondern auch nachträglich entfällt. Zwar liberalisiert sich in Europa momentan der Glücksspielmarkt. Im Frühjahr 2020 einigten sich die deutschen Bundesländer zudem auf eine Novellierung des Glücksspiel-Staatsvertrages, der am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Geschicklichkeitsspiele plötzlich verboten werden und/oder auch als Glücksspiel angesehen werden und die PLAYT.net möglichen Regulierungen bis hin zum Verbot der Plattform unterworfen wird. Zwar ist die PLAYT.net bemüht, sofern sich Einschränkungen aus rechtlichen Vorgaben absehen lassen, schnell auf diese Vorgaben zu reagieren und das Geschäftsmodell entsprechend und eventuell auch nur für einzelne Märkte anzupassen, dennoch kann dies der PLAYT.net möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig gelingen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.9. Es herrscht eine hohe Wettbewerbsintensität innerhalb der Unterhaltungsindustrie vor mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Geschäftslage der PLAYT.net, insbesondere durch erhöhte Nutzerakquisitionskosten sowie zu geringe oder sinkende Nutzerzahlen.

Der elektronische Spielemarkt (nachfolgend der »Gaming Markt«) ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt. Potentielle Nutzer der PLAYT.net stehen vor einer großen Auswahl an Unterhaltungsmöglichkeiten. Andere Formen der Unterhaltung, wie z.B. Fernsehen, Filme, Sportveranstaltungen und Casinos, sind bereits stärker etabliert und könnten den Nutzern eine größere Vielfalt, Erschwinglichkeit, Interaktivität und Freude bieten. Nutzer für die eigene Plattform zu gewinnen ist für die PLAYT.net mit Akquisitionskosten und Personalkosten für das Management der Marketingaktivitäten verbunden. Hierbei unterliegen die Akquisitionskosten Schwankungen abhängig von aktuellen Preisen der Suchmaschinenanbieter. Die PLAYT.net konkurriert mit anderen Angeboten der Unterhaltung um die frei verfügbare Zeit und die Kaufbereitschaft der Nutzer. Wenn die PLAYT.net nicht in der Lage ist, ausreichendes Interesse an den eigenen Produkten und Leistungen im Vergleich zu anderen Unterhaltungsformen zu erzeugen,

könnten sich zu geringe Nutzerzahlen negativ auf die Geschäftslage des Unternehmens auswirken.

Der Gaming Markt bzw. die Gaming Branche zeichnet sich zudem durch eine dynamische Kundennachfrage und technologischen Fortschritt aus. Eine Reihe etablierter und finanzstarker Unternehmen, die Online-Spiele und/oder interaktive Spiele sowie weitere Unterhaltungsprodukte und -dienste vermarkten, konkurrieren mit den Produkten und Dienstleistungen der PLAYT.net. Ferner könnten Wettbewerber zu besseren Ergebnissen auf Ebene der Entwicklung, Vermarktung, Nutzergewinnung und/oder Unternehmensführung gelangen und damit mehr Nutzer akquirieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der PLAYT.net auswirken könnte.

Es könnte eine Konsolidierung auf dem Gaming Markt stattfinden und zur Bildung größerer Wettbewerber mit erhöhten finanziellen Mitteln und/oder besseren Entwicklungsteams und somit noch stärkerem Wettbewerb führen. Möglicherweise ist aber auch der Wettbewerb zum Zeitpunkt des Markteintritts der PLAYT.net wesentlich besser etabliert, als die PLAYT.net dies aktuell einschätzt. In der Folge könnten die Nutzerzahlen der PLAYT.net nicht wie geplant realisiert werden oder in der Folge sinken und negative Folgen für die Geschäfts- und Ertragslage haben.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.10. Die PLAYT.net verlässt sich auf externe Kooperationspartner und Drittanbieter bei der Bereitstellung ihrer Dienste. Sollte die Erreichbarkeit der Services und geringe Latenzzeiten nicht gewährleistet sein, könnte dies zur Nichtgewinnung bzw. zum Verlust von Nutzerzahlen führen.

Die Gesellschaft verlässt sich auf externe Kooperationspartner sowie Drittanbieter, um die Services bereitzustellen (sog. Hosting), d.h. weltweit auf externen Servern zu hinterlegen, über die die Services (auch »Dienste« genannt) erreichbar sind. Dementsprechend hängt die Erreichbarkeit für Nutzer von extern verwalteten technischen Infrastrukturen sowie der Fähigkeit ab, dass es der PLAYT.net und externen Dienstleistern gelingt stets eine sehr gute Erreichbarkeit der Dienste zu gewährleisten und für geringe Latenzzeiten zu sorgen. Die PLAYT.net plant insbesondere Multiplayer-Spiele auf der Plattform zu hosten, wobei geringe Latenzzeiten bei der Übertragung der Spielinhalte essentiell für ein positives Spielerlebnis sind.

Sollte es der PLAYT.net nicht gelingen, dass ihre Dienste zuverlässig erreichbar sind und dadurch Nutzererlebnisse negativ beeinflussen, könnte dies zur Schädigung des Rufs

und zur Nichtgewinnung sowie zum Wegfall von Nutzerzahlen führen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.11. Negative Berichterstattung oder andere Ereignisse könnten die Popularität von Mobile-Games im Allgemeinen aber auch speziell der durch die PLAYT.net entwickelten Spiele und Plattformen beeinträchtigen und die Fähigkeit der Gesellschaft beeinflussen Spieleentwickler und Nutzer zu halten oder zu gewinnen.

Die öffentliche Meinung über die Produkte und Dienstleistungen der PLAYT.net könnte das zukünftige Geschäft der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen. Negative mediale Berichterstattung in Bezug auf die PLAYT.net, die gesamte Spieleindustrie, die Sicherheit der Plattform und Dienste, Rechtsstreitigkeiten, behördliche Aktivitäten oder von Drittpartnern entwickelte Spiele, aber auch Fehler auf oder Ausfälle von Spielen, die verursacht worden sind und Nutzer damit konfrontiert worden sind, die auf der Plattform angeboten werden, könnten der Reputation der Gesellschaft ernsthaft schaden. Darüber hinaus könnte eine negative Wahrnehmung von Geschicklichkeitsspielen mit oder ohne Geldeinsatz durch die Öffentlichkeit oder von Politikern, Lobbyisten oder anderen Personen die künftige Gesetzgebung in diesem Kontext beeinflussen und dazu führen, dass Gesetze oder Gerichte das Konzept von Geschicklichkeitsspielen mit Echtgeldeinsatz, aber möglicherweise auch Mobile Games (→ Glossar) im Allgemeinen einschränken oder verbieten, wodurch die Anzahl der Länder begrenzt wird, in denen die Gesellschaft ihr Geschäft zukünftig ohne Lizenz betreiben könnte.

Derartige negative Berichterstattung und/oder Restriktionen und/oder Verbote, könnte sich nachteilig auf die Nutzerzahlen, das Engagement und die Loyalität der Nutzer auswirken und zu Umsatzeinbußen oder langsameren Wachstumsraten führen, was die Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.11.1. Konjunkturelle Abschwünge sowie Änderungen der Marktbedingungen, die nicht von der PLAYT.net beeinflusst

werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Rezessionen können negative Folgen auf viele Branchen einschließlich der globalen Unterhaltungs- und Spieleindustrie haben und sich nachteilig auf die Nutzerzahlen der PLAYT.net auswirken. In diesem Zusammenhang könnte die Zahlungsbereitschaft der Nutzer für Freizeitaktivitäten wie das Mobile-Gaming zurückgehen und damit zu geringeren Umsätzen bei der Gesellschaft führen. Dadurch, dass die PLAYT.net Produkte für Konsumenten anbietet, ist sie sehr von deren Zahlungsbereitschaft abhängig. Sofern Konsumenten eine geringere Zahlungsbereitschaft aufgrund negativer konjunktureller Einflussfaktoren haben, sinkt möglicherweise auch die Bereitschaft Produkte und Dienstleistungen der PLAYT.net zu konsumieren.

Ferner unterliegen die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland stetigen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Einkommensniveau der Nutzer und einer veränderten Bereitschaft Geldausgaben innerhalb von Spielen oder auf Plattformen zu tätigen.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.12. Es besteht das Risiko des Ausfalls von EDV- und Internet-Systemen durch externe Einflüsse sowie IT-Angriffe, wodurch der Geschäftsbetrieb der PLAYT.net AG erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Die PLAYT.net setzt umfangreiche IT-Systeme ein, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind. Die Gesellschaft ist in erheblichem Maße von einer störungsfreien Funktionsweise dieser Systeme abhängig. Trotz präventiver Maßnahmen, wie einer regelmäßigen Datensicherung oder Maßnahmen zur Überbrückung von unerwarteten Systemstörungen, lassen sich Fehlfunktionen und/oder Ausfälle nicht ausschließen. Dadurch ist die Gesellschaft kontinuierlichen Risiken im Hinblick auf mögliche Datenverluste, Verfügbarkeit der Systeme, Fehlern und/oder Ausfällen ausgesetzt, die trotz vorhandener Präventivmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können.

Dieses Risiko verstärkt sich, da die PLAYT.net aufgrund ihrer bisher anhaltenden Entwicklungstätigkeiten noch nicht in ausreichendem Umfang in ihre IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit investiert hat und dahingehende Anforderungsanalysen noch nicht abschließend definiert worden sind. Für den Geschäftserfolg der PLAYT.net ist entscheidend, dass die Dienste für Nutzer zuverlässig erreichbar sind. Eine Nichterreichbarkeit kann zum Verlust

bzw. zur Nichtgewinnung von Nutzern führen und dem Image der PLAYT.net schaden.

Insofern könnten diese Ziel von Cyberangriffen (→ Glossar) werden und zu Ausfällen, Datenverlust sowie versuchten Manipulationen führen, die die PLAYT.net erheblich einschränken können sowie erhebliche Gefahren für die Geschäftstätigkeit selbst, als auch Imageschäden oder Verpflichtungen aus Schadensersatz- oder Regressansprüchen gegen die PLAYT.net nach sich ziehen können. Darüber hinaus können die über unsere Plattform angebotenen Spiele Fehler, Bugs, oder beschädigte Daten enthalten und diese Mängel könnten erst nach ihrer Einführung sichtbar werden. Weiterhin können Programmierfehler und Defekte den Betrieb stören, die Erfahrung der Endbenutzer beeinträchtigen sowie den Ruf der Gesellschaft schädigen und Nutzer dazu veranlassen die Plattform (zukünftig nicht mehr) zu nutzen und Spieleentwickler von einer weiteren Zusammenarbeit abhalten.

Darüber hinaus können Unfälle oder Angriffe, wie Naturkatastrophen, Hackerangriffe, Viren, Phishing oder Einflüsse aus anderen Gründen zu erheblichen Funktionsstörungen führen, die erhebliche Gefahren für die Geschäftstätigkeit selbst, als auch Imageschäden oder Verpflichtungen aus Schadensersatz- oder Regressansprüchen gegen die PLAYT.net nach sich ziehen können.

Im Falle eines Ausfalls der IT oder der sonstigen Abwicklungssysteme oder -prozesse der Gesellschaft können in kurzen Zeiträumen viele oder schwerwiegende Fehler auftreten und hierdurch ein massiver Schaden entstehen. Aufgrund der Vielfältigkeit von Angriffsvektoren im Zusammenhang mit Sicherheitssystemen sind Schäden daher praktisch nicht auszuschließen.

Dieses Risiko erhöht sich wesentlich, da die Gesellschaft neue Angebote entwickelt, die möglicherweise noch nicht erprobt und/oder sicher sind, wie bereits seit längerem etablierte und geschützte Systeme. Auch priorisiert die Gesellschaft einen schnellen Markteintritt vor der Erreichung einer hohen Sicherheitsprävention. Dieses Risiko erhöht sich, da die Gesellschaft Benutzerkonten verwaltet, auf denen Geldguthaben verwaltet werden und diese bereits in der Vergangenheit bei anderen Anbietern zu Hacker-Angriffen geführt haben. Benutzerkonten sind nach wie vor das Hauptziel für Kriminelle. Verstärkt wird dieses Risiko, da die Benutzerkonten auch Echtgeld-Währungen beinhalten.

Es besteht aber auch das Risiko, das durch weitere externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse es zu einem Ausfall der PLAYT.net oder allgemeinen (den Nutzer betreffenden) Infrastruktur kommt und die Dienste der PLAYT.net für Nutzer für eine längere Zeit nicht erreichbar sind.

Insgesamt haben Hackerangriffe auf kritische Infrastrukturen in den vergangenen Jahren exponentiell

zugenommen. Das bekannteste Beispiel stammt aus dem Jahr 2015. Am 23. Dezember legten Hacker einen Teil des ukrainischen Stromnetzes für drei Stunden lahm (sog. Blackout). Betroffen waren 230.000 Verbraucher. Die Gefahr eines Blackouts steigt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Insofern ist für den Geschäftserfolg der PLAYT.net entscheidend, dass die PLAYT.net, aber auch die Kunden der PLAYT.net zuverlässig auf die IT-Infrastruktur zugreifen können.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.13. Es besteht das Risiko, dass Nutzer versuchen werden Spielausgänge und/oder Spielverläufe zu manipulieren und eine hierfür ausreichende Manipulations-Prävention PLAYT.net nicht gelingt und dadurch Schäden entstehen sowie Nutzererfahrungen negativ beeinflusst werden.

In den durch PLAYT.net angebotenen Spielen sowie auf den durch PLAYT.net angebotenen Plattformen sollen Spieler planmäßig gegeneinander spielen (nachfolgend die »Multiplayer-Spiele«). Multiplayer-Spiele unterliegen dem Risiko, dass Nutzer durch technische oder sonstige Lösungen Manipulationen herbeiführen (sog. Cheating). Dieses Risiko verstärkt sich, da auf den Plattformen von PLAYT.net planmäßig zum Teil Geldeinsätze getätigt werden. Hierfür entwickelt PLAYT.net planmäßig Präventionsmaßnahmen (sog. Anti-Cheat-Tools). Anti-Cheat-Tools sind technische Lösungen, die erkennen sollen, ob ein Spieler im Mehrspieler-Modus eines Computerspiels Manipulationen durchführt. Es besteht das Risiko, dass die entwickelten Anti-Cheat-Tools von PLAYT.net nicht oder nicht in ausreichendem Umfang Manipulationen identifizieren können oder fehlerhaft programmiert werden, so dass es PLAYT.net nicht gelingt einen ausreichenden Anti-Cheat-Schutz zu gewährleisten.

Dadurch können Schäden durch diejenigen Nutzer verursacht werden, die manipulieren.

Zudem können die Erfahrungen der Endbenutzer beeinträchtigt sowie der Ruf der Gesellschaft geschädigt werden und Nutzer dazu veranlasst werden die Plattform (zukünftig nicht mehr) zu nutzen und Spieleentwickler von einer weiteren Zusammenarbeit abhalten.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.14. Die PLAYT.net sowie die externen Entwicklungspartner von PLAYT.net könnten Schutzrechte Dritter verletzen.

Für den zukünftigen Erfolg der PLAYT.net bei der Entwicklung und der Vermarktung ihrer Produkte ist es unter anderem entscheidend, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PLAYT.net und/oder die externen Entwicklungspartner gegenwärtig oder zukünftig durch bestehende Entwicklungen sowie Weiter- oder Neuentwicklungen von Produkten geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt und diese infolgedessen Ansprüche aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen die PLAYT.net geltend machen können.

Der PLAYT.net ist nicht bekannt, dass sie bzw. die externen Entwicklungspartner gegenwärtig Rechte Dritter verletzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung von (Schutz-)Rechten gegenüber der PLAYT.net geltend machen oder dass die Emittentin im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Insbesondere haben Mitbewerber Schutzrechte, gegen die PLAYT.net möglicherweise in deren Rechtsräumen, aber auch in allen anderen sonstigen Rechtsräumen gegen Schutzrechte Dritter verletzt. Auch können Markenrechtsverletzungen sehr schnell aufgrund von Kollisionen (Ähnlichkeit bzw. Verwechslungsgefahr) angegriffen werden. Hier besteht das Risiko, dass die PLAYT.net in Marken investiert und ein Wegfall der Marke diese Investitionen zum größten Teil hinfällig machen, da sie diese Marken wieder verliert und es sogar zu Schadensersatzverpflichtungen sowie darüber hinaus zu einer Gewinnabschöpfung kommen kann.

Derartige Rechtsstreitigkeiten, ob begründet oder unbegründet, könnten insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein.

Sollten Dritte wirksame Ansprüche aufgrund der Verletzung geistigen Eigentums gegen die Gesellschaft durchsetzen können, könnte die Gesellschaft zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Für die Zukunft könnte die Gesellschaft zudem zum Erwerb der verletzten Technologie gezwungen sein. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen in dem Geschäftsbereich der PLAYT.net bereits aktiv sind und ihrerseits gewerbliche Schutzrechte wirksam angemeldet haben.

Eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte die PLAYT.net ferner dazu zwingen, künftig neue alternative Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bestimmte Technologien nicht mehr einzusetzen, was wiederum dazu führen könnte, dass die Entwicklung, Produktion und Vermarktung bestimmter Produkte oder Dienstleistungen unterbrochen und/oder eingestellt werden muss. Zudem könnte in einem solchen Fall die Reputation der PLAYT.net leiden, was wiederum die Nachfrage negativ beeinträchtigen könnte. Außerdem könnte die Gesellschaft in einem solchen Fall gezwungen sein, möglicherweise sehr kurzfristig die Entwicklung in

anderen Bereichen voranzutreiben, die keine Schutzrechte Dritter verletzen. Dies kann kostenintensiv, zeitaufwendig oder möglicherweise faktisch undurchführbar sein.

Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die PLAYT.net haben und schlimmstenfalls dazu führen können, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb einstellen muss.

Sollte die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch externe Entwicklungspartner verursacht worden sein, kann PLAYT.net in Mithaftung genommen werden. Zudem muss PLAYT.net ihre Rechte möglicherweise im Innenverhältnis geltend machen, was hohe Rechtskosten verursachen kann.

Im schlimmsten Fall wird durch die Verletzung Schutzrechte Dritter das Geschäftsmodell von PLAYT.net vorübergehend eingestellt werden und es kann zu Schadensersatz- bzw. Gewinnabschöpfungsansprüchen kommen. Möglicherweise gelingt es der PLAYT.net auch nicht, die Schutzverletzungen zu umgehen und ist dadurch nicht mehr in der Lage ihr Geschäftsmodell nicht in gewohnter Weise oder insgesamt nicht mehr anzubieten.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.15. Der Erfolg von Gaming-Produkten hängt von sich verändernden Nutzerpräferenzen ab und unterliegt nicht ausschließlich dem Einflussbereich der PLAYT.net.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt zum Teil von der Fähigkeit ab, die Nutzerpräferenzen stetig durch kostenintensive Marktanalysen zu überwachen und dabei beginnende Entwicklungen rechtzeitig zu bemerken und das Gaming-Angebot auf der Plattform gezielt auf die aktuellen Nutzerpräferenzen auszurichten. Die PLAYT.net ist insofern in einem sehr dynamischen Umfeld tätig, wobei sich die Rahmenbedingungen, Trends sowie das Produktangebot der Wettbewerber schnell verändern können. Die Produkte der PLAYT.net unterliegen damit wechselnden Nutzerpräferenzen, die sich nicht vorhersehen lassen. Die Gesellschaft muss kontinuierlich das Spieleangebot auf der bestehenden Plattform überprüfen und anpassen, um auf die Bedürfnisse der Nutzer zu reagieren und das Wachstum der Gesellschaft aufrechtzuerhalten oder zu steigern. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft bei aktuellen Trends und Entwicklungen in der Gaming Branche nicht Schritt hält oder durch bessere Wettbewerber Nutzer abgeworben werden und/oder die Gesellschaft die geplante Anzahl an Nutzern erst überhaupt nicht gewinnen kann.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.16. Risiken aus dem beherrschenden Einfluss der Unicorn Ventures GmbH

Risiken bestehen für die PLAYT.net in dem beherrschenden Einfluss der Unicorn Ventures GmbH. Als Hauptaktionärin (>90 %) ist die Unicorn Ventures GmbH mit mehr als 75 % des Grundkapitals an der Gesellschaft beteiligt. Die Unicorn Ventures GmbH übt damit einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus.

Insofern kann die Unicorn Ventures GmbH unabhängig von den Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Insofern ist die Unicorn Ventures in der Lage beherrschende Kontrolle über die PLAYT.net auszuüben. Es bestehen bei der PLAYT.net keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle durch die Unicorn Ventures GmbH. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der PLAYT.net führen könnten. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Dadurch können Entscheidungen getroffen werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und somit auch mittelbar die Anleihegläubiger gefährden.

Die vorstehenden Risiken könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLAYT.net haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.5.17. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der PLAYT.net

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der

PLAYT.net insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger Vorstand und mittelbarer Hauptaktionär der PLAYT.net ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6. Branchenspezifische Risiken sowie Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der Zukunft Projekte Holding GmbH (nachfolgend »Zukunft Projekte«)

2.2.8.6.1. Es bestehen bei der Zukunft Projekte Risiken im Zusammenhang mit dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung sowohl des deutschen Immobilienmarktes als auch der gesamten Wirtschaft.

Als bestandshaltende, -erwerbende und temporär auch -entwickelnde Immobiliengesellschaft unterliegt die Zukunft Projekte den typischen Risiken des deutschen Immobilienmarktes und der generellen Entwicklung der deutschen, europäischen und weltweiten Wirtschaft. Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und des deutschen Immobilienmarkts im Besonderen könnte zu Wertverlusten und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Immobilien führen und Ertragsrückgänge aus diesen Immobilien zur Folge haben. Sollte sich herausstellen, dass der deutsche Immobilienmarkt generell, regional und/oder nutzungsspezifisch insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien (gegebenenfalls deutlich/spekulativ) überbewertet ist, so könnte eine anschließende Konsolidierung von nominalen Preisen und Erträgen gleichermaßen zu Wertverlusten, Abschreibungsbedarf und Ertragsrückgängen bei der Zukunft Projekte führen.

Die Zukunft Projekte ist bisher ausschließlich auf dem deutschen Immobilienmarkt tätig. Der Immobilienmarkt in Deutschland unterliegt vielfältigen Schwankungen, die auf unterschiedlichen Faktoren beruhen können, wie beispielsweise der Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach Immobilien zum Kauf bzw. nach Mietflächen in bestimmten Lagen und Preisklassen, der Höhe von Miet- und Kaufpreisen, den steuerlichen Rahmenbedingungen, der Werteinschätzung und der Wertentwicklung von Immobilien und insbesondere auch der gesamtwirtschaftlichen und politischen Lage. Teilweise hohe Leerstände (insbesondere im Bereich der

Gewerbeimmobilien), die Bevölkerungsstruktur, deren Einkommen und Lebensmuster bzw. Lebensformen des Zusammenlebens, die demographische Entwicklung (letztere jeweils insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien) stellen weitere Einflussfaktoren dar. Diese Größen unterliegen vielfältigen Schwankungen, weil sie von zahlreichen, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig sind. Solche Faktoren des gesamtwirtschaftlichen Umfelds in Deutschland und Europa sind insbesondere die jeweilige Binnenkonjunktur sowie der Weltwirtschaft, die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise, Währungsschwankungen, die Inflationsrate, das Zinsniveau, Überwertung von Anlageklassen (insbesondere Immobilien) aber auch Sonderfaktoren im Euroraum wie die Staatsschulden- und Bankenkrise verschiedener Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. All diese Faktoren sind durch die Emittentin nicht zu beeinflussen.

Auf die Nachfrage auf dem deutschen Immobilienmarkt wirken sich insbesondere auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere im Lichte der Covid-19-Pandemie, die Mieterbonität, der Trend zum Home-Office aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie die Attraktivität des Standortes Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern und globalen Märkten sowie zuletzt die Zinsentwicklung aus. Die Nachfrage nach Immobilien wird insbesondere durch Faktoren wie die Investitionstätigkeit von Unternehmen, Aktivität ausländischer Investoren und auch Standortentscheidungen von Mietern und pKäufern bestimmt. Die Konsumneigung kann sich durch eine Verringerung der Kaufkraft abschwächen, die wiederum durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie weitere gesamtwirtschaftliche Faktoren beeinflusst wird. Die Nachfrage nach Immobilien wird überdies auch durch die Erwartungen bestimmt, die potenzielle Investoren im Hinblick auf alle vorgenannten Faktoren hegen. Hierbei können die potenziellen Investoren auch Fehleinschätzungen unterliegen.

Der Erfolg der Zukunft Projekte ist zukünftig von diesen, sich fortlaufend ändernden Faktoren abhängig und von den betreffenden Schwankungen und Entwicklungen beeinflusst, auf die die Zukunft Projekte keinen Einfluss hat.

Die Wesentlichkeit eines solchen Eintritts ist bei der Zukunft Projekte erhöht, da sie nur über wenige Mieteinheiten verfügt (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.6.6).

Wesentlicher Vermögenswert der Zukunft Projekte sind Immobilien, aktuell vorwiegend im Bereich Wohnimmobilien aber zum Teil auch im Bereich gewerblicher Einheiten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass – je nach Kaufgelegenheit – auch ein höherer Anteil an gewerblichen Einheiten (bspw. Büro- oder Gewerbeeinheiten) und dadurch eine höhere Gewichtung hinzukommen. Sollte sich der Markt für die von der Zukunft Projekte vermieteten Immobilien nachhaltig verschlechtern, so hätte dies erheblich nachteilige

Auswirkungen auf den Wert der Immobilien und deren Ertragskraft zur Folge. Sofern Immobilien langfristig gehalten werden, würde sich bei der Bilanzierung nach dem HGB der Wertverlust unmittelbar durch die jährlich vorzunehmende Bewertung mit dem Zeitwert ergebnismindernd auswirken.

Die Preise für Wohnungen und Häuser in Deutschland haben sich im ersten Quartal 2023 so stark verbilligt wie seit 2000 nicht mehr (Quelle: Destatis, Statistische Bundesamt). Im ersten Quartal 2023 sind die Preise für Wohnimmobilien (Häuserpreisindex) in Deutschland im Vergleich zum ersten Quartal 2022 um durchschnittlich 6,8 Prozent gesunken. Als Gründe für den Rückgang der Kaufpreise gibt die Wiesbadener Behörde die gesunkene Nachfrage wegen gestiegener Finanzierungskosten und die anhaltend hohe Inflation an. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Preisentwicklung weiterhin negativ entwickelt.

Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder eine negative Entwicklung des Immobilienmarktes könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.2. Es besteht ein Risiko für abgeschlossene und zukünftige Fremdkapitalfinanzierungen der Zukunft Projekte aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus.

Die Umsetzung des Geschäftskonzepts der Zukunft Projekte erfordert umfassende finanzielle Ressourcen. Die Zukunft Projekte benötigt den größten Teil dieser Ressourcen zur Finanzierung ihrer bestehenden sowie der künftig potenziell zu erwerbenden Immobilien und greift hierbei zum Großteil auf Fremdkapital zurück. Der Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen oder die Verlängerung solcher Vereinbarungen zu attraktiven Konditionen ist für den weiteren Geschäftserfolg und die Fähigkeit, Zins- sowie Rückzahlungen gegenüber Banken und Gruppenunternehmen vorzunehmen, entscheidend. Ein Teil der Immobilienfinanzierungen der Zukunft Projekte ist auf Basis von Kreditverträgen mit Zinsbindung abgeschlossen und unterliegt somit Zinsänderungsrisiken zum Ablauf der Zinsbindung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Volumen von rd. 1,15 Mio. Euro). Zudem werden Darlehen aufgenommen, die einer variablen und/oder kurzfristigen Zinsanpassung unterliegen (Volumen rd. 0,75 Mio. Euro, hiervon zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 0,24 Mio. Euro abgerufen). Dies ist mit dem Risiko verbunden, dass sich die Zinsbelastung auch kurzfristig deutlich erhöht.

Dies sowie jedes Scheitern bei der Beschaffung von Finanzierungen zu den geplanten Bedingungen könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzierung von Immobilien durch die Zukunft Projekte und somit gleichfalls erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.3. Es besteht das Risiko, dass die Immobilien der Zukunft Projekte nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen vermietet werden können.

Die Einheiten der Zukunft Projekte könnten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen vermietet werden. Auch könnten Mietausfälle vorliegen. Bei der Beendigung von Miet- und Pachtverträgen für die Immobilie der Zukunft Projekte könnte es schwieriger als erwartet sein, Miet- bzw. Pachtverträge mit den erwarteten attraktiven Konditionen abzuschließen. Dazu kann es insbesondere dann kommen, wenn sich die Nachfrage nach Immobilien verringert. Ebenso kann eine Neuvermietung oder Verlängerung bestehender Miet- bzw. Pachtverträge schwierig sein, wenn zu viele weitere, vergleichbare Immobilien im Umfeld entstehen. Zudem besteht das Risiko, dass eine Neu- oder Anschlussvermietung für längere Zeit nicht möglich ist und es infolgedessen zu einem Leerstand kommt. Die Gründe für einen Leerstand können vielfältig sein. Beispielsweise kann sich bei der individuellen Immobilie die Lage oder der Zustand verschlechtert haben. Möglich ist aber auch eine Verschlechterung der allgemeinen oder örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa durch eine gestiegene Arbeitslosigkeit, eine sinkende Bevölkerungszahl oder Umstände wie Kriege oder Pandemien sein. Mieterwechsel können darüber hinaus mit erheblichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen verbunden sein, die zu einem vorübergehenden Mietausfall führen und erhebliche Kosten nach sich ziehen können. Auch können gestiegene Anforderungen der Mieter dazu führen, dass die Immobilien in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr vermietet werden können. Ein Leerstand hätte neben geringeren Einnahmen auch zur Folge, dass der Marktwert der betroffenen Immobilien sinkt und für bestehende und potenzielle neue Mieter unattraktiver wird. Ein Leerstand führt zudem dazu, dass die Zukunft Projekte bestimmte Nebenkosten zu tragen hat, die im Fall der Vermietung von den Mietern zu tragen wären.

Weiterhin könnte auch der Standort der jeweiligen Immobilien der Zukunft Projekte durch eine Veränderung der Gegebenheiten an Attraktivität für Mieter/Pächter und Käufer verlieren. Hierzu genügen bereits kleinere Veränderungen in der den Standort umgebenden

Unternehmenslandschaft und/oder sonstigen maßgeblichen Faktoren.

Zudem könnten indexbedingte Mietzinserhöhungen nicht immer vollständig, nicht sofort oder überhaupt nicht durchgesetzt werden können. Mieten können dabei auch indexbedingt sinken.

Die Wesentlichkeit eines solchen Eintritts ist bei der Zukunft Projekte erhöht, da sie nur über wenige Mieteinheiten verfügt (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.6.6).

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.4. Es besteht bei der Zukunft Projekte das Risiko, dass bei den Immobilien, die derzeit oder künftig im Eigentum der Zukunft Projekte stehen, unerwartete Kosten für die Instandsetzung- und Instandhaltung, für Entwicklungs- oder Sanierungsvorhaben, die Modernisierung sowie sogar zum Rückbau von Immobilien entstehen.

Aufgrund zahlreicher Faktoren, u.a. einem Renovierungsrückstand, dem Alter der Bausubstanz, Schadstoffe in Baumaterialien oder nicht eingehaltener baurechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Anforderungen an den von der Zukunft Projekte gehaltenen oder zu erwerbenden Immobilien können Kosten für aufwendige Instandsetzungs- oder Instandhaltungs-, Entwicklungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- oder Rückbaumaßnahmen entstehen. Insbesondere besteht das Risiko, dass Mängel und baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Anforderungen bei dem Erwerb einer Immobilie übersehen oder falsch eingeschätzt werden, was einen negativen Einfluss auf die Kaufentscheidung der Zukunft Projekte haben kann. Auch bei bereits im Eigentum der Zukunft Projekte stehenden Immobilien kann nicht ausgeschlossen werden, dass derzeit noch unbekannt Umstände bekannt werden oder bereits bekannt sind und Ereignisse eintreten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dabei könnten auch Mietausfälle entstehen. Zudem können sich Fertigstellungen durch den Bauablauf verzögern und Mietübergabetermine nicht mehr eingehalten werden. Werden Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, könnte es zu ungeplanten und nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen kommen. Dieses Risiko ist erhöht, da es sich um das erste Projekt der Zukunft Projekte handelt und sie deutliche weniger bis keine Erfahrung in der

Realisierung von Bau- und Sanierungsvorhaben hat. Kostensteigerungen sind zuletzt aufgrund Unterbrechungen oder Ausfällen von Lieferketten bedingt durch die Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs und damit einhergehend aufgrund fehlenden Materials oder Störungen, Unterbrechungen oder Ausfällen bei Werden Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen entstanden. Ebenso kann das für die Erbringung dieser Leistungen erforderliche Personal krankheitsbedingt ausfallen oder zwar zu Verfügung stehen, aber Maßnahmen fehlerhaft durchführen.

Sollten bauliche Maßnahmen an von der Zukunft Projekte gehaltenen Immobilien erforderlich sein, jedoch nicht durchgeführt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Verkaufs- und Mieterlöse der betroffenen Immobilien auswirken. Ebenso könnte es zu Einschränkungen in der Nutzung der betroffenen Immobilien und Grundstücke und damit zu Mietausfällen kommen. Dies könnte zudem zu miethrechtlichen Rechtsstreitigkeiten mit den Mietern führen.

Das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wesentliche und einzige Objekt der Zukunft Projekte (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.8.6.6) befindet sich in einem Außengebiet nach § 35 BauGB sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet sich die Zukunft Projekte im Austausch mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, da Teilbereiche der Immobilie möglicherweise ohne die hierfür erforderliche öffentlich-rechtliche Baugenehmigung errichtet worden sind bzw. entsprechende Unterlagen nicht mehr in erforderlichem Umfang auffindbar sind. Es kann daher zu einer teilweisen Rückbauverfügung, im schlimmsten Fall sogar zu einer vollständigen Rückbauverfügung kommen. Dadurch würde die Zukunft Projekte einen Großteil ihrer gehaltenen Werte an dieser Immobilie verlieren. Auch der Grundstückswert würde drastisch sinken, da im Außengebiet nur Vorhaben nach den engen Grenzen des § 35 BauGB errichtet werden können. In dem vorliegenden Fall zudem unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Gesetze und Verordnungen zum Landschaftsschutz (vorliegend u.a. dem Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen).

Die Wesentlichkeit eines solchen Eintritts ist bei der Zukunft Projekte erhöht, da sie nur über wenige Mieteinheiten verfügt (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.6.6).

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.5. Es bestehen Risiken aufgrund nicht ausreichender Versicherungen bei der Zukunft Projekte.

Die Zukunft Projekte hat zur Absicherung gegen die aus ihrem Geschäftsbetrieb ihr oder Dritten möglicherweise entstehenden Schäden, beispielsweise durch Brand oder Naturkatastrophen, Gebäudeversicherungen, Grundbesitzer-Haftpflichtversicherungen sowie teilweise Versicherungen gegen Elementarschäden für Ihre Objekte abgeschlossen, soweit dies zu nach Auffassung der Zukunft Projekte wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen möglich war bzw. ist.

Die Versicherungen sind in der Regel nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Beispielsweise sind in Überschwemmungsgebieten Risiken teilweise nicht oder nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Kosten versicherbar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Zukunft Projekte Schäden entstehen, die durch ihre Versicherungen nicht gedeckt sind oder die Deckungsgrenzen übersteigen. Dies gilt bei der Zukunft Projekte insbesondere im Hinblick auf mögliche Erdbeben und damit verbundene Rückbaukosten, die auf 100.000 Euro begrenzt sind. Aufgrund der exponierten Hanglage des Objekts könnten deutlich höhere Rückbaukosten entstehen.

Auch bestehen folgende weitere wesentliche Haftungsbeschränkungen:

- Umweltschäden nach Umweltschadengesetz (USchadG) sind begrenzt auf 5.000.000 EUR.
- Wiederherstellungskosten von Außenanlagen (Bäume, Sträucher oder 50 EUR/m² beschädigter Stauden, Wege) nach Blitzschlag oder Sturm Gartenfläche sind auf max. 5.000 EUR begrenzt.
- Gebäude, die nicht bezugsfertig sind, und Sachen in nicht bezugsfertigen oder nicht benutzbaren Gebäuden sind nicht versichert.

Zudem könnte es der Zukunft Projekte zukünftig nicht gelingen, angemessenen Versicherungsschutz zu erhalten, oder der bestehende Versicherungsschutz könnte gekündigt werden oder aufgrund gestiegener Kosten für die Zukunft Projekte nicht mehr wirtschaftlich akzeptabel sein.

Die Wesentlichkeit eines solchen Eintritts ist bei der Zukunft Projekte erhöht, da sie nur über wenige Mieteinheiten verfügt (siehe hierzu Ziffer 2.2.8.6.6) und das Objekt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in einem nicht bezugsfertigen Zustand befindet.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren

Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.6. Die Risiken der Zukunft Projekte erhöhen sich, da die Zukunft Projekte aufgrund ihres geringen Immobilienbestands keine ausreichende Diversifikation ihrer Risiken vornimmt.

Die Zukunft Projekte besitzt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung lediglich eine Immobilie mit zwei Einheiten. Die Auswirkung des Eintritts sämtlicher Risiken unter Ziffer 2.2.8.6 sind bei der Zukunft Projekte wesentlich höher, da der Eintritt eines Risiko bei nur einem Mieter bzw. bei nur einer Einheit die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich stärker trifft, als wenn sie eine breitere Risikodiversifikation durch eine größere Mieterschaft bzw. Immobilienbestand herstellen würde. Die Zukunft Projekte verfügt daher über keine ausreichende Risikodiversifikation im Hinblick auf den Ausfall von Mieteinnahmen (etwa durch Leerstand, Einwänden durch Mieter, etc.) sowie Standortveränderungen sowie der Verschlechterung von Einheiten (siehe hierzu Ziffern 2.2.8.6.1 ff.). Im Vergleich zu Gesellschaften, die mehrere Immobilien besitzen, besteht daher ein deutlich erhöhtes Risiko.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zukunft Projekte haben und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Emittentin und der weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.2.8.6.7. Interessenkonflikte in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Zukunft Projekte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Zukunft Projekte insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte ist.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand und/oder beherrschender Gesellschafter weiterer Unternehmen (siehe hierzu Ziffern 2.2.6.6, 4.2.3 sowie 4.2.4). Durch den beherrschenden Einfluss sowie den weitreichenden Interessenskonflikten ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Zukunft Projekte und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Zukunft

Projekte sowie der Emittentin und den weiteren Gruppenunternehmen auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

2.3. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen (Anleihe)

Nachfolgend sind Risiken dargestellt, die für die angebotenen Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind. Die Darstellung bezieht sich insbesondere auf Risiken, die sich aus der Ausgestaltung der Anleihe ergeben.

2.3.1. Risiken aufgrund des Wesens und Sicherheiten der Wertpapiere

2.3.1.1. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert, nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt und unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle.

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbarer Instrumente. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleihegläubiger ihre vertraglich vereinbarten Zinszahlungen erhalten und/oder Rückzahlungsansprüche zurückerhalten. Zudem unterliegen Schuldverschreibungen keiner laufenden staatlichen Kontrolle, auch nicht im Hinblick auf die Mittelverwendung, etwa durch einen Mittelverwendungskontrolleur einer sonstigen behördlichen Aufsicht. Die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit als auch die Mittelverwendung steht jederzeit im freien Ermessen der Emittentin. Die sich daraus ergebenden Risiken und Unsicherheiten können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.3.1.2. Es besteht ein Bonitäts- beziehungsweise Emittentenrisiko.

Ein Anleger, der in die Schuldverschreibungen investiert, wird Gläubiger der Emittentin und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nebst Zinsen hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Sollte der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ausbleiben, etwa wenn Mittelrückflüsse aus den Investitionsverträgen nicht oder nicht in vorgesehener Höhe erfolgen, kann dies daher negative Auswirkungen auf die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Kapitals und auf Leistung von Zinsen haben. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt darüber hinaus von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Lage an den Finanzmärkten oder der künftigen Ertragsentwicklung der Unternehmensgruppe

ab. Eine wirtschaftlich negative Entwicklung kann insbesondere die Insolvenz der Emittentin und damit den ganzen oder teilweisen Ausfall der Anleihegläubiger mit ihren Rückzahlungs- und Zinsansprüchen zur Folge haben. Fallen die erwarteten Rückflüsse aus Investitionen der Emittentin erheblich geringer oder vollständig aus oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen oder wird diese insolvent, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zinszahlungen sowie des eingesetzten Kapitals aus den Schuldverschreibungen kommen. Die Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen sind vorbehaltlich der abgegebenen Negativverpflichtung nicht besichert (siehe hierzu auch Ziffern 11.1 und 11.2 der jeweiligen Anleihebedingungen; in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7). Auch haben Dritte für die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger keine Garantien übernommen. Die vorgenannten Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden.

2.3.1.3. Jeder potenzielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist.

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Es wird empfohlen, eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt beziehungsweise in diesem Prospekt zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

2.3.1.4. Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinsen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstigen Kontrollrechte in Bezug auf die Emittentin. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind in Bezug auf ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen von den Entscheidungen der Gesellschafter und der Geschäftsführung abhängig. Es besteht daher das Risiko,

dass die Emittentin eine andere Geschäftsstrategie verfolgt, als die Anleihegläubiger es wünschen, und dass sich Entscheidungen der Geschäftsführung negativ auf die Emittentin auswirken. Das eingeworbene Kapital könnte von der Emittentin anders als von den Anleihegläubigern erwünscht eingesetzt werden, und die konkrete Verwendung des Kapitals könnte die Bedienung der Schuldverschreibungen (das heißt Zinszahlungen und Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags) beeinträchtigen oder ausschließen.

2.3.1.5. Es bestehen nach den Anleihebedingungen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Fremdmittel in Form von Finanzierungsinstrumenten am Kapitalmarkt (wie etwa Namens- und/oder Inhaberschuldverschreibungen oder Genussrechte) sowie Verbindlichkeiten wie Kredite beziehungsweise Darlehen, die im gleichen Rang mit den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, stehen, aufzunehmen. Durch die Ausweitung des Umfangs durch weitere Fremdmittel stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch diese möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da die weiteren Fremdmittel im Rang und in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sein können, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf andere Fremdmittel (u.a. Schuldverschreibungen), als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten. Die Emittentin gibt in den Anleihebedingungen im Hinblick auf Kapitalmarktverbindlichkeiten lediglich eine Negativerklärung hinsichtlich der Besicherung anderer Forderungen ab. Sie kann dadurch ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen nicht zur Besicherung einer gegenwärtigen oder zukünftigen – auch gleichrangigen – Kapitalmarktverbindlichkeit, die von ihr eingegangen wird, belasten, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger in gleicher Weise zu besichern. Jedoch werden jegliche Fremdmittel möglicherweise früher zur Rückzahlung fällig als die in diesem Prospekt dargestellten Schuldverschreibungen. Es besteht das Risiko, dass nach Rückzahlung dieser anderen Fremdmittel nicht mehr genug Finanzmittel vorhanden sind, um die Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung nach diesen Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern fristgerecht oder tatsächlich vorzunehmen.

2.3.1.6. Es besteht das Risiko aufgrund eines fehlenden eigenen Ratings.

Anleihegläubiger sollten beachten, dass für die Emittentin bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts weder ein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit noch ein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt wurde. Eine Beurteilung der angebotenen Schuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin

möglich. Es besteht das Risiko, dass diese Informationen und die Sachkunde des einzelnen Anleihegläubigers nicht ausreichen, um eine an seinen persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich in Ermangelung eines Ratings bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen kein angemessener Sekundärmarktpreis erzielen lässt oder kein Käufer für die Wertpapiere gefunden werden kann.

2.3.1.7. Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als erwarteten Umfang platziert werden.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von 15 Mio. Euro an. Es ist jedoch nicht gesichert, dass dieses Volumen platziert wird. Es sind die ersten Schuldverschreibungen der Emittentin, die platziert werden. Die Schuldverschreibungen werden möglicherweise in einem deutlich geringeren Volumen ausgegeben. Auch zukünftige Schuldverschreibungen könnten möglicherweise in einem deutlich geringeren Volumen ausgegeben werden als geplant. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin Liquidität in möglicherweise beachtlicher Höhe vorhalten muss, um die zukünftig ausstehenden Schuldverschreibungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum zurückzuführen. Diese Liquidität könnte sie folglich nicht mehr für ihre geschäftlichen Zwecke einsetzen. Auch könnte sich das geringere Volumen an Schuldverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur eine ungenügende Menge an Anleihekaptial für Investitionen zur Verfügung steht und die Emittentin die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren könnte. Darüber hinaus ist die Emittentin Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die sich bei einer nicht vollständigen Platzierung ergeben (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1). Im schlimmsten Fall kann dies die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben, was mit einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht gezahlter Zinsen verbunden wäre.

Bei vorherigen Emissionen der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, einer Schwestergesellschaft der Emittentin, wurden stets weniger Anteile gezeichnet als ausgegeben. Insofern wurden deutlich weniger Anteile gezeichnet als vorgehalten worden sind, sodass der ihr nicht der vollständige mögliche Emissionserlös zugeflossen ist. Dieses Risiko besteht auch bei der Emittentin.

Die vorstehenden Risiken können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern erheblich gefährden. Im schlechtesten Fall könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen und

damit zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Schuldverschreibungsgläubiger.

2.3.1.8. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.

In gesetzlich geregelten Fällen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) kann eine Versammlung der Gläubiger einer Schuldverschreibung (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger zu beschließen. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Schuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleihegläubiger nicht an derartigen Versammlungen oder Abstimmungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen. Soweit die Emittentin ihr Recht zur nachträglichen Erhöhung des Angebotsvolumens ausübt, könnte dies zu einer Verwässerung der Stimmrechte der Anleger in der Gläubigerversammlung führen. Es besteht das Risiko, dass der Anleihegläubiger sich durch etwaige Maßnahmen benachteiligt fühlt und/oder Beschlüsse der Gläubigerversammlung sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern gefährden.

2.3.1.9. Es besteht ein Refinanzierungsrisiko für die Emittentin, da die Gesamtnennbeträge bei Schuldverschreibungen in einer Summe zum Fälligkeitszeitpunkt der jeweiligen Tranche zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtnennbeträge der Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche, soweit die Emittentin nicht von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, eventuell durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung – gleich aus welchen Gründen – nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zu tilgen.

2.3.1.10. Es besteht das Risiko, dass sich die Meinungen und Prognosen der Emittentin als nicht zutreffend erweisen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin und/oder der Unternehmensgruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige

mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Die prognostizierten Zahlungen auf die Schuldverschreibungen wurden auf Basis der Unternehmensplanung für eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 beziehungsweise bis zum 30. Juni 2028 berechnet. Dieser lange Planungshorizont ist mit erheblichen Ungenauigkeiten und Unwägbarkeiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann zudem dazu führen, dass tatsächlich eintretende Ereignisse sich wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleihegläubiger führen.

2.3.2. Risiken aufgrund der Langfristigkeit und des etwaigen Einbezugs der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr

2.3.2.1. Anleger müssen die Bindungsfrist und Langfristigkeit der Anlage bei Ihrer Investitionsentscheidung sorgfältig berücksichtigen.

Die Anleihegläubiger können ihr investiertes Kapital nicht kurzfristig von der Gesellschaft zurückfordern. Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anleihegläubigers ist nicht vorgesehen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt – sofern diese seitens der Emittentin nicht vorzeitig gekündigt werden – bei Endfälligkeit, das heißt frühestens am 30. Juni 2026 im Falle der Tranche A und frühestens am 30. Juni 2028 im Falle der Tranche B. Für Anleger, die eine kurz- oder mittelfristige und/oder sichere Kapitalanlage mit der sicheren Möglichkeit des jederzeitigen Verkaufs suchen, sind die Schuldverschreibungen daher nicht geeignet. Der Anleihegläubiger ist zwar berechtigt, die Schuldverschreibungen zu veräußern und das Eigentumsrecht nach den Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts zu übertragen, muss hierfür jedoch eine entsprechende Gegenpartei finden. Insbesondere besteht (selbst im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aber weder konkret beabsichtigt noch geplant ist) die Gefahr, dass wegen des verhältnismäßig geringen Gesamtvolumens der Emission kein liquider Sekundärmarkt entsteht, auf dem eine ausreichende Nachfrage besteht, die eine Veräußerung der Schuldverschreibungen zu einem Betrag ermöglicht, der den Erwerbspreis nicht unterschreitet. Der Anleihegläubiger trägt insofern das Risiko, die Schuldverschreibungen nicht zum gewünschten Preis oder zum gewünschten Zeitpunkt oder mangels Käufer gar nicht veräußern und übertragen zu können. Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung der Schuldverschreibungen kann es daher zu Verlusten des Anleihegläubigers kommen. Dem Anleihegläubiger sollte daher bei Erwerb der Schuldverschreibungen das investierte Kapital bis zur Endfälligkeit zur Verfügung stehen. Wegen der Langfristigkeit sollte zudem nur ein angemessener Teil des Gesamtvermögens des

Anleihegläubigers in die Schuldverschreibungen investiert werden.

Die Handelbarkeit ist abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die entsprechende Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere in einen Freiverkehr einbezogen oder zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zugelassen, da die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, eine von wenigen von der Emittentin herausgegebene handelbaren Wertpapiere sind.

Die Emittentin hat grundsätzlich die Möglichkeit, die vorbehaltene Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel tatsächlich nicht durchzuführen oder zukünftig wieder zu beenden. Darüber hinaus könnten Gründe vorliegen, die die Börsen dazu veranlassen könnten, die Einbeziehung in den Freiverkehr zu kündigen. Auch könnten Änderungen der Handelsbedingungen der Börsen dazu führen, dass die Teilschuldverschreibungen der Emittentin nicht länger in den Freiverkehrshandel einbezogen bleiben können. In diesen Fällen ist eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen nur außerhalb der Börse möglich, was eine Veräußerung unmöglich machen könnte.

2.3.2.2. Im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse sind Anleger einem Kurs- und Marktpreisrisiko bzw. Liquiditätsrisiko ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, wenn sie diese vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den angebotenen Schuldverschreibungen um eine Emission mit begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse – ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung – erhebliche Preisschwankungen im Hinblick auf Kurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen eintreten können. Insbesondere auch aufgrund des voraussichtlich illiquiden Marktes kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt beziehungsweise, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es aufgrund der relativen Marktmenge der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Aus demselben Grund kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Geschäfte über die Börse abgeschlossen werden können, welche die Verlustrisiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein zusätzlicher Verlust entsteht. Nach dem Angebot der Kurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft aus weiteren Gründen erheblich variieren und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter

Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren, insbesondere der Zinsentwicklung. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Schuldverschreibungen der Emittentin ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Schuldverschreibungen können daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht zwingend der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, sodass die Kurse stärker sinken würden als angemessen. Anleger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, wenn sie diese vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen.

2.3.2.3. Es besteht ein Risiko aus der Laufzeitinkongruenz der Tranchen A und B der Schuldverschreibungen sowie weiterer Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen bestehen aus zwei parallel angebotenen Tranchen mit jeweils unterschiedlicher Laufzeit, die vom Anleger wahlweise gezeichnet werden können. Die Tranche A hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Die Tranche B hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028. Infolgedessen fällt das vereinbarte Endfälligkeitsdatum der Tranchen A und B gemäß den jeweiligen Anleihebedingungen auseinander (»Laufzeitinkongruenz«). Die Tranche B wird zwei Jahre später zur Rückzahlung fällig. Aufgrund der Laufzeitinkongruenz ergibt sich für die Gläubiger der Tranche B das folgende zusätzliche Risiko: Es kann dazu kommen, dass die Emittentin zwar noch ausreichend Vermögensgegenstände und Liquidität hat, um die Rückzahlung der Tranche A am Endfälligkeitstag vollständig oder teilweise zu gewährleisten, infolgedessen aber am Endfälligkeitsdatum der Tranche B nicht mehr ausreichend Liquidität oder Vermögen hat, um den Rückzahlungsbetrag für die Tranche B insgesamt oder teilweise aufzubringen.

Dieses Risiko wird dadurch gesteigert, dass bei Vollplatzierung der Tranche A diese mindestens 65 Prozent des gesamten Anleihevolumens der gegenständlichen Schuldverschreibungen ausmacht. Dadurch kann es insbesondere bei Fälligkeit der Tranche A am 30. Juni 2026 zu einer höheren Rückzahlungsverpflichtung und einem erhöhten Refinanzierungsbedarf kommen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, weitere Schuldverschreibungen aufzunehmen (siehe hierzu Ziffer 2.3.1.6). Es besteht das Risiko, dass nach Rückzahlung dieser anderen Schuldverschreibungen nicht mehr genug Finanzmittel vorhanden sind, um die Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung nach den gegenständlichen Schuldverschreibungen gegenüber den

Anleihegläubigern fristgerecht oder tatsächlich vorzunehmen.

2.3.3. Risiken aufgrund der erwarteten Rendite

2.3.3.1. Es besteht das Risiko, dass die tatsächliche Rendite der Anleihegläubiger von ihren Erwartungen abweicht.

Die Zahlung der Rendite an die Anleihegläubiger setzt die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anlagekapitals nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt und/oder die Emittentin von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht (siehe hierzu auch Ziffern 8.6 und 8.7 der Anleihebedingungen; in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7). Die Rendite der Anleihegläubiger kann daher wesentlich sowie unter Umständen vollständig von den Erwartungen abweichen.

2.3.3.2. Es besteht für Anleihegläubiger ein Wiederanlagerisiko durch das Risiko der vorfristigen Kündigung durch die Emittentin.

Der Emittentin wird in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibungen vor Ablauf der Laufzeit jederzeit insgesamt oder teilweise zu kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), abzüglich etwaiger bereits ganz oder teilweise zurückgezahlter Beträge, zurückzahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin nach Ziffer 8.6 der Anleihebedingungen (in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7) zu erklären. Sollte die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung des Anlagekapitals Gebrauch machen, besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu deutlich schlechteren Konditionen anderweitig investieren könnte. Das verfolgte Anlageziel des Erwerbers, welches mit der Investition in diese Schuldverschreibungen verbunden ist, könnte unter anderem dadurch jederzeit nicht erreicht werden.

Darüber hinaus wird der Emittentin in den Anleihebedingungen bei einer nachteiligen Rechtsänderung das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibungen vollständig zu kündigen, sofern aufgrund (a) einer nachteiligen Änderung oder aufgrund einer Änderung der Verordnungen oder Regeln (zwecks Konkretisierung dieser Gesetze) der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; oder (b) einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle die auf die Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts gegebenen Umfang als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind oder anderweitige, Verordnungen, Regeln oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingetreten sind, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und für die Emittentin keine

zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen.

Sofern die Emittentin von einem dieser Rechte zur Kündigung und Rückzahlung Gebrauch macht, haben die Anleihegläubiger der zurückzahlenden Schuldverschreibungen zwar einen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals, können jedoch unter Umständen die von ihnen angestrebte Gesamrendite nicht erzielen, da die Emittentin ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung keine Zinsen mehr zahlt und die Anleihegläubiger ihr Kapital deshalb zur Erzielung weiterer Einkünfte anderweitig, gegebenenfalls zu schlechteren Konditionen, investieren müssen. Weiterhin könnte im Falle der vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin ein geringerer Rücknahmebetrag realisiert werden als bei einer privaten Weiterveräußerung der Schuldverschreibungen. Außerdem ist es möglich, dass etwa durch den Rückkauf von einigen Schuldverschreibungen der Emittentin nicht mehr genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um auch alle anderen finanziellen Verpflichtungen aus den übrigen Schuldverschreibungen zu bedienen.

2.3.3.3. Es bestehen Kürzungs- und Schließungsmöglichkeiten seitens der Emittentin.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen beziehungsweise Zeichnungen der Schuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibungen vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekapitals nötigen Beträge erwirtschaften kann.

2.3.3.4. Es besteht ein Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen und einer daraus resultierenden steuerlich negativen Auswirkung.

Die Emittentin rät Anleihegläubigern grundsätzlich davon ab, zum Zwecke des Erwerbs der angebotenen Schuldverschreibungen Fremdmittel aufzunehmen, insbesondere, sofern bei den Anleihegläubigern kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, um die jeweiligen Fremdmittel sofort abzulösen oder über seine Laufzeit zu bedienen, ohne auf die Einnahmen aus den Schuldverschreibungen angewiesen zu sein. Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen dennoch mit Fremdmitteln finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder zu einer ordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin oder sinkt der Kurs im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse erheblich, muss der

Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Fremdmittel bedienen, das heißt die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte zu keinem Zeitpunkt darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäfts die Fremdmittel zurückzuzahlen und die Zinslast bestreiten zu können. Kann der fremdfinanzierende Anleihegläubiger diese Kosten nicht ausgleichen, besteht das Risiko einer Insolvenz des Anleihegläubigers, der den Erwerb der Anleihe fremd finanziert.

Zudem sind mit Einführung der Abgeltungsteuer bei natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, Aufwendungen, die mit Einnahmen aus den Schuldverschreibungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nicht mehr steuerlich abzugsfähig. Im Fall einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen können die Finanzierungsaufwendungen nicht abgesetzt werden. Dies kann sich negativ auf die individuelle Rendite der Anleihegläubiger auswirken.

2.3.3.5. Für Anleger der Schuldverschreibungen besteht ein Inflationsrisiko, da die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation sinkt.

Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation. Weder die von der Emittentin an die Gläubiger der Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen, noch der Rückzahlungsanspruch des Nennbetrags, sind in ihrer Höhe inflationsgeschützt. Aufgrund der möglichen Inflation besteht für den Anleihegläubiger daher das Risiko der Geldentwertung, sodass die an den Anleihegläubiger zu leistenden Zahlungen nicht beziehungsweise nicht mehr vollständig der Kaufkraft des ursprünglich vom Anleihegläubiger eingezahlten Nominalbetrags entsprechen können. Das gilt auch für die im Zeitverlauf zu leistenden Zinsen, die ebenfalls in ihrer Kaufkraft durch Geldentwertung geschmälert sein können, weil bei fester Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinsen mit steigender Inflation sinkt.

2.3.3.6. Es besteht ein Zinsänderungsrisiko für Anleger der Schuldverschreibungen.

Infolge der festen Verzinsung der Schuldverschreibungen sind Anleihegläubiger beim Anstieg des Marktzinses dem Risiko ausgesetzt, die Schuldverschreibungen im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse und einer vorzeitigen Veräußerung durch den Anleihegläubiger – wenn überhaupt – nur mit Wertverlust veräußern zu können. Je deutlicher der Marktzins ansteigt, desto stärker wirkt sich das Risiko aus. Sinkt hingegen der Marktzins, so besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, die ausgezahlten

Zinsen und/oder im Fall der vorzeitigen Kündigung den zurückgezählten Nennbetrag anderweitig zu schlechteren Konditionen anlegen zu müssen.

2.3.3.7. Die Anleihegläubiger haften außerhalb der geltenden Widerrufsfrist gegenüber der Emittentin in Höhe der von ihnen gezeichneten Schuldverschreibungen.

Die Anleihegläubiger haften außerhalb der geltenden Widerrufsfrist gegenüber der Emittentin in Höhe der von ihnen gezeichneten Schuldverschreibungen. Diese Haftung erlischt mit vollständiger Einzahlung der jeweiligen Beträge der Schuldverschreibungen nebst etwaigen Stückzinsen. Auszahlungen, das heißt Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe an die Anleihegläubiger, führen in der Regel zu keiner Haftung gegenüber der Emittentin in Höhe des jeweils ausgezahlten Betrags, das heißt es besteht grundsätzlich kein Rückforderungsanspruch. Sollten jedoch die Auszahlungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Insolvenz der Emittentin erfolgt sein, müssen unter Umständen bereits erfolgte Zahlungen an die Anleihegläubiger von diesen zurückgeleistet werden. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge außerhalb der geltenden Widerrufsfristen zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

2.3.3.8. Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro. Für diejenigen Anleihegläubiger, für die Euro eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag einer Schuldverschreibung beeinträchtigen können, weil diesem - gemessen in seiner eigenen Währung - aus den Zins- und Rückzahlungen auf die Schuldverschreibungen im Ergebnis weniger Wert zufließen kann, als er eingesetzt und/oder erwartet hat oder er gar kein Kapital oder Zinsen erhält. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

2.3.4. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen

2.3.4.1. Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Steuerrechtslage verändert. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die dargestellte steuerliche Beurteilung im Zeitablauf durch Änderung von Gesetzen, geänderte Rechtsprechung oder Erlasse der jeweiligen Finanzverwaltungen ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

In diesem Prospekt werden keine steuerlichen Angaben gemacht, die die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts und für Anleihegläubiger, die in Luxemburg, Deutschland oder Österreich steuerpflichtig sind, beschreiben. Für die Länder Luxemburg, Deutschland und Österreich werden insofern keine steuerlichen Angaben gemacht. Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Investors und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Zeitablauf durch Änderung von Gesetzen, geänderte Rechtsprechung oder Erlasse der jeweiligen Finanzverwaltungen ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der sich stetig ändernden Entwicklung bei der Auslegung der geltenden Steuergesetze durch die Rechtsprechung und die Finanzbehörden der jeweiligen Länder sowie der Änderung von Steuergesetzen nachteilige steuerliche Konsequenzen für die Emittentin und/oder die Anleihegläubiger eintreten. Dies kann die Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger mindern. Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltungen die steuerpflichtigen Einkünfte oder die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen dem Grunde oder der Höhe nach anders als die Emittentin beurteilt und es deshalb zu höheren steuerlichen Belastungen, auch aufgrund von Nachzahlungszinsen oder Strafzahlungen für die Emittentin, kommen kann. Ferner besteht das Risiko von Mehrbelastungen infolge von Rechtsverfolgungskosten, wenn die Emittentin gegen Entscheidungen der Finanzbehörden Rechtsmittel einlegt beziehungsweise den Rechtsweg beschreitet. Dadurch können sich die Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger vermindern und somit den wirtschaftlichen Wert der Schuldverschreibungen sowie die von den Anleihegläubigern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen.

Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass die jeweilige Finanzverwaltung oder die Finanzgerichte die steuerliche Rechtslage anders einschätzen als dies vom Anleihegläubiger bei Erwerb der Schuldverschreibungen erwartet wird.

Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers

ab. Die Ausführungen zu steuerlichen Fragen im Hinblick auf Deutschland beziehen sich jeweils unter anderem auf Anleihegläubiger, die in diesem jeweiligen Land unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen sind und die Schuldverschreibungen in ihrem steuerlichen Privatvermögen halten und diese nicht fremdfinanzieren. Bei Anleihegläubigern, die nicht in diesem jeweiligen Land unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen sind und/oder die Schuldverschreibungen nicht in ihrem steuerlichen Privatvermögen halten und/oder diese fremdfinanzieren, können die steuerlichen Folgen einer Zeichnung der Schuldverschreibungen nachteilig sein, was bedeutet, dass die vom Anleihegläubiger persönlich zu tragenden Steuern höher sein können.

Da in diesem Prospekt keine steuerlichen Ausführungen erfolgen, wird potenziellen Anlegern deshalb empfohlen, sich steuerlichen Rat über die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (Wohnort, Aufenthalt) einzuholen.

Bei jeder Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen sollte jeweils die individuelle Situation des Anleihegläubigers berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollten Personen, die an dem Erwerb von Schuldverschreibungen der Emittentin interessiert sind, in jedem Fall einen Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbens, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder der Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Die Emittentin haftet nicht für steuerliche Konsequenzen bei dem Erwerb der Schuldverschreibungen. Zukünftige Änderungen durch die Gesetzgeber, insbesondere auch die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, der Wegfall der Abgeltungssteuer und die Abgabenbehörden oder höchstrichterliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Auch kann eine vorzeitige Kündigung der Schuldverschreibungen Einfluss auf die steuerliche Situation eines Anlegers haben.

Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Schuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

2.3.4.2. Nichtabzugsverbot von Verlusten aus Schuldverschreibungen

Bundestag und Bundesrat haben Ende 2019 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl I S. 2884) verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2020 ist es in Teilen schon in Kraft. Das neue Gesetz sieht vor, die Verlustverrechnung bei Einkünften aus Termingeschäften für Privatanleger zu beschränken. Die Begrenzung bei der Verrechnung von Verlusten aus der Uneinbringlichkeit von Kapitalforderungen und der Ausbuchung wertloser Wirtschaftsgüter ist seit dem 1. Januar 2020 auf jährlich 10.000 Euro beschränkt. Anleger dürfen die Verluste bei einem Teil- oder Totalverlust dieser Schuldverschreibungen somit nicht mit anderen Kapitalerträgen und auch nicht mit anderen Einkünften

verrechnen. Nicht verrechnete Verluste können sie auf Folgejahre übertragen, wobei die Begrenzung in der Höhe und die Einschränkung in der Verrechenbarkeit weiterhin gelten. Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzverwaltung das Gesetz in einem möglichen Anwendungserlass auslegt und ob ein Nichtabzugsverbot auch für Schuldverschreibungen gilt. Es besteht das Risiko, dass Anleihegläubiger jedoch entsprechende Verluste nicht oder nicht unmittelbar mit anderen Kapitalerträgen aufrechnen können.

2.3.4.3. Einführung neuer Steuern, insbesondere der Finanztransaktionssteuer aus Sicht der Anleihegläubiger

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer angenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht abschließend geklärt, wann und in welchem Umfang eine solche Finanztransaktionssteuer eingeführt werden soll. Es besteht das Risiko, dass sich durch diese zusätzliche Steuer die Rendite nach Steuern auf Ebene des Anleihegläubigers verschlechtert, wenn diese Steuern vom Gläubiger und nicht der Emittentin der Schuldverschreibung getragen werden. Dies gilt entsprechend für die Einführung anderer neuer Steuern.

2.3.4.4. Abschaffung der Abgeltungssteuer für Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Besteuerung eines Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibung im Privatvermögen hält, erfolgt grundsätzlich zu einem gesonderten Tarif, mit dem Abgeltungssteuersatz. Bei einer Rückkehr zum persönlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte kann es für den Anleihegläubiger zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommen, die aus dem sonstigen Vermögen der Anleihegläubiger zu begleichen sein wird. Demnach wären die Erträge dieser Schuldverschreibungen mit dem normalen tariflichen Steuersatz von bis zu 45 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer) zu besteuern. Konkrete Gesetzesvorhaben sind zum Datum der Prospekterstellung noch nicht bekannt. Das Finanzgericht Niedersachsen hat jedoch kürzlich dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die Vorschriften zur Abgeltungssteuer mit dem Grundgesetz vereinbar sind (Beschluss vom 18.03.2022, 7 K 120/21). Der Beschluss selbst ist noch nicht veröffentlicht. Das Finanzgericht vertritt die Auffassung, dass ein möglicherweise vormals gegebenes strukturelles Vollzugsdefizit als Grund für die Einführung der Abgeltungssteuer mit den zwischenzeitlich eingeführten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bei Auslandsvermögen entfallen sei. Die Abgeltungssteuer sei zudem weder zur Standortförderung des deutschen Finanzplatzes geeignet noch führe sie zu einer wesentlichen Vereinfachung im Besteuerungsverfahren. Dies könnte ebenfalls zur Abschaffung des einheitlichen

Abgeltungsteuersatzes und zur Wiedereinführung des progressiven Steuersatzes führen.

Es wird dem Anleger empfohlen, die laufenden steuerlichen Entwicklungen zum Thema Abgeltungsteuer zu verfolgen.

2.3.4.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer für Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Hierbei sind Anleihe und Zins als Kapitalforderungen grundsätzlich mit dem Nennwert anzusetzen. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer hängt wesentlich von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17. Dezember 2014 die §§ 13a und 13b jeweils in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) für verfassungswidrig erklärt. Die Vorschriften waren zunächst weiter anwendbar; der Gesetzgeber musste jedoch bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung treffen. Die gesetzliche Neuregelung wurde am 9. November 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2016. Inwieweit diese Neuregelung den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, ist zum Datum der Prospektaufstellung nicht beurteilbar. Hieraus können sich Unsicherheiten ergeben. Es besteht insbesondere allgemein das Risiko, dass sich zukünftig die erbschaft- und schenkungssteuerlichen Freibeträge verringern oder die Steuersätze erhöhen mit der Folge einer höheren Erbschaft- oder Schenkungssteuer. Es ist auch möglich, dass im Rahmen gesetzlicher Neuregelungen auch Regelungen getroffen werden, die sich nicht auf Betriebe beziehen. Dies könnte zur Folge haben, dass der vom Anleihegläubiger prospektierte Zins- und Rückzahlungsanspruch durch höhere Besteuerung im Zusammenhang mit einer Erbschaft oder Schenkung geringer ausfällt.

2.3.5. Risiken im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot

2.3.5.1. Inhaber der Schuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Schuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

Die bestehenden Schuldverschreibungen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %« der Tranche B, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662, der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, für die die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (nachfolgend auch die »Umtausch-Emittentin«) und die Emittentin zum Umtausch einladen, werden vor den gegenständlichen Schuldverschreibungen fällig. Sofern die Inhaber der

Schuldverschreibungen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %« der Tranche B an dem Umtauschangebot teilnehmen, erwerben sie Schuldverschreibungen, die erst im Jahr Mitte 2026 oder Mitte 2028 und damit deutlich nach den bestehenden Schuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von 2,10 Mio. Euro und den nicht umgetauschten oder nicht auf andere Weise zurückgeführten bestehenden Schuldverschreibungen fällig werden. Zudem erwerben sie Schuldverschreibungen einer neuen Emittentin. Zwischenzeitlich werden auf Ebene der Unternehmensgruppe weitere Schuldverschreibungen, insbesondere der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH als weitere Emittentin von Schuldverschreibungen, fällig, die ebenfalls vor Mitte 2026 oder Mitte 2028 fällig werden (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1). Da die Rückzahlung der bestehenden Schuldverschreibungen auf Ebene der Unternehmensgruppe sowie der gegenständlichen Schuldverschreibungen auf Ebene der Emittentin nicht gesichert ist, Risiken aber durch verlängerte Laufzeiten und einem höheren Finanzierungsvolumen steigen, erhöht sich hierdurch das Risikoprofil für die Investoren, die an dem Umtauschangebot teilnehmen. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der gegenständlichen Schuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortung für den Prospekt

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf, übernimmt gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3.2. Abschlussprüfer

Der Zwischenabschluss der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH (Emittentin) zum 30. Juni 2023 wurde von der GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Poststraße 1-3, 40213 Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

3.3. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung dieses Prospekts beziehungsweise eventuell erforderlicher Nachträge, bei der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, in Papierform zur Verfügung und können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf, kostenlos eingesehen werden:

- dieser Prospekt samt etwaigen Nachträgen;
- die Satzung der Emittentin;
- der geprüfte Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023.

Diese Unterlagen werden während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts außerdem im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite abgerufen werden:

↗ www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe

Sämtliche Inhalte, die über in diesem Prospekt wiedergegebene Internetadressen abgerufen werden können, werden dadurch nicht automatisch Bestandteil dieses Prospekts.

3.4. Angaben von Seiten Dritter

Es wurden keine Angaben von Seiten Dritter übernommen.

3.5. In die Zukunft gerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände beziehen und dabei insbesondere Begriffe wie »glauben«, »geht davon aus«,

»erwarten«, »annehmen«, »schätzen«, »planen«, »beabsichtigen«, »könnten« oder ähnliche Formulierungen beinhalten. Dies gilt ebenfalls für alle getroffenen Aussagen über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, für alle Aussagen in den Abschnitten »Risikofaktoren« und überall dort, wo der Prospekt Angaben, Aussichten und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer verbundenen und/oder nahestehenden Gesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Solche Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Solche in die Zukunft gerichtete Einschätzungen, Pläne, Prognosen und Annahmen können sich jederzeit als fehlerhaft erweisen. Sie unterliegen naturgemäß Risiken und Unwägbarkeiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf den gegenwärtigen Annahmen und Schätzungen der Emittentin beruhen, die zukünftig überhaupt nicht oder nicht wie angenommen eintreten können. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird explizit auf die Ausführungen zu den Risikofaktoren und dem Geschäftsüberblick verwiesen. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Weder die Emittentin noch ihre geschäftsführenden Organe können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Anleger werden daher davor gewarnt, sich bei ihren Anlageentscheidungen in Bezug auf die Emittentin auf die hier zum Ausdruck kommenden zukunftsgerichteten Aussagen zu stützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht beabsichtigt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.6. Verbreitete Informationen und weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand dazu befugt, andere Angaben oder Tatsachen und eventuelle Nachträge zu verbreiten, als die in diesem Prospekt gemachten Angaben. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, insbesondere an Anleger, die Ihre Anlageentscheidung im Hinblick auf diese unautorisiert zugewandten Informationen treffen möchten, dürfen derartige Angaben

oder Tatsachen insbesondere seitens investitionsinteressierter Anleger zu keinem Zeitpunkt als richtig, noch von der Emittentin als autorisiert betrachtet werden. Insbesondere müssen Anleger ihre Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, ausschließlich auf Grundlage der in diesem Prospekt genannten Angaben und Tatsachen, treffen. Darüber hinaus wird empfohlen, eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt beziehungsweise Prospekt zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die

Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anzuwendenden Ausnahmetatbeständen angeboten werden. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt und solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan versandt werden und stellt in diesen Ländern unter keinen Umständen ein Angebot dar.

Dieses Dokument richtet sich zudem ausschließlich an Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht gemäß dem U.S.-Wertpapiergesetz (U.S. Securities Act) registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an und für Rechnung oder zugunsten einer U.S. Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten, noch verkauft werden.

4. Angaben über die Emittentin

4.1. Allgemeine Angaben

4.1.1. Juristischer und kommerzieller Name, Sitz, Rechtsordnung und Geschäftsanschriften

Die Firma der Emittentin lautet »123 Invest Finanzgesellschaft II mbH« (juristischer und kommerzieller Name). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wurde in Deutschland gegründet und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet:

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

Stadttor 1, D-40219 Düsseldorf

Hauptort der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist:

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

Berliner Allee 32, D-40219 Düsseldorf.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 211 247933-64 und per E-Mail unter »hallo@1-2-3-invest.de« zu erreichen.

Die Website der Emittentin ist unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe erreichbar.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.1.2. Ort der Registrierung, Handelsregisternummer und LEI

Die Emittentin ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 100724 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung »LEI« (Legal Entity Identifier) der Emittentin lautet: 391200Q6CWGBUCRUI665.

4.1.3. Angaben zur Gründung und zur Existenzdauer

Die Emittentin wurde am 28. April 2023 gegründet und erstmals am 8. Mai 2023 im Handelsregister eingetragen. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

4.1.4. Gesellschafter

Gesellschafterin der Emittentin ist die 123 Invest Holding GmbH (100 %).

4.1.5. Gesellschaftskapital

Das Gesellschaftskapital der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts 25.000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

4.1.6. Zielsetzung / Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens gemäß Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Liquiditätsverwaltung und Finanzierung von verbundenen Konzernunternehmen

sowie die unmittelbare oder mittelbare Akquisition und Desinvestition von Beteiligungen und/oder Investitionen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe im Geschäftsbereich der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

4.2. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und in der Satzung geregelt.

4.2.1. Vertretung und Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind sie alle nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Gesellschafterversammlung kann für den Fall, dass mehrere Geschäftsführer bestellt sind, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, sodass sie befugt sind, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Jan-Patrick Krüger. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unter der Geschäftsanschrift Berliner Allee 32, 40219 Düsseldorf erreichbar.

4.2.2. Gesellschafterversammlung

Das oberste Organ der GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Gesellschafterversammlungen beziehungsweise schriftliche Beschlussfassungen der Emittentin werden von der Geschäftsführung einberufen beziehungsweise durchgeführt, und zwar mindestens einmal jährlich zur Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses sowie zur Entlastung der Geschäftsführung. In der Gesellschafterversammlung der Emittentin ist die alleinige Gesellschafterin und Konzernmutter, 123 Invest Holding GmbH, mit ihrem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stimmenanteil (100 %) vertreten. Sie trifft ihre Entscheidungen durch Beschlüsse. Insbesondere kann sie der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

4.2.3. Wichtige Tätigkeiten des Geschäftsführers außerhalb der Emittentin

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben seiner Stellung als Geschäftsführer sowie mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Emittentin, Geschäftsführer weiterer

Unternehmen innerhalb sowie außerhalb der 123 Invest Unternehmensgruppe.

Herr Jan-Patrick Krüger ist innerhalb der Unternehmensgruppe Geschäftsführer sowie (mittelbar) beherrschender Gesellschafter der 123 Invest Holding GmbH, der 123 Invest GmbH, der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sowie der 123 Invest Handelssysteme GmbH.

Außerhalb der Unternehmensgruppe ist Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer sowie beherrschender Gesellschafter der Unicorn Ventures GmbH, die Beteiligungen an diversen Unternehmen, insbesondere weiteren investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, hält. Zudem ist er Geschäftsführer sowie mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Internet Value GmbH, die im Bereich der Beratung von technologieorientierten Unternehmen sowie Finanzierungstätigkeiten gegenüber den investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe tätig ist, der Ad Promotion UG und mittelbarer Hauptaktionär und Vorstand der PLAYT.net AG, die im Bereich der Entwicklung, Bereitstellung und Vermarktung von Online-Spielen und technischen Lösungen in diesem Zusammenhang sowie sonstigen elektronisch gestützten Unterhaltungsprodukten, insbesondere auf Gaming-Plattformen im Internet, auf mobilen Endgeräten und/oder anderen Veranstaltungswegen damit zusammenhängenden Serviceleistungen tätig ist. Ebenfalls ist Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, die ebenfalls im Bereich des algorithmischen Finanzmarkthandels tätig ist und mit der die 123 Invest GmbH ein Technologie Joint-Venture (siehe hierzu auch unter Ziffer 2.2.5.1) abgeschlossen hat sowie der Ad Interactive UG, die im Bereich von Mehrwertdiensten und digitalem Marketing tätig ist. Herr Jan-Patrick Krüger ist zudem mittelbarer Gesellschafter der Forward Mobility Group GmbH, der AutoNetwork 1 Technologies GmbH und der B&K Sportwagen Rheinland GmbH, die im Bereich des digital gestützten Gebrauchtwagenhandel tätig sind und der Intertech Solutions GmbH, die im Bereich der Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen tätig ist sowie Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte Holding GmbH, die im Bereich der Verwaltung eigenen Vermögens tätig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Jan-Patrick Krüger Geschäftsführer oder Vorstand und/oder Gesellschafter oder Aktionär weiterer Gesellschaften wird, an denen sich die Konzernmutter beabsichtigt (mittelbar) zu beteiligen, in sie (mittelbar) zu investieren und/oder (mittelbar) Darlehen zu vergeben.

4.2.4. Interessenkonflikte von Seiten der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin insofern, als dass Herr Jan-Patrick Krüger, Geschäftsführer sowie beherrschender (mittelbarer)

Gesellschafter diverser Unternehmen, unter anderem innerhalb der 123 Invest Unternehmensgruppe sowie außerhalb der Unternehmensgruppe ist. Herr Jan-Patrick Krüger ist Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der 123 Invest Holding GmbH, die Alleingesellschafterin (100 %) der Emittentin ist sowie Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter der Unicorn Ventures GmbH (95 %), die an diversen Unternehmen beteiligt ist zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände bestehen.

Herr Jan-Patrick Krüger ist neben dieser Stellung Geschäftsführer und mittelbarer beherrschender Gesellschafter der Emittentin, der 123 Invest GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, der 123 Invest Handelssysteme GmbH, Internet Value GmbH sowie Ad Promotion UG. Zudem ist Herr Jan-Patrick Krüger Vorstand sowie mittelbarer Hauptaktionär der PLAYT.net AG sowie Geschäftsführer der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH und Ad Interactive UG. Herr Jan-Patrick Krüger ist ebenfalls mittelbarer Gesellschafter der Forward Mobility Group GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, B&K Sportwagen Rheinland GmbH und der Intertech Solutions GmbH sowie Minderheitsgesellschafter der Zukunft Projekte Holding GmbH.

Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Jan-Patrick Krüger auch Geschäftsführer oder Vorstand weiterer Gesellschaften wird, an denen sich die Emittentin beabsichtigt zu beteiligen, in sie zu investieren und/oder an sie Darlehen zu vergeben.

Wegen dieser auf Personenidentität beruhenden Verflechtungen bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen und Personen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Insbesondere die Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand für andere Unternehmen kann beispielsweise bei der Entscheidung, welches Unternehmen in welcher Form und zu welchen Konditionen Verträge schließt, Investitionen tätigt und/oder erhält oder welches Unternehmen welche Technologien nutzt und/oder Darlehen erhält oder zurückzahlt, zu Interessenkonflikten führen. Die Internet Value GmbH finanziert investiv finanzierte Unternehmen. Die Konzernmutter investiert in

Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen. Die Internet Value GmbH und die Konzernmutter sowie Herr Jan-Patrick Krüger können maßgeblichen Einfluss darauf nehmen, ob und wann Darlehen an seitens der Internet Value und/oder Konzernmutter an die Unternehmen der Unternehmensgruppe sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe mittelbar an die Konzernmutter und somit an die Emittentin zurückgezahlt werden. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der Emittentin zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Emittentin, als dass die Emittentin Investitionen in die 123 Invest Holding GmbH (Alleingesellschafterin) tätigt. Ferner wird mittelbar und/oder unmittelbar in die 123 Invest GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH und die 123 Invest Handelssysteme GmbH, an denen die Alleingesellschafterin der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie in weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere in die Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, Unicorn Ventures GmbH, Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sowie PLAYT.net AG, investiert, an denen Herr Jan-Patrick Krüger unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Auch diese Verflechtungstatbestände können insbesondere Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin weitere unmittelbare oder mittelbare Investitionen in Unternehmen tätigt, zu denen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bestehen.

Solche Entscheidungen liegen möglicherweise nicht im Interesse der Emittentin und können sich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Internet Value auswirken und sich somit mittelbar auf die Finanzierungstätigkeit der Konzernmutter und Emittentin auswirken und folglich die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährden.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin vonseiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen, die für die Emittentin von Bedeutung sind, sind der Emittentin nicht bekannt.

4.2.5. Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft und unterliegt nicht den Regelungen des Aktiengesetzes. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt die Emittentin nicht den Vorgaben und den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate

Governance Kodex«. Der Corporate Governance Kodex wird nicht angewandt. Ferner verfügt die Emittentin über keinen Audit-Ausschuss.

4.3. Organisationsstruktur des Konzerns

Die Emittentin ist Teil eines Konzerns, dessen Konzernmutter die 123 Invest Holding GmbH ist und zugleich einzige Gesellschafterin der Emittentin ist.

4.3.1. Angaben zum Konzern

Die Emittentin ist Teil eines Konzerns für Softwareentwicklung im Bereich des algorithmischen Finanzmarkthandels. Die 123 Invest Unternehmensgruppe (nachfolgend auch »**Unternehmensgruppe**« oder »**123 Invest Gruppe**« (→ Glossar) genannt) entwickelt Analysesoftware sowie Handelssoftware für algorithmische Handelssysteme für den globalen Finanzmarkthandel und hat ihren Hauptsitz in Düsseldorf. Der Fokus innerhalb der Unternehmensgruppe liegt sowohl in der Entwicklung als auch im Vertrieb und Betrieb von Software und Handelssystemen an Lizenznehmer.

Zum Datum dieses Prospekts ist die 123 Invest Holding GmbH (nachfolgend auch »**Konzernmutter**« genannt) mit Sitz in Düsseldorf als Alleingesellschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals an der Emittentin beteiligt.

Im Rahmen einer organisatorischen Restrukturierung Ende 2017 wurde zwecks Verbesserung der gruppeninternen Organisationsstruktur, am 2. Oktober 2017, die 123 Invest Holding GmbH gegründet und am 11. Oktober 2017 im Handelsregister eingetragen. Die 123 Invest Holding GmbH hat die vorherige Konzernmutter (123 Invest GmbH), welche am 7. Juli 2011 gegründet worden ist, zum 18. Oktober 2017 übernommen und stellt fortan die neue Holding bzw. Konzernmutter dar.

Insofern hat sich die Konzernstruktur im Hinblick auf die Konzernmutter von der 123 Invest GmbH (gründet am 7. Juli 2011) auf die 123 Invest Holding GmbH als neue Konzernmutter verlagert.

Gesellschaften an denen die Konzernmutter beteiligt ist:

123 Invest Finanzgesellschaft mbH	100 %
123 Invest Finanzgesellschaft II mbH	100 %
123 Invest GmbH	100 %
↳ 123 Invest Handelssysteme GmbH	

4.3.2. Beschreibung der Stellung der Emittentin innerhalb der 123 Invest Gruppe

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH ist Teil der 123 Invest Unternehmensgruppe. Zum Datum dieses Prospekts ist die 123 Invest Holding GmbH (nachfolgend auch »**Konzernmutter**« genannt) mit Sitz in Düsseldorf als Alleingesellschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals an der Emittentin beteiligt. Zum Datum dieses Prospekts verfügt die Emittentin über keine Tochtergesellschaften.

4.3.2.1. 123 Invest Holding GmbH

Die 123 Invest Holding GmbH wurde am 2. Oktober 2017 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister

Düsseldorf unter der Registernummer HRB 81722 eingetragen.

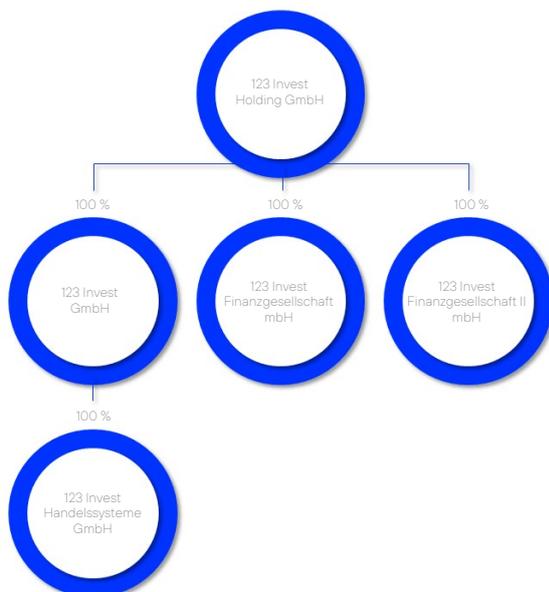
Der Unternehmensgegenstand umfasst die Gründung, den Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme von Beratungstätigkeiten und die Erbringung von Managementleistungen für Tochterunternehmen oder Unternehmen zu denen sonst konzernmäßige Verflechtungen bestehen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb, die Veräußerung, Nutzung und Verwaltung von Schutzrechten aller Art sowie Finanzgeschäfte, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

Die 123 Invest Holding GmbH ist die Holdinggesellschaft (Konzernmutter) der 123 Invest Unternehmensgruppe. Sie ist die Alleingesellschafterin (100 %) der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH sowie der 123 Invest GmbH. Alleingesellschafter (100 %) der 123 Invest Holding GmbH ist Herr Jan-Patrick Krüger.

Die Konzernstruktur hat sich im Hinblick auf die Konzernmutter von der 123 Invest GmbH auf die 123 Invest Holding GmbH als neue Konzernmutter verlagert (siehe hierzu Ziffer 4.3.1).

Zentrales Geschäftsfeld der Holding ist die Zusammenfassung der Unternehmensgruppe im Rahmen ihrer Beteiligungen und Tätigkeit von Investitionen sowie das Halten und der Vertrieb von Schutzrechten.

Wesentliche Einnahmequellen der 123 Invest Holding GmbH sollen Erträge aus Lizenzen und Schutzrechten sowie Beteiligungs- und Zinserträge darstellen.



4.3.2.2. 123 Invest Finanzgesellschaft mbH

Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH wurde am 18. Oktober 2017 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 81815 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Liquiditätsverwaltung und Finanzierung von verbundenen Konzernunternehmen sowie die unmittelbare oder mittelbare Akquisition und Desinvestition von Beteiligungen und/oder Investitionen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe im Geschäftsbereich der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

Zentrales Geschäftsfeld der Emittentin ist die Finanzierung der Unternehmensgruppe sowie (mittelbare) Beteiligungen und/oder (mittelbare) Investitionen an weiteren Unternehmen.

Wesentliche Einnahmequellen der Emittentin sollen Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen planmäßiger sowie etwaiger Zielgesellschaften mittels Investitionen beziehungsweise Beteiligungen darstellen.

4.3.2.3. 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, als Emittentin, wurde am 28. April 2023 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 100724 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung »LEI« (Legal Entity Identifier) der Emittentin lautet: 391200Q6CWGBUCRUI665.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Liquiditätsverwaltung und Finanzierung von verbundenen Konzernunternehmen sowie die unmittelbare oder mittelbare Akquisition und Desinvestition von Beteiligungen und/oder Investitionen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe im Geschäftsbereich der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

Zentrales Geschäftsfeld der Emittentin ist die Finanzierung der Unternehmensgruppe sowie (mittelbare) Beteiligungen und/oder (mittelbare) Investitionen an weiteren Unternehmen.

Wesentliche Einnahmequellen der Emittentin sollen Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen planmäßiger sowie etwaiger Zielgesellschaften mittels Investitionen beziehungsweise Beteiligungen darstellen.

4.3.2.4. 123 Invest GmbH

Die 123 Invest GmbH wurde am 7. Juli 2011 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 72439 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Herstellung und des Vertriebs von Erzeugnissen der Informationstechnologie und die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich, insbesondere die Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und

Algorithmen für den Finanzmarkthandel sowie deren Vertrieb und Nutzungsüberlassung an Dritte sowie Verpachtung, Vermietung oder Vermittlung jeglicher Nutzungsmöglichkeiten von EDV-Anlagen, insbesondere Co-Location Servern und einschlägigem Zubehör und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten zum Beispiel nach dem KWG oder § 34 c/f GewO.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Entwicklung und der Betrieb der 123 Invest Software und Handelssysteme sowie deren Vertrieb.

Wesentliche Einnahmequellen der 123 Invest GmbH sollen Einnahmen aus Dienstleistungen und Entwicklungen darstellen.

4.3.2.5. 123 Invest Handelssysteme GmbH

Die 123 Invest Handelssysteme GmbH wurde am 28. September 2015 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 76116 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Entwicklung von Algorithmen mit Fokussierung auf die Finanzmarktanalyse sowie Handelsabwicklung, insbesondere die Entwicklung von algorithmischen Handelssystemen, die Bereitstellung von IT-Infrastrukturen, den Betrieb von Rechenzentren, insbesondere den Betrieb von Co-Location Servern, den Vertrieb von Schutzrechten in Bezug auf Handelssysteme und Handelsplattformen sowie die Beratung und die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Finanzanalysen und IT-Systemen für den Finanzmarkthandel.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Entwicklung und der Betrieb von Handelssystemen sowie die Bereitstellung von IT-Infrastrukturen.

Wesentliche Einnahmequellen der 123 Invest Handelssysteme GmbH sollen Einnahmen aus Dienstleistungen und Entwicklungen darstellen. Die 123 Invest Handelssysteme GmbH ist in ihrer Ertragserzielungsabsicht eng mit der 123 Invest GmbH verknüpft (siehe hierzu auch Ziffer 4.3.2.3).

4.3.3. Abhängigkeiten der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe und Beherrschungsverhältnisse

Innerhalb der Gruppe, sollen wesentliche Einnahmequellen der Emittentin Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen bestehender sowie etwaiger planmäßiger Zielgesellschaften mittels Investitionen beziehungsweise Beteiligungen darstellen, von denen die Emittentin abhängig ist. Die Emittentin ist insbesondere von der Konzernmutter, der 123 Invest Holding GmbH – als Alleingesellschafterin (100 %) der Emittentin – sowie der 123 Invest GmbH, abhängig. Die 123 Invest Holding GmbH (nachfolgend »**Konzernmutter**«) ist alleinige Gesellschafterin der Emittentin und folglich in der Lage, in der Gesellschafterversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

fallenden Beschlüsse zu fassen. Im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs wird die Emittentin auf Personal, Geschäftsräume und Geschäftsausstattung (Ressourcen) der 123 Invest Holding GmbH und mit ihrem verbundenen Unternehmen zurückgreifen.

Weitere Abhängigkeit besteht wesentlich im Hinblick auf die Mittelverwendung des Emissionserlöses der angebotenen Schuldverschreibungen. Die Emittentin wird den Emissionserlös aus dem Angebot der Inhaberschuldverschreibungen in Form eines Darlehens in die 123 Invest Holding GmbH investieren.

Ebenfalls besteht Abhängigkeit gegenüber der 123 Invest Holding GmbH, die im Rahmen eines Kostenübernahmevertrages die Emittentin von emissionsbedingten Kosten vertraglich freistellt beziehungsweise diese übernimmt und mit der die Emittentin bereits bestehende und zukünftige Darlehensverträge abgeschlossen hat bzw. planmäßig abschließen wird (siehe hierzu auch Ziffern 4.6.2 und 4.6.3).

Die vorgenannten Gesellschafter und Gesellschaften können damit insgesamt bedeutenden Einfluss auf die Emittentin ausüben. Beherrschenden Einfluss kann die 123 Invest Holding GmbH – als Alleingesellschafterin (100 %) der Emittentin – auf die Emittentin ausüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Emittentin und anderen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe besteht allerdings nicht.

4.3.4. Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die 123 Invest Holding GmbH als Konzernmutter und beherrschende Gesellschafterin der Emittentin hat ein Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibungen, da sie planmäßig von der Emittentin im Rahmen eines Investitionsvertrages ein weiteres konzerninternes Darlehen (siehe hierzu auch unter »Investitionsvertrag« unter Ziffer 4.5.10.1) von der Emittentin erhält. Auch hat sie ein solches Interesse, da die zufließenden Mittel aus der Anleiheemission fallweise für die Refinanzierung Ende 2023 fälliger Anleihen der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH verwendet werden sollen (bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu ca. 2,10 Mio. Euro). Bis zur Fälligkeit sämtliche sowie ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit darüber hinaus haben alle konzernverbundenen sowie investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe ein Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibung, da sie unmittelbar und/oder mittelbar über die Konzernmutter durch investive Maßnahmen gefördert und finanziert werden können.

Ein weiteres wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission haben etwaige zukünftige Finanzintermediäre (siehe hierzu unter Ziffer 5.2.13) und die Zahlstelle, soweit ihre Vergütung abhängig von dem Erfolg der Emission geschuldet wird. Darüber hinaus haben die mit der Platzierung befassten

Mitarbeiter der Emittentin aus der Abteilung Vertrieb und Marketing ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission, da diese Mitarbeiter eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von durchschnittlich maximal 1,00 % des eingezahlten Zeichnungskapitals erhalten. Konditionen für etwaige Finanzintermediäre stehen noch nicht fest, berücksichtigen jedoch die Einhaltung der emissionsbedingten Kosten.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Emittentin, als dass die Emittentin eine Investition in die 123 Invest Holding GmbH (Alleingeschafterin) beabsichtigt. Ferner kann mittelbar in die 123 Invest GmbH, die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, die 123 Invest Handelssysteme mbH sowie in weitere Unternehmen investiert werden, an denen die Alleingeschafterin der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Auch diese Verflechtungstatbestände können insbesondere Interessenkonflikte über die Art und Weise der Investition, die Höhe der Investition, der Dauer der Investition und dem wirtschaftlichen Nutzen der Investition begründen.

Ferner können während des Platzierungszeitraums dieser Schuldverschreibungen möglicherweise weitere Vermögensanlagen, Schuldverschreibungen oder andere Finanzierungsinstrumente von Konzerngesellschaften, von investierten beziehungsweise beteiligten Unternehmen oder der Emittentin selbst begeben werden, die mit diesen Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Interesse der entscheidenden Personen an der Platzierung der anderen Schuldverschreibungen oder der möglicherweise begebenen weiteren Finanzierungsinstrumente größer ist als das Interesse an der Platzierung dieser Schuldverschreibungen und etwa die Konzernmutter dementsprechend nachteilige Weisungen erteilt oder die Platzierung dieser Schuldverschreibungen auf andere Art behindert.

Auch bei der Entscheidung welches Unternehmen welche Technologien nutzt und/oder Darlehen erhält oder zurückzahlt kann dies zu Interessenkonflikten führen. Im Hinblick auf den Vertrieb dieser Emission bestehen Interessenkonflikte gegenüber Vertriebspartnern oder Mitarbeitern, die eine Vergütung für die Vermittlung des Angebots erhalten. Die beiden vorgenannten Vergütungen sind jeweils erfolgsabhängig.

Im Hinblick auf die Emission hat Herr Jan-Patrick Krüger, welcher auch Geschäftsführer der Emittentin ist, ein Interesse an der Emission, da er als Berater für die Erstellung des Prospekts eine zusätzliche Vergütung erhält, da die Emittentin den Prospekt eigenverantwortlich erstellt hat und das Billigungsverfahren eigenverantwortlich geführt hat und auch keine Bank in die Platzierung eingebunden ist. Zudem hat er ein Interesse an der Emission, da er Geschäftsführer und mittelbarer Anteilseigner der Emittentin sowie weiterer

durch die Emittentin investiv finanzierter Unternehmen ist (siehe hierzu auch Ziffer 4.2.4).

Interessenkonflikte von Seiten der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane werden unter Ziffer 4.2.4 beschrieben.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind und von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

An der Emission beteiligte weitere Berater werden in diesem Prospekt nicht erwähnt.

4.3.5. Geschäftsführende Organe des Konzerns:

Die geschäftsführenden Organe (nachfolgend auch »Geschäftsführung« oder »Geschäftsführer« genannt) führen die Geschäfte und vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind sie alle nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Gesellschafterversammlung kann für den Fall, dass mehrere Geschäftsführer bestellt sind, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, sodass sie befugt sind, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Jan-Patrick Krüger. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der Emittentin:

- Jan-Patrick Krüger

Jan-Patrick Krüger verantwortet als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Konzernmutter, als auch als Geschäftsführer der Emittentin und weiterer Unternehmen der 123 Invest Unternehmensgruppe sämtliche Bereiche der Unternehmensgruppe (unter anderem Entwicklung, Vertrieb, Finanzwesen, Personal und Finanzierung).

4.4. Organisationsstruktur der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

4.4.1. Beschreibung der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

Die Emittentin investiert mittelbar über die Konzernmutter sowie die weiteren Gruppenunternehmen in investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Zu diesen Unternehmen zählen

zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wesentlich die nachfolgend beschriebenen Unternehmen.

4.4.1.1. Ad Interactive UG

Die Ad Interactive UG wurde am 22. November 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer 96416 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Medienerzeugnissen aller Art für Privat- und Geschäftskunden, die Generierung, Vermittlung und die Verwaltung von Leads für sich selbst und Dritte sowie die Entwicklung, der Vertrieb und der Betrieb von Softwarelösungen, insbesondere im Bereich des digitalen Marketings und interaktiven Kundenbindungsprogrammen.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Erbringung von digitalen Marketingdienstleistungen.

4.4.1.2. AutoNetwork 1 Technologies GmbH

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH wurde am 17. Oktober 2016 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 79052 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst den digital gestützten An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen, insbesondere im Bereich von Sportwagen und historischen Fahrzeugen, sowie der Handel mit artverwandten Gütern und die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen aller Art.

Zentrales Geschäftsfeld des investiv finanzierten Unternehmens ist der Handel mit hochwertigen Gebrauchtwagen.

4.4.1.3. Forward Mobility Group GmbH

Die Forward Mobility GmbH wurde am 15. Februar 2022 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 96578 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform im In- und Ausland sowie Managementleistungen für die Unternehmensgruppe.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Erbringung von Managementleistungen im Rahmen einer Holdingstruktur, die planmäßig aus den zukünftigen, noch zu akquirierenden Tochtergesellschaften AutoNetwork 1 Technologies GmbH, B&K Sportwagen Rheinland GmbH sowie Intertech Solutions GmbH erwachsen.

4.4.1.4. Internet Value GmbH

Die Internet Value GmbH wurde am 7. Dezember 2011 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 67311 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Beratung von Unternehmen in finanziellen und wirtschaftlichen

Angelegenheiten, insbesondere bei Kauf- und Übernahmeverträgen von Gesellschaftsanteilen und/oder sonstigen Beteiligungen oder Finanzierungen bzw. Darlehen von oder an anderen Gesellschaften oder sonstigen Unternehmen, insbesondere im Bereich der digitalen Medien, sofern sämtliche Leistungen nicht eine genehmigungs- bzw. aufsichtsrechtliche Erlaubnis erfordern, sowie der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform im In- und Ausland sowie der eigene Betrieb von Onlineportalen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Ratgeber, Tourismus, Leasing, Leadgenerierung, Kundenbetreuung und Kundenmanagement (CRM).

Wesentliche Einnahmequelle der Internet Value ist die Erbringung von Beratungsleistungen sowie Zinserträge.

4.4.1.5. Intertech Solutions GmbH

Die Intertech Solutions GmbH wurde am 8. April 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 93215 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Entwicklung, Vermittlung und Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere der Entwicklung von Soft- und Hardware Lösungen, die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und Interimsmobilität für andere Unternehmungen, die Vermietung von und der dazugehörige Handel mit Fahrzeugen sowie die Erbringung von Planungs-, Beratungs-, Verwaltungs-, Verbringungs- und sonstigen Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten.

Zentrales Geschäftsfeld des investiv finanzierten Unternehmens ist die Erbringung von Interimsmobilität für gewerbliche sowie private Kunden (Kurzzeit- und Langzeitmieten sowie Abo-Modelle).

4.4.1.6. PLAYT.net AG

Die PLAYT.net AG wurde am 1. Juli 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 94481 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Entwicklung, Bereitstellung und die Vermarktung von Online-Spielen und technischen Lösungen in diesem Zusammenhang sowie sonstigen elektronisch gestützten Unterhaltungsprodukten, insbesondere auf Gaming-Plattformen im Internet, auf mobilen Endgeräten und/oder anderen Veranstaltungswegen sowie das Erbringen von damit zusammenhängenden Serviceleistungen, insbesondere Werbeermarktung, die Veredelung von bestehenden Inhalten durch z. B. Merchandising, Verkauf von physischen und virtuellen Gütern und ähnlichen Maßnahmen.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Entwicklung und Vermarktung von noch zu entwickelnden Mobile Games sowie die noch zu entwickelnde proprietäre Multiplayer Gaming Plattform.

4.4.1.7. Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH

Die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH wurde am 27. Juni 2016 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 78195 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, die keine Dienstleistung für andere darstellt (Eigengeschäft), zur Verwaltung eigenen Gesellschaftsvermögens und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäften, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

Wesentliche Einnahmequellen der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sollen Erträge aus dem algorithmischen Finanzmarkthandel darstellen.

4.4.1.8. Unicorn Ventures GmbH

Die Unicorn Ventures GmbH wurde am 29. April 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 93462 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform im In- und Ausland.

Zentrales Geschäftsfeld der Gesellschaft ist die Erzielung von Einnahmen durch etwaige Dividenden- und Gewinnausschüttungen sowie dem Verkauf der gehaltenen Unternehmensbeteiligungen.

4.4.1.9. Zukunft Projekte Holding GmbH

Die Zukunft Projekte Holding GmbH wurde am 7. Dezember 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Düsseldorf unter der Registernummer HRB 95794 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb von Immobilien und deren Verwaltung.

Einnahmen generiert die Gesellschaft zukünftig durch den planmäßigen Erwerb von Wohn- und Gewerbeimmobilien und die damit verbundene Vermietung.

4.5. Geschäftsüberblick

4.5.1. Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Geschäftstätigkeit der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH besteht im Wesentlichen aus der Finanzierung der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie aus der unmittelbaren sowie mittelbaren Akquisition und Desinvestition von Beteiligungen und/oder Investitionen für Zwecke der Unternehmensgruppe. Als Gesellschaft innerhalb der Unternehmensgruppe unterstützt sie konzernverbundene Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Investitionen, Liquidität und erbringt Dienstleistungen innerhalb dieser Tätigkeiten (unter anderem Liquiditätsverwaltung). Durch investive Maßnahmen soll die Emittentin die Konzernstruktur wesentlich stärken und Voraussetzungen für Wachstum

schaffen. Im Hinblick auf konzernnahe Unternehmen plant die Emittentin insbesondere mittels investiver Maßnahmen, weiterhin Wachstum und Profitabilität zu fördern und gleichzeitig wechselseitige Synergien zu nutzen oder entstehen zu lassen. Zu diesem Zweck möchte sie planmäßig weiterhin Darlehen an konzernverbundene sowie qualifiziert nachrangige Darlehen an konzernnahe Unternehmen vergeben, mittels derer sie Zinserträge erzielt.

Eine detaillierte Aufstellung der verbundenen Unternehmen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH zum Datum dieses Prospekts sind den Ziffern 4.3.1 ff. zu entnehmen.

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH investiert planmäßig den vollständigen Emissionserlös aus diesen Schuldverschreibungen in die Konzernmutter, welche die strategische Ausrichtung der Geschäftsbereiche innerhalb der Unternehmensgruppe vorgibt – insbesondere im Bereich der Entwicklung und im Vertrieb der Software. Darüber hinaus schafft beziehungsweise stärkt die Konzernmutter durch geeignete investive und strategische Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum und Synergien – auch gegenüber Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant die Emittentin bis zu 15,00 Mio. Euro in die Konzernmutter zu investieren. Die Konzernmutter soll zukünftig unter anderem Schutzrechte der Unternehmensgruppe halten und diese für verbundene Unternehmen und/oder Dritte bereitstellen. Die Emittentin finanziert ihre Tätigkeit insbesondere durch die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der Stellung von Infrastrukturen seitens der Unternehmensgruppe. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern aus diesen Schuldverschreibungen sollen im Wesentlichen aus Zinserträgen bedient werden. Die laufenden Aufwendungen werden durch eine Konzernumlage finanziert.

4.5.2. Geschäftstätigkeit der 123 Invest Gruppe

Die 123 Invest Gruppe besteht aus den unter Ziffer 4.3 genannten Unternehmen.

Die 123 Invest GmbH sowie die 123 Invest Handelssysteme GmbH entwickeln Anwendungssoftware, mit der der Zielsetzung, um als Full-Service-Dienstleister einschließlich Infrastruktur, Systemintegration und Technologieberatungsservice zu agieren.

Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH finanziert neben der Emittentin die Unternehmensgruppe und tätig (mittelbare) Investitionen in weitere Unternehmen. Sie hat diverse Schuldverschreibungen begeben (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.1) und bereits wesentliche Investitionen in die Konzernmutter sowie 123 Invest GmbH getätigt (siehe hierzu Ziffer 2.2.1.8).

Gemeinsam mit der Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH sowie einem externen Entwicklungspartner entwickelt die Unternehmensgruppe Software zur

Analyse, Optimierung sowie Automatisierung von algorithmischen Handelsstrategien.

Die Unternehmensgruppe entwickelt hierbei Produkte, die für die Bestimmung des richtigen Timings bei Handels- und Anlageentscheidungen entscheidend beitragen sollen. Hierüber plant die Unternehmensgruppe die Bindung von Lizenznehmern durch Steigerung derer Effizienz und Performance zu erzielen. Mittels der Software können Ein- und Ausstieg sowie die jeweiligen Investitionshöhen (sog. Money Management) inklusive Positionsmanagement (wie beispielsweise Positionsgrößen, Risikobegrenzer (wie zum Beispiel sog. Stops) und Transaktionskosten) deutlich optimiert werden. Die 123 Invest Gruppe entwickelt Methoden, mit denen Kunden einzelne Märkte oder ganze Portfolios und selbst umfangreiche und komplexe Tradingszenarien auf Basis historischer Daten analysieren und optimieren können. Der Performance Report liefert Kennzahlen zur Profitabilität und zum Risiko einer Strategie. Durch einen fortlaufenden Support und einer agilen Softwarearchitektur sollen sich Strategien individuell modifizieren und Methoden miteinander kombinieren lassen. Die Zusammensetzung von Handelsstrategien kann mit einem »Strategy Builder« umgesetzt werden. Unabhängig davon, ob es um einzelne Module, wie Einstiegssignale oder Ausführungsvorgaben, oder um komplexe Strategien handelt: Mit dem Strategy Builder sollen auch komplexe Trading Strategien, die auf einer modularen Systemarchitektur implementiert werden, unmittelbar durch Kunden modelliert und zusammengesetzt werden können. Ein intuitiver Assistent führt den User mittels Drag & Drop durch den Prozess und fragt entsprechende Parameter (Inputs) ab. Mit der Optimierungsfunktion soll die Optimierung von Handelsstrategien ermöglicht werden. Parametrisierungen, wie die passende Stop-Größe, Momentum, Abstandswerte, Referenzwerte oder die Festlegung eines sinnvollen Kursziels. Eine Heatmap zeigt die Verteilung der Optimierungsergebnisse sowie nahestehende Ergebnisse farblich an und signalisiert somit, wie robust die Handelsstrategie ist. Damit lässt sich sog. Curve Fitting (Überanpassung von Strategie an die Vergangenheit) vermeiden. Kennzahlen wie Drawdown, Sharpe Ratio und Profit Faktor ermöglichen eine detaillierte Beurteilung der Qualität der Strategie. Individuelle Kennzahlen können zudem nach Kundenvorgaben umgesetzt werden.

Dank eines multidirektionalen Orderroutings sollen mehrere Strategien gleichzeitig verarbeitet werden können, die auf verschiedene Gruppen von Symbolen angewendet werden und Aufträge an verschiedene Broker weiterleiten. Neben dem Backtesting und der Optimierung der Strategien sollen Kunden zum realen Handel wechseln und Aufträge an verschiedene, angebundene Broker senden können.

Mit den Systemen sollen entwickelte Trading Strategie auf ganze Portfolios angewendet werden. Durch eine hohe Generalisierbarkeit von Trading Strategien, ist dies in der Umsetzung wesentlich, um Skaleneffekte zu erzielen. Die

Software zeigt alle Informationen in Echtzeit, z.B. den Gewinn und den Verlust jeder Position und jedes Portfolios. Der Portfolio Trader soll sehr flexibel sein, da er verschiedene Strategien erstellen und auf vielfältige Weise kombinieren kann. Symbole können in Gruppen unterteilt werden und jede Gruppe kann ihre eigene Strategie haben. Instrumentengruppen können individuell umgesetzt werden, d.h. Kunden können ein Handelssystem nutzen, das Aktien handelt, und ein anderes, das Futures handelt. Die Leistung jeder Strategie wirkt sich auf die Gesamtleistung des Portfolios aus. Dies soll die Software äußerst leistungsstark machen.

Dadurch können Kunden wesentlich effizienter und durch Einsparung von Personalkosten diverse Trading-Strategien umsetzen. Für die 123 Invest Gruppe soll dadurch eine langfristige Kundenbindung auf Basis agiler Systeme entstehen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind folgende Entwicklungen sehr weitreichend entwickelt oder fertiggestellt:

- Historische Daten
 - Daten zu Aktien, Währungen und Indizes aus CSV-Dateien
- Echtzeit-Datenanbindung
- Charting
 - Darstellung von Candle-Stick-Diagrammen, Indikatoren sowie (Echtzeit-)Strategieparameter in einer Desktop-Anwendung sowie einer Web-Version
- Strategy (API)
 - Implementierung einer komplexen Multi-Condition-Strategy
 - Modulare Strategie: Wiederverwendung von Regeln zwischen Strategien
 - Multi-Level Strategien mit unterschiedlichen Event-Stufen
- Backtesting Engine:
 - Blackboard-Engine: In-Memory-Backtesting, bis zu 10 Millionen Ticks pro Sekunde mit einem Thread
- Performance Report
 - Umfassende Performance Reports inkl. diverser Kennzahlen, Heatmaps (nach Optimierungen) und Graphen
 - PDF, Excel, HTML, CSV als Ausgabeformat je nach Report
 - Trades, Korrelationen, Equity-Kurven
 - Strategy Listener API um Events abzugreifen und Reports von Strategien trennen zu können
- Analyser/Optimizer Engine
 - Walk-Forward Analyse, Monte-Carlo Analyse, Cross-Validation, Whites-Reality-Check, Multidimensionaler Drill-Down, geglättete Optimierungskurven, etc.
- Livetrading (Halb- und Vollautomatisiert)
 - JForex, Metatrader und Interactive Brokers

- Caching von Berechnungen für Live-Trading und Chunked Backtests
- Backend für Daten-Distribution: Bar-Aggregation, konfigurierbar zwischen Ticks und Bars wechseln, In-Progress-Bars, (segmentierte) Daten-Lokalität in Client-Cache
- Order-Management
 - Backtesting Ordermanagement (inneres Ordermanagement)
 - Order-Management API für Order-Ausführung und Queries
 - Trennung von Orders je Algo anhand Magic Numbers
 - Money-Management Regeln: OptimalF, Markowitz, Volatility-Adjusted, Portfolio Rebalancing
- Broker-Anbindung
 - JForex, Metatrader und Interactive Brokers

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befinden sich folgende Funktionen in einer frühen Entwicklungsstufe:

- Strategy (API)
 - Expressions für vereinfachte Strategien
 - Event-Basierte-Strategie API: Strategie für Portfolio, Market-Strategie für Algos auf Instrumenten
 - Integration für R, Matlab, Python
- Backtesting Engine:
 - Machine-Learning-Engine: In-Memory für Genetische Programmierung Expression sowie automatisierte Iterationen auf EOD-/Intraday-Daten 140k (bei 20 Jahren; EOD) bis 1.6 Millionen (bei 1 Jahr; EOD) Backtests pro Sekunde mit Multi-Threading
 - Grid-Computing mit Smart-Chunking und Load-Balancing
- Analyzer/Optimizer Engine
 - Programmierbare mehrstufige und verschachtelbare, z.T. automatisierte, Optimization-Workflows (u.a. Solver und ML)
 - Virtuelle Instrumente als verschachtelte Strategien
 - Automatisierung von Higher-Level Entscheidungspunkten: Portfolio- & Risk-Management, Equity-Curve-Trading, Strategie Lifecycle, Live-Reoptimierung
 - Expression-Basierte Custom Bar-Typen und Präprozessoren für Timeseries Kontexte

Einen konkreten Zeitpunkt für eine verwertbare (Teil-)Marktreife kann die Unternehmensgruppe noch nicht zuverlässig nennen.

4.5.3. Marktüberblick der Unternehmensgruppe

Der Trend innerhalb der Finanzmärkte geht zunehmend zur Automatisierung des Börsenhandels. Heutzutage nutzen eine Vielzahl global tätiger Marktteilnehmer voll- und/oder teilelektronische Handelssysteme und/oder

begleitende Systeme bzw. Handelsalgorithmen. Ein sehr wichtiger Faktor ist dabei die Effizienz und Konstanz, die solche Systeme bieten können. Durch Steigerung der Effizienz innerhalb der Entwicklungsumgebung können Strategien effizienter entwickelt und validiert werden (sog. Backtesting) und Nutzer können adaptiv und innerhalb eines automatisierten Prozesses am Finanzmarkthandel teilnehmen.

Aktienkurse, globale Indizes und Devisen weisen im Ablauf ihrer Kursveränderungssequenzen stetig wiederkehrende Kontinuitäten auf. Grund für das Vorhandensein dieser Kontinuitäten ist die Annahme, dass Kursveränderungen und Bewegungen im kurzfristigen Bereich zunehmend computerunterstützten Handelssystemen und/oder technischen beziehungsweise algorithmischen Analysen geschuldet sind. Die Unternehmensgruppe entwickelt Systeme zur Identifizierung und Bewertung von Finanzmarktbewegungen und Systematiken zur Analyse dieser Daten unter der Einbeziehung von – aus algorithmischer Sicht – auffälligen Wertveränderungen und/oder Kursdifferenzen. Berechnungen sollen dabei die Prognose von wiederkehrenden Regelmäßigkeiten ermöglichen. Basierend auf den entwickelten Modulen, die an Lizenznehmer vertrieben werden, können diese algorithmische Handelslogiken, Analysen und Risikoparameter erstellen. Systeme zur Risikoanalyse und Kontrollsysteme sollen es Lizenznehmern ermöglichen, dass die Prognose kurzfristiger Kapitalmarktbewegungen, welche durch Algorithmen und Analysedaten ermöglicht werden können, auf der Grundlage eines möglichst sicheren Risikomanagements getätigt werden können.

4.5.4. Geschäftstätigkeit der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

4.5.4.1. Ad Interactive UG

Die Ad Interactive UG wurde am 22.11.2021 gegründet und am 8. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit der Vorbereitung ihres Geschäftsbetriebs begonnen und erbringt zukünftig planmäßig digital gestützte Marketingdienstleistungen.

4.5.4.2. AutoNetwork 1 Technologies GmbH

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH ist ein digitalorientiertes und wachstumsstarkes Unternehmen. Es agiert europaweit als Unternehmen im digital gestützten An- und Verkauf von Gebrauchtwagen. Im Rahmen der Seed- und Growth-Phase ist die AutoNetwork 1 Technologies insbesondere im Bereich von Sportwagen und historischen Fahrzeugen tätig, mit der Zielsetzung zunächst in Nischenmärkten ihre Prozesse und Technologieentwicklungen zu entwickeln, zu testen sowie zu optimieren, um anschließend planmäßig in weiteren Marktsegmenten (u.a. gebrauchte PKW im Allgemeinen sowie Nutzfahrzeuge) zu expandieren.

In den letzten Jahren konnte die AutoNetwork 1 Technologies mit einer zunehmenden Skalierung des Geschäftsmodells die erzielten Umsätze von rund 0,96

Mio. Euro im Jahr 2018 auf 6,74 Mio. Euro im Jahr 2021 steigern und dadurch um mehr als 700 % vervielfachen. Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahr 2020 keinen negativen Einfluss auf die erzielten Umsätze, wobei es in vereinzelt Monaten zu Umsatzrückgängen kam, diese in den Folgemonaten aber wieder aufgeholt werden konnten. Die Rohertragsmarge liegt aktuell bei rd. 13 % im Jahr 2021 (im Vorjahr noch bei rd. 18 %). Aktuell ist die Gesellschaft aber noch nicht nachhaltig profitabel.

4.5.4.3. Forward Mobility Group GmbH

Die Forward Mobility Group GmbH hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit der Vorbereitung ihres Geschäftsbetriebs begonnen und wird zukünftig planmäßig Managementleistungen im Rahmen einer Holdingstruktur erbringen, die zukünftig planmäßig aus der AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH sowie weiteren Unternehmen im Mobilitätssektor bestehen soll.

4.5.4.4. Internet Value GmbH

Die Internet Value erbringt für Gruppenunternehmen sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Beratungsleistungen und generiert zudem Zinserträge aus Finanzierungen. Dabei unterstützt die Internet Value ihre Kunden mit Beratungsdienstleistungen, Kapital- und Personalbeschaffung sowie Schaffung von Organisationskulturen und agilen Arbeitsweisen. Als Inkubator für internet- und technologiebasierte Unternehmen strebt die Internet Value die Inkubation von Akquisition von attraktiven Geschäftsmodellen und deren Optimierung an. Hierbei konnte die Gesellschaft beim Auf- und Ausbau diverser Geschäftsmodelle in dem Bereich digitaler Fahrzeughandel, eCommerce, Mobilitätsdienstleistungen und Mobile Gaming bereits maßgebliche Gründungen begleiten und plant zukünftig neben der Inkubation von Unternehmen auch Zukäufe über M&A- sowie Distressed M&A-Transaktionen umzusetzen.

In den vergangenen Jahren konnte die Internet Value ihre Umsätze steigern und zuletzt im Jahr 2021 einen Umsatz von rund 0,49 Mio. Euro erzielen. Auf den größten Kunden, die AutoNetwork 1 Technologies GmbH, entfallen für das Jahr 2020 insgesamt rund 20 % des Umsatzes. Insgesamt erzielt die Internet Value mit wenigen Mandaten den überwiegenden Umsatzanteil. Die Internet Value strebt an ihre Umsatzverteilung heterogen zu gestalten.

4.5.4.5. Intertech Solutions GmbH

Die Intertech Solutions GmbH ist ein digitalorientiertes und noch junges Unternehmen, das sich auf die Erbringung von Interimsmobilität für gewerbliche sowie private Kunden (Kurzzeit- und Langzeitmieten sowie Abo-Modelle) spezialisiert hat. Hierbei liegt der Fokus darauf mit hoher Servicequalität Fahrzeuge schnell und einfach bereitzustellen. Zunächst konzentriert sich die Gesellschaft auf den Nischenmarkt mit Premium-Fahrzeugen, um Geschäftsprozesse sowie Automatisierungen zu entwickeln, zu testen sowie zu

optimieren. Zukünftig sollen weiteren Marktsegmente (u.a. Volumenmarkt und Nutzfahrzeuge) erschlossen werden.

Seit der Geschäftsaufnahme im vierten Quartal 2021 hat die Intertech Solutions bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung rund 1,15 Mio. Euro Umsatz erzielt (Stand: 30.06.2023). Die Intertech Solutions plant ihre Expansion weiter voranzutreiben.

4.5.4.6. PLAYT.net AG

Die PLAYT.net AG entwickelt und vermarktet Mobile Games. Dabei möchte die PLAYT.net zukünftig planmäßig Multiplayer-Wettkämpfe um Anerkennung und Preise in den Bereich des Mobile Gaming für Gelegenheits- und Hobbyspieler anbieten, mit dem Ziel eSports einer Vielzahl an Nutzern zugänglich zu machen. Jeder, der im Besitz eines internetfähigen Smartphones ist, soll auf einer Plattform in diversen Spielen den kompetitiven Wettkampf in Turnieren oder einzelnen Matches ausführen und dabei auch echte Preise gewinnen können.

Die PLAYT.net hat im Rahmen ihrer geplanten Entwicklungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, in 2021 umbenannt in das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, eine Bewilligung auf eine nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Förderung eines Projekts in Höhe von rd. 0,55 Mio. Euro erhalten. Die PLAYT.net hat seit Beginn ihrer Entwicklungstätigkeiten Ende 2021 sechs festangestellte IT-Fachkräfte gewonnen und ist mit ihrer Entwicklung weit fortgeschritten. Zudem entwickelt die PLAYT.net ihre Projekte gemeinsam mit einem externen Entwicklungspartner (Gaming-Studio), mit dem sie einen Kooperationsvertrag geschlossen hat und zukünftig in einem Metagame-Ansatz, d.h. die Bündelung mehrerer Spiele in einem Gesamtspiel bzw. einer Plattform, interaktive Nutzererlebnisse anbieten möchte.

4.5.4.7. Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH

Die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH ist im algorithmischen Finanzmarkthandel tätig. Erträge plant die Gesellschaft durch den Eigenhandel mit Wertpapieren zu erzielen. Hierzu hat die Quant Strategien ein Technologie Joint-Venture mit der 123 Invest GmbH geschlossen. Die Entwicklungen halten derzeit an (siehe hierzu Ziffer 4.6.2).

4.5.4.8. Unicorn Ventures GmbH

Die Unicorn Ventures wurde am 29.4.2021 gegründet und wurde am 7.5.2021 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung drei Akquisitionen im Rahmen von Umstrukturierungen sowie zwei Gründungen durchgeführt. Die Gesellschaft hat eine 100 % Beteiligung an der Internet Value GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.4) sowie jeweils 50 % Beteiligungen an der AutoNetwork 1 Technologies GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.2) und der Intertech Solutions GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.5) erworben sowie die PLAYT.net AG (siehe hierzu Ziffer

4.4.1.6) sowie die Forward Mobility Group GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.3) gegründet.

Zentrales Ziel der Unicorn Ventures stellen Einnahmen durch Dividenden- und Gewinnausschüttungen sowie dem Verkauf von zuvor gehaltenen Unternehmensbeteiligungen dar. Die Tätigkeit der Unicorn Ventures beschränkt sich auf den Kauf, das Halten sowie die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der Unicorn Ventures soll neben erworbenen, auch selbst hergestellte Beteiligungen umfassen.

4.5.4.9. Zukunft Projekte Holding GmbH

Die Zukunft Projekte Holding GmbH wurde am 7.12.2021 gegründet und wurde am 13.12.2021 im Handelsregister eingetragen.

Zentrales Ziel der Zukunft Projekte Holding GmbH ist der Erwerb und das Halten von Immobilien. Die vor kurzem gegründete Gesellschaft plant Erträge aus Mieteinnahmen einer privat sowie gewerblich genutzten Immobilie zu erzielen. Hierzu hat die Gesellschaft ein Objekt in Nordrhein-Westfalen erworben und plant hierbei eine private Einheit sowie eine gewerbliche Einheit zu vermieten. Ferner plant die Gesellschaft den Kauf von weiteren Immobilien mit dem Ziel Mieterträge zu generieren.

4.5.5. Marktüberblick der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

4.5.5.1. Ad Interactive UG

Der Markt für Dienstleistungen aus dem Marketingbereich ist geprägt durch einige Trends wie z.B. das zunehmend datenbasierte Marketing sowie der Veränderungen von Schlüsseltechnologien. Im Bereich des datenbasierten Marketings gewinnt vor allem die erfolgreiche Kampagnensteuerung auf dem Gebiet des Online-Marketings und die Etablierung spezialisierter Geschäftsbereiche (z. B. »Big Data« und Mobile Marketing) an Bedeutung. Weiterhin setzt sich der Trend der technischen Weiterentwicklungen rund um das mobile Internet, den Ausbau von technisch innovativen Lösungen auf dem Gebiet des E-Commerce, die integrierte Bewältigung des Themenkomplexes »Big Data« und durch die bereits stattfindende Verschmelzung von Online- mit Offline-Werbekanal fort. Die Mediennutzung der Konsumenten hat sich in den vergangenen Jahren stark zur Online-Nutzung bzw. webbasierten Mediennutzung verlagert. Die Ad Interactive UG plant Unternehmen bei ihren digitalgesteuerten Onlinekampagnen zu unterstützen.

4.5.5.2. AutoNetwork 1 Technologies GmbH

Der Gebrauchtwagenhandel wird in zunehmendem Maße von der Digitalisierung erfasst. Nutzer informieren sich überwiegend vor dem Kauf eines Fahrzeugs im Internet. Für die Fahrzeugbesitzer bedeutet dies sowohl bei der Suche nach einem neuen Fahrzeug als auch beim Verkauf ihres Gebrauchtwagens, dass häufig online nach Preisen

für den An- und Verkauf von Fahrzeugen recherchiert wird. Hierbei verkaufen Fahrzeugbesitzer ihr Auto vermehrt online an einen gewerblichen Händler bzw. an einen Vermittler, der z.B. online eine Wertermittlung des Gebrauchtfahrzeugs anbietet. Auch der Kauf von Gebrauchtwagen findet zunehmend online statt. Der traditionelle und stationäre Autohandel, ohne den Einbezug digitaler Prozesse, verliert immer mehr an Bedeutung und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren planmäßig weiter fortsetzen. Digitale Prozesse können Komfort und Sicherheit für den Endkunden schaffen. Für die Gesellschaft kann ihre Zielgruppe gut identifiziert und zur Bewertung bzw. Verkauf des Fahrzeugs animiert werden.

4.5.5.3. Forward Mobility Group GmbH

Die Forward Mobility Group GmbH erbringt zukünftig Managementleistungen im Rahmen einer Holdingstruktur und plant die AutoNetwork 1 Technologies GmbH bei der Digitalisierung ihres Geschäftsmodells im digitalen Fahrzeughandel weiter zu begleiten. Hierbei plant die Forward Mobility Group GmbH planmäßig zukünftig die Geschäftstätigkeit der AutoNetwork 1 Technologies GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.2) zu steuern. Zudem wird die Forward Mobility Group GmbH weitere Beteiligungen an Unternehmen im Mobilitätssektor halten sowie strategisch begleiten, planmäßig auch die Intertech Solutions GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.4.1.5).

4.5.5.4. Internet Value GmbH

Der Markt der Unternehmensberatung, in dem die Internet Value tätig ist, kennzeichnet sich durch einige bestimmenden Trends wie z.B. die zunehmende digitale Transformation in Unternehmen und das Themenfeld der Data Analytics.

Corona hat zunächst zu einem Dämpfer in der Marktentwicklung der Unternehmensberatung geführt. Erstmals nach zehn Jahren ununterbrochenem Wachstum verzeichnete der deutsche Unternehmensberatungsmarkt erstmals wieder einen Umsatzrückgang. Laut dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberater ist der Gesamtumsatz der Consultingbranche in Deutschland im Jahr 2020 um 3,2 Prozent auf 34,6 Mrd. Euro gesunken (Quelle: Statista).

Da die Internet Value überwiegend digital orientierte Unternehmen berät, konnte sie ihren Umsatz im ersten Corona-Jahr 2020 hingegen steigern. Nunmehr zeigt sich, dass der Bedarf an Unternehmensberatung auch in Deutschland wieder steigt, wovon M&A-, Restrukturierungs-, IT- und Personalberatungen profitieren. Im Jahr stieg der Umsatz wieder auf 38,1 Mrd. Euro (Quelle: Statista).

Das Thema der Digitalisierung ist in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wieder als wichtigster Investitionsschwerpunkt gesetzt worden. 62 Prozent beziehungsweise 38 Prozent der Befragten Consultants glaubten, dass die Kunden hierin sehr wahrscheinlich beziehungsweise wahrscheinlich investieren (Quelle: Studie von Lünendonk & Hossenfelder:

Managementberatung in Deutschland). Als weitere relevante Investitionsschwerpunkte der Mandanten werden Effizienzsteigerung sowie Big Data/Business Analytics erachtet. Daher ist es nicht überraschend, dass die Beratungen gerade im IT-Bereich weiteres Wachstumspotenzial sehen.

Die Internet Value ist der Ansicht, dass sich dieser Trend zunächst weiter fortsetzt. Die Interner Value plant hieran anzuknüpfen und sieht ihre Geschäftspotenziale in der weiterhin überwiegenden Beratung von planmäßig schnell wachsenden Unternehmen, die organisatorische Veränderungen erleben und erwarten.

4.5.5.5. Intertech Solutions GmbH

Der Markt für Autovermietungen sowie Shared-Mobility ist in den letzten Jahren, bis auf einem zwischenzeitlich leichten Corona-Rückgang, gestiegen. Der Umsatz im Segment Autovermietung soll 2023 weltweit etwa 97 Mrd. Euro betragen. Laut Prognose soll im Jahr 2027 ein weltweites Marktvolumen von rd. 114,40 Mrd. Euro erreicht werden und entspricht einem erwarteten jährlichen Umsatzwachstum von 4,02 % (CAGR 2023-2027). Im Vergleich zur Zeit vor Corona: In 2019 betrug der Umsatz rund 80 Mrd. Euro.

Zukunftsthemen, die zunehmend an Relevanz gewinnen, sind die fortschreitende Digitalisierung des Autovermietprozesses und die Entwicklung integrierter Mobilitätslösungen. Betroffen davon sind vor allem kleinere Autovermietanbieter, die nur regional tätig sind und den sich ändernden Mobilitätsbedürfnissen ihrer Kunden möglicherweise nicht ausreichend Rechnung tragen können. Dazu zählen etwa steigende Anforderungen an anwenderfreundliche Online und Mobile-Technologien, flexible Mobilitätsmodelle sowie Ausstattungen und Antriebsarten in den jeweiligen Vermietflotten.

Das Konzept von »Mobility-as-a-Service« ist eine Abkehr vom Kauf eines eigenen Autos und kombiniert den Zugang zu verschiedenen Mobilitätsanbietern. Je nach persönlichen Vorlieben wählt der Nutzer die bevorzugte Mobilitätsoption und bucht die gewünschte Leistung online. Die Möglichkeit ein Mietfahrzeug online zu buchen oder mit kurzen Laufzeiten im sogenannten Auto-Abo abzuschließen, bieten einen relevanten Mehrwert für Kunden und stellen attraktive Alternativen zum traditionellen Autokauf dar.

4.5.5.6. PLAYT.net AG

Bereits seit einigen Jahren verzeichnet der Mobile-Gaming-Markt (→ Glossar) stabile Wachstumsraten von über 10 % im Jahr (Quelle: Statista). Auch künftig wird von einem weiteren Wachstum des Online-Spielemarktes ausgegangen. Branchenexperten erwarten insbesondere im Bereich des Mobile Gaming Marktes überproportionale Wachstumsraten. Wohingegen ein leichter Rückgang der Umsätze im Bereich Web prognostiziert wird.

Die Entwicklung des Angebotes und des zukünftigen Wachstums der Branche ist stark abhängig von der

Verbreitung der Internetnutzung, dem Verbrauchervertrauen, einer stetigen Technologie im Bereich Mobile sowie der zunehmenden Bereitschaft der Nutzer, auch im Internet und über Handy bzw. Tablet Transaktionen zu tätigen. Der Werbemarkt nutzt diesen Trend ebenfalls. Es ist festzustellen, dass sich Nutzerzahlen erhöhen. Allerdings gleichen sich auch die Werbeausgaben im Internet und auch im Bereich Mobile und Social denen der anderen elektronischen Medien weiter an, was sich gleichzeitig in Chancen, aber auch höheren Kundenakquisitionskosten widerspiegelt.

4.5.5.7. Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH

Der CBOE Volatility Index, der die Schwankungsbreite (Volatilität) des US-amerikanischen Aktienindex S&P 500 ausdrückt, hatte in den letzten Jahren (2018 bis 2022), wenn auch schwankend, überwiegend hohe Werte. Dies zeigt, dass Marktteilnehmer aktiv handeln und schafft auch für die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH ein attraktives Marktumfeld, sofern es ihr gelingt, profitable Strategien zu entwickeln und anzuwenden.

4.5.5.8. Unicorn Ventures GmbH

Die von der Unicorn Ventures gehaltenen Unternehmensbeteiligungen (u.a. Internet Value GmbH, Forward Mobility Group GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie Intertech Solutions GmbH) sind insbesondere in Märkten aktiv, in denen auf Sicht der nächsten Jahren von Branchenexperten sowie dem Management der jeweiligen Gesellschaften mit einem weiteren Wachstum zu rechnen ist. Sowohl der digitale Fahrzeughandel und das Anbieten von flexiblen Mobilitätsdienstleistungen als Mobility-as-a-Service und das Mobile Gaming setzen gezielt auf die Trends einer zunehmenden Digitalisierung, die in vielen Branchen unumgänglich ist und Unternehmen die Möglichkeit bietet von diesem Trend zu profitieren und das eigene Geschäftsmodell zu skalieren. Die Unicorn Ventures GmbH sieht sich mit ihren Beteiligungen in zukunftsfähigen Branchen aufgestellt.

4.5.5.9. Zukunft Projekte Holding GmbH

Die Jahre 2020 bis 2022 waren von vielen politischen Unsicherheiten (u.a. Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg und steigende Inflation) sowie geldmarktpolitischen Entscheidungen geprägt. Für den deutschen Immobilienmarkt hieß das: Investoren suchten und fanden in der Assetklasse Immobilien zunächst weiterhin eine sichere Anlageform, aufgrund der wiederholten Erhöhung der Leitzinsen im Euroraum, fiel die Nachfrage nach Wohnimmobilien jedoch zurück. Aufgrund der veränderten Arbeitskulturen (zunehmend Home-Office) auch die Nachfrage nach Büroimmobilien. Insofern haben diese beiden Sektoren nunmehr mit einem Rückgang der Immobilienpreise zu kämpfen. Preise für Wohnimmobilien sind nach langem Anstieg 2022 erstmalig gesunken. Laut Angaben des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stiegen die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland im Jahr 2022 um 9 Prozent. Die Teuerung konzentrierte sich dabei auf die

erste Jahreshälfte 2022, wohingegen es im zweiten Halbjahr zu Preisnachteilen kam. Ein ähnliches Bild ergibt der Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Er ist im Durchschnitt der ersten drei Quartale 2022 mit 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich angestiegen. Ab dann änderten sich die Preise aber gegenüber dem Vorjahresquartal praktisch nicht mehr. Gemäß dem EPX-Häuserpreis-index der Hypoport AG stiegen die Wohnimmobilienpreise in Deutschland im Mittel des Jahres 2022 um 7,7 Prozent. Sie fielen im vierten Quartal jedoch unter ihren Wert vom Jahresende 2021. Alle drei Indikatoren weisen damit darauf hin, dass der jahrelange Aufschwung am Wohnimmobilienmarkt vorüber ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Immobilienpreisen für Bürogebäude und gewerblich genutzte Betriebsgebäude. Nach Zahlen von Cushman & Wakefield bleibt das Transaktionsvolumen für gewerblich genutzte Immobilien und Entwicklungsgrundstücke mit 9,4 Milliarden Euro im zweiten Quartal 2022 deutlich unter dem Ergebnis des ersten Quartals 2022 (18,2 Milliarden Euro). Gründe hierfür seien die Unsicherheiten wegen des Krieges in der Ukraine, die Inflation und steigende Finanzierungskosten.

Die Prognose zur Entwicklung der Immobilienpreise zeigt insofern abwärts.

4.5.6. Vermarktung und Chancen

4.5.6.1. Chancen der Emittentin im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit

Bei den zukünftig geplanten investiven Maßnahmen der Emittentin im Hinblick auf die Investitionen innerhalb sowie außerhalb der Unternehmensgruppe soll die Emittentin Zinserträge erzielen. Durch die Langfristigkeit der mit der Konzernmutter vereinbarten Investitionsverträge plant die Emittentin auf Sicht der kommenden Jahren ausreichend Zinserträge zu erzielen, ist jedoch davon abhängig, dass die im Prospekt beschriebenen Risiken nicht dergestalt eintreten, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern wesentlich gefährdet werden.

4.5.6.2. Chancen der Emittentin im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der 123 Invest Gruppe

Die Unternehmensgruppe hat in den vergangenen Jahren primär durch Weiterentwicklung der eigenen Software und Handelsalgorithmen die Voraussetzungen für Wachstum in den nächsten Jahren geschaffen. Durch Weiterentwicklung der Softwareentwicklungen sowie algorithmischen Handelssysteme, u.a. durch vorbereitende Softwareentwicklungen, Entwurfsdokumente und Struktogramme sowie insbesondere durch die planmäßige zukünftige Überführung in marktreife Software und Handelssysteme und die Bereitstellung dieser über Schutzrechte und Dienstleistungsverträge an Dritte, plant die Unternehmensgruppe über Lizenz- und Dienstleistungsverträge signifikante Erlöse zu erzielen.

Der zukünftig geplante Betrieb von eigenen Kursversorgungssystemen und visuell begleitenden Unterstützungssystemen sowie insbesondere der Betrieb von Co-Location Servern, Rechenzentren und das Programmieren von zunehmend automatisierten Analyse- und Handelsplattformen, sollen den Technologiestand in den kommenden Jahren erhöhen und die Kostenstruktur langfristig senken.

Die beherrschenden Themen für die kommenden Jahre werden die Volatilität an den internationalen Finanzmärkten bleiben. Für den algorithmischen Handel entstehen dabei grundsätzlich Chancen, die es zu nutzen gilt. Sofern die Volatilität – marktübergreifend – planmäßig weiter anhält und/oder wieder zunehmen sollte, kann die Unternehmensgruppe ihre Handelssysteme planmäßig vielfältig aufstellen und vermarkten. Wesentliche Chancen für die positive Entwicklung liegen in der Erzielung von Profitabilität durch erstmalige Bereitstellung und Vermarktung der entwickelten Softwarelösungen. Aktuell verfügt die Unternehmensgruppe über Strategien bis zu 15 % Performance (sog. interner Zinsfuß). Durch Nutzung strategischer Wettbewerbsvorteile, unter anderem durch Alleinstellungsmerkmale im Hinblick auf die Kenntnis und Verknüpfung innovativer Handelsstrategien mit Softwarelösungen sowie Implementierungsservice, sollen wesentliche Erträge erzielt werden.

Für den wirtschaftlichen Erfolg sind im Hinblick auf den Wettbewerb der Technologiestand sowie eine stetige Adaptionfähigkeit der Handelssysteme maßgeblich. Hierfür hat die Unternehmensgruppe innovative Techniken entwickelt, die es zu vermarkten und weiterzuentwickeln gilt. Dadurch können Analysen effizienter vollzogen werden können und Handelsstrategien noch schneller getestet und optimiert werden können. Das ist ein wesentliches Ziel, welches die Unternehmensgruppe im Rahmen ihrer aktuellen Zielvorgaben bereits umgesetzt hat und bis 2030 kontinuierlich weiter ausbauen möchte. Die Unternehmensgruppe plant Künstliche Intelligenz zu nutzen, um Aussagen zur Qualität und Robustheit von Strategien gegenüber dem Marktumfeld wesentlich schneller bereitzustellen und dadurch Wettbewerbsvorteile erzielen zu können.

Es sollen operationelle und organisatorische Maßnahmen durch Abschluss von langfristigen Lizenz- und Geschäftsbesorgungsverträgen ergriffen und damit die Weichen für die geplante verstärkte Einbindung von Teilen der Infrastruktur von der Unternehmensgruppe an externe Kunden gestellt werden. Diese Schritte sollen durch Personalrekrutierung, Investitionen in Hard- und Software und die Weiterentwicklung der eigenen Handelssysteme erreicht werden.

Die Unternehmensgruppe setzt sich innerhalb eines iterativen Prozesses intensiv mit Marktsystematiken auseinander, verfügt über anpassungsfähige Algorithmen und entwickelt die technischen Grundlagen um fortlaufend neue Handelssysteme oder Logiken noch schneller umsetzen zu können.

Das Marktpotential der Systeme ist zukünftig auf über 150 Mio. Euro zu schätzen, wobei die Unternehmensgruppe davon ausgeht, dieses Potential – wenn überhaupt – in einem nur sehr langfristig ausgerichteten Zeitraum erreichen zu können, welcher mit wesentlichen Unwägbarkeiten behaftet ist. Abhängigkeit besteht hier im Wesentlichen in der Ausweitung des Technologiestands, der Gewinnung von geeignetem Personal innerhalb des Konzerns sowie der generellen Funktionsweise und Kontinuität der Finanzmärkte in der Zukunft.

Die verwendeten Systeme sind nicht unmittelbar von der allgemeinen Konjunktur abhängig (Konjunkturunabhängigkeit), vielmehr ist die Volatilität der internationalen Finanzmärkte entscheidend. Ausgehend von dieser, können die Systeme bei vorherrschender Volatilität planmäßig erfolgreich agieren.

4.5.6.3. Chancen der Emittentin im Hinblick auf die Investitionen innerhalb sowie außerhalb der Unternehmensgruppe

Die Emittentin plant in die 123 Invest Gruppe und somit unmittelbar in die Konzernmutter (123 Invest Holding GmbH) zu investieren. Hierüber soll die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Erträge erzielen, die für die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Darlehens an die Anleihegläubiger genutzt werden sollen. Bei den Rückzahlungen durch die Konzernmutter besteht eine Fristenkongruenz gegenüber den gegenständlichen Schuldverschreibungen. Die Unternehmensgruppe versucht zukünftig durch Erreichung der Gewinnschwelle auf Konzernebene in den kommenden Jahren nicht auf zusätzliche Finanzierungen angewiesen zu sein, ist aber davon abhängig zumindest den bereitgestellten Finanzierungsbedarf zu refinanzieren.

Die Emittentin soll durch die mittelbare Finanzierungstätigkeit in investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin mittelbar Erträge erzielen, die für die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Darlehens an die Anleihegläubiger genutzt werden sollen. Mit der Finanzierungstätigkeit in innovative Geschäftsmodelle bietet sich für die Konzernmutter, die durch die Emittentin finanziert wird, die Chance neben den generierten Zinseinkünften auch durch eine Allokation auf verschiedene Branchen einen Beitrag zur Risikodiversifizierung sowie Liquiditätsallokation zu leisten sowie Mittel schneller wertschöpfend verwenden zu können, bis die Gruppe diese Mittel eigenständig und zuverlässig wertschöpfend nutzen kann.

4.5.6.4. Chancen der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

Die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe betreiben (planmäßig) innovative und primär technologiebasierte Geschäftsmodelle, u.a.

aus den Bereichen digitaler Fahrzeughandel, eCommerce, Mobilitätsdienstleistungen und Mobile Gaming.

4.5.6.4.1. Ad Interactive UG

Chancen liegen für die Ad Interactive UG vor allem in den technischen Weiterentwicklungen rund um das mobile Internet, den Ausbau von technisch innovativen Werbelösungen auf dem Gebiet des E-Commerce sowie Leadgenerierung, die integrierte Bewältigung des Themenkomplexes »Big Data« und durch die bereits stattfindende Verschmelzung von Online- sowie Offline-Werbekanal. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich die Mediennutzung der Konsumenten innerhalb kurzer Zeit deutlich erhöht. Dies betrifft alle Bereiche, vom klassischen Fernsehen mit Zuwachsraten von bis zu 30 % bis hin zum Online-Surfverhalten bezüglich e-Commerce oder Social Media.

Die Nutzung der genannten Medienaktivitäten war im Jahr 2022, mit Ausnahme des Fernsehens und der digitalen Spiele, im Vergleich zum Jahr 2020 oder 2021 wieder leicht rückläufig. Das liegt auch daran, dass Nutzer ihre vorpandemischen Aktivitäten außerhalb der Mediennutzung im Jahr 2021 teilweise wiederaufnehmen konnten.

Branchenexperten gehen davon aus, dass die Nutzung jedoch weiterhin hoch bleibt, wenn auch nicht so stark wie inmitten der Pandemie.

4.5.6.4.2. AutoNetwork 1 Technologies GmbH

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH ist ein innovatives, stark digitalorientiertes und wachstumsstarkes Unternehmen. Sie agiert europaweit als Unternehmen im digital gestützten An- und Verkauf von Gebrauchtwagen. Die Gesellschaft möchte planmäßig in weitere Marktsegmenten (u.a. gesamter PKW-Gebrauchtwagenmarkt sowie Nutzfahrzeuge) expandieren. Die von der Gesellschaft entwickelten An- und Verkaufsprozesse basieren hierbei auf digitalen, schnellen und kundenfreundlichen Bewertungssystemen, die Kundenbedürfnisse mit Technologie vernetzen.

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH hat sich einem Segment des Gebrauchtwagenmarktes etabliert, der sich nach eigener Einschätzung in puncto Online-Durchdringung noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befindet. Gleichzeitig ist der Gebrauchtwagenmarkt ein umsatzstarker Markt mit zuletzt 103 Mrd. Euro Umsatz (Quelle: Statista, Umsatz auf dem Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland 2020). Den klassischen Gebrauchtwagenhandel ersetzt die AutoNetwork 1 Technologies durch moderne Prozesstechnologien, effizientes Handling und Verzicht auf das klassische Autohaus. Vielmehr agiert sie als Zwischenhändler zwischen An- und Verkäufern und bietet die Online-Fahrzeuggestaltung, digitale Showrooms sowie Online-Kundengewinnung über Leadgenerierung und Display Advertising (u.a. Retargeting). Dieses Zusammenspiel stellt weiterhin zukunftsfähige Wachstumschancen dar.

4.5.6.4.3. Forward Mobility Group GmbH

Die Forward Mobility Group GmbH plant über ihre planmäßige Holdingstruktur eng mit den Chancen der AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie Intertech Solutions GmbH verknüpft zu werden. Den klassischen Gebrauchtwagenhandel ersetzt die AutoNetwork 1 Technologies GmbH durch moderne Prozesstechnologien sowie effizientes Handling (siehe hierzu Ziffer 4.5.4.2). Die Intertech Solutions GmbH bietet innovative Mobilitätslösungen und greift im Rahmen der Steigerung von Synergien auf die mit ihr verbundenen Unternehmen zurück, u.a. auf die AutoNetwork 1 Technologies GmbH.

Durch die Bündelung von Synergien sollen schnelles Wachstum und organisatorische Veränderungen innerhalb einer Gruppe einheitlich organisiert werden. Die Unternehmen können beispielsweise auch gemeinsame IT-Anwendungen entwickeln sowie auf Infrastruktur und Personal zugreifen.

4.5.6.4.4. Internet Value GmbH

Die Internet Value erbringt für internet- und technologiebasierte Unternehmen, insbesondere für Gruppenunternehmen sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe Beratungsleistungen und generiert zudem Zinserträge aus Finanzierungen. Die Chancen für die Vermarktung der Beratungsleistungen sind demnach mit der Entwicklung der Unternehmensgruppe sowie der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe verknüpft. Die Gruppenunternehmen und investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe haben in den letzten Jahren überwiegend ein schnelles Wachstum durch die zunehmende Skalierung der Geschäftsmodelle und organisatorische Veränderungen erlebt. Auch erwarten die beratenen Unternehmen dies für die Zukunft.

Durch Wachstum planmäßiges Wachstum der Unternehmen, soll planmäßig auch das Beratungsvolumen der Internet Value steigen, da im Zuge veränderter Organisationsstrukturen und einer zunehmenden Expansion der Geschäftsmodelle neue oder erweiterte Anforderungen sowie weitere Beratungsfelder auftreten. Bei den beratenen Unternehmen entstehen in der Folge planmäßig vielfältige Beratungsanforderungen, wie etwa strategisches und operatives Projektmanagement, Personalanforderungen, die Organisation von Arbeitsprozessen sowie die Bildung einer agilen Unternehmenskultur, innovative Arbeitsmethoden und interne sowie externe Kommunikation. All diese Beratungsfelder deckt die Internet Value ab und kann dadurch planmäßig ihren Umsatz erhöhen.

4.5.6.4.5. Intertech Solutions GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Intertech Solutions GmbH besteht im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Interimsmobilität für Privat- und Gewerbekunden. Die Intertech Solutions möchte einer der führenden Anbieter für individuelle Mobilitätslösungen werden. Durch ein

breites Angebot an Premium Modellen für Jedermann sowie qualitativem, digitalen und kundennahen Service sollen Unternehmen auch in Auslastungsspitzen mit passenden Mobilitätskonzepten agil und handlungsfähig gehalten werden. Hierbei liegt der Fokus darauf mit hoher Servicequalität Fahrzeuge schnell und einfach bereitzustellen. Im gewerblichen Bereich soll Nutzern der Dienstleistungen ein schneller und verlässlicher Zugang zu Mobilität gewährleistet werden.

Die zunehmende Durchdringung des Internet führt unweigerlich zum Wachstum digitaler Dienstleistungen. Von dieser Entwicklung profitiert auch der Markt der Mobilitätsdienste zunehmend. Die Möglichkeit ein Miet-Auto online zu buchen oder für einen monatlichen Fixbetrag mit kurzen Laufzeiten im sogenannten Auto-Abo abzuschließen, erfreuen sich starker Beliebtheit und stellen attraktive Alternativen zum traditionellen Autokauf dar. Das Konzept von Mobility-as-a-Service ist eine Abkehr vom Kauf eines eigenen Autos und kombiniert den Zugang zu verschiedenen Mobilitätsanbietern. Durch die Präsentation auf einer einzigen herstellerunabhängigen Plattform bietet die Intertech Solutions GmbH einfachen Zugriff auf vielseitige Mobilitätslösungen. Je nach persönlichen Vorlieben wählt der Nutzer die bevorzugte Mobilitätsoption und bucht die gewünschte Leistung online.

4.5.6.4.6. PLAYT.net AG

Die PLAYT.net AG entwickelt und plant proprietäre, skalierbare Mobile Games, die u.a. in Apps und auf einer Plattform angeboten werden und ein Mehrspielererlebnis im Bereich Casual Games (→ Glossar) darstellen und sowohl für Spieler wesentliche Mehrwerte bieten, zu vermarkten. Parallel wird Spieleentwicklern die Möglichkeit gegeben ihre Spiele mit Hilfe einer SDK (Software Development Kit) und einer Entwicklerkonsole an die Technologies und Vermarktungsstrategien von PLAYT.net anzubinden. Durch ein Plattform initiiertes Cross-Marketing werden Angebote einem großen Publikum zugänglich gemacht und es wird ihnen ein attraktives Monetarisierungsmodell geboten. Die Architektur der Plattform ist dabei so ausgelegt, dass sowohl die Entwickler- als auch die Spieler-Seite hoch skalierbar sind. Die Plattform wird durch Werbeanzeigen, In-Game-Käufen (bzw. Käufen auf der Plattform) sowie die Ticketgebühren (Entry-Fee) der Spieler für die einzelnen Wettbewerbe sowie Sponsorengelder für große Turniere und Events monetarisiert.

Mobile Gaming ist aus Sicht von PLAYT.net die Zukunft des schnell zugängigen Entertainments. In den Jahren 2015-2020 konnte die Gaming Branche ein jährliches Wachstum von 14 %, die Unterkategorie Mobile Gaming sogar von 23 %, erzielen und verzeichnet damit auf dem Entertainment Markt das mit Abstand größte Wachstum. Im Vergleich können die Bereiche TV mit 4 % und Bücher mit 2 % lediglich ein sehr geringes Wachstum verzeichnen. Gaming ist aktuell mit 175 Milliarden Dollar hinter TV mit 286 Milliarden Dollar und vor Büchern mit 123 Milliarden der zweitgrößte Sektor im Unterhaltungsmarkt und aus

Basis der bisherigen Wachstumszahlen mit sehr starkem Potential. Der Umsatz im Markt Online Games wird 2023 etwa in Deutschland etwa 345 Mio. Euro betragen. Laut Prognose wird im Jahr 2027 ein Marktvolumen von rund 367 Mio. € erreicht; dies entspricht einem erwarteten jährlichen Umsatzwachstum von 1,54 % (CAGR 2023-2027).

Durch den kompetitiven Ansatz der PLAYT.net, den fairen Wettbewerb als Kern des Gamings zu definieren, soll ein Monetarisierungsmodell entstehen, welches den Spaß und die Gemeinschaft während des Spielens wesentlich steigert. Zudem wird Entwicklern die Möglichkeit gegeben an diesem Monetarisierungsmodell zu partizipieren und in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass die Plattform langfristig mit neuen Inhalten versorgt wird.

4.5.6.4.7. Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH

Mit der Entwicklung von quantitativen Handelsstrategien sowie der Optimierung von Parametrisierung wird ein hohes Ertragspotential auf Sicht der nächsten Jahre verbunden. Durch Robustheitstests können Handelsstrategien auf ihre Stabilität getestet werden.

Die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH soll hier planmäßig auf eine leistungsstarke Software, die sie gemeinsam mit der 123 Invest Gruppe entwickelt, zurückgreifen.

Durch die Hinzunahme von Techniken aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz entsteht die Chance, die Optimierungsgeschwindigkeit von Strategien deutlich zu steigern. Ein Fortschritt wird auch im Bereich der Steigerung von Rechenkapazitäten erwartet, da die Integration von Cloud Services insbesondere im Bereich des Cloud Scalings (→ Glossar) und Colocation-Services weiter ausgebaut werden soll. Somit sollen für Trading-, Analyse- und Researchtätigkeiten deutliche Effizienzsteigerungen realisiert werden.

Auf Basis von Beta-Analysen, deren Plausibilität noch abschließend im Rahmen von Qualitätssicherung überprüft werden muss, können mit den entwickelten Strategien nach Abzug der Transaktionskosten bereits durchschnittliche jährliche Renditen (sog. Interner Zinsfuß) von 15,49 % pro Jahr (Zeitraum Beginn 2008 – Mitte 2023) erzielt werden.

4.5.6.4.8. Unicorn Ventures GmbH

Die von der Unicorn Ventures gehaltenen Unternehmensbeteiligungen sind insbesondere in Märkten aktiv, bei denen auf Sicht der nächsten Jahren laut Branchenexperten mit einem weiteren Wachstum zu rechnen ist. Sowohl der digitale Fahrzeughandel und das Anbieten von flexiblen Mobilitätsdienstleistungen im Rahmen eines Mobility-as-a-Service-Modells und das Mobile Gaming setzen gezielt auf die Trends einer zunehmenden Digitalisierung, die in vielen Branchen unumgänglich ist und für die Unicorn Ventures GmbH besteht über die gehaltenen Beteiligungen die Chance von den zukunftsweisenden Geschäftsmodellen zu profitieren.

4.5.6.4.9. Zukunft Projekte Holding GmbH

Die Zukunft Projekte Holding GmbH ist zuversichtlich, mit ihrem ersten Bestandsobjekt profitable Mieteinnahmen generieren zu können. Aufgrund der historisch betrachteten niedrigen Refinanzierungskonditionen bis Anfang 2021, auf die die Gesellschaft Anfang 2021 noch zurückgreifen konnte und der weiter anhaltenden Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien (zumindest Lagerflächen) rechnet die Zukunft Projekte Holding GmbH mit einer erfolgreichen Generierung von Erträgen aus Mieteinnahmen.

Laut Cash-Flow Berechnung soll sie in den kommenden Jahren einen freien Cash-Flow (bereinigt um Abschreibungen) von rund 170.000 Euro sowie eine Rendite von 3,14 % (= Mieteinnahmen nach Abzug Bewirtschaftungskosten sowie erweiterten Anschaffungskosten) erzielen.

4.5.7. Wettbewerb

4.5.7.1. Wettbewerb der Emittentin im Hinblick auf ihre Investitionstätigkeiten

Bei den investiven Maßnahmen der Emittentin im Hinblick auf die Investitionen innerhalb sowie außerhalb der Unternehmensgruppe steht die Emittentin im Wettbewerb mit Banken, anderen Investoren (u.a. Private Equity, Venture Capital) sowie weiteren Kapitalgebern (u.a. Gesellschafter und Aktionären). Durch die Langfristigkeit der mit der Konzernmutter vereinbarten Investitionsverträge ist davon auszugehen, dass die Konzernmutter zumindest nicht in für die Emittentin nachteiliger Weise auf Wettbewerber zurückgreift. Gleichwohl besteht immer die Möglichkeit, dass sich die Konzernmutter, aber auch die weiteren mittelbar über die Emittentin investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe über andere Kapitalgeber – ggf. zu besseren Konditionen – finanzieren, gerade um Refinanzierungen zu gewährleisten. Insofern steht die Emittentin im Wettbewerb.

Auch steht die Emittentin im Wettbewerb im Rahmen der Gewinnung von Anleihegläubigern mit anderen Emittenten, Banken, Vermögensverwaltern oder sonstigen Anbietern, Vermittlern und/oder Plattformen im Zusammenhang mit Geldanlagen.

4.5.7.2. Wettbewerb im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der 123 Invest Gruppe

Der Wettbewerb im Bereich der Entwicklung und dem Vertrieb von algorithmischen Handelssystemen birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Für den wirtschaftlichen Erfolg sind im Hinblick auf den Wettbewerb der Technologiestand sowie eine stetige Adaptionsfähigkeit der Handelssysteme maßgeblich. Wettbewerbsvorteile können entstehen, sofern Risikostrategien und die Volatilität der Finanzmärkte möglichst effizient umgesetzt werden und die Systematiken entsprechend auf verschiedene Märkte skalierbar sind.

Es besteht Wettbewerb im Hinblick auf qualifiziertes Personal sowie Fortschritte in den Bereichen Technologie

und Entwicklung. Durch die planmäßigen Expansionsziele werden zukünftig besondere Anforderungen an die Unternehmensgruppe gestellt, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von geeignetem und qualifiziertem Personal. Die Herausforderung der Unternehmensgruppe wird es in den kommenden Jahren sein, die Voraussetzungen für weiteres Wachstum innerhalb des Marktumfelds beziehungsweise Wettbewerbs mittels geeignetem Personal realisieren zu können.

Akteure profitieren im Wettbewerb grundsätzlich auch wechselseitig von erzeugten Dynamiken, Volatilitäten und Kontinuitäten an den Finanzmärkten, d.h. dass die Systeme komplementär für Dynamik und Regelmäßigkeiten sorgen können. Ein wichtiges Element ist die Prognose kurzfristiger Bewegungen an den internationalen Märkten durch das Herausarbeiten und Klassifizieren von Kontinuitäten. Solche Systeme können auf fundamentalen Informationen, beispielsweise Nachrichten, oder technischen Daten beruhen. Die Grundlage hierfür bildet die bisher stets vorliegende Wiederholung der Massendynamik beziehungsweise das mathematische Konzept der Stetigkeit. Umso mehr Akteure algorithmische Handelssysteme nutzen, beispielsweise auch um größere Marktpositionen erfolgreich zu platzieren, umso kontinuierlicher können Marktteilnehmer dieser Technologien daran partizipieren. Nachteilig entwickelt sich der Wettbewerb im Hinblick auf Handelanweisungen immer dann, wenn an bestimmten Zeitpunkten ein zu hoher Überhang an Nachfrage und/oder Angebot (zum Beispiel bei kursbewegenden Nachrichten) existiert. Hier kann es zu einem höheren Wettbewerbsdruck, insbesondere durch schlechtere Kursstellungen zum Zeitpunkt der Investitionsausführung, kommen.

Aufgrund der Möglichkeit der Diversifikation und einer planmäßigen Mehrzahl an liquiden Märkten wird sich der Wettbewerb in den kommenden Jahren erwartungsgemäß nicht wesentlich nachteilig auf das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe auswirken. Die Unternehmensgruppe sieht sich, sofern sich die Volatilität nicht unerwarteterweise auf einzelne wenige Märkte beschränken oder ganzheitlich ausbleiben sollte, im Wettbewerb grundsätzlich gut aufgestellt. Ihr Ziel ist es, insbesondere die bestehenden Systeme und Analysen technologisch zu automatisieren, um so langfristig Kosten im Hinblick auf Entwicklung und Personal zu sparen sowie die Marktvielfalt (Skalierbarkeit) beziehungsweise Anpassungsfähigkeit (Adaptivität) der Systeme zu erweitern beziehungsweise zu verbessern.

4.5.7.3. Wettbewerb im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der wesentlich investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe

4.5.7.3.1. Ad Interactive UG

Die Ad Interactive UG erbringt digitale Marketingdienstleistungen. Die Wettbewerbssituation in der Branche ist geprägt durch Konsolidierung, Effizianzforderungen, Kostendruck, Kundengewinnung

und dem Angebot von Dienstleistungen mit Mehrwert für den Kunden. Im Bereich der Kundengewinnung liegen die Herausforderungen sowohl hinsichtlich bestehender als auch zukünftiger Kundenbeziehungen vor. Wenn Technologietrends nicht frühzeitig erkannt werden und für die Kunden nicht oder verspätet als Marketingkanäle angeboten werden können, reduzieren sich bestehende Werbebudgets der Kunden oder neue Budgets können nicht erfolgreich akquiriert werden. Unter anderem durch Erfahrung im Gebiet des Online-Marketings und die Etablierung spezialisierter Geschäftsbereiche (z. B. »Big Data«, Social Media und Mobile Marketing) verfügt die Ad Interactive UG über entsprechendes Know-how, um Kunden entsprechende Mehrwerte zu bieten und von Werbeetats zu profitieren.

Im Hinblick auf die Gewinnung von Kunden steht die Ad Interactive UG in einem unmittelbaren und in einem hart umkämpften Wettbewerb. Die Gesellschaft versucht ihren Hauptumsatz zunächst über konzernnahe Unternehmen zu generieren und hat hierüber einen direkten Kundenzugang. Die Gesellschaft muss aber auch bei der Beratung von konzernnahen Unternehmen hohe Mehrwerte liefern und bildet sich hierfür fortlaufend weiter.

4.5.7.3.2. AutoNetwork 1 Technologies GmbH

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH ist im digital gestützten Gebrauchtwagenhandel tätig. Der Gebrauchtwagenmarkt ist besonders wettbewerbsintensiv und ist geprägt von Veränderungen der Marktanteile, verstärktem Preiswettbewerb und der Entwicklung und Einführung neuer Dienstleistungen und Technologien durch wiederkehrende und neue Wettbewerber. Zu den wichtigsten Wettbewerbern der AutoNetwork 1 Technologies GmbH gehören unabhängige Gebrauchtwagenhändler, Markenhändler, andere Online-Gebrauchtwagenhändler, Websites, Apps und Mietwagenunternehmen, die Gebrauchtwagen direkt an Verbraucher oder professionelle Händler (Vermittlung) verkaufen sowie von Verbrauchern kaufen. Es besteht die Zielsetzung, dass es der AutoNetwork 1 Technologies GmbH gelingt, ein attraktives und zuverlässiges Angebot bereitzustellen, um potenzielle Käufer oder Verkäufer von Gebrauchtwagen zu gewinnen, die sich entscheiden ihr Fahrzeug an die Gesellschaft zu verkaufen bzw. zu kaufen.

Es besteht Wettbewerbsdruck, da neue Wettbewerber in den Online-Markt für Gebrauchtwagen eintreten oder ihre bisherigen Online-Bemühungen verstärken, einschließlich großer Automobilhersteller. Die aktuellen und potenziellen Wettbewerber verfügen möglicherweise über größere finanzielle, technische Mittel sowie Marketing und andere Ressourcen. Sie können auch auf ein besseres Netzwerk in der Automobilbranche zurückgreifen aufgrund einer längeren Betriebsgeschichte und eines größeren Bekanntheitsgrades. Wenn solche Wettbewerber fusionieren oder Partnerschaften eingehen, kann dies ihre Wettbewerbsposition weiter verbessern. Infolgedessen könnten Wettbewerber der AutoNetwork 1 Technologies in der Lage sein, schneller

auf die Bedürfnisse von potenziellen Käufern oder Verkäufern von Gebrauchtwagen zu reagieren und umfangreichere Marketingkampagnen durchführen.

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH befindet sich demnach auf dem Markt für den digital gestützten Gebrauchtwagenhandel im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Zudem könnten Wettbewerber durch große finanzstarke Unternehmen aufgekauft werden oder neue Wettbewerber können in den Markt eintreten. Dadurch verursachter oder verstärkter Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Umsätzen, Margendruck und/oder der Nichtgewinnung bzw. dem Verlust von in der Unternehmenszielsetzung eingeplanten Marktanteilen führen.

Die AutoNetwork 1 Technologies GmbH plant mit effizienten Kundengewinnungs- sowie Kundenbindungsmaßnahmen diesem Trend entgegenwirken. Durch Steigerung der internen Kostenstruktur sollen Kunden attraktive Angebotspreise für den Kauf sowie Verkauf von Fahrzeugen gemacht werden können und dadurch die Conversion gesteigert werden. Die Gesellschaft plant zudem ihren Technologiestand zu erweitern und dadurch langfristig Kosten einzusparen. Durch Hinzunahme weiterer Zielmärkte und Zielgruppen (bspw. Volumenmarkt sowie Markt für Nutzfahrzeuge) sollen Netzwerk- sowie Synergieeffekte erzielt werden. Auch können dadurch Kosten für Leads sowie Werbemaßnahmen pro Transaktion (sog. Cost of Sales) reduziert werden.

4.5.7.3.3. Forward Mobility GmbH

Die Forward Mobility GmbH erbringt planmäßig zukünftig Managementleistungen. Durch die planmäßige Erbringung von Managementdienstleistungen für zukünftige noch zu akquirierende Tochtergesellschaften ist die Forward Mobility GmbH mittelbar von der Wettbewerbssituation ihrer zukünftigen noch zu akquirierenden Tochtergesellschaften, voraussichtlich die AutoNetwork 1 Technologies GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.5.7.3.2) sowie die Intertech Solutions GmbH (siehe hierzu Ziffer 4.5.7.3.5), abhängig.

Im Hinblick auf Managementleistungen steht die Gesellschaft im Wettbewerb mit Beratungsunternehmen (siehe hierzu auch 4.5.7.3.4).

Die Forward Mobility Group ist zuversichtlich, dass sie die planmäßigen Akquisitionen (AutoNetwork 1 Technologies GmbH sowie Intertech Solutions GmbH) akquirieren kann und innerhalb der Geschäftsfelder digitaler Fahrzeughandel sowie Mobility-as-a-Service langfristig relevante Marktanteile gewinnen kann.

4.5.7.3.4. Internet Value GmbH

Die Internet Value ist als beratendes Unternehmen tätig und unterliegt den Wettbewerbsentwicklungen der Beratungsbranche. Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen e.V. (BDU) hat im Rahmen seines regelmäßig erhobenen Geschäftsklimaindexes für

die Consulting-Branche eine positive Entwicklung konstatiert. Für die deutschen Unternehmensberatungen wird ein Indexwert in Höhe von 105,4 für das erste Quartal 2023 notiert – nach einem Wert von 103,0 im Quartal zuvor. Die befragten Beratungshäuser blicken zudem optimistisch in die Zukunft und erwarten eine weitere Verbesserung im Jahresverlauf. Der BDU erwartet somit auch für den weiteren Verlauf des Jahres 2023 eine positive Entwicklung in der Consulting-Branche.

Chancen für die Internet Value GmbH bestehen in den Anforderungen hinsichtlich der Digitalisierung sowie Steigerung des Technologiestands in diversen Unternehmen sowie die erkennbare Tendenz der Auflösung von etwaigen zwischenzeitlichen Investitionsstaus. Hiervon profitieren insbesondere IT- sowie agile Beratungsunternehmen in den Kontexten Projektmanagement, Change-Management sowie agile Arbeitsweisen und Organisationskulturen, gerade für stark wachsende Unternehmen.

Die Internet Value GmbH verfügt über langfristige Beratungsmandate, muss aber weiterhin attraktive sowie innovative Leistungen anbieten, um sich im Wettbewerb zu behaupten.

4.5.7.3.5. Intertech Solutions GmbH

Die Intertech Solutions bietet Mobilitätsdienstleistungen an. Die internationalen Autovermietmärkte zeichneten sich durch einen anhaltend intensiven Wettbewerb und ein moderates Wachstum des Marktvolumens aus. Damit folgte die Branche den wesentlichen Trends der Vorjahre. Erneut bestimmten wenige international ausgerichtete Autovermieter das Bild auf den weltweiten Märkten. Zukunftsthemen, die zunehmend an Relevanz gewinnen, sind die fortschreitende Digitalisierung der Autovermietprozesse und die Entwicklung integrierter Mobilitätslösungen.

Die Branche befindet sich in einem Wandel, der geprägt ist durch die Veränderungen der Kundenpräferenzen und Mobilitätsbedürfnisse. Für eine zunehmende Anzahl an Kunden steht bei Mobilitätsangeboten der Nutzen einer Dienstleistung im Vordergrund und das Besitzen eines eigenen Fahrzeugs verliert verstärkt an Bedeutung. Spürbar ist dieser Verhaltenswandel und die steigende Nachfrage bereits durch das breite und tiefere Angebot von Mobilitätsdienstleistungen, die den veränderten Kundenpräferenzen Rechnung tragen. So drängen neben innovativen Start-Ups auch etablierte Unternehmen der Automobil-, Transport- und Logistikindustrie auf den Markt. Dabei sind zwei Ausprägungen der Shared Mobility zum einen mit Carsharing und Ride Hailing, wobei Fahrzeuge zum Abholort des Fahrgastes bestellt werden, anzutreffen. Laut Branchenexperten werden bis zum Jahr 2030 jährliche Wachstumsraten von über 20 Prozent erwartet (Quelle: Studie von PwC, easy - Die fünf Dimensionen der Transformation der Automobilindustrie, 2017).

Darüber hinaus nimmt auch die Nachfrage nach Elektromobilität zu. Die elektrischen Antriebsmodelle

werden dabei nicht nur bei der Autovermietung oder dem Carsharing genutzt, sondern kommen auch beim Ride Hailing zur Anwendung. Gleichzeitig steht für Kunden der Mobilitätsbranche auch der smarte und über eine App bestellbare Service im Vordergrund. Digitale und anwenderfreundliche Online- und Mobile-Technologien werden verstärkt nachgefragt und Unternehmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten, werden in Zukunft Marktanteile gewinnen und weiter wachsen können. Die Intertech Solutions GmbH versucht durch spezialisierte Fahrzeugflotten auch regional ein attraktives Angebot anzubieten und durch den unmittelbar hohen Technologiestand unmittelbar hohes Service- und Komfortangebot für Kunden anzubieten. Auch die Kundengewinnung erfolgt digitalgestützt.

Die Branche ist weiterhin von dem grundsätzlichen Trend geprägt, dass – vor allem in Großstädten und Metropolen – das eigene Fahrzeug an Bedeutung verliert und damit ein breiter Mobilitätsmix an Attraktivität gewinnt. Immer mehr Nutzer bevorzugen eine am individuellen Bedarf ausgerichtete, situationsbezogene Mobilität unter Nutzung kombinierter Mobilitätsmodelle. Der Markt für Carsharing in Deutschland war in den vergangenen Jahren von einem deutlichen Wachstum geprägt. Laut Bundesverband Carsharing waren zum Stichtag 1. Januar 2023 in Deutschland insgesamt 4.472.800 Fahrberechtigte zum CarSharing angemeldet. Das sind 1.079.800 Fahrberechtigten mehr als am 1. Januar des Vorjahrs, ein Zuwachs von 31,8 Prozent. Das Marktforschungsinstitut Global Market Insights Inc. rechnet für den Zeitraum 2018 bis 2024 mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 20 %.

Die Intertech Solutions befindet sich demnach in einem steigenden Markt für Interims-Mobilitätsdienstleistungen, steht jedoch auch im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Zudem könnten Wettbewerber durch große finanzstarke Unternehmen aufgekauft werden oder neue Wettbewerber können in den Markt eintreten. Dadurch verursachter oder verstärkter Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Umsätzen, Margendruck und/oder der Nichtgewinnung bzw. dem Verlust von in der Unternehmenszielsetzung eingeplanten Marktanteilen führen.

4.5.7.3.6. PLAYT.net AG

Die PLAYT.net AG entwickelt und vermarktet Mobile Games. Wettbewerber der PLAYT.net AG profitieren aktuell bereits von ihrem hohen Nutzeranteil am Online-Spielemarkt. Beim Geschäftsmodell der PLAYT.net AG handelt es sich um ein Netzwerkmodell. Durch die höhere Anzahl verfügbarer Spieler sowie Multiplayer-Spieler-Matching/Ranking und großer Teilnehmerzahlen sollen sich gute Nutzer- sowie soziale Erfahrungen für User bieten. Zudem sollen durch die größere Teilnehmerzahl bei Wettbewerbern virale Marketingeffekte ermöglicht werden, welche die Kundenakquisitionskosten senken sollen. Es ist allerdings jetzt schon vorherzusehen, dass die Wettbewerbsintensität im Markt über das Internet hinaus

zunehmen wird. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, auch zukünftig bei steigenden Kosten gleichviel oder weniger Kunden akquirieren zu können und damit auch die Gefahr, dass ein geplanter Marktanteil der PLAYT.net nicht erreicht bzw. geringer ausfallen wird.

Neben anderen Anbietern die bereits jetzt Europa zu ihren Kernmärkten zählen, ist davon auszugehen, dass Unternehmen aus ausländischen Märkten und/oder anderen Segmenten des Online-Spielemarktes verstärkte Aktivitäten im europäischen Markt für Online-Geschicklichkeitsturniere entfalten werden. Aufgrund ihrer starken finanziellen Ressourcen könnten diese Wettbewerber die Werbung zukünftiger Nutzer für die PLAYT.net erschweren.

Bisherige Geschäftsmodelle in der Gaming Branche werden durch Werbeanzeigen oder Mikrotransaktionen (In-Game Käufe) monetarisiert. Durch das immer mehr steigende Angebot an neuen Gaming Inhalten, wird es immer schwieriger vom User wahrgenommen zu werden. Die Akquisitionskosten eines Users sind von 0,25 US-Dollar im Jahre 2014 auf ca. 6,61 US-Dollar im Jahre 2020 angestiegen.

Um diesen Kostenanstieg entgegenzuwirken, wird dem User das entsprechende Monetarisierungsmodell (Werbung sowie In-Game Käufe) immer aktiver ausgespielt. Dies führt dazu das Mikrotransaktionen teilweise in einem Pay-to-Win Konzept resultieren oder Werbeanzeigen oft ausgespielt werden müssen, worunter das Spielerlebnis und der damit verbundene Mehrwert des User wesentlich gemindert werden kann.

PLAYT.net versucht dies durch Wettbewerb und damit verbundenen Transaktionsgebühren zu kompensieren.

Ein relevanter Wettbewerber aus den USA erzielte mit dem Konzept im Jahr 2022 einen weltweiten Jahresumsatz von rund 270 Mio. Euro und ist im europäischen Markt jedoch noch nicht wesentlich aktiv. Die PLAYT.net AG hat das Ziel auf dem europäischen Markt möglichst viele Marktanteile unmittelbar zu gewinnen sowie weltweit auch Marktanteile abzugreifen.

Die PLAYT.net AG befindet sich demnach auf dem Markt für Mobile Games im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Zudem könnten Wettbewerber durch große finanzstarke Unternehmen aufgekauft werden oder neue Wettbewerber können in den Markt eintreten. Dadurch verursachter oder verstärkter Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Umsätzen, Margendruck und/oder der Nichtgewinnung bzw. dem Verlust von in der Unternehmenszielsetzung eingeplanten Marktanteilen führen.

4.5.7.3.7. Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH

Die Quant Strategien Handelsgesellschaft ist im Bereich des algorithmischen Finanzmarkts tätig.

Der algorithmische Finanzmarkthandel ist generell durch eine niedrigere Wettbewerbsintensität, aber insbesondere die IT-Branche von einer hohen

Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Die Entwicklung algorithmischer Handelssysteme ist geprägt von laufenden Innovationen, Analysen sowie sich ständig verändernden Anpassungen in Bezug auf Handelsalgorithmen, Architekturen, zielgruppengerechte Front-, (ggf. Middleware-) und Backend-Lösungen, Aufsetzen von Testumgebungen aber insbesondere auch möglichst automatisierte Risiko- und Wahrscheinlichkeitsberechnungen sowie grundlegende Anforderungen im Hinblick auf die Entwicklung von zuverlässigen und adaptiven Systemen. Auch entwickelt die Unternehmensgruppe Systematiken zur verbesserten Kursstellung. Wettbewerber bieten zunehmend ähnliche Systeme an, daher kann dies zu Liquiditätsengpässen am Handelsmarkt führen, da identische Strategien etwaige positive Effekte verwässern können, was die Effektivität und somit die Ertragschancen wesentlich einschränkt.

Durch den Markteintritt neuer Wettbewerber kann es aufgrund des steigenden Wettbewerbs daher ebenfalls zu höheren Kosten, insbesondere durch höhere Personalkosten sowie zum Wegfall von potentiellen oder bestehenden Geschäftspartnern, aber auch zum Wegfall von Handelschancen kommen.

Die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH konnte jedoch aufgrund der noch geringen Anzahl an benötigten Mitarbeitern und einem hohen Interesse an Trading-Unternehmen eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern gewinnen. Durch die noch geringeren Handelsvolumina kann auch der Wettbewerbsdruck im Hinblick auf Kursstellung nach Ansicht der Gesellschaft noch gut bewältigt werden. Die Herausforderungen und Maßnahmen, die die Gesellschaft ergreifen muss, steigen jedoch mit zunehmender Skalierung. Hierbei ist sie darauf angewiesen, entsprechend effektive Algorithmen für die Ausführungen zu entwickeln sowie als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

4.5.7.3.8. Unicorn Ventures GmbH

Die von der Unicorn Ventures gehaltenen Unternehmensbeteiligungen sind in Märkten aktiv, in denen bereits größere und finanziell stärkere Wettbewerber Marktanteile erschlossen haben und ist mit dem Halten der Unternehmensbeteiligungen dem jeweiligen Wettbewerb der Branchen aus der Unternehmensbeteiligung ausgesetzt.

4.5.7.3.9. Zukunft Projekte Holding GmbH

Der Wettbewerb, in dem sich die Zukunft Projekte Holding GmbH beim Erwerb von Immobilien sowie bei der Vermietung dieser Immobilien befindet, besteht einerseits regional am jeweiligen Standort einer Einzelinvestition und andererseits überregional, insbesondere bei Portfolio-Transaktionen. Die Eintrittsschwelle für Wettbewerber ist auf den Immobilienmärkten generell niedrig, d.h. die Gesellschaft ist an allen potentiellen Standorten einem intensiven Wettbewerb mit unterschiedlichen Wettbewerbern ausgesetzt, der sich im Zuge einer weitergehenden Konsolidierung in der Immobilienbranche noch zusätzlich verstärken kann.

Dabei treten sowohl regionale Investoren, die die regionalen Märkte gut kennen, als auch andere Immobilienportfoliogesellschaften, national und international investierende institutionelle Anleger sowie private Einzelinvestoren aus dem In- und Ausland auf. Insbesondere die institutionellen Anleger und andere internationale Investoren verfügen teilweise über erheblich umfangreichere Mittel zur Finanzierung ihrer Akquisitionen und zahlen teilweise auch strategisch motivierte, das heißt über den Marktwert hinausgehende, Preise.

Die Zukunft Projekte Holding GmbH befindet sich demnach auf dem Markt für Immobilien im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen. Zudem könnten Wettbewerber durch große finanzstarke Unternehmen aufgekauft werden oder neue Wettbewerber können in den Markt eintreten. Dadurch verursachter oder verstärkter Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Absatzpreisen, Margendruck und/oder dem Verlust von in der Unternehmenszielsetzung eingeplanten Marktanteilen führen. Der deutsche Immobilienmarkt ist derzeit durch einen intensiven Wettbewerb zwischen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Investoren geprägt.

Die Gesellschaft wird in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin unterschiedlichen Wettbewerbern gegenüber stehen. Die Geschäftsstrategie und das Ziel der Gesellschaft ist es, ihre Geschäftstätigkeit durch den Erwerb von weiteren Immobilien auszuweiten, die sie profitabel verwalten kann. Diese Ankäufe können nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Immobilienportfolien oder Einzelobjekte zu angemessenen Preisen am Markt verfügbar sind. Aufgrund der Vielzahl an Marktteilnehmern und der Größe und Fragmentierung des deutschen Immobilienmarktes ist die Gesellschaft einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich zukünftig im Zuge einer möglichen Branchenkonsolidierung oder im Zuge des möglichen Eintritts zusätzlicher Wettbewerber noch verstärken kann.

4.5.8. Rechtsgrundlagen von algorithmischen Handelssystemen

Die nachfolgenden Rechtsgrundlagen und Anforderungen geben einen Überblick über mögliche spezielle Rechtsgrundlagen und Anforderungen, die die Unternehmensgruppe, im Hinblick auf den Betrieb und die Entwicklung von algorithmischen Handelssystemen für Lizenznehmer beziehungsweise Marktteilnehmer mit Sitz in Deutschland, betreffen. Insbesondere können Rechtsgrundlagen erwähnt werden, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts zwar von der Unternehmensgruppe unmittelbar nicht erfüllt werden müssen, jedoch aufgrund von Bestimmungen der Adressaten der Handelssysteme im Rahmen der Konzeptionierung und der Entwicklung, die jeweils wesentliche Geschäftszweige der Unternehmensgruppe darstellen, fallweise (mittelbar) berücksichtigt werden

müssen. Es handelt sich nachfolgend um eine kurze Darstellung von speziellen Anforderungen, die nicht als umfassend oder vollständig zu verstehen sind.

4.5.8.1. Rechtsgrundlagen und Anforderungen im Hinblick auf das Kreditwesengesetz (KWG)

Die Unternehmensgruppe ist primär in der Entwicklung sowie in der Vermarktung von Dienstleistungen und/oder Schutzrechten im Bereich algorithmischer Handelssysteme tätig. Die Emittentin oder Unternehmen der Unternehmensgruppe betreiben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine erlaubnispflichtigen Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Im Hinblick auf die Bereitstellung von IT-Infrastrukturen (etwa durch multilaterale Handelssysteme) betreibt die Unternehmensgruppe keine eigenen Systeme. Darüber hinaus erfolgt kein Erwerb und/oder keine Veräußerung von Finanzinstrumenten als unmittelbare oder mittelbare Teilnehmerin eines inländischen organisierten Marktes oder multilateralen Handelssystems mittels hochfrequenten algorithmischen Handelstechniken seitens der Emittentin und/oder der Unternehmensgruppe. Auftraggeber beziehungsweise Lizenznehmer (Marktteilnehmer) könnten zukünftig jedoch fallweise solche Bankgeschäfte betreiben und/oder Finanzdienstleistungen erbringen. Die Unternehmensgruppe hat ihre Systeme in diesen Fällen auf Anforderung an die jeweiligen Bestimmungen auszurichten.

4.5.8.2. Rechtsgrundlagen und Anforderungen im Hinblick auf das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Algorithmische Handelssysteme sind so auszugestalten, dass es durch den Handel nicht zu Störungen des Marktes kommt. Im Sinne des § 33 Abs. 1a WpHG wird der algorithmische Handel in zwei Gruppen gegliedert; in Algorithmen, die selbstständig über bestimmte Aspekte eines Auftrags entscheiden und in solche, die automatisch Aufträge generieren und über ihre Ausführung entscheiden. Zu den bestimmten Aspekten eines Auftrages gehören beispielsweise der Preis, das Volumen, der Zeitpunkt der Ausführung oder gegebenenfalls auch die Löschung oder die Frage, ob eine menschliche Intervention vonnöten ist. Grundlage für eine automatische Kauf- oder Verkaufsauftrag ist die automatische Auswertung der Marktdaten und weiterer Informationsquellen, die in entsprechende Aufträge umgesetzt werden. Nicht unter die Verpflichtung des § 33 Abs. 1a WpHG fällt die Nutzung solcher Algorithmen, die lediglich dazu dienen, den Händler auf eine bestimmte Situation aufmerksam zu machen und die anschließend eine eigenständige Entscheidung des Händlers dahingehend verlangen, ob Aufträge eingeleitet, weitergeleitet, erzeugt oder ausgeführt werden.

Die Emittentin unterliegt keiner Aufsicht in Bezug auf den algorithmischen Handel, da sie keine eigenen Investitionen in Finanzanlagen tätigt oder diese gemäß den Organisationspflichten in § 33 Abs. 1a des

Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) nicht betreibt. Einer Aufsicht gemäß des § 33 Abs. 1a Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) unterliegen Unternehmen, die den algorithmischen Handel in einer darin speziell beschriebenen Form betreiben. Die Handelssysteme werden so gestaltet, dass Lizenznehmer, die notwendigen Anforderungen – sofern erforderlich – erfüllen können.

4.5.8.3. Rechtsgrundlagen und Anforderungen im Hinblick auf das Risikomanagement

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gemäß § 25a Abs. 1 KWG müssen seitens der Emittentin und/oder Unternehmen der Unternehmensgruppe rechtlich nicht erfüllt werden. Gleichwohl werden bei sämtlichen vertriebenen Systemen Risikotoleranzen bestimmt, die gewährleisten sollen, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken elementarer Bestandteil des Handels mit Finanzinstrumenten ist und dass die eingegangenen Risiken nicht die Substanz der Kunden und/oder Lizenznehmer gefährden sollen. Darauf aufbauend werden Risikostrategien definiert. Sie werden ergänzt um Risikotragfähigkeitskonzepte, welche die Deckelung potenzieller Verluste und entsprechende Limite für die einzelnen Risikoarten bestimmen (Verlustobergrenzen) sollen. Die Risikostrategien beinhalten sowohl Risikoauswertungen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in den Fällen, in denen diese kraft Gesetzes gefordert werden, als auch generelle Risikobetrachtungen aus ökonomischen Sichtweisen.

4.5.8.4. Rechtsgrundlage im Hinblick auf die investiven Maßnahmen der Emittentin

Die Emittentin investiert unmittelbar in die Konzernmutter sowie die 123 Invest GmbH sowie in weitere investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (siehe hierzu jeweils Ziffern 4.5.9, 4.5.10 und 2.2.2).

Die Investitionen erfolgen mittels qualifiziertem Rangrücktritt. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) definiert das Kreditgeschäft als Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten. Der Tatbestand des Kreditgeschäfts ist demnach erfüllt, wenn Gelddarlehen oder Akzeptkredite gewährt werden. Darlehen an Unternehmen werden jedoch nicht als Kreditgeschäft eingestuft, wenn sie auf der Nehmerseite wegen der Vereinbarung einer qualifizierten Nachrangklausel nicht als Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG) einzuordnen sind. Um als Einlagengeschäft eingeordnet zu werden, bedarf es der Unbedingtheit des Rückzahlungsanspruchs. Unbedingt ist ein Rückzahlungsanspruch, wenn keine Vereinbarungen getroffen sind, die den Rückzahlungsanspruch unter einen Vorbehalt stellen, und er damit unabhängig vom Geschäftserfolg des Geldannehmenden bestehen soll. Die Unbedingtheit des Rückzahlungsanspruchs kann grundsätzlich durch die wirksame Vereinbarung einer Verlustbeteiligung oder eines qualifizierten Rangrücktritts ausgeschlossen sein. Beim Nachrangdarlehen wird die

Rückzahlung des Darlehens durch eine Rangrücktrittserklärung gegenüber anderen Gläubigern des Darlehensnehmers für den Fall der Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers nachrangig gestellt. Einfache Nachrangklauseln, die lediglich die Rangfolge der Rückzahlungsansprüche im Falle der Insolvenz oder Liquidation des kapitalannehmenden Unternehmens festlegen, reichen jedoch nicht aus, die Geldüberlassung als bedingt anzusehen. Für eine den Tatbestand des Einlagengeschäfts ausschließende Bedingung ist vielmehr die ausdrückliche Vereinbarung eines qualifizierten Rangrücktritts notwendig.

Eine solche qualifizierte Rangrücktrittsklausel ist dann gegeben, wenn vereinbart wird, dass die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Gelder in der Insolvenz oder Liquidation des Schuldners erst nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Schuldners erfolgen soll, die Forderungen also hinter die in § 39 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 der Insolvenzordnung (InsO) genannten Forderungen zurücktreten, und zusätzlich vereinbart wird, dass eine Befriedigung der Ansprüche außerhalb des Insolvenzverfahrens nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigten Vermögen der Gesellschaft verlangt werden kann (sog. vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Diesen Anforderungen können auch andere hinreichend bestimmte Formulierungen genügen, die neben der Festlegung der Reihenfolge der Befriedigung in der Insolvenz oder Liquidation die rechtliche Durchsetzbarkeit des Anspruches beispielsweise davon abhängig machen, ob der Insolvenzeröffnungsgrund des § 19 InsO (Überschuldung) bei Berücksichtigung der in Rede stehenden Forderung gegeben wäre oder bei Zahlung des in Rede stehenden Geldbetrages herbeigeführt würde. Ebenso kommt in Betracht, dass zusätzlich auf den Insolvenzeröffnungsgrund des § 17 InsO (Zahlungsunfähigkeit) abgestellt wird.

Die Verwendung einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel in einem Darlehensvertrag bewirkt insofern eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Die Darlehen der Emittentin sind hinreichend bedingt, insofern betreibt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Kreditgeschäft nach aktueller Gesetzeslage und -praxis.

4.5.9. Überblick über bisherige Investitionen und Beteiligungen der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin nachfolgende Investitionen und/oder Beteiligungen getätigt:

4.5.9.1. Investitionsvertrag mit der Konzernmutter

Die Emittentin hat bis zum Datum des Prospekts aufgrund des am 10. Juni 2023 geschlossenen Investitionsvertrages

einen Gesamtbetrag in Höhe von 385.000,00 Euro in die Konzernmutter investiert.

Das Darlehen dient dem Zweck, das Wachstum der Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Entwicklung und Beteiligungen, zu fördern.

Die Konzernmutter hat sich verpflichtet, die Mittel aus dem Investitionsvertrag nach festgelegten Investitionskriterien innerhalb und/oder für Zwecke der Unternehmensgruppe zu verwenden. Weiterhin können mittelbar unternehmerische Beteiligungen, Investitionen und/oder nachrangige Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – vergeben werden.

Die unternehmerischen Beteiligungen, Investitionen und/oder nachrangige Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – haben bei der Konzernmutter – auch aufgrund bereits bestehender Investitionsverträge der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH – derzeit eine zunehmende Wesentlichkeit, die Investitionen für Zwecke der Unternehmensgruppe übersteigen. Die Internet Value GmbH als konzernnahes Unternehmen hat von der 123 Invest GmbH Darlehen in Höhe von 9,05 Mio. Euro erhalten. Die zufließenden Mittel der Internet Value GmbH sind wesentlich für die Finanzierung von Investitionen und laufender Geschäfte der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere der Internet Value GmbH, AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, Forward Mobility Group GmbH, Ad Interactive UG, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie PLAYT.net AG bestimmt. Zudem unterstützt die Internet Value GmbH die Unicorn Ventures GmbH wesentlich mit der Vergabe von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und laufender Geschäfte sowie zur Finanzierung ihrer Beteiligungen bzw. Aktionärsstellungen.

Der Fokus der Emittentin liegt demnach unmittelbar in der Finanzierung der Konzernmutter sowie mittelbar der gesamten Unternehmensgruppe und zunehmend der mittelbaren Finanzierung intensiv finanzierter Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – aus verschiedenen Branchen.

Konzernnahe Unternehmen zeichnen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich dadurch aus, dass entweder

- a) Organe der Gesellschaft von identischen Schlüsselpersonen besetzt werden; oder
- b) teilweise Gesellschafteridentität besteht und/oder sie die Technologien der 123 Invest Unternehmensgruppe wesentlich nutzen und dadurch durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen können; oder

- c) durch geeignete operative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum durch Effizienzsteigerung für die Unternehmensgruppe schaffen können (bspw. durch Wissensbereitstellung oder Personalbereitstellungen und -allokationen).

Die Emittentin soll dadurch im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Erträge erzielen, die für die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Darlehens an die Anleihegläubiger genutzt werden sollen.

Ein Anteil von bis zu 9 % (nominal) darf mittelbar zur Deckung von Emissions- und Vertriebskosten aus dieser Anleihe eingesetzt werden. Während der Laufzeit des Investitionsvertrages erhält die Emittentin Zinsen in Höhe von 6,80 % p.a. bezogen auf eingezahlten Darlehen an die Konzernmutter. Der jeweils eingezahlte Darlehensbetrag ist ab dem Gewährungszeitpunkt zinsberechtig. Grundsätzlicher Gewährungszeitpunkt ist der Tag der Gutschrift des jeweiligen Darlehensbetrages auf einem Konto der Konzernmutter. Jedoch sind die Parteien berechtigt, einen früheren Gewährungszeitpunkt festzulegen. Das Darlehen hat eine Laufzeit, welches sich je nach Tranche an die gegenständlichen Schuldverschreibungen (abzüglich von rund 14 Tagen) koppelt (Fristenkongruenz). Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Die Emittentin hat bis zum Datum des Prospekts hieraus noch keine Zinserlöse erhalten.

Zur näheren Ausgestaltung des Vertrags wird auf die Ziffer 4.6.1 und die darin beschriebene qualifizierte Rangrücktrittsvereinbarung verwiesen.

4.5.10. Überblick über geplante Investitionen und Beteiligungen der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin nachfolgende Investitionen und/oder Beteiligungen geplant, die durch Ausgabe der gegenständlichen Schuldverschreibungen finanziert werden sollen:

4.5.10.1. Investitionsvertrag mit der Konzernmutter

Zum Datum der Vorbereitung dieser Schuldverschreibung wurde ein Darlehensvertrag mit der Konzernmutter geschlossen. Mit dieser Gesellschaft ist am 10. Juni 2023 ein Investitionsvertrag in Form eines qualifiziert nachrangigen Darlehens in Höhe von bis zu 15.000.000,00 Euro geschlossen worden. Der Gesamtbetrag des Darlehens wird dabei in Tranchen unterschiedlicher Höhe auf einem Konto der Konzernmutter eingezahlt.

Das Darlehen dient dem Zweck zunehmend mittelbar unternehmerische Beteiligungen, Investitionen und/oder nachrangige Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – zu vergeben. Die unternehmerischen Beteiligungen, Investitionen und/oder nachrangige Darlehen an investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – haben bei der Konzernmutter – auch aufgrund bereits bestehender

Investitionsverträge der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH – derzeit eine zunehmende Wesentlichkeit, die Investitionen für Zwecke der Unternehmensgruppe übersteigen. Die Internet Value GmbH als konzernnahe Unternehmen hat von der 123 Invest GmbH als Gruppenunternehmen und somit mittelbar über die Konzernmutter bereits ein Darlehen in Höhe von 9,05 Mio. Euro erhalten, welches planmäßig wesentlich ausgeweitet werden soll. Die zufließenden Mittel der Internet Value GmbH sind wesentlich für die Finanzierung von Investitionen und laufender Geschäfte insbesondere der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere der AutoNetwork 1 Technologies GmbH, Intertech Solutions GmbH, Forward Mobility Group GmbH, Ad Interactive UG, PLAYT.net AG, Zukunft Projekte Holding GmbH sowie Internet Value GmbH bestimmt (siehe hierzu Ziffer 4.4 ff.).

Darüber hinaus soll das Wachstum der Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Entwicklung und Beteiligungen, weiter gefördert werden.

Die Konzernmutter hat sich verpflichtet, die weiteren Mittel aus dem Investitionsvertrag nach festgelegten Investitionskriterien innerhalb und/oder für Zwecke der Unternehmensgruppe zu verwenden.

Der Fokus der Emittentin liegt demnach unmittelbar neben der Refinanzierung in der zunehmenden mittelbaren Finanzierung investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe – überwiegend konzernnahe Unternehmen – sowie der Unternehmensgruppe.

Konzernnahe Unternehmen zeichnen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich dadurch aus, dass entweder

- a) Organe der Gesellschaft von identischen Schlüsselpersonen besetzt werden; oder
- b) teilweise Gesellschafteridentität besteht und/oder sie die Technologien der 123 Invest Unternehmensgruppe wesentlich nutzen und dadurch durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen können; oder
- c) durch geeignete operative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum durch Effizienzsteigerung für die Unternehmensgruppe schaffen können (bspw. durch Wissensbereitstellung oder Personalbereitstellungen und -allokationen).

Die Emittentin soll dadurch im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Erträge erzielen, die für die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Darlehens an die Anleihegläubiger genutzt werden sollen.

Ein Anteil von bis zu 7 % (nominal) darf mittelbar zur Deckung von Emissions- und Vertriebskosten aus dieser Anleihe eingesetzt werden. Während der Laufzeit des Investitionsvertrages erhält die Emittentin Zinsen in Höhe von 6,80 % p. a. bezogen auf den eingezahlten Darlehensbetrag (bis zu 15.000.000,00 Euro). Der jeweils eingezahlte Darlehensbetrag ist ab dem Gewährungszeitpunkt zinsberechtig. Grundsätzlicher

Gewährungszeitpunkt ist der Tag der Gutschrift des jeweiligen Darlehensbetrages auf einem Konto der Konzernmutter. Jedoch sind die Parteien berechtigt, einen früheren Gewährungszeitpunkt festzulegen. Das Darlehen hat eine Laufzeit, welches sich je nach Tranche an die gegenständlichen Schuldverschreibungen (abzüglich von rund 14 Tagen) koppelt (Fristenkongruenz). Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Zur näheren Ausgestaltung des Vertrags wird auf die Ziffer 4.6.1 und die darin beschriebene qualifizierte Rangrücktrittsvereinbarung verwiesen.

4.5.10.2. Schuldübernahmevertrag mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem prospektgegenständlichen Umtauschangebot

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH haben am 24. Juli 2023 eine Schuldübernahmevereinbarung geschlossen, wonach die Emittentin aus dem Umtauschangebot (siehe hierzu Ziffern 5.1.1 und Ziffer 6) die Schuld je umgetauschter Inhaberschuldverschreibung nach den Grundsätzen des § 414 BGB übernimmt, d.h. dass die Schuld gegenüber dem am Umtausch teilnehmenden Anleihegläubiger der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH durch Vereinbarung mit dem jeweiligen Anleihegläubiger im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots in der Weise übernommen wird, dass die Emittentin an die Stelle der bisherigen Schuldnerin (vormals 123 Invest Finanzgesellschaft mbH) tritt. Im Gegenzug tritt die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH Forderungen, die sie gegenüber der Konzernmutter hält, an die Emittentin ab (siehe hierzu Ziffer 4.6.4 oder nachfolgende Ziffer 4.5.10.3).

4.5.10.3. Forderungsabtretung der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem prospektgegenständlichen Umtauschangebot

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH haben am 24. Juli 2023 eine Forderungsabtretung geschlossen, wonach Zug um Zug gegen Schuldübernahme aus der Schuldübernahmevereinbarung mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (siehe hierzu Ziffer 4.6.3 oder vorstehende Ziffer 4.5.10.2) Forderungen in identischer Höhe gegen die Konzernmutter aus dem Investitionsvertrag mit der Konzernmutter vom 25. Oktober 2017 an die Emittentin übertragen werden, d.h. für jede übernommene Schuld aus der Schuldübernahmevereinbarung im Rahmen des Umtauschangebots erhält die Emittentin Forderungen in identischer Höhe gegenüber die Konzernmutter, die den Bedingungen des Investitionsvertrages mit der Konzernmutter vom 25. Oktober 2017 samt sämtlicher Nachträge unterliegen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen seitens der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH Forderungen aus mehreren Investitionsverträgen in Höhe von 12,28 Mio. Euro

gegenüber der Konzernmutter. Hiervon sollen in Höhe der wahrgenommenen Umtauscherklärungen Forderungen in Höhe von bis zu 2,10 Mio. Euro an die Emittentin abgetreten werden.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine planmäßigen und/oder konkreten Beschlüsse über künftige Investitionen oder Beteiligungen getroffen.

4.5.11. Aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin

Das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr der Emittentin im Jahr 2023 war bisher geprägt durch Vorbereitungen zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit, der Konzeptionierung dieser Schuldverschreibungen, der aktuell durchgeführten Privatplatzierung sowie der Erstellung des gegenständlichen Wertpapierprospekts.

Im Zeitraum seit dem 7. Juli 2023 führt die Emittentin bis zum 1. August 2023 ein nicht öffentliches Angebot (Private Placement) der gegenständlichen Schuldverschreibungen durch, die an ausgewählte Investoren angeboten werden. Hierbei hat die Emittentin bisher Schuldverschreibungen in Höhe von 0,52 Mio. Euro zugeteilt. Hiervon sind bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung 0,40 Mio. Euro der Emittentin zugeflossen.

Die Emittentin hat bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung aufgrund des am 10. Juni 2023 geschlossenen Investitionsvertrages (siehe hierzu Ziffer 4.6.1) sowie der darauf basierenden Tranchenvereinbarung einen Gesamtbetrag in Höhe von 385.000,00 Euro in die Konzernmutter investiert.

Bis zum Datum des Prospekts sind planmäßig die Kostenerstattungen (siehe hierzu Ziffer 4.6.2) abgerechnet worden und die Emittentin hat hieraus Erlöse in Höhe von 7.111,63 Euro erzielt, denen gegenüber wiederum Aufwendungen aus der Begebung der gegenständlichen Schuldverschreibungen gegenüberstehen.

Die Aufwendungen und Erträgen können jeweils auch den geprüften Zwischenabschluss unter Ziffer 8 entnommen werden.

Staatliche, wirtschaftliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die künftigen Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigen können, sind in den Risikofaktoren erwähnt. Weitere Faktoren sind derzeit nicht bekannt.

Veränderungen der Finanzlage der Emittentin sind seit dem Zwischenbericht nicht eingetreten. Entscheidungen über Investitionen werden entsprechend dem Platzierungsstand der Schuldverschreibungen beziehungsweise verfügbarer Liquidität getroffen.

Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

4.5.12. Erhebliche für die Solvenz relevante Ereignisse jüngster Zeit

Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der

Zahlungsfähigkeit relevant sind, haben sich bis zum Datum des Prospekts nicht ereignet.

4.6. Wesentliche Verträge der Emittentin

Wesentliche Verträge, die die Emittentin nicht im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat und die dazu führen können, dass ein Mitglied der Unternehmensgruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die beziehungsweise das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist, bestehen nicht.

Bis zum Datum des Prospekts hat die Emittentin die nachfolgend genannten wesentlichen Verträge im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit (wichtige künftige Investitionen) abgeschlossen:

4.6.1. Investitionsvertrag

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die Konzernmutter, 123 Invest Holding GmbH, haben am 10. Juni 2023 einen Investitionsvertrag geschlossen, wonach die Emittentin an die Konzernmutter ein Darlehen zum Zwecke der Finanzierung der Unternehmensgruppe und/oder investiv finanzierter Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe vergibt. Die Vergabe des Darlehens erfolgt in Tranchen und nicht durch Leistung einer Einmalzahlung an die Konzernmutter.

Bei dem Darlehen wurde ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart (siehe hierzu unter Ziffer 2.2.1.2). Die Laufzeit des Darlehens beginnt am erstmaligen Gewährungszeitpunkt und endet entweder durch Zeitablauf am 15. Juni 2026 bzw. am 15. Juni 2028 (abhängig von der Tranche, die der Anleihegläubiger jeweils gezeichnet hat) oder durch vorherige Kündigung.

Darlehen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf laufende Zinszahlungen sowie Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit (unter Berücksichtigung der zuvor genannten Vorbehalte) und gewähren insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Darlehensnehmer. Bei einem Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt erklärt der Gläubiger zudem, dass er im Falle eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation der Emittentin wegen seiner gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Nachrangdarlehen erst nach Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt wird (d.h. er steht im Rang hinter nicht nachrangigen Forderungen sowie hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten nachrangigen Forderungen).

Zudem können bei einem Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt die Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung außerhalb eines Insolvenzverfahrens solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Zins- und/oder Rückzahlung an den Darlehensgeber zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17

InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (sog. vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Darlehensnehmer zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist.

4.6.2. Kostenübernahmevertrag

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die Konzernmutter, 123 Invest Holding GmbH, haben taggleich am 10. Juni 2023 einen Kostenübernahmevertrag geschlossen, wonach sich die Konzernmutter dazu verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, entstehenden Kosten zu tragen beziehungsweise die Emittentin von diesen freizustellen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Kosten für die Beratung, insbesondere für die Rechts- und Steuerberatung, die Entwicklung und Erstellung eines etwaigen nicht öffentlichen Angebots bzw. Angebots-Memorandums sowie öffentliches Angebot bzw. Wertpapierprospekt;
- Aufbereitungs- und Druckkosten, Kosten für Marketing und Vertriebskoordination, platzierungsabhängige Vergütungen der Mitarbeiter;
- Zahlstellengebühren, Gebühren zur Überführung der Schuldverschreibungen in die Girosammelverwahrung und etwaige Entgelte für den Einbezug in den Freiverkehr einer Börse;
- die Betreuung von Investoren bzw. Anlegern vor und während der Emission, einschließlich etwaiger Informationspflichten;
- die laufende Finanzbuchhaltung, einschließlich Kosten der Erstellung und Prüfung von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen;
- etwaige Restrukturierungsmaßnahmen;
- sowie Umsatzsteuer.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

4.6.3. Schuldübernahmevereinbarung mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem prospektgegenständlichen Umtauschangebot

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH haben am 24. Juli 2023 eine Schuldübernahmevereinbarung geschlossen, wonach die Emittentin aus dem Umtauschangebot (siehe hierzu Ziffern 5.1.1 und Ziffer 6) die Schuld je umgetauschter Inhaberschuldverschreibung nach den Grundsätzen des § 414 BGB übernimmt, d.h. dass die Schuld gegenüber dem am Umtausch teilnehmenden Anleihegläubiger der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH durch Vereinbarung mit dem jeweiligen Anleihegläubiger im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots in der

Weise übernommen wird, dass die Emittentin an die Stelle der bisherigen Schuldnerin (vormals 123 Invest Finanzgesellschaft mbH) tritt. Im Gegenzug tritt die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH Forderungen, die sie gegenüber der Konzernmutter hält, an die Emittentin ab (siehe hierzu nachfolgende Ziffer 4.6.4).

4.6.4. Forderungsabtretung der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem prospektgegenständlichen Umtauschangebot

Die Emittentin, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, und die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH haben am 24. Juli 2023 eine Forderungsabtretung geschlossen, wonach Zug um Zug gegen Schuldübernahme aus der Schuldübernahmevereinbarung mit der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (siehe hierzu Ziffer 4.6.3) Forderungen in identischer Höhe gegen die Konzernmutter aus dem Investitionsvertrag mit der Konzernmutter vom 25. Oktober 2017 samt sämtlicher Nachträge an die Emittentin übertragen werden, d.h. für jede übernommene Schuld aus der Schuldübernahmevereinbarung im Rahmen des Umtauschangebots erhält die Emittentin Forderungen in identischer Höhe gegenüber die Konzernmutter, die den Bedingungen des Investitionsvertrages mit der Konzernmutter vom 25. Oktober 2017 samt sämtlicher Nachträge unterliegen.

4.6.5. Compliance-Vereinbarung

Im Rahmen einer konzerninternen Compliance- bzw. »Goodwill«-Vereinbarung hat die Konzernmutter erklärt, dass es ihren Hauptprinzipien entspricht, ihre Anteilsrechte oder den ihr sonst zustehenden Einfluss auf jede Tochtergesellschaft bzw. jedes weitere Mitglied der Gruppe, somit auch auf die Emittentin, in der Weise auszuüben, dass diese Gesellschaften beeinflusst werden, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.7. Finanzinformationen

4.7.1. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für den Zeitraum vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023. Die ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften und testierten Zwischenabschluss sowie der geprüften Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2023 entnommen. Sämtliche Jahresabschlüsse und der Zwischenabschluss sind gemäß den lt. Handelsgesetzbuch (HGB) maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt worden. Bei der durch die GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Poststraße 1-3, 40213 Düsseldorf, durchgeführten Jahresabschlussprüfung für den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 wurden die für Pflichtprüfungen geltenden Vorschriften und Grundsätze eingehalten.

Alle Werte sind in Euro (EUR). Die Zahlenangaben zu den ausgewählten historischen Finanzinformationen sind kaufmännisch gerundet.

Für den von diesen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum wurden keine Abschlussprüfer abberufen, nicht wieder bestellt oder haben ihr Mandat niedergelegt.

Kopien des geprüften Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf, kostenlos eingesehen werden.

Weitere Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben, sind in diesem Prospekt nicht enthalten.

Wichtiger Hinweis: Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich lediglich um ausgewählte historische Finanzinformationen mit Schlüsselzahlen, die einen Überblick über die Finanzlage der Emittentin geben. Diese Angaben ersetzen in keiner Weise die vollständige Prospektlektüre.

	30.06.2023
Wesentliche Bilanzwerte (in EUR)	geprüft
Aktivseite	32.788,73
A. Umlaufvermögen	32.788,73
Passivseite	32.788,73
A. Eigenkapital	24.719,46
B. Verbindlichkeiten	8.069,27
	30.06.2023
Cash-Flow (in TEUR)	geprüft
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-422,27
Aus der Investitionstätigkeit	0,00
Aus der Finanzierungstätigkeit	25.000,00
Finanzmittelbestand am Anfang	25.000,00
Finanzmittelbestand am Ende	24.577,73
	30.06.2023
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	geprüft
Umsatzerlöse	7.111,63
Materialaufwand	6.820,00
Sonstige Aufwendungen	572,17
Jahresfehlbetrag	-280,54

4.7.2. Ausführliche Finanzinformationen

Der geprüfte Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2023 (einschließlich dem jeweiligen zusammenfassenden Prüfungsurteil) ist unter Ziffer 8 enthalten.

4.8. Weitere Erklärungen der Emittentin

4.8.1. Trendinformationen

Die Emittentin erklärt, dass es seit dem Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses, d.h. dem 30. Juni 2023 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben hat.

Die Emittentin erklärt darüber hinaus, dass ihr keine Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt sind, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

4.8.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich etwaiger Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Unternehmensgruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen seit Gründung der Emittentin am 28. April 2023 nicht. Nach Kenntnis der Emittentin bestehen auch keine Anhaltspunkte, dass derartige Verfahren eingeleitet werden könnten.

4.8.3. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Seit dem Datum des geprüften Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gegeben.

4.8.4. Angabe zur Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr sowie Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2023 sind keine wesentlichen Änderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur erfolgt. Die Emittentin finanziert ihre zukünftige Geschäftstätigkeit vorrangig aus den bestehenden Inhaberschuldverschreibungen sowie der gegenständlichen Emission.

4.8.5. Keine Gewinnprognose

Die Emittentin gibt keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung ab. Deshalb können auch keine Angaben gemacht werden zu den wichtigsten Annahmen, auf die eine etwaige Gewinnprognose oder Gewinnschätzung gestützt werden würde. Daher existiert auch kein diesbezüglicher Bericht, der von unabhängigen Buchprüfern oder Abschlussprüfern erstellt wurde.

5. Angaben über die Schuldverschreibungen

5.1. Allgemeine Angaben

Schuldverschreibungen, auch »**Anleihen**« genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere, die Anlegern, anders als bei Aktien, keine reine gewinnabhängige Dividende gewähren, sondern mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet sind und das Recht gewähren, am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Rückzahlung zum Nennbetrag zu erhalten.

Anleihegläubiger können die Schuldverschreibungen ausschließlich in global verbrieft Form erwerben. Ihnen stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu. Soweit ein einzelner Anleihegläubiger einen solchen Teil hiervon erwirbt, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer »**Teilschuldverschreibung**«.

Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind, lauten auf den Inhaber. Eine Inhaberschuldverschreibung besitzt die Eigenschaft, dass der Besitzer der Urkunde namentlich undefiniert bleibt und auf der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung nicht erwähnt wird. Im Gegensatz hierzu sind Namensschuldverschreibungen zu sehen. Bei diesen ist die Urkunde auf einen konkreten Namen ausgestellt. Der Besitzer ist auf diesen Papieren konkret als Gläubiger benannt. Bei Inhaberschuldverschreibungen ist eine Übertragung auf eine andere Person grundsätzlich ohne Kenntnis der Emittentin möglich. Der Besitz ist entscheidend (daher spricht man von einem Inhaberpapier).

5.1.1. Das Angebot

Das Angebot besteht ausschließlich aus

- (i) einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich und unterliegt dem deutschen Recht (das »**öffentliche Angebot**«); sowie
- (ii) einem nicht öffentlichen Angebot an qualifizierte Anleger (im Sinne des Artikels 2 lit. e) der Verordnung (EU) 2017/1129) in bestimmten Ländern im Rahmen einer Privatplatzierung, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan, und nicht an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (die »**Privatplatzierung**«);

(nachfolgend auch gemeinsam das »**Angebot**« genannt); sowie
- (iii) einem öffentlichen Umtauschangebot als Teil des öffentlichen Angebots, basierend auf einer öffentlichen Einladung zum Umtausch an Inhaber der Tranche B der von der 123 Invest Finanzgesellschaft

mbH (die »**Umtausch-Emittentin**«) am 1. Januar 2018 begebenen »123 Invest Performance (Dual-Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 (die »**Umtauschschuldverschreibung**«) in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind (das »**öffentliche Umtauschangebot**«).

Im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots, welches von der Emittentin gemeinsam mit der Umtausch-Emittentin durchgeführt wird, wird die Emittentin gemeinsam mit der Umtausch-Emittentin an die Inhaber der Tranche B der von der Umtausch-Emittentin am 1. Januar 2018 begebenen »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023, ISIN: DE000A2G8662 ein Umtauschangebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibung in die gegenständlichen Schuldverschreibungen der Tranche A und/oder Tranche B sowie eine Mehrerwerbsoption anbieten, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können. Dies bedeutet, dass Inhaber von Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschinhaberschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000,00 Euro eine Inhaberschuldverschreibung der Emittentin sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag sowie die aufgelaufenen Stückzinsen (wie nachstehend definiert), die auf die umgetauschten Umtauschinhaberschuldverschreibungen entfallen, von der Emittentin erhalten. Der »Barausgleichsbetrag« besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von 10,00 Euro pro umgetauschter Inhaberschuldverschreibung. Die »Stückzinsen« sind die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschinhaberschuldverschreibungen bis zum Übertragungstag. Der Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots erfolgt im Verhältnis 1:1 (»eins-zu-eins«). Ein Inhaber von umtauschberechtigten Schuldverschreibungen (die »Umtauschschuldverschreibung«), der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält je Umtauschschuldverschreibung eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist; zudem zahlt die Emittentin aufgelaufene Stückzinsen der Umtauschschuldverschreibung bis zum jeweiligen Übertragungstag der Schuldverschreibungen (einschließlich), der sich nach danach richtet, wann der jeweilige umtauschwillige Schuldverschreibungsgläubiger der Umtauschinhaberschuldverschreibungen das Umtauschangebot annimmt und diese übertragen werden, voraussichtlich am 15. November 2023 (ausschließlich), sowie einen Zusatzbetrag in bar in Höhe von 10,00 Euro.

Die Schuldverschreibungen werden gleichzeitig im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich angeboten, jedoch ist keine bestimmte Tranche bzw. ein bestimmtes Emissionsvolumen einem dieser Märkte vorbehalten.

Im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots werden bis zu 2,10 Mio. Euro der Tranche A und/oder B, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zunächst Teilnehmern des Umtauschangebots vorbehalten. Nach Beendigung des öffentlichen Umtauschangebots steht das bis dahin nicht wahrgenommene Emissionsvolumen der jeweiligen Tranche bis zu dem Gesamtemissionsvolumen gemäß Ziffer 5.1.4 wieder sämtlichen Angebotstypen zur Verfügung.

5.1.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Mit den ihr zufließenden Mitteln soll die Emittentin durch investive Maßnahmen die Konzernstruktur sowie die investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe wesentlich stärken und Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Die konkrete Verwendung der Mittel hängt vom jeweiligen Zeitpunkt ab, zu dem die Mittel der Emittentin zufließen. Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihe »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«, ISIN: DE000A2G8662 (»Anleihe 2018-2023 / Tranche B«), die die Umtausch-Emittentin am 1. Januar 2018 im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro begeben hatte und die in diesem Umfang am 31.12.2023 zur Rückzahlung fällig wird, sollen die der Emittentin zufließenden Mittel aus den gegenständlichen Schuldverschreibungen zunächst für die Finanzierung von Investitionen, insbesondere in investiv finanzierte, überwiegend konzernnahe Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sowie laufender Geschäfte verschiedener Gesellschaften der 123 Invest Unternehmensgruppe verwendet werden. Insofern werden nahezu alle der zufließenden Mittel in die Konzernmutter investiert, die hierüber weitere Finanzierungstätigkeiten tätigt.

Neue liquide Mittel sollen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihe 2018-2023 / Tranche B in Höhe von 2,10 Mio. Euro jedoch weder der Emittentin noch der Unternehmensgruppe zufließen bzw. zugeflossen sein. Demnach soll ein Anteil von bis zu 2,10 Mio. Euro zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Refinanzierung der Anleihe 2018-2023 / Tranche B dienen und die Emittentin ist darauf angewiesen, dass ihr investierte Mittel planmäßig wieder zurückfließen.

5.1.2.1. Tabellarischer Überblick der Mittelverwendung

Die Mittelverwendung – vorausgesetzt die angebotenen Schuldverschreibungen werden vollständig platziert – staffelt sich wie folgt (absteigende Reihenfolge der Mittelverwendung):

- Bis zu 15,00 Mio. Euro für die Konzernmutter und ihre weitere Finanzierungstätigkeit in

Gruppenunternehmen sowie investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe (100,00 %), planmäßig

- über ihr Tochterunternehmen 123 Invest GmbH an die Internet Value GmbH für die Finanzierung der investiv finanzierten Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe für deren Entwicklungs- und Wachstumsstrategien in Höhe von bis zu 10,20 Mio. Euro (68,00 %), insbesondere für die
 - Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH in Höhe von bis zu 3,45 Mio. Euro (23,00 %),
 - PLAYT.net AG im Volumen von bis zu 2,00 Mio. Euro (13,33 %),
 - AutoNetwork 1 Technologies GmbH von bis zu 1,50 Mio. Euro (10,00 %),
 - Intertech Solutions GmbH von bis zu 2,50 Mio. Euro (16,67 %) sowie
 - sonstige investiv finanzierte Unternehmen von bis zu 0,75 Mio. Euro (5,00 %);
- bis zu 1,20 Mio. Euro an die 123 Invest GmbH und/oder 123 Invest Handelssysteme GmbH für die Entwicklung sowie Weiterentwicklung ihrer Anwendungssoftware und Handelssysteme (8,00 %);
- bis zu 2,25 Mio. Euro für die Fälligkeit der Umtauschschuldverschreibung der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, die ebenfalls über die Konzernmutter refinanziert werden sollen (15,00 %) und
- bis zu 1,35 Mio. Euro für emissionsbedingte Kosten, die sich bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen voraussichtlich auf 1.350.000 Euro belaufen (9,00 %).

Der Emissionserlös beläuft sich – abhängig von der tatsächlichen Anzahl platzierter Schuldverschreibungen im Rahmen des öffentlichen Angebots bzw. der Privatplatzierung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des öffentlichen Umtauschangebots sowie unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung der Schuldverschreibungen – auf einen voraussichtlichen Betrag von bis zu 13.950.000 Euro (Nettoemissionserlöse). Die Nettoemissionserlöse beabsichtigt die Emittentin, wie folgt zu verwenden:

Soweit Umtauschaufträge im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot angenommen werden, reduziert sich der Emissionserlös in Hinblick auf die zufließenden liquiden Mittel entsprechend um den Gegenwert der in die Schuldverschreibungen umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen. Unter der Annahme des nahezu vollständig durchgeführten Umtauschangebots stünden der Emittentin verbleibende Emissionserlöse (als Barmittel) in Höhe von rund 12.904.000 Euro zur Verfügung.

Die nach der vollständigen Durchführung des Umtauschangebots zur Verfügung stehenden Emissionserlöse in Höhe von bis zu 12.904.000 Euro.

Der Fokus der Emittentin liegt demnach unmittelbar in der Finanzierung der weiteren Gruppenunternehmen sowie zunehmend mittelbar in der Finanzierung investiv finanzierter – überwiegend konzernnaher Unternehmen – außerhalb der Unternehmensgruppe, wobei hier stets Vorteile und Synergien für die Emittentin und ihre Gruppenunternehmen im Vordergrund stehen. Wesentliche Einnahmequellen der Emittentin stellen Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen planmäßiger sowie etwaiger Zielgesellschaften mittels Investitionen beziehungsweise Beteiligungen dar.

Konzernnahe Unternehmen zeichnen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich dadurch aus, dass entweder

- a) Organe der Gesellschaft von identischen Schlüsselpersonen besetzt werden; oder
- b) teilweise Gesellschafteridentität besteht und/oder sie die Technologien der 123 Invest Unternehmensgruppe wesentlich nutzen und dadurch durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen können; oder
- c) durch geeignete operative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum durch Effizienzsteigerung für die Unternehmensgruppe schaffen können (bspw. durch Wissensbereitstellung oder Personalbereitstellungen und -allokationen).

5.1.3. Emissionserlös und Kosten der Emission

Bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen belaufen sich die emissionsbedingten Kosten voraussichtlich auf 1.350.000 Euro. Diese setzen sich primär aus den Kosten für die Beratung, insbesondere für die Rechts- und Steuerberatung, die Vorbereitung und Durchführung der Privatplatzierung sowie dieses Prospekts (einschließlich Umtauschangebot), Aufbereitungs- und Druckkosten, Kosten für Marketing und Vertriebskoordination, platzierungsabhängige Vergütungen der Mitarbeiter, Zahlstellengebühren, Gebühren zur Überführung der Schuldverschreibungen in die Girosammelverwahrung und etwaige Entgelte für den Einbezug in den Freiverkehr einer Börse sowie Umsatzsteuer zusammen.

Die 123 Invest Holding GmbH, die Konzernmutter der Emittentin, hat sich aufgrund des am 10. Juni 2023 geschlossenen Kostenübernahmevertrages dazu verpflichtet, die Emittentin von emissionsbedingten Kosten freizustellen beziehungsweise diese zu übernehmen, sodass bei der Emittentin keine unmittelbaren Kosten – stattdessen bei der 123 Invest Holding GmbH – durch das Angebot dieser Schuldverschreibungen entstehen.

5.1.4. Wertpapiertyp, Gesamtbetrag, WKN/ISIN und Währung

Bei den Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH handelt es sich um festverzinsliche, nicht nachrangige Inhaberteilschuldverschreibungen, die zum Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 Euro in Form eines öffentlichen Angebots fortlaufend begeben werden.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro, gestückelt in bis zu 10.000 Inhaberteilschuldverschreibungen der Tranche A und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro, gestückelt in bis zu 5.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der Tranche B, mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro.

Die Tranche A hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 und wird ab dem 15. Juli 2023 mit 6,00 Prozent p. a. verzinst. Am Laufzeitende werden die Schuldverschreibungen der Tranche A zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Tranche B hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und wird ab dem 15. Juli 2023 mit 6,50 Prozent p. a. verzinst. Am Laufzeitende werden die Schuldverschreibungen der Tranche B zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Währung: Die Wertpapiere lauten auf Euro.

WKN (→ Glossar) für die Schuldverschreibung der Tranche A: A351W7

ISIN (→ Glossar) für die Schuldverschreibung der Tranche A: DE000A351W70

WKN für die Schuldverschreibung der Tranche B: A351W8

ISIN für die Schuldverschreibung der Tranche B: DE000A351W88

Das wahrgenommene Gesamtemissionsvolumen der begebenen Inhaberschuldverschreibungen wird nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge samt Zuteilungen aus dem öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung auf der Internetseite www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe veröffentlicht.

5.1.5. Verbriefung und Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind während ihrer gesamten Laufzeit in zwei Dauerglobalurkunden – eine je Tranche – (gemeinsam die »Globalurkunde«) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt.

Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt. Ein Recht auf Lieferung von Einzelurkunden und Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Übertragungsbeschränkungen seitens der Emittentin bestehen keine. Die Anleihegläubiger können ihre Schuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin verkaufen, vererben oder anderweitig an Dritte übertragen.

5.1.6. Einbezug der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr und Handelbarkeit

Die Emittentin behält sich vor, die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr einer deutschen Börse zu beantragen. Die Stellung eines konkreten Zulassungsantrags ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jedoch weder geplant noch vorgesehen.

Sollte die Emittentin einen Antrag auf Zulassung stellen, ist die Handelbarkeit abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die entsprechende Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere in einen Freiverkehr einbezogen oder zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zugelassen, da die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, möglicherweise die ersten von der Emittentin herausgegebene handelbaren Wertpapiere sind.

5.1.7. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen bestimmen sich nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung von Schuldverschreibungen werden aus §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geschaffen. Danach kann der jeweilige Inhaber eines Wertpapiers von der jeweiligen Emittentin eine Leistung – hier die quartalsweise Verzinsung sowie die Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am Laufzeitende – verlangen. Da allerdings der Inhalt einer Schuldverschreibung nur in Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher geregelt ist, konkretisieren die unter Ziffer 7 abgedruckten Anleihebedingungen das Rechtsverhältnis der Anleihegläubiger zu der Emittentin.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat am 10. Juni 2023 die Begebung der Schuldverschreibungen beschlossen. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat dem Beschluss am 10. Juni 2023 zugestimmt. Dies bildet die gesellschaftsrechtliche Grundlage für die gegenständliche Emission.

5.1.8. Rang der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden

Rechtsvorschriften vorrangig sind. Die Emittentin verpflichtet sich während der Laufzeit dieser Anleihe für andere gleichrangige Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten zu bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden.

5.1.9. Rechte der Anleihegläubiger

Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit durch die Emittentin.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen (weiteres hierzu im Einzelnen unter Ziffer 8 der jeweiligen Anleihebedingungen; in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7). Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Anleihegläubiger haben außerdem das Recht zur Einberufung einer Gläubigerversammlung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Düsseldorf. Die gesetzlichen Zuständigkeiten nach dem Schuldverschreibungsgesetz bleiben unberührt.

5.1.10. Zinssatz, Zinslauf und Zinsberechnungsmethode

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags jeweils fest verzinst.

Der jährliche Zinssatz bei der Tranche A beträgt ab dem 15. Juli 2023 (einschließlich) bis zum 30. Juni 2026 (ausschließlich) 6,00 Prozent.

Der jährliche Zinssatz bei der Tranche B beträgt ab dem 15. Juli 2023 (einschließlich) bis zum 30. Juni 2028 (ausschließlich) 6,50 Prozent.

Die Zinsen werden jeweils quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli bis zum 30. September 2023. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf den Nennbetrag in Höhe von je 1.000 Euro verzinst.

Beide Tranchen haben jeweils einen verkürzten ersten und letzten Zinskupon, d.h. die erste Zinszahlung erfolgt erstmals am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 (verkürzter erster Zinskupon) und die letzte Zinszahlung erfolgt am Endfälligkeitstag für den Zeitraum vom 1. April bis zum 29. Juni (verkürzter letzter Zinskupon); wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag, somit plangemäß am 30. Juni 2026 für die Tranche A beziehungsweise am 30. Juni 2028 für die Tranche B.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu zahlen, werden die Zinsen anteilig und taggenau nach der Methode act/act berechnet. Die anteiligen Zinsen können nach der Methode – sofern notwendig – auch auf ein Quartal berechnet werden. Dabei werden die Anzahl

der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, sodass die Tage eines Jahres 365 beziehungsweise 366 (Schaltjahr) betragen.

5.1.11. Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen der Tranche A werden am 30. Juni 2026 zur Rückzahlung in Höhe von 100 Prozent des Nominalbetrags fällig. Die Schuldverschreibungen der Tranche B werden am 30. Juni 2028 zur Rückzahlung in Höhe von 100 Prozent des Nominalbetrags fällig. Die Schuldverschreibungen werden plangemäß am 30. Juni 2026 für die Tranche A beziehungsweise am 30. Juni 2028 für die Tranche B zurückgezahlt.

5.1.12. Zahltag, Geschäftstage und Währung

Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

Ein »Geschäftstag« ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (»Target« oder »Target 2«) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

5.1.13. Verzug und Verjährung

Soweit die Emittentin Zinsen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zahlt, verlängert sich die jeweilige Verzinsung der Schuldverschreibung in Abhängigkeit zur Tranche bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird bei Tranche A mit 6,00 % p.a. und bei Tranche B mit 6,50 % p.a. nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag in Abhängigkeit der Tranche, bei Tranche A mit 6,00 % p.a. und bei Tranche B mit 6,50 % p.a., nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach zwei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach zehn Jahren ab Fälligkeit.

5.1.14. Kündigungsrechte der Emittentin und Anleihegläubiger

Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückzahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs

Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin (siehe hierzu Ziffer 5.1.10) zu erklären. Im Falle der teilweisen Kündigung erfolgt die Kündigung gegenüber jedem Anleihegläubiger prozentual in gleicher Höhe (Quotenkündigung), gegebenenfalls abgerundet auf einen Nennbetrag von vollen 1.000 Euro. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht dem Nennbetrag der gekündigten Inhaber-Teilschuldverschreibungen zzgl. 0,50 % hierauf.

Die Emittentin hat darüber hinaus bei einer nachteiligen Rechtsänderung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Sie hat das Recht, die Schuldverschreibungen vollständig zu kündigen, sofern aufgrund (a) einer nachteiligen Änderung oder aufgrund einer Änderung der Verordnungen oder Regeln (zwecks Konkretisierung dieser Gesetze) der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; oder (b) einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle die auf die Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts gegebenen Umfang als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind oder anderweitige Gesetze, Verordnungen, Regeln oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingetreten sind, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen. In diesen Fällen entfällt ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (Call), somit entfällt ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung und/oder Strafzahlung durch die Emittentin.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt (weiteres hierzu unter Ziffern 8.1 ff. der jeweiligen Anleihebedingungen; in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7).

5.1.15. Rendite

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers berechnet sich über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibungen unter der Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag, einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Schuldverschreibungen, zuzüglich etwaiger gezahlter Stückzinsen. Zusätzlich sind die Laufzeiten der Schuldverschreibungen und etwaige Transaktionskosten des Anleihegläubigers (z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Schuldverschreibungen lässt sich beim jeweiligen Anleihegläubiger demnach erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden und individuellen Transaktions- und Verwaltungskosten und einer etwaigen vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin abhängig ist.

Bei Annahme eines Kaufpreises für die Schuldverschreibungen von 100 Prozent des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Schuldverschreibungen sowie bei Nichtbeachtung von etwaigen Stückzinsen oder Transaktionskosten und der Annahme, dass die Emittentin von einer etwaigen vorzeitigen Kündigung keinen Gebrauch macht, ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des angegebenen Zinssatzes, sprich bei Tranche A 6,00 Prozent und bei Tranche B 6,50 Prozent, jeweils bezogen auf den Nennwert.

Mit dem Kaufpreis ist in diesem Zusammenhang der Betrag gemeint, zu dem die Schuldverschreibungen erworben werden, ohne Annahme etwaiger Stückzinsen und Transaktionskosten. Sofern die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist über die Emittentin direkt erworben werden, entspricht der Ausgabepreis grundsätzlich dem Kaufpreis. Sofern jedoch die Schuldverschreibungen, etwa an einer Börse oder bei sonstigem Erwerb erworben werden, kann der Kaufpreis höher oder niedriger ausfallen.

5.1.16. Gläubigerorganisationsrecht, Repräsentation der Schuldtitelinhaber

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt.

Die Anleihegläubiger können Änderungen der jeweiligen Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen. Die näheren gesetzlichen Voraussetzungen sind in den Ziffern 13.2 ff. der jeweiligen Anleihebedingungen (in diesem Prospekt abgedruckt unter Ziffer 7) dargestellt.

Ein gemeinsamer Vertreter wurde bislang nicht bestellt.

Die Anleihebedingungen sowie im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters die für die Vertretung regelnden weiteren Verträge können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf, kostenlos eingesehen werden.

5.1.17. Zahlstelle und Verwahrstelle

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der bezeichneten Zahlstelle zu beenden oder zu ändern, jedoch wird sie zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten.

Am Ende der jeweiligen Zinsperiode stellt die Emittentin die Zinsen sowie am Ende der Laufzeiten den Rückzahlungsbetrag, jeweils mit Wertstellung von drei Bankgeschäftstagen vor Fälligkeit, auf dem Wertpapierabwicklungskonto, das die Emittentin bei der Zahlstelle führen wird, bereit. Die Zahlstelle in ihrer

Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Die Emittentin wird durch Zahlung der Zahlstelle an die Verwahrstelle oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

Verwahrstelle für die girosammelverwahrten Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

5.1.18. Rating

Ein Rating hat die Emittentin weder für sich selbst noch für die Schuldverschreibungen durchführen lassen.

5.2. Angaben zum Angebot

Die Schuldverschreibungen werden wie in den Ziffern 5.1.1 und 5.2.10 beschrieben direkt von der Emittentin angeboten und können optional über Vertriebspartner angeboten werden.

Voraussetzung für den Kauf von Schuldverschreibungen ist der Unterhalt eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Am Erwerb der Schuldverschreibungen Interessierte, die kein Depotkonto unterhalten, können ein solches bei einem Kreditinstitut zu den jeweiligen Konditionen dieses Kreditinstituts eröffnen.

Die Mindestwerbssumme je Tranche beträgt 5.000 Euro. Dies entspricht fünf Teilschuldverschreibungen. Höhere Erwerbssummen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag der Erwerbsangebote wird nicht festgesetzt. Ein Anspruch auf Annahme des Erwerbsangebots besteht jedoch nicht.

Beschränkungen, denen das Angebot unterliegt, sind der Ziffer 3.6 zu entnehmen.

5.2.1. Emissionstermin und Zeichnungsfrist

Der Emissionstermin ist der 17. Juli 2023.

Der Beginn der öffentlichen Angebotsfrist ist der 2. August 2023 (der »**Beginn der öffentlichen Angebotsfrist**«). Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe. Das öffentliche Angebot sowie die Privatplatzierung (gemeinsam auch das »**Angebot**« genannt) läuft bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Beginn der öffentlichen Angebotsfrist, d. h. bis zum 1. August 2024. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot vorzeitig zu schließen, auch wenn der vorgesehene Gesamtbetrag noch nicht erreicht ist.

Die öffentliche Umtauschfrist, als Teil des öffentlichen Angebots, ist zweigeteilt. Die erste Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 29. September 2023 und endet am 16. Oktober 2023 um 23:59 Uhr MEZ (die »**Umtauschfrist I**«) und die zweite Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 20. Oktober 2023 und endet am 8. November 2023 um 23:59 Uhr MEZ (die

»Umtauschfrist II«) (gemeinsam die »Umtauschfrist«) möglich. Der genaue Zeitraum wird durch Mitteilung im Bundesanzeiger (→ Glossar; erreichbar unter ↗ »www.bundesanzeiger.de«) in der Zeit ab dem 20. September 2023, voraussichtlich am oder um den 25. September 2023 veröffentlicht.

Der Emittentin steht das Recht zu, das Angebot vorzeitig zu beenden, auch wenn der vorgesehene Gesamtbetrag noch nicht erreicht ist.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Angebots wird die Umtausch-Emittentin sowie die Emittentin dies jeweils auf den nachfolgenden Internetseiten veröffentlichen:

↗ »www.1-2-3-invest.de/performance-anleihe«.

↗ »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe«.

5.2.2. Zeichnung und Zuteilung

Alle am Erwerb der Schuldverschreibungen interessierten Anleger können die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist unmittelbar über die Emittentin erwerben. Dazu können sie von der Emittentin einen Zeichnungsschein beziehen. Dieser kann unter der Geschäftsadresse der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf oder telefonisch aus Deutschland unter 0800 1238250 oder aus dem Ausland unter +49 211 247933-64 oder per Telefax +49 211 247933-69 oder unter ↗ »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe« im Internet oder per E-Mail »zeichnung@1-2-3-invest.de« angefordert werden. Der Zeichnungsschein ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb der Angebotsfrist bei der Emittentin über die zuvor genannten Kontaktmöglichkeiten (außer telefonisch) einzureichen.

Ein optionaler Erwerb über Finanzintermediäre kann gemäß Ziffer 5.2.13 erfolgen.

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie vorstehend unter Ziffer 5.2.1 definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Inhaberschuldverschreibungen abgeben.

5.2.3. Zuteilungsentscheidung

Die Zuteilungsentscheidung wird von der Emittentin getroffen und steht in ihrem freien Ermessen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Erwerb der Schuldverschreibungen. Die Emittentin kann nicht die

Gewähr dafür übernehmen, dass der beschriebene Erwerbssweg jederzeit während der Angebotsfrist zur Verfügung steht.

Die Meldung samt der Anzahl der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt nach Zeichnung unverzüglich schriftlich durch die Emittentin gegenüber dem Anleger (»Zuteilungsmitteilung«). Sodann hat der Anleger den Ausgabepreis zuzüglich etwaiger Stückzinsen für die von ihm zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das in der Zuteilungsmitteilung angegebene Konto der Emittentin, unter Angabe der Referenznummer, innerhalb von sieben Bankarbeitstagen zu überweisen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des in der Zuteilungsmitteilung genannten Erwerbspreises ist die Emittentin zum Widerruf der Zuteilung berechtigt.

Die Emittentin plant im Rahmen ihrer Ermessensausübung Schuldverschreibungen bis zum Ablauf der Umtauschfrist bis zum Maximalbetrag der dem Betrag der Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots entspricht vorzubehalten und vorrangig an Inhaber der Umtauschschuldverschreibung zu vergeben, die vom Umtauschangebot der Umtauschfrist I Gebrauch machen. Danach werden Zeichnungen zugeteilt, die am Mehrerwerb teilgenommen haben und die zusammen mit einer Zeichnung im Rahmen des Umtauschangebots der Umtauschfrist II abgegeben wurden, jedoch nur bis zum Maximalbetrag der dem Betrag der Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots entspricht. Vorbehaltlich der erwähnten möglichen Ermessensausübungen werden Zeichnungen gegen Barzahlung fortlaufend zugeteilt.

Die Referenznummer wird dem Anleger in der Zuteilungsmitteilung mitgeteilt.

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bei der Emittentin.

5.2.4. Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung der zugeteilten Schuldverschreibungen im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Mehrerwerbsoption erfolgt nach Bezahlung des in der Zuteilungsmitteilung genannten Erwerbspreises als Depotgutschrift auf dem vom Anleger im Zeichnungsschein angegebenen Depotkonto des Anlegers bei seiner depotführenden Bank. Die Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, abgewickelt.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen, für die Umtauschanträge abgegeben worden sind und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt über die Abwicklungsstelle Baader Bank Aktiengesellschaft an Clearstream (oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber) Zug um Zug gegen Übertragung der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung. Die Abwicklung (sog. Settlement) findet voraussichtlich am 15. November 2023 statt. Die

Gutschrift des Barausgleichsbetrags sowie der Stückzinsen erfolgt dabei über die jeweilige Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibung.

Mit der abgeschlossenen Depotgutschrift erhält der Anleihegläubiger einen Miteigentumsanteil an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde.

Wenn die Depotbank von Anlegern in Luxemburg oder in Österreich nicht über einen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen Zugang zu Clearstream verfügt.

5.2.5. Reduzierung des Angebots, keine Verpflichtung zur Annahme des Angebots

Die Emittentin kann nach eigenem Ermessen Erwerbsangebote nicht oder nur teilweise annehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Erwerbsangebote vollständig zu bedienen. Ein Anspruch auf Annahme der Erwerbsangebote, auf eine Mindestzuteilung der Erwerbsangebote und/oder auf Verwendung und Offenlegung einheitlicher Zuteilungskriterien besteht nicht. Die Emittentin behält sich vor, ihr Erwerbsangebot zu jeder Zeit zurückzunehmen und das Angebot ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Bei einer Reduzierung des Angebots oder der Nichtannahme eines Erwerbsangebots von Zeichnern wird die Emittentin etwaig zu viel gezahlte Beträge unverzüglich erstatten.

5.2.6. Erwerbspreis und Stückzinsen

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 100 Prozent ihres Nennbetrags, also 1.000 Euro je Teilschuldverschreibung.

Erwerbspreis der Schuldverschreibungen ist der Ausgabepreis zuzüglich Stückzinsen. Die Zahlung von Stückzinsen beim Erwerb von Schuldverschreibungen nach dem Zinslaufbeginn resultiert daraus, dass die Schuldverschreibungen ab dem Datum des Zinslaufbeginns verzinst werden, dem jeweiligen Anleihegläubiger Zinsen aber erst ab dem Zeitpunkt seines Erwerbs der Schuldverschreibungen zustehen. Die bereits aufgelaufenen Zinsen, die dem Anleihegläubiger nicht zustehen, werden bei dem Erwerb der Schuldverschreibungen mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen stellt für den Anleihegläubiger grundsätzlich keinen Verlust dar (abgesehen von der fehlenden Verzinsung des Betrags, der für die Stückzinsen gezahlt wird, während des Zeitraums zwischen der Zahlung der Stückzinsen bis zur Zinszahlung sowie einer möglichen Insolvenz der Emittentin), da er zum nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für die gesamte Zinsperiode erhält. Der Betrag der von ihm zu zahlenden Stückzinsen ist mit dem Teilbetrag der Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen, der in der Zeit vor seinem Erwerb aufgelaufen ist, identisch.

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen des Umtauschangebots, die zusätzlich an der Mehrerwerbsoption teilnehmen möchten und somit weitere Inhaberschuldverschreibungen zeichnen möchten können Zeichnungsangebote ab dem Nennbetrag von 1.000,00 Euro abgeben, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von 1.000,00 Euro teilbar sein muss.

Für den Kauf der Schuldverschreibungen werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Kosten, die dem Zeichner von seinem kontoführenden Kreditinstitut in Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises und/oder von seiner Depotbank für die Verwahrung der Schuldverschreibungen oder von einem Vertriebspartner im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen berechnet werden, hat der Zeichner selbst zu tragen. Potenziellen Erwerbern wird geraten, sich über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern zu informieren.

5.2.7. Angebotsland, Verkaufsbeschränkungen und Investoren

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Das öffentliche Angebot in Luxemburg wird über eine Anzeige in der Luxemburger Tageszeitung *Luxemburger Wort* voraussichtlich am 2. August 2023 bekannt gegeben.

Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen an qualifizierte Anleger (im Sinne des Artikels 2 lit. e) der Verordnung (EU) 2017/1129) in bestimmten Ländern im Rahmen einer Privatplatzierung, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und Japan, und nicht an U.S.-Personen in Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act (der »**Securities Act**«) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung zum Erwerb angeboten.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, verbreitet werden. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, werden aufgefordert, sich über etwaige, für sie geltende Beschränkungen zu informieren. Die Emittentin übernimmt insoweit keine Gewährleistung.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der »**US Securities Act**«) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft

werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Dieses Dokument richtet sich zudem ausschließlich an Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden.

Dieser Prospekt stellt darüber hinaus in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan versandt werden und stellt in diesen Ländern unter keinen Umständen ein Angebot dar.

Zeichner benötigen grundsätzlich ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

5.2.8. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung (»MiFID II«), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die »MiFID II Anforderungen«) und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder »Hersteller« (für die Zwecke der MiFID II Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die »Zielmarktbestimmung«) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Ziffer 5.2.7. unter Verkaufsbeschränkungen).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der

Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

5.2.9. Bekanntmachung des Angebotsergebnisses

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der öffentlichen Angebotsfrist sowie der Umtauschfrist wird die Emittentin auf der Internetseite [↗ ↗ »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe«](http://www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe) das Ergebnis des jeweiligen Angebots bekannt geben.

Zudem wird die Emittentin das endgültige Emissionsvolumen bei der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (»CSSF«) als zuständige Behörde hinterlegen.

5.2.10. Koordination des Angebots und der Platzierung

Das Angebot der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin selbst koordiniert. Die Emittentin hat keine Institute mit der Platzierung des Angebots beauftragt und keinen Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen. Die Abwicklung der Platzierung obliegt allein der Emittentin.

5.2.11. Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und der Gesamtnennbetrag sich dadurch erhöht.

Die Emittentin ist außerdem berechtigt, weitere Anleihen zu begeben, die mit den vorliegenden Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (zum Beispiel in Bezug auf Rang, Verzinsung, Laufzeit oder Stückelung) verfügen. Außerdem kann sie andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel begeben.

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Schuldverschreibung hiervon zu unterrichten, sofern diese Käufe nicht durch öffentliches Angebot erfolgen. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

5.2.12. Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Vorzugs- oder Zeichnungsrechte auf die Schuldverschreibungen sind nicht vorgesehen.

5.2.13. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin behält sich vor, der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, für die Zwecke des öffentlichen Angebots (spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung) im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich der unter diesem Prospekt begebenen Inhaberschuldverschreibungen der Tranchen A und B gegenüber bestimmten Finanzintermediären während der Angebotsfrist, d.h. ab einem Werktag nach der Veröffentlichung des Prospekts und bis zwölf Monate nach der Billigung des Prospekts (Ende der Angebotsfrist), individuell zuzustimmen.

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, darf nur während der in diesem Prospekt vorgesehenen Zeichnungsfrist, d.h. vom 2. August 2023 bis zum 1. August 2024, sofern die Emittentin das öffentliche Angebot nicht vorzeitig geschlossen hat, im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich erfolgen.

Sollte die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber Finanzintermediären erteilen oder sollten während der Gültigkeitsdauer des Prospekts wichtige Mitteilungen oder weitere Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, wird die Emittentin diese unverzüglich im Internet unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe veröffentlichen.

Für diesen Fall können alle am Erwerb der Schuldverschreibungen interessierten Anleger die Schuldverschreibungen über die unter www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe bekannt gemachten Vertriebspartner im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich erwerben. Bei den Vertriebspartnern erhalten sie gegebenenfalls nähere Informationen zum einzuhaltenden Antragsverfahren und den dem Auftrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

Eine etwaig erteilte Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von sämtlichen anwendbaren Vorschriften und nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, sind nicht vorhanden.

Zum Prospektdatum hat die Emittentin noch keine entsprechende Zustimmung erteilt.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen des Angebots unterrichten.

6. Umtauschangebot

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

Umtausch der »123 Invest Performance (Dual-Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Schuldverschreibung der Tranche B

Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH sowie die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH unterbreiten hiermit die folgende Einladung zum Umtausch der Umtauschschuldverschreibungen (wie nachfolgend definiert) in die neuen Inhaberschuldverschreibungen »123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«:

123 Invest Finanzgesellschaft mbH

Düsseldorf

Einladung an die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen

**»123 Invest Performance (Dual-Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %« -
Tranche B**

WKN A2G866 - ISIN DE000A2G8662

(»Umtauschschuldverschreibungen« und jeweils eine »Umtauschschuldverschreibung«)

der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, Düsseldorf

zur Abgabe von Umtauschanträgen zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in

**»123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %« -
Inhaberschuldverschreibungen der
Tranche A**

WKN A351W7 - ISIN DE000A351W70

(»Schuldverschreibungen der Tranche A«)

oder

**»123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %« -
Inhaberschuldverschreibungen der
Tranche B**

WKN A351W8 - ISIN DE000A351W88

(»Schuldverschreibungen der Tranche B«)

(gemeinsam die »Schuldverschreibungen« und jeweils eine »Schuldverschreibung«)

der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf

Die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH (nachfolgend auch die »Umtausch-Emittentin«) hat bis zu 5.000.000 Euro »123 Invest Performance (Dual-Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Schuldverschreibungen der Tranche B, eingeteilt in bis zu 5.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro und der ISIN DE000A2G8662 begeben. Hiervon steht derzeit ein Gesamtnennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen in Höhe von 2.096.000 Euro zur Rückzahlung aus.

Die Umtausch-Emittentin hat gemeinsam mit der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH (nachfolgend auch die »**Emittentin**«) beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen (die »**Anleihegläubiger**«) die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Umtauschschuldverschreibungen in die von der Emittentin begebenen »123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«-Schuldverschreibungen der Tranche A mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro (ISIN DE000A351W70) oder in die von der Emittentin begebenen »123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %«-Schuldverschreibungen der Tranche B mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro (ISIN DE000A351W88), die von der Emittentin jeweils ab dem 2. August 2023 in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die »**Umtauschbedingungen**«).

§ 1 Angebot zum Umtausch

Die Umtausch-Emittentin ersucht gemeinsam mit der Emittentin die Anleihegläubiger nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen (das »**Umtauschangebot**«), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in die jeweiligen Schuldverschreibungen abzugeben (der »**Umtausch**« und das Angebot zum Umtausch der »**Umtauschaufrag**«).

Die Emittentin übernimmt demnach – vorbehaltlich einer vorzeitigen Rücknahme des Umtauschangebots während der Umtauschfrist und/oder der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – sämtliche Verbindlichkeiten der Umtausch-Emittentin in Höhe in der Umtauschaufräge (siehe hierzu unter § 6) abgegeben werden und übernimmt dadurch für die Umtausch-Emittentin ebendiese Verbindlichkeiten (schuldbefreiende Schuldübernahme) im Rahmen einer unmittelbaren Vereinbarung mit dem jeweiligen am Umtausch teilnehmenden Anleihegläubiger nach dem Grundsatz des § 414 BGB.

§ 2 Umtauschverhältnis, Mehrerwerbsoption

(1) Der Umtausch erfolgt zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen aufgelaufen sind sowie des Zusatzbetrags (wie in Absatz (2)(c) definiert).

(2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschaufrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschaufrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung der Umtausch-Emittentin von der Emittentin

(a) eine Schuldverschreibung der Tranche A oder eine Schuldverschreibung der Tranche B,

(b) die Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen aufgelaufen sind, und

(c) einen zusätzlichen Barausgleichsbetrag von 10,00 Euro pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung (der »**Barausgleichsbetrag**«) erhält.

(3) »Stückzinsen« bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen, wie in § 3.1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen festgelegt, bis zum jeweiligen Übertragungstag der jeweiligen Schuldverschreibungen, der sich danach richtet, wann der jeweilige umtauschwillige Schuldverschreibungsgläubiger der Umtauschinhaberschuldverschreibungen das Umtauschangebot annimmt und diese übertragen werden, voraussichtlich am 15. November 2023 (der »**Übertragungstag**«) (ausschließlich). Gemäß Ziffer 3.3 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).

(4) Die Anleihegläubiger haben zusätzlich die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschaufrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die »**Mehrerwerbsoption**«). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von 1.000,00 Euro abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von 1.000,00 Euro teilbar sein muss.

§ 3 Umfang des Umtauschs

(1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschaufräge bezogen auf ihre Umtauschschuldverschreibungen in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von 1.000 Euro abgeben, wobei das Volumen des Umtauschaufrags stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist.

(2) Anleihegläubiger die am Umtauschangebot teilnehmen, haben im Rahmen ihres Umtauschaufrags (siehe hierzu unter § 6) das Wahlrecht, ob sie Umtauschaufräge bezogen auf ihre Umtauschschuldverschreibungen in die

Schuldverschreibungen der Tranche A und/oder in die Schuldverschreibungen der Tranche B vornehmen. Anleihegläubiger können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.

(3) Im Falle der Überzeichnung (wie nachstehend definiert) stehen der Betrag der Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

§ 4 Umtauschfrist

(1) Die erste Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 29. September 2023 und endet voraussichtlich am 16. Oktober 2023 um 23:59 Uhr MEZ und die zweite Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 20. Oktober 2023 und endet voraussichtlich am 8. November 2023 um 23:59 Uhr MEZ (jeweils und gemeinsam die »**Umtauschfrist**«).

(2) Die Umtausch-Emittentin ist gemeinsam mit der Emittentin jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen oder zeitlich zu verschieben. Die Umtausch-Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden.

(3) Eine »**Überzeichnung**« liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots und des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsaufträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der jeweiligen Tranche von Schuldverschreibungen oder sämtlicher angebotener Schuldverschreibungen übersteigen.

§ 5 Abwicklungsstelle

(1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim

(die »**Abwicklungsstelle**«).

(2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Umtausch-Emittentin sowie Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6 Umtauschaufträge

(1) Umtauschwillige Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen umtauschen wollen, müssen über ihre depotführende Stelle während der Umtauschfrist einen Umtauschauftrag bezogen auf die jeweilige Schuldverschreibung der Tranche A und/oder Schuldverschreibung der Tranche B einreichen (der »**Umtauschauftrag**«). Die Umtauschaufträge werden in gesamelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige depotführende Stelle aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen depotführenden Stelle bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Umtausch-Emittentin, noch die Emittentin oder die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

(2) Umtauschaufträge haben Folgendes unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:

(a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form,

(b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die depotführende Stelle,

i. die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Übertragungstag zu unterlassen (die »**Depotsperre**«); und

ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, für einen Umtausch in die Schuldverschreibungen der Tranche A in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A351YG (die »**Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche A**«) und/oder für einen Umtausch in die Schuldverschreibungen der Tranche B

in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A351YH2 (die »**Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche B**«) (gemeinsam die »**Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen**«) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (»**Clearstream**«) umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

(3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in Übereinstimmung mit dem Umtauschauftrag des jeweiligen Anleihegläubigers in die ISIN DE000A351YG der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche A beziehungsweise in die ISIN DE000A351YH2 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche B umgebucht worden sind. Der Umtausch ist für die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten ausländischer Depotführender Stellen – provisions- und spesenfrei.

(4) Anleihegläubiger, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist über ihre depotführende Stelle während der Umtauschfrist ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen der jeweiligen Schuldverschreibungen (Tranche A und/oder Tranche B) abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.

§ 7 Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Übertragungstag oder
- (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8 Anweisung und Bevollmächtigung

(1) Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:

(a) sie weisen ihre depotführende Stelle an, die Umtauschschuldverschreibungen, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber – je nach Weisung des Anleihegläubigers – in die ISIN DE000A351YG der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche A und/oder in die ISIN DE000A351YH2 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche B oder bei der Clearstream umzubuchen;

(b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre depotführende Stelle (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Umtauschschuldverschreibungen, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;

(c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der jeweiligen Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen der Tranche verbunden sind;

(d) sie weisen ihre depotführende Stelle an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der depotführenden Stelle bei der Clearstream unter der jeweiligen ISIN DE000A351YG bei der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen der Tranche A beziehungsweise DE000A351YH2 bei der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen der Tranche B) eingebuchten Umtauschschuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen;

(e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Umtauschschuldverschreibungen der Umtausch-Emittentin, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, schuldbeitend nach den Grundsätzen des § 414 BGB auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an den jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Stückzinsen und der Zusatzbetrag an sie übertragen werden;

(f) sie ermächtigen die depotführende Stelle, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben;

(g) sie ermächtigen die depotführende Stelle und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall – erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

(2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

(3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 Bürgerliches Gesetzbuch. Mit der Abgabe des Umtauschauftrags verzichtet der jeweilige Inhaber der Umtauschschuldverschreibung gemäß § 151 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.

§ 9 Annahme der Angebote

(1) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen gegen die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

(2) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen.

(3) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

(4) Mit der Übertragung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

§ 10 Lieferung der Schuldverschreibungen

(1) Die Lieferung der jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für die Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung der Schuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, findet voraussichtlich am 15. November 2023 statt.

(2) Die Gutschrift der jeweiligen Schuldverschreibungen, der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgt über die jeweilige depotführende Stelle der Anleihegläubiger.

§ 11 Gewährleistung der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Übertragungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

(a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;

(b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;

(c) die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

(d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12 Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann u. U. zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren

steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrags einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13 Veröffentlichungen, Verbreitung dieses Dokuments und sonstige Hinweise

(1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Umtausch-Emittentin [↗](http://www.1-2-3-invest.de/performance-anleihe) »www.1-2-3-invest.de/performance-anleihe« und auf der Webseite der Emittentin [↗](http://www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe) »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe« ab dem 20. September 2023 sowie voraussichtlich am oder um den 25. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschangebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich in den Besitz dieses Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschangebots oder die Annahme des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschangebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen richtet.

(3) Die Umtausch-Emittentin sowie die Emittentin werden das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihren Webseiten [↗](http://www.1-2-3-invest.de/performance-anleihe) »www.1-2-3-invest.de/performance-anleihe« sowie [↗](http://www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe) »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe« voraussichtlich am 20. November 2023 veröffentlichen.

(4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Emittentin.

(5) Die Emittentin übernimmt die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden.

§ 14 Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15 Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf.

§ 16 Wertpapierprospekt, Risikohinweise

Das Umtauschangebot und das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen auf Grundlage eines von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (»CSSF«) am 1. August 2023 gebilligten Wertpapierprospekts der Emittentin, ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der »Prospekt«). Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.

Der Prospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter [↗](http://www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe) »www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe« und auf der Webseite der Luxemburger Börse »www.luxse.com« veröffentlicht. Den Inhabern der Umtauschschuldverschreibungen wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots bezogen auf den Umtausch ihrer

Umtauschschuldverschreibungen den Prospekt aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt »Risikofaktoren« beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

§ 17 Datenschutzhinweis

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (»DS-GVO«) personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftuges) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern die Ausübung die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Emittentin wird vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Jan-Patrick Krüger; Anleihegläubiger können die Emittentin telefonisch unter +49 211 247933-64 oder per E-Mail unter »performance-iv@1-2-3-invest.de« erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern angegeben wurden, übermittelt auch die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger personenbezogenen Daten an die Emittentin und die für die Emittentin tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.

Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots sowie der eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Emittentin.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DS-GVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DS-GVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Emittentin unentgeltlich über die E-Mail-Adresse »datenschutz@1-2-3-invest.de« oder über die folgenden Kontaktdaten der Emittentin unter der Geschäftsadresse der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, in der Abteilung Investor Relations (Vertragsverwaltung), Berliner Allee 32, 40212 Düsseldorf oder telefonisch aus Deutschland unter 0800 123-8250 oder aus dem Ausland unter +49 211 247933-64, per Telefax +49 211 247933-69 oder per E-Mail »performance-iv@1-2-3-invest.de« geltend machen.

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem die Emittentin ihren Sitz hat, zu.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter: »www.1-2-3-invest.de/datenschutz«

7. Anleihebedingungen

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH emittiert nach Maßgabe der nachfolgenden Anleihebedingungen eine »Dual-Tranche«-Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 Euro (in Worten: Euro fünfzehn Millionen), im Folgenden auch gemeinsam »**Schuldverschreibungen**«, »**Inhaberschuldverschreibungen**«, »**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**«, »**Anleihe**« oder »**Wertpapiere**« genannt, eingeteilt in eine Tranche von bis zu 10.000.000 Euro (»**Tranche A**«) und eine Tranche von bis zu 5.000.000 Euro (»**Tranche B**«), gestückelt in 10.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche A und 5.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Tranche B.

Anleihe Tranche A

Anleihebedingungen der Inhaberschuldverschreibungen der

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

»123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %« – Tranche A

WKN A351W7 – ISIN DE000A351W70

Die Anleihebedingungen (Bedingungen der Schuldverschreibungen) der **Tranche A** lauten wie folgt:

1. Begriffsbestimmungen

»**Anleihegläubiger**« bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den hinterlegten Schuldverschreibungen (Globalurkunde).

»**Anleiheschuldnerin**« bezeichnet die Emittentin gemäß Ziffer 2.1, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH

»**Bankarbeitstag**« bezeichnet einen Tag (außer einen Samstag oder Sonntag) an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 »(»TARGET2«) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem betriebsbereit ist, um die gegenständlichen Zahlungen weiterzuleiten.

»**Depotbank**« bezeichnet eine Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das über eine Genehmigung verfügt, dass Wertpapierverwahrgeschäft zu betreiben und bei dem der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen im Wertpapierdepot verwahren lässt.

»**Kapital**« bezeichnet, soweit anwendbar, die folgenden Beträge: Den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen sowie den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen.

»**Kapitalmarktverbindlichkeit**« bezeichnet jede Verbindlichkeit aus Schuldverschreibungen oder ähnlich verbrieften Schuldtiteln oder aus dafür übernommenen Garantien und/oder Gewährleistungen.

»**Teilschuldverschreibung**« bezeichnet den gemäß Ziffer 2.1 definierten Teilbetrag, in den die Schuldverschreibung der Anleihegläubiger innerhalb ihrer Globalurkunde zerlegt ist.

»**Vereinigte Staaten**« die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des

District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

»**Zahlstelle**« bezeichnet die in Ziffer 6.1 genannte Geschäftsstelle in ihrer Funktion sowie eine etwaige Ersatz-Zahlstelle mit wesensgleicher Funktion.

»**Zinsen**« bezeichnen, soweit anwendbar, sämtliche Beträge die gemäß Ziffer 3.1 zu zahlen sind.

2. Währung, Nennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung und Eigentumsrecht

2.1. Diese Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf, (die »**Emittentin**«) werden im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 in Euro begeben und sind eingeteilt in 10.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000 Euro (nachfolgend auch die »**Schuldverschreibungen**«), die jeweils untereinander gleichberechtigt sind. Die Mindestzeichnungshöhe beträgt bei Erstausgabe 5.000 Euro. Höhere Erwerbsumsätze müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

2.2. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Dauerglobalurkunde (nachfolgend auch die »**Globalurkunde**«) ohne Zinsscheine verbrieft und werden bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin

befugten Person oder Personen. Die Lieferung von effektiven Einzel- oder Sammelurkunden ist während ihrer gesamten Laufzeit ausgeschlossen.

3. Verzinsung, Zinslauf, Fälligkeit, Zinsberechnungsmethode

- 3.1. Jede Schuldverschreibung wird vom 15. Juli 2023 (einschließlich) (Zinslaufbeginn) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) in Höhe ihres Nennbetrags mit jährlich 6,00 % verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden ist. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 (verkürzter erster Zinskupon). Die letzte Zinszahlung erfolgt am Endfälligkeitstag für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 29. Juni 2026 (verkürzter letzter Zinskupon).
- 3.2. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Endfälligkeitstag im Sinne der Ziffer 4.1. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen erst mit Ablauf des Tags, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, spätestens jedoch mit Ablauf des vierzehnten Tags nach der Bekanntmachung gemäß Ziffer 9 (Bekanntmachungen), dass der Zahlstelle die für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.
- 3.3. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 beziehungsweise 366) in der jeweiligen Zinsperiode (act/act-Methode).

4. Rückzahlung bei Endfälligkeit, Rückkauf, Übertragung

- 4.1. Die Schuldverschreibungen werden, soweit diese nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, angekauft oder entwertet worden sind am 30. Juni 2026 (**»Endfälligkeitstag«**) zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede einzelne Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung.
- 4.2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die Emittentin kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen halten oder weiterverkaufen.
- 4.3. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Ziffer 8.7 zahlt die Emittentin den Gläubigern

den Nennbetrag der Schuldverschreibungen an dem in der Kündigungserklärung festgelegten Termin zuzüglich der bis zu dem festgelegten Termin (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurück. Ein Anspruch auf Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen entsteht nur gemäß Ziffer 8.6.

- 4.4. Bei einer anderweitigen oder aus anderslautenden Gründen erfolgten Kündigung haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung oder Strafzahlungen durch die Emittentin.
- 4.5. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, möglich. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, das Eigentumsrecht desjenigen, der Schuldverschreibungen vorlegt, zu überprüfen.

5. Zahlungen

- 5.1. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziffer 3 (Zinsen) und Ziffer 4 (Rückzahlung) geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland, derzeit in Euro (€), auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle gemäß Ziffer 6 (Zahlstelle) zu zahlen.
- 5.2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder anderen Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihrer Zahlungspflicht aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- 5.3. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Zahltag, der kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

6. Zahlstelle

- 6.1. Die anfänglich bestellte Zahlstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Unterschleißheim (im Folgenden auch **»Zahlstelle«**). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.
- 6.2. Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle bestellt ist. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel

wird gemäß Ziffer 9 (Bekanntmachungen) bekannt gegeben.

- 6.3. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Sie steht in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

7. Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

8. Kündigung

- 8.1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine jeweiligen Teilschuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Rückzahlungsbetrag (vgl. insoweit Ziffer 4.1), zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben sind:

8.1.1. Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen: die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

8.1.2. Zahlungsunfähigkeit: die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt, und dies insgesamt 60 Tage fort dauert; oder

8.1.3. Insolvenzverfahren: ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird, welches nicht binnen 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

8.1.4. Liquidation oder Auflösung: die Emittentin aufgelöst wird oder in Liquidation tritt, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft erfolgt und diese alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen übernimmt oder diese kraft Gesetzes übergehen; oder

8.1.5. Vertragsverletzung: die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45

Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat.

- 8.2. Das Kündigungsrecht gemäß vorstehender Ziffer 8.1 erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

8.3. Im Fall der Ziffer 8.1.5 (Vertragsverletzung) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Ziffer 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, oder 8.1.4 bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

8.4. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung steht den Anleihegläubigern nicht zu.

8.5. Die außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehender Ziffer 8.1 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an dessen Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis beigefügt werden, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch eine aktuelle Depotbescheinigung erbracht werden. Mit der Kündigung hat der Anleihegläubiger zudem zwecks Rückzahlung seine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

8.6. Die Emittentin kann die ausstehenden Schuldverschreibungen jederzeit insgesamt oder teilweise kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), abzüglich etwaiger bereits ganz oder teilweise zurückgezahlter Beträge, zurückzahlen. Im Falle einer teilweisen Kündigung muss diese gegenüber allen Anleihegläubigern kollektiv in prozentual gleicher Höhe erfolgen und gegebenenfalls auf einen Nennbetrag von vollen 1.000 Euro abgerundet werden (Quotenrückzahlung). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht dem Nennbetrag der gekündigten Teilschuldverschreibungen zzgl. einem Aufschlag von 0,50 %. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin nach Ziffer 3.1 der Anleihebedingungen zu erklären.

8.7. Bei einer nachteiligen Rechtsänderung, die die Emittentin betrifft, ist die Emittentin unabhängig der Bestimmungen in Ziffer 8.6 berechtigt, die Schuldverschreibungen vollständig zu kündigen, wenn aufgrund

- i. einer nachteiligen Änderung oder aufgrund einer Änderung der Verordnungen oder Regeln (zwecks

- Konkretisierung dieser Gesetze) der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; oder
- ii. einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle,

die auf die Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt des Prospektdatums gegebenen Umfang als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind oder anderweitige, Verordnungen, Regeln oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingetreten sind, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folgen bestehen.

- 8.8. In diesen zuvor genannten Fällen (Ziffer 8.7) besteht seitens der Anleihegläubiger kein Anspruch auf Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen oder Strafzahlungen durch die Emittentin gemäß Ziffer 8.6.

9. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend der Teilschuldverschreibungen erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe. Jede Mitteilung gilt am Folgetag nach dessen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

10. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

- 10.1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages des Verzinsungsbeginns) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag dadurch erhöhen. Der Begriff »Schuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- 10.2. Die Emittentin ist außerdem berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben der Ziffer 11.2 weitere Anleihen zu begeben, die mit den vorliegenden Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (zum Beispiel in Bezug auf Rang, Verzinsung, Laufzeit oder Stückelung) verfügen. Außerdem kann sie andere Schul- und/oder Finanzierungstitel begeben.

11. Rang und Negativerklärung

- 11.1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander in gleichem Rang stehen und

11.1.1. mit allen Verbindlichkeiten der Tranche B in gleichem Rang stehen; und

11.1.2. mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

- 11.2. Die Emittentin verpflichtet sich, solange diese Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Zahlstelle ausstehen, für andere gleichrangige Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten zu bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden.

12. Steuern

- 12.1. Das Kapital und die Zinsen, die auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen sind, werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art gezahlt, es sei denn, dass dieser Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt verpflichtet, den Anleihegläubigern für auf diese Weise etwaige abgezogene oder einbehaltene Beträge irgendwelche zusätzlichen Ausgleichs zu zahlen.

- 12.2. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

13. Änderung der Anleihebedingungen

- 13.1. Die Emittentin ist in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen:

13.1.1. Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;

13.1.2. Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibung bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

13.1.3. Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern die Ermächtigung der Ziffer 10.1 in Anspruch genommen wird.

- 13.2. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus durch die Emittentin gemäß den Bestimmungen des

Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand einer Änderung der Anleihebedingungen geändert werden.

- 13.3. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im konkreten Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.
- 13.4. Zur Ausübung der Stimmrechte (auch ohne Versammlung oder Teilnahme an der Gläubigerversammlung) sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben und einen geeigneten Identitätsnachweises im Sinne der Ziffer 15.4 oder in anderer geeigneter Weise vorlegen können.
- 13.5. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger ist für alle Anleihegläubiger dieser Anleihe gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

14. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Für die

Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist Düsseldorf, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 15.3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf. Die gesetzlichen Zuständigkeiten nach dem Schuldverschreibungsgesetz bleiben unberührt.
- 15.4. Jeder Anleihegläubiger darf in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die zum angegebenen Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und die (iii) bestätigt, dass die Schuldverschreibungen dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.
- 15.5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.
- 15.6. Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Anleihe Tranche B

**Anleihebedingungen der Inhaberschuldverschreibungen der
123 Invest Finanzgesellschaft II mbH
»123 Invest Performance IV (Dual-Tranche) A 6,00 % / B 6,50 %« –
Tranche B
WKN A351W8 – ISIN DE000A351W88**

Die Anleihebedingungen (Bedingungen der Schuldverschreibungen) der **Tranche B** lauten wie folgt:

1. Begriffsbestimmungen

»**Anleihegläubiger**« bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den hinterlegten Schuldverschreibungen (Globalurkunde).

»**Anleiheschuldnerin**« bezeichnet die Emittentin gemäß Ziffer 2.1, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH.

»**Bankarbeitstag**« bezeichnet einen Tag (außer einen Samstag oder Sonntag) an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 »(»TARGET2«) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem betriebsbereit ist, um die gegenständlichen Zahlungen weiterzuleiten.

»**Depotbank**« bezeichnet eine Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das über eine Genehmigung verfügt, dass Wertpapierverwahrgeschäft zu betreiben und bei dem der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen im Wertpapierdepot verwahren lässt.

»**Kapital**« bezeichnet, soweit anwendbar, die folgenden Beträge: Den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen sowie den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen.

»**Kapitalmarktverbindlichkeit**« bezeichnet jede Verbindlichkeit aus Schuldverschreibungen oder ähnlich verbrieften Schuldtiteln oder aus dafür übernommenen Garantien und/oder Gewährleistungen.

»**Teilschuldverschreibung**« bezeichnet den gemäß Ziffer 2.1 definierten Teilbetrag, in den die Schuldverschreibung der Anleihegläubiger innerhalb ihrer Globalurkunde zerlegt ist.

»**Vereinigte Staaten**« die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

»**Zahlstelle**« bezeichnet die in Ziffer 6.1 genannte Geschäftsstelle in ihrer Funktion sowie eine etwaige Ersatz-Zahlstelle mit wesensgleicher Funktion.

»**Zinsen**« bezeichnen, soweit anwendbar, sämtliche Beträge die gemäß Ziffer 3.1 zu zahlen sind.

2. Währung, Nennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung und Eigentumsrecht

2.1. Diese Schuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf, (die »**Emittentin**«) werden im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000 in Euro begeben und sind eingeteilt in 5.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000 Euro (nachfolgend auch die »**Schuldverschreibungen**«), die jeweils untereinander gleichberechtigt sind. Die Mindestzeichnungshöhe beträgt bei Erstausgabe 5.000 Euro. Höhere Erwerbsbeträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

2.2. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Dauerglobalurkunde (nachfolgend auch die »**Globalurkunde**«) ohne Zinsscheine verbrieft und werden bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Die Lieferung von effektiven Einzel- oder Sammelurkunden ist während ihrer gesamten Laufzeit ausgeschlossen.

3. Verzinsung, Zinslauf, Fälligkeit, Zinsberechnungsmethode

3.1. Jede Schuldverschreibung wird vom 15. Juli 2023 (einschließlich) (Zinslaufbeginn) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) in Höhe ihres Nennbetrags mit jährlich 6,50 % verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden ist. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. Oktober 2023 für den Zeitraum vom 15. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 (verkürzter erster Zinskupon). Die letzte

Zinszahlung erfolgt am Endfälligkeitstag für den Zeitraum vom 1. April 2028 bis zum 29. Juni 2028 (verkürzter letzter Zinskupon).

- 3.2. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Endfälligkeitstag im Sinne der Ziffer 4.1. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen erst mit Ablauf des Tags, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, spätestens jedoch mit Ablauf des vierzehnten Tags nach der Bekanntmachung gemäß Ziffer 9 (Bekanntmachungen), dass der Zahlstelle die für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.
- 3.3. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 beziehungsweise 366) in der jeweiligen Zinsperiode (act/act-Methode).

4. Rückzahlung bei Endfälligkeit, Rückkauf, Übertragung

- 4.1. Die Schuldverschreibungen werden, soweit diese nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, angekauft oder entwertet worden sind am 30. Juni 2028 (**»Endfälligkeitstag«**) zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede einzelne Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung.
- 4.2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die Emittentin kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen halten oder weiterverkaufen.
- 4.3. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Ziffer 8.7 zahlt die Emittentin den Gläubigern den Nennbetrag der Schuldverschreibungen an dem in der Kündigungserklärung festgelegten Termin zuzüglich der bis zu dem festgelegten Termin (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurück. Ein Anspruch auf Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen entsteht nur gemäß Ziffer 8.6.
- 4.4. Bei einer anderweitigen oder aus anderslautenden Gründen erfolgten Kündigung haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung oder Strafzahlungen durch die Emittentin.
- 4.5. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG,

Eschborn, möglich. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, das Eigentumsrecht desjenigen, der Schuldverschreibungen vorlegt, zu überprüfen.

5. Zahlungen

- 5.1. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziffer 3 (Zinsen) und Ziffer 4 (Rückzahlung) geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland, derzeit in Euro (€), auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle gemäß Ziffer 6 (Zahlstelle) zu zahlen.
- 5.2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder anderen Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihrer Zahlungspflicht aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- 5.3. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Zahltag, der kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

6. Zahlstelle

- 6.1. Die anfänglich bestellte Zahlstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Unterschleißheim (im Folgenden auch **»Zahlstelle«**). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.
- 6.2. Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle bestellt ist. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird gemäß Ziffer 9 (Bekanntmachungen) bekannt gegeben.
- 6.3. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Sie steht in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

7. Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

8. Kündigung

- 8.1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine jeweiligen Teilschuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Rückzahlungsbetrag (vgl. insoweit Ziffer 4.1), zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben sind:
- 8.1.1. Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen: die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
- 8.1.2. Zahlungsunfähigkeit: die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt, und dies insgesamt 60 Tage fort dauert; oder
- 8.1.3. Insolvenzverfahren: ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird, welches nicht binnen 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
- 8.1.4. Liquidation oder Auflösung: die Emittentin aufgelöst wird oder in Liquidation tritt, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft erfolgt und diese alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen übernimmt oder diese kraft Gesetzes übergehen; oder
- 8.1.5. Vertragsverletzung: die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat.
- 8.2. Das Kündigungsrecht gemäß vorstehender Ziffer 8.1 erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- 8.3. Im Fall der Ziffer 8.1.5 (Vertragsverletzung) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Ziffer 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, oder 8.1.4 bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.
- 8.4. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung steht den Anleihegläubigern nicht zu.
- 8.5. Die außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehender Ziffer 8.1 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an dessen Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis beigefügt werden, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibung ist. Der Nachweis kann beispielsweise durch eine aktuelle Depotbescheinigung erbracht werden. Mit der Kündigung hat der Anleihegläubiger zudem zwecks Rückzahlung seine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.
- 8.6. Die Emittentin kann die ausstehenden Schuldverschreibungen jederzeit insgesamt oder teilweise kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), abzüglich etwaiger bereits ganz oder teilweise zurückgezahlter Beträge, zurückzahlen. Im Falle einer teilweisen Kündigung muss diese gegenüber allen Anleihegläubigern kollektiv in prozentual gleicher Höhe erfolgen und gegebenenfalls auf einen Nennbetrag von vollen 1.000 Euro abgerundet werden (Quotenrückzahlung). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) entspricht dem Nennbetrag der gekündigten Teilschuldverschreibungen zzgl. einem Aufschlag von 0,50 %. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin nach Ziffer 3.1 der Anleihebedingungen zu erklären.
- 8.7. Bei einer nachteiligen Rechtsänderung, die die Emittentin betrifft, ist die Emittentin unabhängig der Bestimmungen in Ziffer 8.6 berechtigt, die Schuldverschreibungen vollständig zu kündigen, wenn aufgrund
- i. einer nachteiligen Änderung oder aufgrund einer Änderung der Verordnungen oder Regeln (zwecks Konkretisierung dieser Gesetze) der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; oder
 - ii. einer Änderung der Interpretation solcher Gesetze, Verordnungen oder Regeln durch ein Gesetzgebungsorgan, ein Gericht, einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle,
- die auf die Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen nicht mehr in dem zum Zeitpunkt des Prospektdatums gegebenen Umfang als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind oder anderweitige, Verordnungen, Regeln oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingetreten sind, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folgen bestehen.

8.8. In diesen zuvor genannten Fällen (Ziffer 8.7) besteht seitens der Anleihegläubiger kein Anspruch auf Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen oder Strafzahlungen durch die Emittentin gemäß Ziffer 8.6.

9. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend der Teilschuldverschreibungen erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.1-2-3-invest.de/performance-iv-anleihe. Jede Mitteilung gilt am Folgetag nach dessen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

10. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

10.1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages des Verzinsungsbeginns) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag dadurch erhöhen. Der Begriff »Schuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

10.2. Die Emittentin ist außerdem berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben der Ziffer 11.2 weitere Anleihen zu begeben, die mit den vorliegenden Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (zum Beispiel in Bezug auf Rang, Verzinsung, Laufzeit oder Stückelung) verfügen. Außerdem kann sie andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel begeben.

11. Rang und Negativerklärung

11.1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander in gleichem Rang stehen und

11.1.1. mit allen Verbindlichkeiten der Tranche A in gleichem Rang stehen; und

11.1.2. mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

11.2. Die Emittentin verpflichtet sich, solange diese Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Zahlstelle ausstehen, für andere gleichrangige Kapitalmarktverbindlichkeiten keine Sicherheiten zu bestellen, sofern nicht die Forderungen der Anleihegläubiger aus dieser Anleihe in gleicher Weise besichert werden.

12. Steuern

12.1. Das Kapital und die Zinsen, die auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen sind, werden von der Emittentin ohne Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art gezahlt, es sei denn, dass dieser Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt verpflichtet, den Anleihegläubigern für auf diese Weise etwaige abgezogene oder einbehaltene Beträge irgendwelche zusätzlichen Ausgleichs zu zahlen.

12.2. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

13. Änderung der Anleihebedingungen

13.1. Die Emittentin ist in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen:

13.1.1. Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;

13.1.2. Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibung bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

13.1.3. Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern die Ermächtigung der Ziffer 10.1 in Anspruch genommen wird.

13.2. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus durch die Emittentin gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand einer Änderung der Anleihebedingungen geändert werden.

13.3. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im konkreten Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

- 13.4. Zur Ausübung der Stimmrechte (auch ohne Versammlung oder Teilnahme an der Gläubigerversammlung) sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben und einen geeigneten Identitätsnachweis im Sinne der Ziffer 15.4 oder in anderer geeigneter Weise vorlegen können.
- 13.5. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger ist für alle Anleihegläubiger dieser Anleihe gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

14. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der

Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 15.2. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist Düsseldorf, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 15.3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf. Die gesetzlichen Zuständigkeiten nach dem Schuldverschreibungsgesetz bleiben unberührt.
- 15.4. Jeder Anleihegläubiger darf in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die zum angegebenen Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und die (iii) bestätigt, dass die Schuldverschreibungen dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.
- 15.5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.
- 15.6. Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

8. Historische Finanzinformationen

Zwischenabschluss

BILANZ zum 30. Juni 2023

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf

AKTIVA

	EUR
A. Umlaufvermögen	32.788,73
	<u>32.788,73</u>

PASSIVA

	EUR
A. Eigenkapital	24.719,46
B. Verbindlichkeiten	8.069,27
	<u>32.788,73</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 28.04.2023 bis 30.06.2023

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf

	EUR
1. Umsatzerlöse	7.111,63
2. Materialaufwand	6.820,00
3. Sonstige Aufwendungen	572,17
4. Jahresfehlbetrag	<u>-280,54</u>

ANHANG zum 30.06.2023**123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf**

Die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 100724 geführt.

Der Zwischenabschluss zum 30.06.2023 bezieht sich auf den Zeitraum nach der Gründung der Gesellschaft und umfasst die Zeit vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023.

Der Zwischenabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt. Die gesetzlichen Gliederungsschemata für Kleinstkapitalgesellschaften werden angewandt.

Es wird ein freiwilliger Anhang aufgestellt, der von den Erleichterungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch macht. In den Anhang wurde freiwillig eine Kapitalflussrechnung aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Angaben zur Bilanz

Für die Erstellung des Zwischenabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Das **Umlaufvermögen** wurde zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Diese Positionen haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Im Umlaufvermögen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 8.211,00 enthalten, bei denen es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.249,27 enthalten, die sich auf Umsatzsteuer beziehen.

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 28.04.2023 bis 31.05.2023**123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf**

	EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	213,76
+/- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-95,20
-/+ Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-540,83
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-422,27
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	25.000,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	25.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Cashflows)	24.577,73
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.577,73
Verprobung	
Finanzmittel am Ende der Periode rechnerisch ermittelt	24.577,73
Finanzmittel am Ende der Periode laut Konten	24.577,73

Nettofinanzverbindlichkeiten

Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den langfristigen Verbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Schulden abzüglich Barmittel und betragen EUR -16.508,46.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von Herrn Jan-Patrick Krüger, Kaufmann, Düsseldorf wahrgenommen.

Düsseldorf, den 7. Juli 2023

gez. Jan-Patrick Krüger, Geschäftsführer

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Zwischenabschluss der 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Zwischenabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 28. April 2023 bis zum 30. Juni 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Zwischenabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Zwischenabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Zwischenabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Zwischenabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Zwischenabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zwischenabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Zwischenabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Zwischenabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Zwischenabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Zwischenabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Zwischenabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Zwischenabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Zwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Zwischenabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 26. Juli 2023

GaMa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baum
Wirtschaftsprüfer

Stork
Wirtschaftsprüferin

9. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Investors und des Gründungsstaats der Emittentin könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

Potenziellen Anlegern wird deshalb empfohlen, sich steuerlichen Rat über die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (Wohnort, Aufenthalt) einzuholen.

10. Glossar

123 Invest Gruppe/Unternehmensgruppe Bezeichnet die Gesamtheit der Konzernunternehmen mit denen die Emittentin verbunden ist: 123 Invest Holding GmbH (als Konzernmutter), 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, 123 Invest GmbH sowie 123 Invest Handelssysteme GmbH.

Abs. Absatz

Ad Interactive Ad Interactive UG, eingetragen unter HRB 96416 mit Sitz in Düsseldorf. Die Ad Interactive UG erbringt digitale Marketingdienstleistungen.

Adaptionsfähigkeit Anpassungsfähigkeit

AG Aktiengesellschaft

Algorithmische Handelssysteme Informationstechnologisch, mathematisch und/oder regelbasierend unterstützende Systeme für den Börsenhandel

Angebotsfrist Der von der Emittentin festgelegte Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Anleger Anleihegläubiger bzw. Käufer oder Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können.

Anleihe Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit einer vor Ausgabe festgelegten Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihe 2018-2023 / Tranche B Die Inhaberschuldverschreibungen der 123 Invest Finanzgesellschaft mbH »123 Invest Performance (Dual Tranche) A 4,15 % / B 4,45 %«-Anleihe der Tranche B im Gesamtnennbetrag von 2,10 Mio. Euro, fällig am 31.12.2023.

Anleihegläubiger Anleiheanleger bzw. Käufer oder Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können.

Anorganische Suchergebnisse Bei den anorganischen Suchergebnissen handelt es sich um die Suchergebnisse auf einer Suchergebnisseite (englisch »Search Engine Result Page«, kurz »SERP«) die bezahlt sind. Sie werden oftmals mit »Anzeige« oder »Ad« gekennzeichnet.

AutoNetwork 1 Technologies AutoNetwork 1 Technologies GmbH, eingetragen unter HRB 79052 mit Sitz in Düsseldorf. Die AutoNetwork 1 Technologies ist im digital gestützten Gebrauchtwagenhandel mittels Leadgenerierung sowie damit im Zusammenhang stehenden operativen Tätigkeiten, insbesondere der Entwicklung von Technologien für die Automatisierung des Gebrauchtwagenhandels tätig.

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

Bundesanzeiger Der Bundesanzeiger (BANz, bis 31. März 2012 BANz.) ist als Amtsblatt neben dem Bundesgesetzblatt ein weiteres Verkündungs- und

Bekanntmachungsorgan der deutschen Bundesbehörden. Der elektronische Bundesanzeiger ist erreichbar unter www.bundesanzeiger.de. Eine gedruckte Ausgabe des Bundesanzeigers ist nur für Ausnahmefälle vorgesehen, jedoch können Ausdrücke einzelner Veröffentlichungen gegen Entgelt beim Betreiber des Bundesanzeigers bezogen werden.

Brute Force ist eine Methode (von englisch »rohe Gewalt«) bzw. Methode der rohen Gewalt, auch Exhaustionsmethode (kurz Exhaustion von lateinisch exhaurire »ausschöpfen«), ist eine Lösungsmethode für Probleme aus den Bereichen Informatik, die auf dem Ausprobieren aller möglichen (oder zumindest vieler möglicher) Fälle beruht. Auch der Begriff erschöpfende Suche (engl. »exhaustive search«) ist in Gebrauch.

bzw. beziehungsweise

Casual Games Bezeichnet einfache Gelegenheitsspiele, die sich durch eine besonders leichte Zugänglichkeit, intuitive Eingabemethoden und schnelle Erfolgserlebnisse auszeichnen. Die Spiele zielen insbesondere auf Personen ab, die eine kurzweilige Unterhaltung ohne langwierige Lernphase suchen.

Clearstream Banking AG. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften beziehungsweise Effekten in Deutschland. Zu ihren Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.

Cloud Scaling Unter einer Cloud oder Cloud Computing versteht man die internetbasierte Bereitstellung von Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung. Cloud Computing beschreibt ein Modell, das bei Bedarf – meist über das Internet und geräteunabhängig – zeitnah und mit wenig Aufwand geteilte Computerressourcen als Dienstleistung, etwa in Form von Servern, Datenspeicher oder Applikationen, bereitstellt und nach Nutzung abrechnet. Cloud Scaling ist der Prozess des Hinzufügens oder Entfernens von Cloud-Computing-Ressourcen nach Bedarf. Dadurch können Cloud-Dienste schnell nach oben oder unten skaliert werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier, ist die Finanzaufsicht in Luxemburg

Cyberangriff Als Cyber-Angriff wird ein gezielter Angriff auf ein oder mehrere informationstechnische Systeme bezeichnet, der zum Ziel hat, die IT-Systeme durch informationstechnische Mittel ganz oder teilweise zu beeinträchtigen. Der Angriff findet dabei ausschließlich im virtuellen Cyber-Raum statt.

Depot Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einem Finanzinstitut. Das Institut verwaltet die Papiere.

Display Advertising Unter Display Advertising, auch Bannerwerbung, versteht man Online-Werbung, bei der vornehmlich Bilder, Animationen oder Videos eingesetzt werden – Display Advertising ist somit das Gegenstück zu Textanzeigen z. B. über Google Ads.

EDV Elektronische Datenverarbeitung

Emission Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere auf einem Kapitalmarkt durch einen Verkauf wird als Emission bezeichnet.

Emittentin Als Emittentin wird diejenige bezeichnet, die ein neues Wertpapier am Kapitalmarkt zum Verkauf anbietet. Bei den gegenständlichen Schuldverschreibungen ist Emittentin die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH.

EstG Einkommensteuergesetz

europäischer Binnenmarkt Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist ein einheitlicher Markt, in dem der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gewährleistet ist und in dem die europäischen Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz frei wählen sowie ungehindert einer Arbeit, Ausbildung oder unternehmerischen Tätigkeit nachgehen können.

evtl. eventuell

Feedforward Wenn Feedback als Rückkopplungsschleife definiert ist, die Rückmeldungen zu vergangener Handlung gibt, bedeutet Feedforward »Vorkopplung«. Es geht über die Rückmeldung hinaus und zeigt konkrete Veränderungsmöglichkeiten für die Zukunft.

FMA Finanzmarktaufsicht Österreich

Forward Mobility Group Forward Mobility Group GmbH, eingetragen unter HRB 96578 mit Sitz in Düsseldorf. Die Forward Mobility Group GmbH erbringt Managementleistungen.

Freiverkehr Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringeren Zulassungs- und Zulassungsfolgepflichten; auch Open Market: Teilbereich der Börsen zum Handel mit Wertpapieren, die nicht zum amtlichen Handel zugelassen sind.

Genussrechte Ein Genussrecht ist ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis, d. h. der Genussrechtsinhaber stellt der Anbieterin Kapital zu Verfügung und erhält dafür im Gegenzug eine Vergütung / Ausschüttung.

Geschäftsjahr Zeitabschnitt, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung verfasst werden muss. Nach § 240 Abs. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.

Gesellschafterversammlung Wesentliches Entscheidungsforum der Gesellschafter. Jährliche, regelmäßige, das heißt ordentliche oder seltener unregelmäßige, das heißt außerordentliche Zusammenkunft der Gesellschafter.

Gesellschaftsvertrag Legt die Rechtsgrundlagen einer Gesellschaft fest. Zu den Regelungsinhalten gehören Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Dauer, Geschäftsführung usw.

Girosammelverwahrung Preiswerte, unkomplizierte und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die Papiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividendenscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird stattdessen zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.

Globalurkunde Sammelurkunden für Wertpapiere. Zweck ist die Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gruppenunternehmen Gesellschaften der 123 Invest Unternehmensgruppe, demnach zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die

- 123 Invest Holding GmbH, eingetragen unter HRB 81722, als Konzernmutter,
- die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, eingetragen unter HRB 81815,
- die 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, eingetragen unter HRB 100724, als Emittentin,
- die 123 Invest GmbH, eingetragen unter HRB 72439 sowie
- die 123 Invest Handelssysteme GmbH, eingetragen unter HRB 76116,

jeweils mit Sitz in Düsseldorf.

HGB Handelsgesetzbuch

Hidden Layer sind verborgene Schichten zwischen dem Eingang und dem Ausgang eines Algorithmus. Durch eine Aktivierungsfunktion finden Berechnungen statt, die eine Ausgabe, beispielweise auf Basis gewichteter Eingaben, die zufällig zugewiesen werden, erzeugen. Sie werden oft in neuronalen Netzwerken genutzt. Ein Ansatz sind Feedforward-Berechnungen (→ Glossar), die mit Backtesting-Daten arbeiten und Strategien im »Hidden Layer« optimieren können.

i.S.d. im Sinne der/des

i.d.g.F. in der geltenden Fassung

Inhaberschuldverschreibung Sonderform einer Schuldverschreibung, deren Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. D. h., wer die Schuldverschreibung besitzt, ist somit praktisch auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind nach §§ 793 ff BGB im deutschen Schuldrecht geregelt.

Interdealer-Märkte organisieren einen zwischen Wertpapierhändlern existierenden Markt, auf denen ein (anonymer) Handel zwischen den Händlern ermöglicht wird. Interdealer-Märkte sind privatrechtlich strukturiert und keiner gesetzlichen Regulierung unterworfen.

Internet Value Internet Value GmbH, eingetragen unter HRB 67311 mit Sitz in Düsseldorf. Bei der Internet Value handelt es sich um ein investiv finanziertes Unternehmen, das u.a. für internet- und technologiebasierte Gruppenunternehmen als Inkubator tätig ist.

Intertech Solutions Intertech Solutions GmbH, eingetragen unter HRB 93215 mit Sitz in Düsseldorf. Die Intertech Solutions GmbH erbringt Mobilitätsdienstleistungen.

Investiv finanzierte Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe sind ausgewählte Unternehmen, die durch die Gruppenunternehmen wesentlich investiv finanziert werden, demnach zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die

- Ad Interactive UG eingetragen unter HRB 96416 mit Sitz in Düsseldorf,
- AutoNetwork 1 Technologies GmbH, eingetragen unter HRB 79052 mit Sitz in Düsseldorf,
- Forward Mobility Group GmbH eingetragen unter HRB 96578 mit Sitz in Düsseldorf,
- Internet Value GmbH, eingetragen unter HRB 67311 mit Sitz in Düsseldorf,
- Intertech Solutions GmbH, eingetragen unter HRB 93215 mit Sitz in Düsseldorf,
- PLAYT.net AG, eingetragen unter HRB 94481 mit Sitz in Düsseldorf,
- Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, eingetragen unter HRB 78195 mit Sitz in Düsseldorf,
- die Unicorn Ventures GmbH, eingetragen unter HRB 93462 mit Sitz in Düsseldorf sowie die
- Zukunft Projekte Holding GmbH, eingetragen unter HRB 95794 mit Sitz in Düsseldorf.

ISIN Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine standardisierte zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination (einschließlich des Ländercodes »DE« für Deutschland) und dient der internationalen Bestimmung von Wertpapieren.

IT Informationstechnologie

Konzernnahe Unternehmen zeichnen sich im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Inhaberschuldverschreibung ausschließlich dadurch aus, dass entweder

- a) Organe der Gesellschaft von identischen Schlüsselpersonen besetzt werden; oder
- b) teilweise Gesellschafteridentität besteht und/oder sie die Technologien der 123 Invest Unternehmensgruppe wesentlich nutzen und dadurch durch geeignete investive Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum schaffen können; oder

c) durch geeignete operative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum durch Effizienzsteigerung für die Unternehmensgruppe schaffen können (bspw. durch Wissensbereitstellung oder Personalbereitstellungen und -allokationen).

KStG Körperschaftsteuergesetz

Künstliche Intelligenz ist ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem maschinellen Lernen befasst. Meist bezeichnet künstliche Intelligenz den Versuch, bestimmte Entscheidungsstrukturen des Menschen nachzubilden, indem z.B. ein Computer so gebaut und programmiert wird, dass er relativ eigenständig Probleme bearbeiten kann. Oftmals wird durch Algorithmen ein „intelligentes Verhalten“ simuliert.

Laufzeit Die Laufzeit einer Anleihe beschreibt die Spanne zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.

Lead Ein Lead ist ein qualifizierter Kontakt mit einem Interessenten, der sich zum einen für ein Unternehmen oder ein Produkt interessiert und der zum anderen dem Werbungtreibenden seine Kontaktdaten für einen weiteren Dialogaufbau überlässt und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Kunden wird.

Lizenzvertrag Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, mit dem der Rechtsinhaber (sog. **Lizenzgeber**) einem anderen (sog. **Lizenznehmer**), unter vertraglich definierten Bedingungen, Nutzungsrechte an gewerblichen Schutzrechten einräumen kann. Eine Lizenz kann zum Beispiel eingeräumt werden für Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrecht, Marke oder Software.

Mio. Millionen

Mrd. Milliarden

Mobile Games Der Begriff Mobile Games umfasst Spiele, die sich speziell auf mobilen Endgeräten spielen lassen, darunter Smartphones, Tablets, Handys oder Smartwatches und die über Web-Browser oder Apps erreicht werden können.

Mobile Gaming Markt Der Begriff Mobile Gaming Markt beschreibt das Gesamtvolumen aller Käufe und Dienstleistungen, die von Unternehmen generiert werden, die in der Entwicklung und Vermarktung von Spielen für mobile Endgeräte tätig sind.

Nennwert Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Organische Suchergebnisse Bei den organischen Suchergebnissen handelt es sich um die Suchergebnisse auf einer Suchergebnisseite (englisch »Search Engine Result Page«, kurz »SERP«) die unbezahlt sind. Um in den Suchergebnisseiten möglichst weit vorne angezeigt zu werden, ist in der Regel Suchmaschinenoptimierung (englisch »Search Engine Optimization«, kurz »SEO«) notwendig.

PLAYT.net PLAYT.net AG, eingetragen unter HRB 94481 mit Sitz in Düsseldorf. Die PLAYT.net AG ist in der Gaming-Branche, insbesondere der Entwicklung und Vermarktung von Mobile Gaming-Anwendungen sowie damit im Zusammenhang stehenden Spieleplattformen tätig.

Privatplatzierung Ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Anleihen)

Product Owner Der Product Owner trägt die Verantwortung für die erfolgreiche und wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung eines Projekts.

Prospekthaftung Haftung der Emittentin für mutwillig oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Informationen in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten

Rating Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.

Quant Strategien Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH, eingetragen unter der HRB 78195 mit Sitz in Düsseldorf. Die Quant Strategien Handelsgesellschaft mbH ist im algorithmischen Finanzmarkthandel tätig.

Rechtliches Eigentum Beschreibt die rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache (dingliches Recht). Eigentum gilt als umfassendes, durch das Grundgesetz (Art. 14) gewährleistetes absolutes Recht und gibt dem Eigentümer die Befugnis, mit der Sache regelmäßig (im Rahmen der Gesetze) nach Belieben zu verfahren und jede Einwirkung auf die Sache durch andere Personen auszuschließen (§ 903 BGB).

Schuldverschreibung Anleihe, Obligation. Wertpapiere, die Forderungsrechte darstellen. Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Begleichung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. Die einzelnen Stücke werden Teilschuldverschreibungen genannt. Schuldverschreibungen werden entweder als Inhaber- (auf den Inhaber lautend) oder als Orderschuldverschreibungen (auf den Namen lautend) ausgestaltet.

SchVG Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen

Schwestergesellschaft Schwestergesellschaften sind Unternehmen, die ein gemeinsames Mutterunternehmen haben.

sog. so genannt

Stückzinsen Zum nächsten Zinszahlungstermin erhalten Anleger die Zinsen für die gesamte Zinsperiode. Vor dem Erwerb bereits aufgelaufenen Zinsen stehen Anleihegläubigern nicht zu und werden daher von ihnen bei Erwerb der Schuldverschreibungen mitbezahlt.

Technologiestand Stand (Fortschritt) einer Wissenschaft im Bereich der Technik

Tech-orientierte Unternehmen sind Unternehmen, die durch eine Managementphilosophie geprägt sind, bei der die Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen auf

der Grundlage neuer technischer Verfahren sowie Fähigkeiten beruht und nicht durch eine bestehende Nachfrage gedrängt wird.

Tochtergesellschaft Eine Gesellschaft, an der ein Anteil von mehr als 50 % gehalten wird.

Tranche bezeichnet den Teil eines Ganzen

Umtauschangebot Angebot zum Umtausch (hier: die Emittentin lud und lädt die Anleger der von der 123 Invest GmbH (Schwestergesellschaft) begebenen Nachrangdarlehen ein, Umtauschangebote abzugeben, um ihre Ansprüche in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen).

Umtausch-Emittentin Als Umtausch-Emittentin wird in diesem Prospekt die 123 Invest Finanzgesellschaft mbH mit Sitz in Düsseldorf bezeichnet, die ein Wertpapier (siehe unter »Anleihe 2018-2023 / Tranche B«) zum Umtausch in die gegenständlichen Schuldverschreibungen anbietet.

Unicorn Ventures Unicorn Ventures GmbH, eingetragen unter HRB 93462 mit Sitz in Düsseldorf. Die Unicorn Ventures GmbH hält Beteiligungen an jungen Start-Up Unternehmen.

Unmittelbar investiv finanzierten Gruppenunternehmen sind Gruppenunternehmen, die unmittelbar durch die Emittentin investiv finanziert werden, demnach zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die

- 123 Invest Holding GmbH, eingetragen unter HRB 81722 mit Sitz in Düsseldorf, als Konzernmutter sowie
- die 123 Invest GmbH, eingetragen unter HRB 72439 mit Sitz in Düsseldorf.

Unsupervised Learning (dt. unüberwachtes Lernen) ist eine Art von Algorithmus, der Muster aus unmarkierten Daten lernt, d.h. im Gegensatz zum überwachten Lernen, bei dem die Daten von einem Experten gekennzeichnet werden, z. B. als „Widerstand“ oder „Unterstützung“ in der charttechnischen Analyse, weisen unüberwachte Methoden eine Selbstorganisation auf, die Muster als Wahrscheinlichkeitsdichten oder eine Kombination von Merkmalspräferenzen erfassen.

Unternehmensgruppe Zusammenschluss eines herrschenden und eines oder mehrerer abhängiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit unter der Leitung des herrschenden Unternehmens, wobei jede Unternehmung eine eigene Bilanz- und Erfolgsrechnung hat (hier: Gesamtheit der Konzernunternehmen bestehend aus 123 Invest Holding GmbH, 123 Invest Finanzgesellschaft mbH, 123 Invest Finanzgesellschaft II mbH, 123 Invest GmbH sowie 123 Invest Handelssysteme GmbH).

Verbriefung Ausstellung von handelbaren Wertpapieren aus Forderungen oder Eigentumsrechten

Wirtschaftliches Eigentum Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der den bürgerlich-rechtlichen Eigentümer im Regelfall für die ganze Nutzungsdauer des

Wirtschaftsguts von der Einwirkung auf dieses wirtschaftlich ausschließen kann und damit die tatsächliche Herrschaft über das Wirtschaftsgut ausübt.

WKN Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine in Deutschland genutzte sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination, die zur Identifikation von Wertpapieren dient.

Zeichnung Angebot zum Kauf einer Beteiligung

Zukunft Projekte Holding Zukunft Projekte Holding GmbH, eingetragen unter HRB 96578 mit Sitz in Düsseldorf. Die Zukunft Projekte Holding GmbH vermarktet private und gewerbliche Immobilien.

zzgl. zuzüglich

Impressum

Herausgeber / Emittentin

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 247933-64
Telefax +49 211 247933-69

hallo@1-2-3-invest.de
www.1-2-3-invest.de

Zahlstelle

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim

Abschlussprüfer

GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Poststraße 1-3
40213 Düsseldorf

© Fotos

123 Invest Finanzgesellschaft II mbH (Titelbild)

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

